This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B000326886

41.

1037.

Die

oligarchische Umwälzung

zu Athen

am Ende des peloponnesischen Krieges

und

das Archontat des Eukleides.

Die

oligarchische Umwälzung

zu Athen

am Ende des peloponnesischen Krieges

und

das Archontat des Eukleides.

Nach den Quellen dargestellt

von

Dr. *Karl Fried. Scheibe,*

Lehrer an dem Grossherzogl. Gymn. Carol. zu Neu-Strelitz, Mitglied der griech. Gesellschaft zu Leipzig.

Leipzig:

T. O. Weigel.

1841.

1037.

αὐτῶν γὰρ σφετέρησιν ἀτασθαλίησιν ὄλοντο.

Meinen unvergesslichen Lehrern:

dem Herrn Professor

Dr. Gottfried Hermann

zu Leipzig,

Senior der Universität, Comthur des Königl. Sächs. Civilverdienstordens,
Ritter des Kaiserl. Russ. Stanislausordens u. s. w.,

dem Herrn Schulrath

Dr. August Gotthilf Rein

und

dem Herrn Director

Dr. Christian Gottlob Herzog

zu Gera

in Verehrung und dankbarer Liebe

geweihet.

Vorwort.

Es ist weder erfreulich noch erhebend, einen Zeitabschnitt der Geschichte zu betrachten, welcher reicher ist an verworren sich drängenden Ereignissen und schwankenden Zuständen als an tüchtigen Persönlichkeiten, in welchem die Eigenthümlichkeit eines Staates, durch die er stark und gross geworden, von einer allmählich eindringenden fremden Macht gebrochen, und die Freiheit eines Volkes nicht sowohl mitten unter herrlichen Kraftäusserungen desselben und durch einen grossen Schlag vernichtet, als durch das hochverrätherische heimliche Treiben einzelner Individuen und Gesellschaften untergraben wird. Nichts destoweniger aber nimmt ein solcher Theil der Geschichte ein hohes Interesse für sich in Anspruch, wenn derselbe den Abschluss von einer grösseren Reihe wichtiger Begebenheiten bildet und für die Gestaltung des politischen Lebens eines Volkes und einer gan-

zen folgenden Periode entscheidend ist. Von dieser Art ist die Zeit, welche wir in den folgenden Blättern darzustellen unternommen haben, und deren Schilderung der Unterzeichnete zugleich als einen Beitrag zu dem immer noch nicht ausgeführten grossen Werke einer vollständigen Attischen Geschichte angesehen und aufgenommen wissen möchte.

Aber wie verworren jene Zeit ist, so sind es auch die Nachrichten über dieselbe. Wie ich diese gesammelt, beurtheilt, benutzt, geordnet und zu einem Ganzen vereinigt habe, mögen einsichtsvolle und freundliche Beurtheiler aus dem Buche selbst erkennen: ich fürchte durch Einführung in meine Werkstätte ihnen zudringlich zu werden, und sie mit der Auslegung des ganzen Werk- und Rüstzeugs nur zu belästigen. Nur zweier Dinge glaube ich hier gedenken zu müssen: einmal, dass die Quellen selbst und deren Kritik (die übrigens vielleicht manchen unser Leser zu ausführlich, und ich möchte fast sagen zu philologisch erscheinen möchte, wenn sie darin nicht das Bestreben nach gründlicher Erforschung auch des Einzelsten anerkennen wollen) sich unter dem Texte befinden, während dieser die gewonnenen Resultate und die Verknüpfung und Beurtheilung derselben enthält; und dann, dass die Benutzung guter neuerer Hülfsmittel und Vorarbeiten, wo es dergleichen gab, nicht nur nicht verschmäht, sondern für Pflicht des Darstellers gehalten

wurde; besonders ist diess in der Einleitung geschehen, wo eine kurze Geschichte der Hetärieen gegeben wird. Um so mehr bedauere ich daher, dass ich Sievers' Geschichte Griechenlands vom Ende des pelop. Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea (Kiel, 1840) nur noch hier und da, K. Lachmann's Geschichte Griechenlands von dem Ende des pelop. Krieges bis zu dem Regierungsantritte Alexanders des Grossen (Leipzig, 1839. doch später erst ausgegeben oder uns zugekommen) und H. Büttner's Geschichte der politischen Hetärieen in Athen (Leipzig, 1840.) gar nicht habe benutzen können, da das Mscr. fast seit einem Jahre nicht mehr in meinen Händen war.

Neu-Strelitz, im Febr. 1841.

Karl Schelbe.

Inhalts - Anzeige.

Seite.

Einleitung 1

Erstes Kapitel. Nächste Begebenheiten vor der Schlacht bei Aegospotamoi 13

Zweites Kapitel. Schlacht bei Aegospotamoi 18

Drittes Kapitel. Folgen der Schlacht. Fortschritte der Spartaner 28

Viertes Kapitel. Belagerung und Uebergabe Athens. 33

Fünftes Kapitel. Verschwörung gegen die Oligarchen und Verrath des Agoratos 49

Sechstes Kapitel. Umsturz der Verfassung 55

Siebentes Kapitel. Thaten und Schicksale Lysanders nach der Einsetzung der Dreissig 60

Achtes Kapitel. Stellung der Dreissig; Nutzen ihrer Macht; Behörden, Volk und Bule. 66

Neuntes Kapitel. Gesetzgebung der Dreissig. Massregeln gegen Institute und gegen Schutzmittel der Demokratie . . . 75

Zehntes Kapitel. Terrorismus der Dreissig. Reaktion immitten der Oligarchie selbst 78

Eilftes Kapitel. Kritias und Theramenes. Sturz des letztern . . 87

Zwölftes Kapitel. Die Landbewohner und Exilirten. Fernere Grausamkeiten der Dreissig 97

Seite.

Dreizehntes Kapitel. Veranlassungen zum Sturze der Dreissigherrschaft. Besetzung von Phyle 102

Vierzehntes Kapitel. Besetzung des Peiräeus und Schlacht im Demos Munychia 113

Fünfzehntes Kapitel. Sturz der Dreissig. Die Zehnmänner. Belagerung Athens durch die Demokraten 118

Sechszehntes Kapitel. Intervention der Spartaner. Neue Kämpfe. Unterhandlungen und Verträge 127

Siebzehntes Kapitel. Rückkehr der Demokraten in die Stadt. Archontat des Eukleides. Amnestie 133

Achtzehntes Kapitel. Ausgleichung der Besitzstreitigkeiten. Zurückforderung des Handgeldes der Ritter 143

Neunzehntes Kapitel. Gesetzesrevision 147

Beilagen 161

Alphabetisches Verzeichniss der besprochenen Personen und der ausführlicher behandelten oder verbesserten Stellen 167

Einleitung.

Drei grosse Perioden sind es, welche gleich einer Trilogie das grosse Drama der griechischen Geschichte bilden: die Perserkriege, oder der Kampf des noch vereinigten Hellas gegen Aussen; der Peloponnesische Krieg, oder der innere Kampf der wesentlich verschiedenen Elemente von Hellas selbst; endlich die Kriege mit Philipp und Alexander, oder die Zerstörung jener sich feindseligen Elemente durch fremde Macht und die Verschmelzung und der Uebergang derselben zu einer neuen allgemeinen Form, dem Hellenismus. Das mittlere unter diesen besonderen Dramen, der Peloponnesische Krieg, stellt uns den Lebenskampf Athens mit Sparta, der Kampf des Jonismus, des Trägers der Demokratie, mit dem Dorismus, dem Träger der Aristokratie, und den endlichen Sieg des letztern dar. Dieser Sieg Sparta's über Athen, die durch denselben herbeigeführte Oligarchenherrschaft, deren Untergang und der Wiederaufbau der Demokratie soll in diesem Werke geschildert werden. Die Darstellung wird somit den Zeitraum umfassen, welcher von der Schlacht bei Aegospotamoi im J. 405 bis zum Archontat des Eukleides im J. 403 reicht.

Die Erscheinungen in diesem kleinen Abschnitte sind im Allgemeinen dieselben, welche in allen heftig bewegten, revolutionären Zeiten wiederkehren. Eine äusserste Richtung erzeugt eine äusserste Gegenrichtung; beide bestehen nicht fixirt, sondern so lange gährend und sich entwickelnd neben einander, bis sie stark genug sind, offen in Kampf mit einander zu treten. Die in demselben siegende Macht bricht alsdann mit um so ungemessenerer Zügellosigkeit gegen die erliegende los, je länger sie niedergehalten war, sieht nichts um und neben sich, als sich selbst, achtet nichts heilig, als ihr Interesse. Aber auch dieses Ausschreiten in's äusserste Extrem kann nicht lange ohne Ge-

gensatz bestehen: es erfolgt eine Reaktion, die sich entweder im Schosse der siegenden Richtung selbst entwickelt, oder aus den Keimen der unterdrückten aber unvermerkt wieder Wurzel fassenden Macht erwächst, oder, was noch gewöhnlicher geschieht, in beiden zu gleicher Zeit sich bildet. Im letzten Falle, welcher auch der in der darzustellenden Zeit sichtbare ist, ziehen sich befreundete Elemente der Richtungen an, welche ursprünglich einander feindselig waren, und so entsteht durch Vereinigung derselben, wie durch Wahlverwandtschaft, eine ganz neue Bildung in festerer Gestalt. Diess ist der Verlauf auch dieses Zeitraums. Der äussersten Demokratie gegenüber entwickelten sich in Athen aristokratische Richtungen erst im Stillen, bis sie eine Stütze an dem aristokratischen Sparta gefunden hatten und mit diesem vereint stark genug waren, das Gebäude der Demokratie umzustürzen. Auf den Trümmern desselben wird die Oligarchie der Dreissig errichtet, welche willkührlich und masslos in dem von den Gegnern befreiten Bereiche schaltete. Allein eben diese extreme Gewalt brach sich an dem Widerstande, welchen sie theils immitten der Oligarchie selbst an Theramenes und seinen Anhängern, theils ausserhalb derselben an den vertriebenen Demokraten fand. Die äusserste Oligarchie wird so mit dem Tode ihres Führers, Kritias, gestürzt, und an ihrer Stelle erhebt sich diejenige Partei der Dreissig selbst, welche jener entgegengestanden hatte und sich nun frei wusste. Diese Partei setzte die Oligarchie, zwar in anderer Form aber mit derselben Gesinnung, in der Zehnmännerherrschaft fort, erlag aber den Demokraten, welche von einer Faktion der Spartaner unterstützt wurde. Die durch die Vermittelung der Letztern zu Stande gebrachte äusserliche Versöhnung der Demokraten mit den in der Stadt während der Oligarchie Zurückgebliebenen und die bald darauf folgende allgemeine Amnestie ward die Vorläuferin der Versöhnung der Prinzipien: die Demokratie wurde zwar wiederhergestellt aber mit oligarchischen Modificationen, und so beginnt ein neues Leben für Athen mit dem Archontate des Eukleides.

Um aber die oligarchische Revolution in ihrem nothwendigen Zusammenhange mit früheren Bewegungen und Ereignissen zu begreifen, muss Einiges über Entstehung, Weiterbildung und Verwirklichung der oligarchischen Richtungen vorausgeschickt werden.

Athen hatte bekanntlich durch Solon eine gemässigte Demokratie unter dem Einflusse aristokratischer Elemente erhalten. Diese letztern aber wurden mehr und mehr zu beseitigen gesucht, bis nach manchen Kämpfen im Innern und nach Aussen durch Einführung des Ostrakismos und des Looses bei Besetzung der Aemter, besonders aber durch Zulassung Aller zum Archontate eine absolute Demokratie hervorgerufen wurde, an welche eben-

sowohl Athens Blüthe, als die beiden Bedingungen zu dessen Fall, nämlich die Demagogie und ihr Gegensatz, die oligarchischen Umtriebe, geknüpft waren. Letztere enstanden und entwickelten sich in und aus Verbindungen gegen die Demokratie auf folgende Weise.

Zunächst[1]) waren es seit den Parteikämpfen zwischen Kleisthenes und Isagoras die Ueberbleibsel der alten geschwächten Aristokratie, welche als offene Partei die Fortschritte der Demokratie zu hemmen und ihre eigene Herrschaft wiederherzustellen suchte. Sie beurkundete ihre Existenz in gewissen Verbindungen, neben denen sich übrigens Verbindungen mit andern Zwecken finden[2]). Als die Demokratie durch Aristeides den höchsten Gipfel erreicht hatte, stellte sich Kimon an die Spitze einer aristokratischen Partei, um der Erweiterung der Macht des Demos entgegen zu arbeiten, welcher die Reichen und Edlen mit Leiturgien und andern Leistungen belastete, und gegen dieselben in den Gerichten mit schadenfroher Strenge und Ungerechtigkeit verfuhr. Doch der Strom der Demokratie war nunmehr unaufhaltsam. Perikles, welcher diess erkannte, und ohnediess den Kimon an Geist und Kraft überlegen war, beschleunigte den schon entschiedenen Sturz dieses Staatsmannes, und brach zugleich den politischen Einfluss des Areopags, des Organs der Aristokratie, mit Hülfe seines Freundes Ephialtes. Die Ermordung des Letzteren jedoch, welche ohne Zweifel von einer oligarchischen Verschwörung ausging, ist ein Beweis, dass die aristokratische Partei nur niedergehalten, nicht unterdrückt war. Ihr Führer wurde nach dem Tode Kimons, welcher trotz seiner Zurückberufung als Parteihaupt nicht wieder mächtig wurde, Thukydides, der Sohn des Milesias, welcher die einzelnen und zerstreuten Aristokraten zu einer Hetärie oder Genossenschaft gegen die Demokratie vereinigte. Allein er erlag demselben Schicksale, welches sein Vorgänger und Verwandter Kimon gehabt hatte: er wurde durch den Ostrakismos verbannt (im J. 444), seine Hetärie aufgelöst. Perikles dagegen, welcher nicht die engen Interessen der Person oder einer Partei verfolgte, sondern Alles dem Staate unterordnete, wusste dem Strome der Demokratie seine Richtung anzuweisen und ihn in den Ufern der Mässigung zu halten. Indessen änderte der Peloponnesische Krieg, welcher sein Werk war, und hauptsächlich sein Tod den Stand der Dinge. In seiner Persönlichkeit waren alle Parteien untergegangen; er war gleichsam das Gefäss gewesen, in wel-

1) Das Folgende meist nach den Untersuchungen K. W. Krüger's in seinen Excursen zu Dionys. Historiogr. und nach den Darstellungen K. Fr. Hermann's im Lehrb. der griech. Staatsalterth. §. 164. ff. und Wilh. Vischer's, die oligarchische Partei und die Hetairien in Athen. Basel, 1836.

2) Vischer a. a. O. p. 8. f.

chem alle Fraktionen des Volks gesammelt und eingeschlossen waren. Nach ihm aber war Niemand so bedeutend an Geist und Charakter, der die Parteien zu beherrschen und so eine Einheit des Athenischen Volks herbeizuführen vermocht hätte; nicht Einer hatte den durch ihn erledigten Platz eingenommen, sondern Viele mit entgegengesetztem Willen [3]). Daher artetete die führerlose Demokratie in die gemeine Selbstsucht und Frechheit der Demagogen, wie des Kleon und Hyperbolos aus, welche sich durch die Befriedigung des ungezügelten Volkswillens ausser andern Vortheilen besonders einen politischen Einfluss zu verschaffen trachtete. Die Einzelnen wagten kaum noch jenem wüsten, charakterlosen und egoistischen Treiben offen entgegen zu treten, aus Furcht vor dem politisch befangenen Demos. Die Opposition musste demnach eine aus Vielen bestehende, im Geheimen zusammenwirkende Macht werden; und wie gleiche Interessen die Einzelnen zu gemeinschaftlichen Wirken zusammenführen, so bildeten sich auch jetzt Verbindungen mit unverdächtigen Namen (ἑταιρίαι) [4]), welche erst später geradezu als Verschwörungen (ξυνωμοσίαι) [5]) bezeichnet werden. Diese standen unter der Leitung eines Oberhauptes (ἀρχηγός, ἑταιρείαρχος), hatten eine förmliche Organisation und waren sämmtlich geheim. Sie vereinigten sich erst nur zur gegenseitigen Unterstützung in Gerichten und Wahlversammlungen [6]); bald aber nahmen sie mehr und mehr eine dem Bestehenden feindselige hochverrätherische Tendenz an. Der eine geringere Theil des Adels stand zum Schutze der alten Aristokratie unter Nikias; der andere mit nicht so bestimmter und ehrenwerther Tendenz und meist die jüngern Adligen Attika's in sich schliessend, in den Hetärien des Phäax, Euphiletos, Ismenias, Leontiades, Alkibiades u. a. zusammen. Alkibiades war jetzt durch Geist und Geburt der bedeutendste Athener; sein Ansehen musste daher bald höher steigen, als das des Nikias, welcher durch das Anschliessen an Sparta den Frieden zu Stande brachte, während Alkibiades den Krieg betrieb, und, obgleich ihn Ehrgeiz, Selbstsucht und die berechnendste Klugheit über alle bestimmten politischen Tendenzen hinwegsetzten, sich doch dem Demos anschloss, weil er hoffen konnte, durch diesen mächtig zu werden [7]). Desshalb suchten die Oligarchen in den übrigen Hetärien eine Gelegenheit, ihn

---

3) Thucyd. II. 65.

4) Krüger ad Dionys. hist. comment. cap. VII. p. 363.

5) Krüger a. a. O. p. 364. Anm. 15.

6) Thucyd. VIII. 54. ξυνωμοσίας, αἵπερ ἐτύγχανον πρότερον ἐν τῇ πόλει οὖσαι ἐπὶ δίκαις καὶ ἀρχαῖς.

7) Auch sein grosser Vormund Perikles hatte sich über die Parteien erhoben, aber mit dem Unterschiede, dass er es im Interesse des Staats that, während Alkibiades in seinem selbstischen Interesse nach Belieben die Partei wählte, welche ihm zu Macht und Ansehn verhalf.

zu stürzen. Diese gab der berüchtigte Hermenfrevel, den gerade die Oligarchen selbst als den Ausbruch einer Verschwörung zum Umsturze der Demokratie darstellten [8]), deren Führer Alkibiades seyn müsse. Zu Inquisitoren wurden nur Oligarchen gewählt, Alkibiades verbannt [9]). Man sieht, dass diese Opposition gegen ihn die Oligarchen näher zusammenzieht und ihren Verbindungen durch Vereinigung Stetigkeit und Richtung gibt [10]). Noch nie waren die Hetärien so thätig gewesen, als in dieser Zeit. Von nun an wird in denselben der Umsturz der bestehenden Verfassung und die Einführung der oligarchischen Regierungsformen planmässig und mit Bewusstsein betrieben. Da aber das gemeine Volk nach Glück oder Unglück der Parteien den Werth oder Unwerth derselben ermisst, so bedurfte es nur des unglücklichen Erfolgs eines demokratischen Unternehmens, um auch das Volk gegen die Demokraten misstrauisch und der Einführung oligarchischer Institute zugänglicher zu machen. Diese Gelegenheit gab der demüthigende Ausgang der Sicilischen Expedition im J. 413, welche ein Werk der Demagogen gewesen war. Die Erbitterung gegen diese und die allgemeine Rathlosigkeit versäumten die Oligarchen und mit ihnen die Lakedämonier nicht, zu benutzen. Diess zeigt sich schon in der 412. getroffenen Einrichtung einer aus bejahrten Männern zusammengesetzten oligarchischen Behörde, der Probulen [11]), welche über die wichtigsten Angelegenheiten des Staats noch vor dem Senate ein präliminarisches Urtheil fassen sollte; und hiermit hatten sich die Oligarchen schon die erste demokratische Staatsgewalt unterworfen. Aber sie gingen noch weiter. Durch die mächtige und geheimnissvolle Ausbreitung der Verschwörung war einer gegen den Andern argwöhnisch geworden, Volk und Senat ohnmächtig in Parteien zersplittert, die einflussreichsten Demokraten, wie Androkles [12]), auf die Seite geschafft. Diese noch mehr einzuschüchtern und zu beunruhigen und bei gelegener Zeit eine Revolution der Oligarchen zu unterstützen, hatte Agis im J. 413 in dem nur 3 Meilen von Athen gelegenen Dekeleia auf Anstiften des Alkibiades festen Fuss gefasst und so Athen fast in Belagerungszustand versetzt. Inzwischen waren die Oligarchen auch gegen die Athenischen Bundesgenossen glücklich, da sie auf Betrieb des Alkibiades durch die Persischen Satrapen unterstützt wurden, und spartanische Harmosten wussten den Sparta-

8) Thucyd. VI. 27. Corn. Nep. VII. 3.

9) Vgl. Droysen, des Aristophanes Vögel und die Hermokopiden im Rhein. Mus. III. 2. p. 185.

10) Droysen a. a. O. p. 184.

11) Thucyd. VIII. 1. Vgl. überhaupt die Lysistrate des Aristophanes. Krüger a. a. O. cap. II. p. 273. Anm. 13. und cap. VII. p. 372. Anm. 47. K. Fr. Hermann §. 66. Vischer p. 23.

12) Thucyd. VIII. 65., wo geradezu *δημαγωγίας ἕνεκα* als Grund angegeben wird.

nern den Besitz der eroberten Bundesstädte zu sichern. Dagegen erhoben sich die Athener wieder, und als auf der Insel Samos eine Revolution des Demos gegen die Aristokraten zu Gunsten des ersteren ausgefallen war, so machten sie Samos zum Mittelpunkte ihrer Unternehmungen gegen die Lakedämonier. Wir haben den Alkibiades in dieser Zeit für die Oligarchie thätig gesehen, nicht aus Interesse für die Sache derselben, sondern in der Ueberzeugung, durch sie seine Rückkehr nach Athen bewirken zu können, da doch die Demokratie seine Verbannung veranlasst hatte. Jetzt gab er den Führern der Athenischen Flotte von Samos seinen Wunsch zu erkennen, in das Vaterland zurückzukehren und versprach ihnen den Schutz des Tissaphernes, bei welchem er sich damals aufhielt, aber nur unter der Bedingung, dass die demokratische Verfassung aufgelöst und eine gemässigte Oligarchie eingesetzt würde[13]). Zwar gingen die Oligarchen auf Samos, von Phrynichos gewarnt, auf Alkibiades Wunsch nicht ein; allein seine Bedingung brachte den verschiedenen oligarchischen Hetärien in Athen zum klaren Bewusstseyn, dass sie trotz der Spaltungen doch den gemeinschaftlichen Zweck verfolgten, die Demokraten zu stürzen. Und so bewirkte Peisandros nicht nur, dass man ihm die Unterhandlung mit Alkibiades und Tissaphernes auftrug, und dass Phrynichos, welcher aus Furcht vor Alkibiades die Athenische Flotte den Lakedämoniern überliefern wollte, von Samos abberufen wurde, sondern auch, was noch nie geschehen war und was das Schicksal der Demokratie entschied, dass sich alle oligarchischen Verbindungen zu einer einzigen grossen Verbindung faktisch vereinigten, welche den Sturz der Demokratie bezweckte[14]). Somit erreichten die Oligarchen leicht, dass zunächst die Volksgemeinde durch eine neue von Fünftausend der begütertsten Bürger ersetzt wurde. Inzwischen kam gegen Anfang des April 411 Peisandros zum zweiten Male von Samos nach Athen, nachdem auch dort die Einrichtung einer Oligarchie eingeleitet und in mehren andern Bundesstädten bereits zu Stande gebracht war. Auf den Antrag des Peisandros nun wurden die früheren Behörden aufgehoben, der Sold abgeschafft und der alte demokratische Rath in einen neuen aus vierhundert Mitgliedern bestehenden, die sich einander selbst wählten, umgeschaffen: dieser sollte mit unbeschränkter Willkühr herrschen, um die Fünftausend zusammen berufen zu können, wenn es ihm beliebte[15]).

13) Krüger a. a. O. p. 365. ff., welcher meint, dass Alk. diese Bedingung gestellt habe, entweder weil Neuerungen gewöhnlich die Zurückberufung der Exilirten zur Folge gehabt, also auch des Alkib. Zurückberufung von einer Bewegung abgehangen hätte, oder weil sich Alk. der mächtigeren Partei, deren Sieg er vorausgesehen, habe im Voraus versichern wollen.

14) Vischer p. 26.

15) Das Nähere über die Wahl bei Krüger p. 376. Vgl. Vischer p. 27.

So hatten die oligarchischen Ideen eine concrete Gestaltung gewonnen und Alles und Jedes war im Sinne der Oligarchie eingerichtet. Aber da diese Herrschaft der Vierhundert nicht nur von Aussen unterstützt, sondern sogar durch das Heer auf Samos bedroht wurde, welches die Führer gegen die Oligarchen und Lakedämonier gestimmt hatten; da ferner mehre Parteihäupter selbst, wie Theramenes und Aristokrates, sich der Demokratie wieder zuneigten; da Massregeln getroffen wurden, welche der Unabhängigkeit gefährlich waren, und eine Spartanische Flotte, welche anrückte, die Athener schlug und Euböa zum Abfall zwang: da konnte sich jene Herrschaft nicht länger halten. Sie wurde aufgehoben, gegen die Betheiligten aber mit grösster Mässigung verfahren, die meisten ungestraft in Athen gelassen, wie Kritias, welcher unter den Dreissig nicht lange darauf so mächtig wurde. Die Fünftausend, zu denen alle Bürger gehörten, welche sich Waffen anzuschaffen vermochten, sollten die höchste Gewalt haben, der Sold auch ferner keiner Behörde ausgezahlt werden. Aus alle dem erkennt man, dass oligarchische Elemente in Athen blieben, welche nur beschwichtigt, nicht erstickt waren, und dass die Herrschaft der Vierhundert nur als ein Vorspiel zu der der Dreissig betrachtet werden kann, in welcher dieselben Personen und Erscheinungen nur in grösserer Entartung wieder auftreten.

Jene aus Demokratie und Oligarchie gemischte Verfassung der Fünftausend ist sicherlich vor der Herrschafft der Dreissig nicht abgeschafft worden, was Einige fälschlich behaupten[16]), wohl aber artete sie allmählich so aus, dass sie auch ohne die

16) S. K. Fr. Hermann Lehrb. der griech. Staatsalterth. §. 167., welcher als Grund angibt, dass es sich nur durch die Annahme einer ordentlichen Ochlokratie erklären lasse, wie die Feldherrn bei den Arginussen hätten verurtheilt werden können. Allein diess konnte auch geschehen in Folge der Entartung jener gemässigten Form der Demokratie; der Pöbel wird durch keine Staatsform in seinem Thun und Treiben bestimmt. Dass aber die Verfassung der Fünftausend nicht aufgehoben wurde, bezeugt das allgemeine Schweigen der Schriftsteller hierüber, besonders des Xenophon. Auch das von Vischer p. 33. angeführte Geschrei des Demos: δεινὸν εἶναι, εἰ μή τις ἐάσει τὸν δῆμον πράττειν ὃ ἂν βούληται (Xen. Hellen. I. 7. 13.) beweist nur, dass der Demos sich aufrührerisch, wie früher, betragen habe. So ist auch Alles zu berichtigen, was Sievers in seinen Commentatt. histor. de Xen. Hellenicis p. 18: anführt, um eine Aenderung darzuthun, welche er in die Zeit nach der Schlacht bei Kyzikos versetzt. Vgl. besonders Peters Comment. crit. de Xenoph. Hellen. p. 54., welcher nach Andoc. de myster. §. 81. zeigt, dass die Verfassung gewöhnlich nicht geändert wurde, während man noch mit der Durchsicht der Gesetze beschäftigt gewesen; da diess nun in dieser Zeit der Fall war (vgl. unten über Nikomachos), so sey es nicht glaublich, dass eine Veränderung vorgenommen worden sey. Zur grösseren Erhärtung seiner Ansicht fügt er die Stelle aus Thucyd. VIII. 97. hinzu, welche zeigt, dass Thukydides mit der Verfassung (d. h. mit derselben) in späteren Jahren weniger zufrieden war.

Formen einer absoluten Demokratie doch dem Wesen nach sich als Ochlokratie erwies. Gerade diese ungezügelte Volksherrschaft sollte ein Werkzeug und Förderungsmittel für die Oligarchie werden. Und wie zwei sich gänzlich entgegenstehende Parteien meistens sich verbinden, wenn sie als gemeinschaftliches nächstes Ziel den Sturz einer dritten ihnen beiden feindlichen Macht betreiben, um nach Erreichung dieses Zieles sich selbst zu bekämpfen: so bildete sich auch hier diese sonderbare Coalition der Oligarchen und Demagogen. Nach der Seeschlacht bei den Arginussen nämlich im J. 406 wurden die grösstentheils demokratischen Sieger, wie Leon, Diomedon, Thrasyllos und Perikles, angeklagt, die Todten nicht aufgefangen und begraben zu haben: eine Anklage, welche von Theramenes, dem Mitfeldherrn und Oligarchen, ausging, und von Kallixenos, einem Demagogen, den jener dazu überredet hatte, unterstützt wurde. Diese erlangten denn auch den Beschluss der Hinrichtung jener Feldherrn. Da aber besonders hierbei und bei andern Gelegenheiten die Sykophantie der Demagogen sich in ihrer ganzen Nichtswürdigkeit zeigte, so wurde bei vielen der Demokraten selbst Widerwille gegen die Demokratie überhaupt und ein Verlangen nach einer Staatsreform erzeugt, in welcher sie eine festere Stütze und Gewähr zu finden hofften, als in dem meist güterlosen und neuerungssüchtigen Pöbel.

Die Oligarchie aber konnte nur dadurch wirklich in das Leben treten, wenn nicht bloss die Einzelnen, sondern auch die Bestandtheile des Staates im Ganzen, die Gesetze, Senat und Volk in ihre Arme geführt wurden. Hierbei wurde gerade das, was die Demokratie von den Missbräuchen der Oligarchie hatte säubern sollen, ein Werkzeug der letztern.

Durch die Länge der Zeit, besonders aber durch die Verwirrungen des Peloponnesischen Kriegs, durch die Gewissenlosigkeit mancher damit Beauftragten, endlich durch die Willkühr der Oligarchen während der Regierung der Vierhundert waren Unordnungen und Verfälschungen in die Gesetze gekommen, welche in der Zeit der wiederhergestellten Demokratie das Bedürfniss nach einer Revision derselben fühlbar machten. Nachdem man schon öfters in Volksversammlungen darüber verhandelt, wurde endlich eine Revision der Gesetze beschlossen, mit welcher man eine ausserordentliche Commission beauftragte. Diese mag nach der Verschiedenartigkeit der Gesetze verschiedene Abtheilungen gehabt haben, deren jede ihren besonderen Chef hatte. Einer derselben und wahrscheinlich der einflussreichste unter allen war Nikomachos[17]). Dieser vielleicht

17) Lysias (30.) gegen Nikomachos. Man könnte vielleicht geneigt sein anzunehmen, dass Nikomachos allein mit der Gesetzesrevision beauftragt gewesen, da die ganze Anklage des Sprechers der Lysianischen

aus dem Demos Bate[18]) und der Sohn eines öffentlichen Sklaven[19]), dehnte das Geschäft, welches er hätte in 4 Monaten beendigen sollen, von der Auflösung der Herrschaft der Vierhundert bis auf die Zeit nach der Schlacht bei Aegospotamoi also auf 6 Jahre aus[20]) und erhielt für den Tag eine bestimmte Besoldung. Binnen dieser Zeit hatte er nach Willkühr Gesetze vertilgt, andere eingeschoben, ja zwei entgegenlaufende Gesetze auf einmal zu Gunsten streitender Parteien ausgefertigt, um doppelten Gewinn daraus zu ziehen[21]). Dass die Oligarchen einen Mann, in dessen feile Hand ein so wichtiges Staatsge-

---

Rede nur gegen ihn ausschliesslich gerichtet ist, nicht gegen die ganze Commission. Allein dem widerspricht §. 28., wo Nikomachos als ein *ὑπογραμματεὺς* mit mehren Andern dieses Gelichters zusammen genannt wird. (Vgl. Aristoph. Frösche V. 1078., wo gesagt wird, dass die Stadt mit *ὑπογραμματεῦσιν* angefüllt gewesen. Hierzu Th. Bergk zum Schillerschen Andokides p. 149.) Dass er aber den bedeutendsten Einfluss in der Gesetzgebung erlangt hat, geht aus den Worten §. 27. hervor: *καίτοι ἀντὶ μὲν δούλου πολίτης γεγένηται, ἀντὶ δὲ πτωχοῦ πλούσιος, ἀντὶ δὲ ὑπογραμματέως νομοθέτης.* Und diess ist der Grund, wesshalb er allein von den übrigen verklagt wird. Vgl. auch Peters Commentatio crit. de Xenoph. Hellen. p. 52. u. 53.

18) Wenn nämlich der Nikomachos bei Isokrates gegen Kallimachos §. 10. (*ἵνα δὲ μὴ πάλιν ἐξείη συκοφαντεῖν αὐτῷ, δίαιταν ἐπὶ ῥητοῖς ἐπετρέψαμεν Νικομάχῳ Βατῆθεν.*) derselbige ist, was nicht unwahrscheinlich, da das §. 14. Gesagte darauf hindeutet, dass Nikomachos aus Bate als Diätet einen Theil des bei ihm niedergelegten Geldes veruntreut haben muss; denn der Sprecher erinnert den Kallimachos daran, dass er, wenn sich Nikomachos eine Veruntreuung habe zu Schulden kommen lassen, diesen hätte anklagen müssen. Und diess stimmt mit der Habsucht des Gesetzesrevisors Nikomachos wohl zusammen. Auch wird man einem Gesetzeskundigen gern das Schiedsrichteramt übertragen haben.

19) *δημοσίου* (vgl. Meier de bonis damnat. p. 62.) Lysias a. a. O. §. 2. Nikomachos hatte wahrscheinlich erst als Mann das Bürgerrecht erhalten, wie man aus den Worten jener Stelle *ὅσα ἔτη γεγονὼς εἰς φράτορας εἰσήχθη* schliessen darf, womit zu vergleichen §. 27. *ἀντὶ μὲν δούλου πολίτης γεγένηται.*

20) Lys. gegen Nikom. §. 2. 26. Früher konnte man sich nicht zusammen reimen, dass Lys. an jener Stelle den Nikomachos sechs, später aber §. 4. und sonst nur vier Jahre als *ἀναγραφεὺς* beschäftigt sein lässt: weil man nämlich nicht gehörig achtete auf die Worte des Redners selbst §. 3. u. 4. *ἐπιβαλλόντων δὲ τῶν ἀρχόντων ἐπιβολὰς καὶ εἰσαγόντων εἰς τὸ δικαστήριον, οὐκ ἠθέλησε παραδοῦναι τοὺς νόμους — . καὶ γάρτοι —, ἐπειδὴ δίκην οὐ δέδωκεν, ὁποίαν καὶ νῦν τὴν ἀρχὴν κατεστήσατο;* und auf die Worte gegen das Ende der Rede §. 29. *ὃ δὲ πάντων δεινότατον, ὅτι ὑπογραμματεῦσαι μὲν οὐκ ἔξεσι δὶς τὸν αὐτὸν τῇ ἀρχῇ τῇ αὐτῇ, περὶ δὲ τῶν μεγίστων τοὺς αὐτοὺς ἔᾶτε πολὺν χρόνον κυρίους εἶναι.* Daraus ergibt sich offenbar, dass er zwei Mal jenes Geschäft gehabt habe, und zwar erst 6 Jahre nach den Vierhundert bis zur Anarchie von 410—404., dann vier, von 403—399. Auf diess nahe liegende Resultat waren unabhängig von einander G. R. Sievers in seinen Comment. histor. de Xen. Hellen. p. 73. Anm. 94., Th. Bergk in der Epist. ad Schillerum hinter dessen Andokides p. 141. ff. und C. Peter in der Comment. de Xen. Hell. p. 53. gekommen.

21) Lys. a. a. O. §. 3. u. 5.

schäft gelegt war, gesucht haben werden für sich zu gewinnen, ist an sich wahrscheinlich, auch wenn es Lysias nicht besonders sagte[22]; dass sie es wirklich gethan, bestätigt das unten weiter darzustellende Faktum, dass sie, um den Demagogen Kleophon aus dem Wege zu schaffen, ein Gesetz gaben, nach welchem dem oligarchischen Senate mitzurichten erlaubt seyn sollte[23].

Aber auch Senat und Volk mussten die Oligarchen in ihre Gewalt bekommen, ehe sie an neue politische Bildungen denken konnten. Dass zunächst von den Mitgliedern des Senats die Majorität oligarchisch gesinnt oder wenigstens durch Bestechung und andere Mittel an das Interesse der antidemokratischen Partei gekettet war, ist schon daraus zu erkennen, dass die meisten Bouleuten dieser Zeit späterhin unter den Dreissigen wieder in die Boule aufgenommen wurden[24], ferner dass sie Alles thun, um den Demagogen Kleophon und überhaupt die Demokraten zu entfernen, und endlich dass zwei der berüchtigsten Oligarchen, Chremon und Satyros, von denen der erstere einer der Dreissig, dieser der unverschämteste und verwegenste unter den Eilfmännern ward[25], jetzt den mächtigsten Einfluss im Senate hatten[26].

Diese Staatsgewalt brauchte also nicht mehr unter Aufsicht einer controlirenden oder vorberathenden Behörde, wie vordem unter die Probulen gestellt zu werden; aber einer ähnlichen bedurfte es, um die Volksgemeinde dem Willen und den Planen der Antidemokraten zu unterwerfen. Und wie damals die Sicilische Niederlage, so gab auch jetzt äusseres Unglück, der Sieg der Spartaner bei Aegospotamoi und die daraus entspringende Rathlosigkeit der Athener den Verschworenen ein Mittel in die Hände, ein oligarchisches Institut in's Leben treten zu lassen, welches der Hebel weiterer Unternehmungen und die Brücke zum Abschlusse der Oligarchie werden sollte. Es wurden gleich nach jener Seeschlacht fünf Ephoren zur Zusammenberufung des Volks ernannt; wovon unten am geeigneten Orte weiter die Rede sein wird.

Auf diese Weise entstanden, entwickelten und äusserten sich die oligarchischen Hetärien bis zu der darzustellenden Zeit der Anarchie. Die oligarchische Partei selbst aber spaltete sich

---

22) Lys. §. 30. καὶ ὃν ἔδει ὑπὲρ τοῦ δήμου κρίνεσθαι, οὗτος τὸν δῆμον συγκαταλύσας φαίνεται.

23) Lys. §. 10. ff.

24) Lysias (13) gegen Agorat. §. 20. ἡ δὲ βουλὴ ἡ πρὸ τῶν τριάκοντα βουλεύουσα διέφθαρτο καὶ ὀλιγαρχίας ἐπεθύμει, ὡς ἴστε, μάλιστα. τεκμήριον δέ. οἱ γὰρ πολλοὶ ἐξ ἐκείνης τῆς βουλῆς τὴν ὑστέραν (wie Taylor für das Handschriftliche ὑμετέραν richtig hergestellt hat) βουλὴν τὴν ἐπὶ τῶν τριάκοντα ἐβούλευον.

25) Xen. Hellen. II. 3. 54.

26) Lys. gegen Nikom. §. 14.

wieder in eine exaltirte und in eine gemässigte: jene wurde durch Kritias vertreten, diese durch Theramenes, dessen Anhänger diejenigen gewesen sein mögen, welche nach dem Sturze der Dreissig die Zehnmännerherrschaft bildeten. Oligarchische Feldherrn dieser Zeit waren Adeimantos, Tydeus und Menandros. Der äussersten Oligarchie entgegen stand die immer machtloser werdende Demagogie besonders der Gewerbtreibenden, als deren Führer Kleophon und nach dessen Tode Anytos angesehen werden müssen, während Thrasybulos und vielleicht auch Philokles die Demokratie militärisch vertraten. Zwischen beiden Parteien stand die Faktion der gemässigten Demokraten und begüterten Aristokraten, zu welchen Strombichides, Dionysodoros (s. viertes Kap.), Nikias, Nikomenes, Aristophanes aus Cholleidä und vielleicht auch Eukrates gehörten, und welche sich zu einer Verschwörung gegen die Oligarchen vereinigten, die durch Agoratos verrathen wurde. (s. fünftes Kap.) Als militärischer Repräsentant dieser Partei scheint Konon betrachtet werden zu müssen[27]).

Es ist nun die Frage, aus welchen Ursachen diese verderblichen Tendenzen allmählich in den Staat eindrangen und so die Substanz desselben untergraben ward. Wenn das Bestehen des Staats auf der unmittelbaren Beobachtung und Bewahrung einer historisch gebildeten Sitte und auf dem nicht durch subjective Reflexion bedingten Unterordnen unter das Bestehende und Allgemeine, auf den unbefangenen Gehorsam gegen das Gesetz gegründet ist, so muss der Untergang des Staats ausgehen von der Trennung von dieser hergebrachten Sitte und von der Geltendmachung des Einzelwillens gegenüber dem Gesetze. Dieses Bestreben eine subjective Freiheit zu erringen wurde grossentheils herbeigeführt oder gefördert von der allgemeineren Verbreitung philosophischer Ansichten, nach welchen sich entweder die subjective Erkenntniss über die allgemeinen und natürlichen Forderungen von Religion, Staat und Familie erhob und diess Allgemeine nur dann für den Einzelnen bindend seyn sollte, wenn es sich jener willkührlichen Erkenntniss als vernünftig erwiesen (Sokrates), oder nach welchem gar das Gesetz als nichtig, als der Natur entgegengesetzt und untergeordnet, als Tyrann, ja sogar die Ungerechtigkeit als der Gerechtigkeit vorzuziehen dargestellt wurde (Sophisten). Solche Grundsätze vertrugen sich nicht mit der Demokratie, in welcher der Einzelne, auf ein selbstisches Hervorheben seines Individuums verzichtend, sich dem Ganzen einreihen und unterordnen musste. Und doch gehörte es jetzt zum guten Ton, die Lehrer solcher Ansichten zu seinen Lehrern gehabt zu haben. Auf so modische Weise waren die bedeutendsten Männer dieser Zeit erzogen worden,

27) Vgl. Sievers, Commentat. histor. de Xenoph. Hellen. p. 20. f.

wie z. B. Kritias, welcher des Sokrates und Gorgias[28]), Theramenes, welcher des Prodikos[29]) und gleichfalls des Sokrates Schüler gewesen war, Kleitophon, ein Genosse des Theramenes, welcher den Unterricht des Thrasymachos genossen hatte[30]); ferner, der Archont Pythodoros, der sammt den Aristoteles, einer der Dreissig, ein Schüler des Zenon genannt wird[31]), und viele Andere. Nicht minder lag der Grund jenes staatsgefährlichen Strebens und Treibens in der Aufhebung der nothwendigen Unterschiede im Staate, d. h. in der Auflösung des scheidenden Verhältnisses der Bürger zu den Sklaven und zu den Fremden und in der Auflockerung der Familienkreise, welche zum grössten Theile wiederum durch die philosophischen und sophistischen Grundsätze jener Zeit bedingt wurde. Die strenge Scheidung zwischen Bürgern nnd Sklaven gab den ersteren eben das volle Bewusstsein ihrer Freiheit. So wie aber diess Verhältniss lockerer ward, so suchten auch die Gehorchenden sich mehr und mehr den Herrschenden gleich zu stellen, und mit List oder Gewalt, durch Verrath und Meutereien eine Stellung zu gewinnen, die ihnen ohnediess versagt gewesen wäre. Davon legen in diesem Zeitabschnitte die Beispiele des Nikomachos und Agoratos Zeugniss ab. Den Fremden ferner, welchen Athen kein theures Vaterland war, musste das Wohl desselben ganz gleichgültig sein: sie betrachteten den Staat nur als ein geeignetes Werkzeug zur Erreichung ihrer selbstsüchtigen Absichten. Und indem sie diese geltend zu machen und sich selbst Einfluss zu verschaffen suchten, mussten sie entweder an die Demokratie sich anschliessend als Demagogen auftreten, wie diess Kleophon, der Leierfabrikant aus Thrakien und der wegen seiner fremden Abkunft von Aristophanes verspottete Archedemos[32]) thaten, oder sich der bestehenden Verfassung feindselig gegenüberstellen und an den oligarchischen Hetärien Theil nehmen, wie Theramenes, der nur von Hagnon adoptirt, eigentlich aber ein Chier oder Keer war[33]).

---

28) Xen. Memor. I. 2. 12. ff. Philostr. vit. soph. I. 9. 1.

29) Schol. zu Aristoph. Wolken V. 360. Suidas V. *Πρόδικος* und *Θραμένης*.

30) Th. Bergk. Comment. de antiq. com. p. 83. Beide, den Theramenes und Kleitophon, nimmt Euripides als seiner würdige Schüler in Aristoph. Fröschen V. 967 in Anspruch.

31) Diog. Laert. IX. 54. Vgl. Plat. Parmen. p. 126. C.

32) Aristoph. Frösche V. 416. 589.

33) Schol. zu Arist. Fröschen V. 997, wo Aristoph. die fremde Abkunft des Theram. persiflirt. Vgl. auch Schol. zu V. 544. und Plut. Nikias. 2.

Erstes Kapitel.

Nächste Begebenheiten vor der Schlacht bei Aegospotamoi.

Lysandros [1]) hatte sich bei den Chiern und bei den übrigen Bundesgenossen der Spartaner durch seine früheren Feldzüge und besonders durch seinen bei Notion über die Athenische Flotte (Ol. 93. 2. oder 407. v. Chr.) erfochtenen Sieg in solches Ansehn gesetzt, dass sie nach dem Tode des Kallikratidas (Ol. 93. 3. oder 406. v. Chr.) sich ihn durch eine Gesandtschaft zum Befehlshaber der Flotte gegen die Athener von den Lakedämoniern erbaten. Ein solches Verlangen konnte um so weniger unerhört bleiben, als auch von Kyros in derselben Absicht eine Botschaft von zehn Abgeordneten an die Lakedämonier erging. Wenn jedoch Lysandros nur als Epistoleus [2]) oder Unterbefehlshaber der Flotte eine unter den Nauarchen Arakos untergeordnete Stellung einnehmen sollte, so war diess nur eine Umgehung des bei den Lakedämoniern bestehenden Gesetzes, dass ein und derselbe nicht zwei Mal den Oberbefehl zur See führen sollte, und Lysandros war in der That doch Oberbefehlshaber über die Spartanische Flotte, während bei den folgenden Unternehmungen der Name des nominellen Nauarchen gar nicht gehört wird. Diess geschah Ol. 93. 3. oder 406. vor Chr., ein Jahr vor dem Archontate des Alexias [3]). Lysandros übersah

1) Nach Xenoph. Hellen. II. 1. Diodor. XIII. 100. Plut. Lysand. 7. ist das Folgende erzählt.

2) Xen. Hellen. II. 1. 5. Vgl. Sievers Comment. histor. p. 36. u. Anm. 205. wo angegeben wird, dass der ἐπιστολεὺς auch den Namen ἐπιστολιαφόρος (nicht ἐπιστολιάφορος) geführt habe, wie Xen. Hell. VI. 2. 25. (nicht VI. 1. 25.) beweise.

3) Xen. Hell. II. 1. 10. Τῷ δ' ἐπιόντι ἔτει, ἐπὶ Ἀρχύτου μὲν ἐφορεύοντος, ἄρχοντος δὲ ἐν Ἀθήναις Ἀλεξίου. Alexias aber war Ol. 93, 4. oder 405. v. Chr. Archon.

bei der abermaligen Uebernahme des Commando's nicht, dass zur Vernichtung der geübteren, bewährteren und stärkeren Athenischen Flotte nicht eher eine offene Seeschlacht gerathen sey, als bis die noch zerstreuten Spartanischen Schiffe zusammengezogen, neue angeschafft, das nöthige Geld aufgebracht und die Bundesgenossen der Athener einzeln besiegt wären. Die Hauptmacht hielt unter des Eteonikos Befehl bei Chios. Diese so wie alle irgendwo zerstreuten Schiffe zog er nach Ephesos, wohin er selbst mit 35 Segeln, welche er von den Bundesgenossen aufgebracht hatte, zwischen September und December des Jahres 406 [4]) gekommen war, liess diesse ausbessern und neue in Antandros bauen, und begab sich hierauf zu den Persischen Prinzen Kyros, um ihn um Gelduntersützungen anzugehen. Um diesen Punkt brauchte er nicht verlegen zu seyn; denn er hatte den Kyros schon früher so für sich zu gewinnen gewusst, dass, so oft er von demselben Geld verlangte, dasselbe zur bestimmten Zeit und reichlich einlief [5]). Auch jetzt, ungeachtet der Schatz des Grosskönigs erschöpft war, zeigte sich Kyros zur Unterstützung bereit, theils aus persönlichem Interesse für Lysandros, theils weil er sich zur Ausführung der Plane gegen seinen Bruder Artaxerxes der Gegendienste der Spartaner versichern wollte [6]). Dadurch wurde es dem Spartanischen Feldherrn möglich, den Schiffsleuten den rückständigen Sold auszuzahlen und Trierarchen über die einzelnen Schiffe zu setzen.

Diese Rüstungen nahm Lysandros wahrscheinlich im Winter von 406. auf 405. vor, um im Frühlinge schlagfertig zu sein [7]), und benutzte diese Zeit zugleich, um die klügsten und verwegensten Oligarchen aus den einzelnen Staaten nach Ephesos kommen zu lassen, und sie zu Einrichtung oligarchischer Klubs und zum Umsturz der Volksherrschaft aufzufordern, wenn Athen eingenommen wäre [8]). Inzwischen erschien ein Gesandter vor Kyros, welcher ihm die Nachricht brachte, dass sein Vater in Thamneria in Medien gefährlich erkrankt sei, und welcher ihn dahin beschied. Um sich nun für den Fall des Todes seines königlichen Vaters einen mächtigen Bundesgenossen bei den vorauszusehenden Thronstreitigkeiten zu erhalten, so entbot er den Lysandros noch vor seiner Abreise abermals zu sich, vielleicht im Monat Anthesterion oder zwischen Februar und März des Jahres 405 [9]), und ermahnte ihn, sich in keine Seeschlacht mit den Athenern einzulassen, falls er nicht in Besitz einer

4) Nach Clinton, fasti Hell. Append. p. 284.
5) Pausan. IX. 32. p. 774.
6) Manso's Sparta II. p. 337.
7) Clinton fast. Hell. Append. p. 284.
8) Plut. Lysand. 5. hat allein diese Nachricht; die wirkliche Einführung der Dekadarchien geschah später, wie wir weiterhin zeigen werden.
9) Clinton p. 284. f.

grösseren Anzahl von Schiffen wäre[10]); er und der Grosskönig habe noch Mittel genug, um viele Schiffe auszurüsten. Zu diesem Ende gab er ihm die aus den einzelnen Städten zu erhebenden Einkünfte an, verordnete, dass diese während seiner Abwesenheit an Lysandros gezahlt werden sollten, und überliess ihm vorläufig den Ueberschuss an Geld[11]); auch machte er ihm Hoffnung, ihm eine bedeutende Flotte aus Phönikien und Kilikien zuzuführen[12]). So war Lysandros auf einmal in Besitz ansehnlicher Geldmittel und eines mächtigen Rückenhalts, und suchte sich, um den Athenern jede Unterstützung abzuschneiden, zunächst der Bundesgenossen derselben zu versichern.

Sein erster Zug ging südlich von Ephesos und die erste Bundesgenossenstadt Athens, welche er angriff, war Kedreiä, in Karien am Kerameischen Busen gelegen. Diese Stadt nahm er mit Sturm am zweiten Tage nach seiner Ankunft und machte die halbbarbarischen Einwohner zu Sklaven. Vielleicht ist hiermit die Nachricht Diodors (welcher von Kedreiä nichts erwähnt) zu verbinden, dass Lysandros auch Jasos, eine etwas nördlicher an dem Jasischen Busen gelegene Stadt Kariens mit Sturm genommen, 800 von der jungen Mannschaft getödtet, Weiber und Kinder als Beute verkauft, die Stadt zerstört habe[13]). Es müsste denn der Compilator das, was von der unbekannteren Stadt Kedreiä erzählt wurde, auf die ihm geläufigere übertragen haben. Mit gleicher Schnelligkeit machte er sich nach Rhodus auf, wandte sich aber dann wieder nach dem Norden; denn eine Belagerung Athens war unzureichend, wenn nicht auch die Getreidezufuhr vom Pontos her abgeschnitten wurde, wie früher schon einmal bei einer andern Gelegenheit der König Agis bemerkt hatte[14]). Um also den Athenischen Schiffen den Weg dahin zu versperren[15]) und die von den Lakedämoniern abgefallenen Städte zu züchtigen, schiffte er längs der befreundeten Küste Joniens nordwärts bis zum Hellespont. Da er diesen wichtigen Meerespass unbegreiflicher Weise von den

---

10) Mit Xenophon übereinstimmend Plut. Lys. 9., welcher noch hinzufügt, dass Lysandros, welcher nicht unthätig hätte warten wollen, sich doch mehre der Inseln unterworfen hätte.

11) Xen. Hellen. II. 1. 13. f. Diodor. XIII. 104.

12) Plut. Lys. 9.

13) Diodor. XIII. 104., statt *Θάσον τῆς Καρίας* offenbar mit Palmerius *Ἴασον* zu lesen.

14) Xen. Hell. I. 1. 35.

15) Xen. Hell. II. 1. 17. *Λύσανδρος δ' ἐκ τῆς Ῥόδου παρὰ τὴν Ἰωνίαν ἐκπλεῖ πρὸς τὸν Ἑλλήσποντον πρός τε τῶν πλοίων τὸν ἔκπλουν καὶ ἐπὶ τὰς ἀφεστηκυίας αὐτῶν πόλεις.* Die schwierigen Worte *πρός τε τῶν πλ. τὸν ἔκπλουν* haben wir mit Peter in der Comment. crit. de Xenoph. Hell. p. 40. f. erklären zu müssen geglaubt: um den Weg der Athenischen Schiffe zu hindern, nämlich nach dem Hellespontos. Ueber den Handel des Pontos s. Hüllmann's Handelsgeschichte der Griechen p. 144. ff.

Athenern nicht besetzt fand, so segelte er ungehindert nach Abydos und von da nach der mit den Athenern verbündeten, wegen ihres Reichthums an Wein, Getreide und andern Dingen ansehnlichsten Stadt des Hellespontos[16]) Lampsakos, wo eine Athenische Besatzung lag, seit Strombichides dieselbe den Händen des Spartaners Derkyllidas wieder entrissen hatte[17]). Diese griff er vom Hellespont aus an, während Thorax mit dem Fussvolke, zu welchem auch die von den Athenern abgefallenen Abydener[18]) gestossen waren, die Mauern der von Alkibiades einst befestigten Stadt[19]) von der Landseite berannte. So vereinten Kräften zu widerstehen nicht mächtig, fiel auch diese Stadt und wurde den Soldaten zur Plünderung Preis gegeben; den Freien wurde sämmtlich freier Abzug bewilligt, die Stadt den Lampsakenern zurückgegeben.

Die Athenische Flotte, welche dem Lysandros bei Chios vergeblich eine Schlacht angeboten hatte und jetzt erst der Lakedämonischen nachgezogen war, hielt eben bei Eläus am Hellespont[20]), als die Nachricht von der Belagerung ihrer Verbündeten beim Frühstück einlief, auf welche die Athenischen Feldherrn die Schiffe von allen Seiten sammeln und sich mit 180 Trieren[21]) dahin auf den Weg machen, nachdem sie sich zuvor in Sestos verproviantirt hatten; allein zu spät, denn die Stadt war bereits eingenommen[22]), und es blieb ihnen nichts übrig, als sich Lampsakos gegenüber bei Aegospotamoi aufzustellen. Diess geschah noch den Abend desselben Tages, an welchem sie von Eläus aufgebrochen waren. Die Flotte wurde von Konon, Adeimantos, Philokles, Menandros, Tydeus und Kephisodotos befehligt. Die Athener hatten nämlich den Konon, welcher von den nach der Schlacht bei den Arginussen angeklagten

---

16) Xen. Hell. II. 1. 19. Hüllmann a. a. O. p. 142. f.

17) Thucyd. VIII. 62.

18) Und zwar zuerst von den Staaten des Hellespont. Thucyd. VIII. 61. f.

19) Xen. Hell. I. 2. 15. Diod. XIII. 66.

20) Ueber die Schreibart Eleus und Eläus s. Valckenaer zu Herod. IX. 116. und Wesseling zu Diodor. XIII. 39.

21) Diese Zahl wird von Xenophon, Diodor XIII. 105. und Plut. Lys. 9. angegeben, nur dass derselbe Diodor an einer früheren Stelle XIII. 104. nicht 180, sondern 173 Schiffe zählt. Wenn also von dem Verluste von 200 Schiffen nach der Schlacht bei Aegospotamoi von Demosth. gegen Aristokr. §. 212. p. 691. berichtet wird, so ist diess eine runde Zahl, dergleichen die Redner öfter haben, denen es nicht immer auf historische Genauigkeit ankam. Auch Aelian, dessen Ungenauigkeit bekannt ist, gibt die Anzahl der in der Schlacht verlorenen Schiffe auf 200 an.

22) In dieser Vollständigkeit erzählt von Diodor; Xenophon und Plut. Lys. 9. berichten nur, dass die Athener sofort nach Sestos aufgebrochen wären, sich da verproviantirt und dann bei Aegospotamoi aufgestellt hätten.

und verurtheilten Feldherrn allein seine Befehlshaberstelle behalten hatte, und dem schon früher gewählten Adeimantos, des Leukolophides Sohne[23]) und Philokles noch drei Feldherrn zugesellt: den Menandros, Tydeus und Kephisodotos[24]).

Was war von einer so getheilten Anführung zu hoffen? Zwar mag Konon, wie früher, das Hauptcommando gehabt haben, indessen scheint sein Einfluss durch die übrigen Anführer paralysirt worden zu seyn, und erst im Augenblicke der äussersten Gefahr thut er, was er noch vermag: er entrinnt mit Wenigen dem eigenen Verderben, ohne das allgemeine abwenden zu können. Und doch war er der einzige unter ihnen, der Talent und Erfahrung mit aufrichtiger Gesinnung für Athen und einer klaren Politik verband. Denn er gehörte, wie schon bemerkt, durch Geburt, Reichthum und Ueberzeugung der gemässigten aristokratischen Partei an, wie Nikias, Strombichides, Kalliades, Dionysodoros[25]). Thätig gegen die Lakedämonier und tapfer im Unglücke erscheint noch Philokles, war aber, wie man aus dem zu erwähnenden Antrage, dem besiegten Feinde im Falle des Sieges die Daumen abschneiden zu lassen, schliessen darf, einer der Demagogen, welche jetzt eben so sehr schadeten, als die Spartanische Partei. Adeimantos war offenbar Verräther, also der Lakedämonisirenden Oligarchenpartei zugethan; Menandros und Tydeus endlich zeigen sich dem wohlgemeinten oder wenigstens klugen Rathe des Alkibiades trotzig abgeneigt, scheinen also gleichfalls auf Seite der oligarchischen Partei gewesen zu seyn, da von dieser hauptsächlich die letzte Verbannung des Alkibiades ausgegangen war. So war der Oberbefehl, wie der Staat selbst, in drei Parteien zerrissen.

---

23) Xen. Hell. I. 5. 21.; von Aristophanes verspottet in den Fröschen V. 1513. S. Schol. z. d. St. Ob derselbe, welcher in dem Hause des Charmides mit Axiochos und Alkibiades Mysterien gefeiert haben sollte? Andoc. de myster. §. 16. Ein anderer Adeimantos ist der Bruder Platons, ein anderer des Kepis Sohn bei Plat. Protag. p. 315.

24) Diesen Menandros hält Sievers Comment. p. 34. für denselben, welcher an der Sicilischen Expedition mit Theil genommen (Thucyd. VII. 16.), und welcher später unter Alkibiades die Hopliten in der Schlacht bei Abydos befehligte. Xen. Hell. I. 3. 16. Von Tydeus und Kephisodotos ist nichts weiter bekannt; von Philokles wird weiter unten die Rede seyn. Auch Theramenes hatte sich im Jahr vorher um eine Feldherrnstelle beworben, dieselbe aber nicht erhalten. Lys. gegen Agor. §. 10. Vgl. Sievers a. a. O. Anm. 172.

25) Sein Reichthum ergibt sich aus Lys. de bonis Arist. §. 39. ff., wo freilich hinzugefügt wird, dass man grössere Schätze bei Konon vorausgesetzt habe, als er wirklich verlassen.

Zweites Kapitel.

Schlacht bei Aegospotamoi.

Bei Aegospotamoi schlagen die Athener ein Schiffslager auf, um auch von der Landseite her gedeckt zu sein, schmausen und verhalten sich in dieser Nacht ruhig in Erwartung einer am nächsten Tage erfolgenden Seeschlacht. Lysandros[1]) erfuhr bei der geringen Entfernung von kaum 15 Stadien ($\frac{1}{4}$ Meile) von Aegospotamoi sogleich die Ankunft der feindlichen Flotte und befahl noch in der Nacht den Steuer- und Seeleuten, am frühen Morgen die Schiffe zu besteigen, in Ruhe und Ordnung der Befehle zu harren, und ohne dieselben die angewiesene Stellung auf keine Weise zu verändern. Ruhe und Ordnung machte er auch dem Landheere zur Pflicht; nicht weil er gleich mit Tagesanbruch, wie er vorgab, eine Schlacht zu liefern gedachte, sondern nur, um seine Truppen für jeden Fall gerüstet und schlagfertig zu haben. Es war Ol. 93, 4. mit dem Anfange des Jahres des Archonten Alexias, oder im Sommer des Jahres 405 vor Chr.[2]), als die beiden feindseligen Flotten einander

1) Plut. Lys. 10. Xen. Hell. II. 1. 22. ff.

2) Clinton, fast. Hell. Append. p. 284. f., hat diess sehr scharfsinnig bewiesen, was Manso in seinem Sparta II. p. 571. schon geahnt hatte. Wenn sich nachweisen liesse, wann die Prometheia zu Athen gefeiert wurden, so wäre die Zeit der Schlacht mit Sicherheit zu bestimmen, da sie unmittelbar vor jenen geschlagen worden sein muss, wie aus Lysias (21.) *ἀπολογ. δωροδοκίας* §. 3. geschlossen werden darf, wo der Sprecher sagt, dass, nachdem er unter dem Archon Alexias nach Hause gesegelt sei, er sogleich (*εὐθύς*) die Gymnasiarchie zu den Prometheien geleistet habe. Dass aber unter dem nicht klaren Ausdrucke *ἐπειδὴ δὲ κατέπλευσα ἐπὶ Ἀλεξίου ἄρχοντος* die Flucht aus der Schlacht bei Aegospotamoi zu verstehen ist, beweist §. 9., wo der Sprecher sich rühmt, seine Triere als Trierarch aus der Schlacht (*τελευταία ναυμαχία*) gerettet zu haben.

gegenüberlagen. Die Lakedämonier von dem einzigen, kräftigen Willen des Lysandros nach fester Einsicht geleitet, daher auch mit energischer Einheit handelnd, schlau zögernd bis zum geeigneten Augenblicke; die Athener dagegen ohne Einheit des Willens und Befehls, zur rechten Zeit der Raschheit ermangelnd, zur ungehörigen übereilt, nachlässig mit Absicht oder aus Erschöpfung von der Uebereilung, sicher und sorglos aus Verkennung der Absicht des Feindes bei seiner klugen Zögerung — dazu gleichgültig gegen guten Rath aus Eifersucht und zugrossem Selbstvertrauen: — lauter Ausgeburten und Genossen, oder wenigstens Zeichen der hinsinkenden Demokratie; die Lakedämonier mit guten Schiffen und reichlich mit persischem Gelde und andern Subsidien, die Athener mit nichts als Waffen und Schiffen ausgestattet [3]); jene im Rücken durch Kleinasien gedeckt und im Besitz eines bequemen Hafens und einer reichen Stadt; diese an einem flachen Ufer, welches ohne Hafen und Stadt war, und genöthigt erst nach Sestos 15 Stadien weit zu gehen, um sich Lebensmittel zu verschaffen [4]); jene dem Commando unbedingt zu folgen gewohnt, diese ohne strenge Mannszucht. Diess war die Lage der Parteien, die vor Aegospotamoi sich feindlich gegenüber standen.

Mit Sonnenaufgang segeln die Athener [5]) in geschlossener Reihe mit allen Schiffen auf die Höhe gegen den Feind heran, und stellen die Schiffe in Schlachtordnung vor dem Hafen auf. Dieser Herausforderung zum Kampfe nicht nachgebend schickte der Spartanische Befehlshaber zu seinen vordersten Schiffen einige Schaluppen, welche ihnen zur angelegentlichen Pflicht machten, sich in Ordnung und Ruhe zu verhalten und auf keine Weise sich verleiten zu lassen, aus den Reihen zu rücken. So hingehalten zogen sich die Athener am Abend auf Aegospotamoi wieder zurück; in kluger Vorsicht sandte ihnen Lysandros 2 bis 3 der schnellsten Schiffe [6]) zur Beobachtung nach, deren Befehlshaber dem Feldherrn über die Ausschiffung der Feinde und über das weitere Verhalten derselben Rapport erstatten sollten. Dasselbe wiederholt sich am zweiten, dritten, vierten Tage: Anrücken, Zurückziehen der Athener und Beobachtung derselben durch die spartanischen Schiffe. Durch dieses viertägige Zaudern, welches die Athener für Furcht vor einer Schlacht nahmen, wurde erreicht, was Lysandros wollte: die Feinde wurden sorglos und kühn; denn jedesmal nach dem Ausschiffen zerstreuten sich einige in der Gegend umher, um

3) Cornel. Alcib. 8.

4) Xen. Hell. II. 1. 25.

5) Ausführlich Plut. Lys. 10. f., meist übereinstimmend mit Xenophon; einzelnes hierher Gehörige findet sich auch in Plut. Alcib. 36. f.

6) S. Plutarch Lys. a. a. O.; Polyän I. 45. 2. gibt 2 Trieren an, Xenophon sagt nur im Allgemeinen: die schnellsten Schiffe.

Proviant zu holen — ein durch die Ungunst der Stellung nothwendig gemachter Uebelstand, dessen schon oben gedacht worden — und beschränkten sich nicht dabei auf Sestos, sondern entfernten sich, um zu plündern[7]), oder Wasser zu holen, oder einzukaufen[8]), oder in andern Absichten sehr weit von Schiffslager und Schiffen; andere schliefen oder schmausten arglos unter den Zelten ohne irgend eine Ahnung eines möglichen Unglücks. Und diese Nachlässigkeit vergrösserte sich von Tag zu Tag, je mehr man glaubte, vor Lysandros sicher zu sein. Von seinem Schlosse aus, welches in der Nähe sich befand, beobachtete diess Alkibiades, der seit der unverschuldeten Niederlage bei Notion seiner Feldherrnstelle entsetzt worden war und sich nach dem Chersonnes begeben, dort mit zusammengebrachten Miethstruppen einen Feldzug gegen die Thraker unternommen, sich viele Schätze erbeutet hatte und die Hellenen vor den in jenen Gegenden wohnenden Barbaren schützte[9]). Seiner Scharfsichtigkeit war weder die gefährliche Stellung der Flotte, noch überhaupt die oben entwickelte nachtheilige Lage der Athener den Spartanern gegenüber entgangen. Mag ein Gefühl der Liebe für das Vaterland, das fern von demselben sich am mächtigsten und wahrsten zu regen pflegt, mag die Sorge für die gefährdete Athenische Ehre, mag das Streben, eine Annäherung an seine einst mit Undank von ihm belohnten, jetzt selbst undankbaren Landsleute zu vermitteln, oder eigener noch nicht befriedigter Ehrgeiz die Triebfeder gewesen sein, — er kam zu den Athenischen Befehlshabern[10]), um sie zu warnen, die für sie ungünstige Station zu verlassen und lieber nach Sestos zu segeln, wo ihnen nicht nur die Herbeischaffung aller Bedürfnisse näher und bequemer geboten würde, sondern auch der Vortheil erwüchse, nach eigenem Gefallen eine Schlacht schlagen zu dürfen, Flotte und Leute immer gehörig zusammenzuhalten. Daran schliesst er das Anerbieten[11]), eine nicht unbedeutende Macht zu ihnen stossen zu lassen, die ihm von seinen Freunden, dem Könige der Odrysen, Medokos (oder Amadokos) und dem Könige der Thraker Seuthes, versprochen worden sei, wenn er gegen die Lakedämonier kämpfen wolle; indessen machte er zur Bedingung, dass ihm ein Antheil an dem Ober-

7) Cornel. Alcib. 8.
8) Pausan. IX. 32. p. 775.
9) Plut. Lys. 5. Alcib. 36. Diod. XIII. 74.
10) Xen. Hell. II. 1. 25. f. Plut. Lys. 10. Diod. a. a. O. Cornel. Alcib. 8.
11) Diese nur von Diodor a. a. O. vollständig aufbewahrte Nachricht scheint nicht ungegründet zu sein; denn ausserdem, dass Cornel. Alcib. 8. der Hauptsache nach Aehnliches enthält, bestätigt auch der Umstand, dass Plutarch Lys. 10. den Alkibiades sich auf ein solches Anerbieten gegen die ihn begleitenden *γνώριμοι* nicht undeutlich beziehen lässt, die Wahrheit der Notiz.

commando an der Spitze der Thraker überlassen würde, sei es zur See oder zu Lande. Allein die Athenischen Feldherrn in der gewiss richtigen Meinung, dass jeder Verlust und Nachtheil ihnen nicht minder zur Last gelegt werden würde, als jeder glückliche Ausgang auf Rechnung des Alkibiades gekommen wäre, verwarfen stolz sein Anerbieten, und leider auch seine Warnung. Mit ihnen alle übrigen [12]), vielleicht Konon ausgenommen. Entrüstet hiessen ihn daher Tydeus und Menandros, vielleicht auch Philokles [13]), die Flotte verlassen, denn nicht er, sondern sie führten jetzt den Oberbefehl. Alkibiades, welcher Verrath ahnte, gehorchte dem rohen Geheiss seiner Landsleute, erklärte aber beim Hinweggehen den ihn begleitenden Edeln, dass er die Lakedämonier in wenig Tagen entweder wider ihren Willen zu kämpfen oder die Schiffe zu verlassen gezwungen hätte, wäre er nicht von den Athenischen Feldherrn auf so entehrende Weise abgewiesen worden. Wenn man aber nach einer so beschimpfenden Beleidigung kaum glauben kann, dass es der Ehrgeiz des Alkibiades bei dieser Aeusserung hat bewenden lassen, so mag man es für ungegründet halten, wenn Lysias [14]) ihn in Gemeinschaft mit dem Adeimantos als Verräther der Athenischen Schiffe nennt. Diess wenigstens steht nach allen Zeugnissen [15]) fest, dass Verrätherei mit im Spiele gewesen, und dass namentlich Adeimantos durch des Lysandros Gold bestochen die Flotte Preis gegeben habe [16]); ein Umstand, der zur unabweislichen Gewissheit wird durch die spätere Anklage seines Mitfeldherrn Konon, auf welchen jener Verdacht nicht fällt [17]), und dadurch, dass Adeimantos nach dem Verluste der Schlacht allein unter den gefangenen Feldherrn aus einem zu seinem Gunsten geltend gemachten Grunde am Leben blieb [18]). Auch ein gewisser Euandros wird als Verräther namhaft gemacht [19]).

---

12) Plut. Alcib. 37.

13) Xenophon nennt den Tydeus und Menandros, Plutarch nur den Tydeus, Cornel. Alcib. 8. nur den Philokles. Den Adeimantos findet man hierbei nicht erwähnt, was vielleicht einen negativen Beweis für das weiterhin nach Lysias erwähnte Einverständniss desselben mit Alkibiades abgeben kann.

14) (14te Rede) gegen Alkib. §. 38.

15) Auch nach dem Orakel des Musäos, welches man auf den Verlust der Schlacht bei Aegospotamoi deutete, bei Pausan. X. c. 9. p. 821.

Καὶ γὰρ Ἀθηναίοισιν ἐπέρχεται ἄγριος ὄμβρος
Ἡγεμόνων κακότητι.

16) Pausan. X. 9. p. 820. erzählt, dass Tydeus und Adeimantos; ebenderselbe IV. 17. p. 321. noch bestimmter, wie von einer ausgemachten Sache (*φαίνονται — ἐξωνησάμενοι*), dass ausser Andern besonders Adeimantos bestochen gewesen ist.

17) Demosth. de f. legat. §. 191. p. 401. in. Xen. Hell. II. 1. 32. spricht von einigen Anklägern des Adeimantos.

18) Xen. Hell. II. 1. 32.

19) Lys. (26.) gegen Euandr. §. 23.

Ueberhaupt mögen Adeimantos und die übrigen Feldherrn, mit Ausnahme Konons und des Philokles, nur den Befehl ihrer Hetärien ausgeführt haben, welche die eigentlichen Urheber der Verrätherei waren[20]). Als am fünften Tage, wie an den voraus gegangenen, die Athener mit sorgloser Geringschätzung des Feindes heran und wieder absegelten, da schien dem Lysandros der günstige Augenblick zu einer offenen Schlacht gekommen zu sein, zumal er durch Ueberläufer und Spione, vielleicht unter Mitwirkung jener verrätherischen Feldherrn, die Kunde erhalten hatte, Philokles, veranlasst durch den Mangel an Proviant und die ihm lästige Zögerung, werde einen Streich gegen ihn ausführen[21]). Wie früher schickte er die zur Beobachtung der Athener bestimmten Schiffe diesen nach, mit dem Befehle an die Befehlshaber derselben, sobald sie die feindliche Schiffsmannschaft wieder auf dem Lande sähen, so schnell als möglich zurückzufahren und auf der Mitte der Fahrt einen ehernen Schild auf dem Vordertheile des Schiffs in die Höhe zu richten[22]), zum Zeichen der Landung der Athener und deren Zerstreuung in der Gegend. Die Steuerleute und Befehlshaber der übrigen Schiffe ermahnt er inzwischen wiederholt, sich in Ordnung zu verhalten, sobald aber das Signal gegeben wäre, muthig gegen den Feind zu rücken. Alles geschieht, wie befohlen. Die Athener steigen aus an's Festland und zerstreuen sich gewohnter Massen hierhin und dorthin. Bald erglänzt der Schild auf der Mitte der Meerenge. Alsbald zieht eilig, aber in Ordnung, das Peloponnesische Geschwader heran, wirft 30 Schiffe des Philokles, der die übrigen Befehlshaber der Athenischen Flotte vergebens aufgefordert hatte, ihm zu folgen, an das Ufer zurück, welches bei der geringen Entfernung von 15 Stadien und der Anstrengung der Ruderer eher erreicht wurde, als die übrigen Schiffe der Athenischen Flotte den unerwarteten Ueberfall auszuhalten bereit sein konnten. Von den andern Feldherrn war nur Konon wach-

---

20) Lys. (12.) gegen Eratosth. §. 36. *τούτους, οἳ ἰδιῶται μὲν ὄντες καθ' ὅσον ἐδύναντο ἐποίησαν ἡττηθῆναι ναυμαχοῦντας.* Diess wird eigentlich von den Dreissigen gesagt, welche vor ihrer Gelangung zur Herrschaft den Verlust der Schlacht zu bewirken suchten. Da aber die Herrschaft der XXX. aus den Hetärien hervorging, so müssen diese letztern als ihre Werkzeuge angesehen werden. Vgl. hierzu den allerdings mehr rhetorischen Ausspruch des Lys. a. a. O. §. 39. *κελεύετε αὐτὸν ἀποδεῖξαι, — ὅπου τοσαύτας (ναῦς) ἔλαβον ὅσας αὐτοὶ παρέδοσαν*, und Peter, comment. crit. de Xen. Hell. p. 44.

21) Diess und das weiterhin über Philokles Berichtete ist uns nur durch Diodor. XIII. 106. bekannt, der dagegen alles andere hier Mitgetheilte, wie von dem Signale, von der Zerstreuung der Soldaten auf dem Festlande u. s. w. unerwähnt lässt.

22) Sonst war bei den Griechen eine purpurne Fahne als Signal üblich. Diodor. XIII. 46. Vgl. Bähr zu Plut. Alcib. p. 214. Bei den Römern findet sich ein in die Höhe erhobenes vexillum. Caes. Bell. Gall. II. 20. B. Civ. III. 89. B. Hisp. 27. Lips. zu Tacit. Anm. I. 39.

sam geblieben[23]). Aber was half jetzt diese Wachsamkeit, wo die Schiffe leer, die Leute nicht mehr zusammen zu bringen waren, die ganze Flotte der Feldherrn so gut wie entbehrte? In ängstlicher Hast rief er zu, bat, nöthigte in die Schiffe zu steigen; die Verwirrung war allgemein, da der Feind mit Geschrei und Lärmen so plötzlich erschien, dass einige Schiffe ganz leer, in andern nur eine oder zwei Reihen Ruderbänke besetzt waren. Während die auf den Transportschiffen[24]) übergesetzten Landtruppen an das Festland stiegen und unter der Anführung des Thorax[25]) die am Ufer aufgeworfene halbmondförmige Verschanzung zur Deckung der Schiffe von der Landseite nach kurzem Gefechte einnahmen, drängte Lysandros die Flotte in geschlossener Reihe dicht zusammen und enterte mit eisernen Enterhaken die an die Küste sich flüchtenden Schiffe[26]). Da die bemannten Schiffe fest zusammengekeilt sich nicht umzukehren vermochten, so wurde die Mannschaft derselben gefangen genommen, oder fiel, indem sie sich auf das Festland retten wollte, dem Spartanischen Landheere in die Hände, welches die feindlichen Landtruppen nach dem Ufer drängte. Von zwei Seiten unausweichlichen Tod oder Gefangenschaft vor Augen suchte ein Jeder sich dahin zu retten, wo er glaubte vor der Gefahr sicher zu sein. Schon vorher war Konon, der unvermeidlichen Niederlage entrinnend, die auch mit minder geübtem Feldherrnblicke voraus zu sehen war, mit seiner Triere, sieben andern Schiffen (den einzigen, die vollständig bemannt waren) und dem heiligen Schiffe Paralos[27]) der geschlossenen Fronte

---

23) Gegen die Angabe des Cornelius Conon 1., dass er gar nicht bei der Schlacht zugegen gewesen ist, sprechen alle übrigen Zeugnisse.

24) στρατιῶτιδες, ὁπλιταγωγοί. Böckhs Staatshaush. I. p. 301.

25) Diodor. XIII. 106. nennt dagegen den Eteonikos.

26) Diodor. a. a. O. Das nächst Folgende ist nach Xen. Hell. II. 1. 28. ff., Plut. Lys. 11. und Diodor erzählt.

27) Die Angaben über die Zahl der geretteten Schiffe sind verschieden, aber nur scheinbar. Mit der Angabe Xenophons von 9 Schiffen, der wir gefolgt sind, stimmt Plut. Lys. 11. und Alcib. 37. überein; und wenn Justin V. 6. 10. sagt: cum octo navibus ad regem Cyprium concedit Evagoram, so ist diess keine abweichende Meinung, da die Paralos, das neunte Schiff, nicht mit zum Euagoras, sondern nach Athen abgegangen war. Allein Diodor. XIII. 106. und Pausan. III. p. 232. nennen 10, Lys. (21.) ἀπολ. δωροδοκίας §. 11. (p. 702. ed. Reiske) gar 12 im Ganzen gerettete Schiffe. Auch die letzte Zahl enthält nichts Widersprechendes, da sich darthun lässt, dass ausser den 9 mit Konon geretteten Schiffen noch drei einzeln anders wohin entkamen. Zuerst erzählt der Sprecher der 18ten Rede des Isokrates gegen Kallimachos §. 59., dass er sein Schiff mit wenigen gerettet und in den Peiräeus eingelaufen sei: folglich gehört sein Schiff nicht zu denen, welche nach Cypern gingen, sondern muss besonders gerechnet werden. Dasselbe gilt von dem Schiffe des Sprechers der 21sten Rede des Lysias ἀπολ. δωροδοκ. und eines gewissen Nausimachos. In der angeführten Rede nämlich rühmt sich §. 9. und 10. (p. 702. R.) der Sprecher, dass er ohne

des Feindes seitwärts ausgewichen, während dieser unter Geräusch und Geschrei anrückend nur auf die Unterdrückung der Hauptmasse bedacht war. Um aber dem Feinde wenigstens einen Schaden zuzufügen, so segelte er an das Vorgebirge von Lampsakos Abarnis, und nahm die grossen Segel weg, welche Lysandros, wie er vernommen, zurückgelassen hatte, damit durch deren Gebrauch die Schiffe im Kampfe nicht gehindert würden. Mit diesen und 8 Schiffen floh er zum Euagoras in Cypern, zu dem er in freundschaftlichen Verhältnissen stand; die Paralos dagegen brachte die Nachricht von der Niederlage nach Athen, wohin Konon aus Furcht vor der Erbitterung des Volks nicht zurückkehren mochte. Obschon ein grosser Theil der Soldaten sich zu Lande nach Sestos rettete, so belief sich die Zahl der Gefangenen immer noch auf 3000, nach Pausanias[28]) auf 4000 sammt den Feldherrn. Zur schnellen Besiegung der Flotte hatte besonders beigetragen die Geschicklichkeit des Steuermanns Hermon aus Megara, der schon in der für die Lakedämonier unglücklichen Schlacht bei den Arginussen dem Kallikratidas kluger Weise gerathen hatte, der Uebermacht der Athener aus dem Wege zu gehn[29]). Es entkamen nur die 8 Schiffe des Konon, die Paralos, das Schiff, welches der Sprecher der 18ten Rede des Isokrates (gegen den Kallimachos) für sich rettete, das des Sprechers der 21sten Rede des Lysias und eines gewissen Nausimachos, welche beiden letztern sich besonders mit Hülfe des bessten griechischen Steuermanns Phantias in den Peiräeus flüchteten, im Ganzen 12, zu denen vielleicht

---

einen Feldherrn (*οὐδενός μοι συμπλέοντος στρατηγοῦ*) sein eigenes Schiff und das des Nausimachos gerettet und nach Hause zurückgebracht habe. Somit hätten wir ausser 8 unter Konons Anführung nach Cypern sich rettenden Schiffe und der Paralos noch 3: im Ganzen 12., und nur die von Diodor und Pausanias angegebene Zahl 10. erscheint ungenau oder aus einer Quelle geflossen, die vermuthlich auch Polyän benutzt hat, wenn er I. 45. 2. ausser 9 geretteten Schiffen noch eins erwähnt, welches er nach dem Pontos entfliehen lässt.

28) Paus. IX. 32. p. 775.

29) Xen. Hell. I. 6. 32. Dass er schon bei Erwähnung der Schlacht bei den Arginussen *Ἕρμων Μεγαρεὺς* genannt wird, ungeachtet erzählt wird, dass die Megarenser sich nach der Schlacht bei Aegospotamoi weigerten, ihm das Bürgerrecht zu verleihen, erklärt Schneider unrichtig dahin, als habe er sich schon vor der Schlacht bei Aegospot. wie ein Megarer benommen. Abgesehen davon, dass eine solche Ausdrucksweise ohne Beispiel und Analogie wäre, so hätte der Historiker einen solchen Umstand gewiss auch nicht unerwähnt gelassen. Vielmehr sind jene Worte eine Art Prolepsis des Schriftstellers (statt: Hermon, der später Megarenser wurde), auf ähnliche Weise, wie wenn der Redner Isäos von einigen Alten Athener genannt wird, ungeachtet er aus Chalkis gebürtig war. Andere Belege s. in Westermanns Commentatio de publicis Athen. honoribus et praemiis p. 38. Anm. Dadurch wird der Widerspruch gehoben, den auch Sievers in seinen Commentatt. p. 90. Anm. 226. zu sehen glaubt.

noch ein nach dem Pontos entflohenes Schiff zu rechnen ist[30]). Aber als die Lakedämonier aus Dankbarkeit für die treuen Dienste des Hermon, der wahrscheinlich nur Metök in Megara war, die Einwohner dieser Stadt ersuchen liessen, ihrem geschickten Steuermann das Bürgerrecht zu schenken, so rühmten die Megarer sich zwar später der Antwort: „sie würden diess nicht eher thun, als bis sie gehört hätten, dass die Lakedämonier ihn zum Lakedämonier gemacht hätten[31]);“ indessen scheint die Vorstellung der jetzt gefürchteten Peloponnesier nach des Pausanias Zeugniss[32]) Gehör gefunden zu haben und Hermon wirklich Megarischer Bürger geworden zu sein.

Noch an dem Tage der Schlacht schickte Lysandros auf einem Milesischen Kaperschiffe den Theopompos nach Lakedämon, um die Siegesbotschaft, vielleicht, zugleich auch einen Theil der Beute zu überbringen[33]). Dieser beeilte sich so sehr, dass er schon nach drei Tagen dort ankam. Schiffe, Gefangene und Beute wurden nach Lampsakos gebracht, wo Lysandros in einer Versammlung der Bundesgenossen mit Zuziehung von Synedren[34]) über die Gefangenen und besonders über die Feldherrn Kriegsgericht hielt. Die bisher immer zurückgehaltene Erbitterung der Spartanischen Bundesgenossen gegen die Athener machte sich hier Luft: ein gewöhnliches Zeichen gemeiner Leidenschaft, die bei eigener Sicherheit den ihrer Willkühr überlassenen Feind dem Verderben Preis gibt. Daher wurden eine Menge von Anklagen gegen die wehrlosen Athener stürmisch erhoben, die offenbar auf ihre Vernichtung angelegt waren. So beschuldigte man sie, sie hätten auf den Antrag des Philokles den Kriegsgefangenen den Daumen der rechten Hand[35]) abzuhauen beschlossen, wenn sie in der Seeschlacht

---

30) S. Anm. 27.

31) Demosth. c. Aristocr. §. 212. (p. 691.)

32) Paus. X. 9. ἅτε ὑπὸ τῶν Μεγαρέων ἐγγραφέντα εἰς τὴν πολιτείαν. Desselben Statue war nämlich zu Delphi aufgestellt.

33) Xen. Hell. II. 1. 30. Diodor. a. a. O. sagt, dass Lys. auf der bessten Triere, die er mit den kostbarsten Waffen und der Beute ausschmücken liess, Gesandte nach Laked. geschickt habe, um den Sieg zu melden. Allein diess ist darum nicht wahrscheinlich, weil diese Zurüstungen der Schnelligkeit der Nachricht Eintrag gethan hätten. Daher sind wir der Darstellung Xenophons gefolgt, vermuthen jedoch, dass ein Theil der Beute mitgeschickt wurde. Was aber von der Betrügerei des Gylippos von Diodor. XIII. 106. und Athenaeus VI. p. 234. A. hier episodisch eingeschaltet ist, diess gehört gewiss erst der Zeit nach der Einnahme Athens an, da die Summe von 1500 Talenten, die er überbringen sollte und zum Theil unterschlug, für jetzt ohne Zweifel zu hoch ist, wie unten bewiesen werden wird.

34) Xen. Hell. II. 1. 31. ἀθροίσας τοὺς ξυμμάχους, ohne die Synedren zu erwähnen, welche Plutarch Lys. 13. ohne jene nennt. Es ist wohl beides zu verbinden.

35) S. Plut. Lys. 9. ἀποκόπτειν τὸν δεξιὸν ἀντίχειρα, was von Cic. de offic. III. 11. Durius etiam Athenienses, qui sciverunt, ut Aeginetis —

gesiegt haben würden, um [36]) jene fortan zur Handhabung des Speeres untauglich zu machen, aber noch zur Führung des Ruders gebrauchen zu können; ferner hiess es, dass die Athener die Mannschaft einer Korinthischen und Andrischen Triere, welche von ihnen gefangen genommen worden, von einem Felsen herabgestürzt hätten: und was für wohl begründete oder mühsam hervorgesuchte Anschuldigungen mehr gegen sie erhoben wurden, welche die Rache der Synedren und Bundesgenossen als Rechtstitel gebrauchte, um die ganze Anzahl von 3000 Gefangenen zum Tode zu verurtheilen. Nachdem diess geschehen war, berief Lysandros den Philokles zu sich, und fragte ihn, sei es um ihn zu demüthigen oder um den Schein eines gesetzmässigen Prozessverfahrens gegen einen griechischen Befehlshaber für sich zu haben, welche Strafe derjenige verdiene, der mit Verletzung alles Kriegsrechts Griechen von Andros und aus Korinth auf eine so schimpfliche und grausame Weise hätte umbringen lassen können. Der Athenische Feldherr [37]), dem Uebermuthe des Siegers einen durch das Unglück nicht gebrochenen Stolz entgegensetzend, verbat sich eine Anklage, wo kein Richter sei und hiess den Lysandros als Sieger thun, was er als Besiegter leiden würde und müsste. Nachdem er sich darauf gebadet und mit einem glänzenden Kleide geschmückt hatte, ging er, das erste Schlachtopfer, seinen Mitbürgern zum Tode voran. Nur Adeimantos blieb verschont, angeblich weil er sich allein gegen den Beschluss des Daumenabschneidens erklärt hatte [38]). Nicht zufrieden mit der gänzlichen Vernichtung, gesellte der Spartaner ihr noch den Frevel zu, den 3000 Leichen das Begräbniss zu versagen [39]): — eine Entheiligung der griechischen Religion, deren sich weder die Athener gegen die einst bei Marathon gefallenen Perser, noch selbst die Barbaren gegen die Spartaner, die in den Thermopylen fielen, schuldig gemacht hatten. Und doch hatten dort Fremde gegen Fremde gekämpft; hier standen Griechen gegen Griechen. —

---

pollices praeciderentur. Abweichend Xen. Hell. II. 1. 31., welcher referirt, sie hätten beschlossen, den Gefangenen die rechte Hand abzuhauen; dann fiele aber die weiterhin von Cornel. angegebene Absicht weg. Schneider zu Xen. a. a. O. meint daher, dass statt *τὴν δεξιὰν χεῖρα ἀποκόπτειν* zu lesen sey *τὸν δεξιὸν ἀντίχειρα*. Möglich ist auch, dass es hiess: *τὸν τῆς δεξιᾶς ἀντίχειρα*. Dann müsste freilich auch weiter unten §. 32. statt *περὶ τῆς ἀποτομῆς τῶν χειρῶν* gelesen werden *τῶν ἀντιχείρων*. Nach Aelian. V. H. II. 9. und Cic. a. a. O. wäre ein solcher Beschluss der Athener gegen die Aegineten gerichtet gewesen.]

36) Die Absicht führt Cornel. Lys. 9. und Aelian. V. H. II. 9. an.

37) Die folgende Erzählung findet sich nur bei Plut. Lys. 13., welcher den Theophrast als seinen Gewährsmann ansieht.

38) Xen. Hell. II 1. 32.

39) Pausan. IX. 32. p. 775., welcher übrigens, wie oben erwähnt, 4000 Hingerichtete zählt.

Diess war der Ausgang der für Athen verhängnissvollen Schlacht, deren Verlust Einige der Mitwirkung einer Gottheit zuschrieben [40]), und die Athener schon in den Sibyllinischen Weissagungen und in den Orakeln des Musäos [41]) angekündigt glaubten: es war die äussere Vernichtung des Jonismus durch den Dorismus, welche bald auch an dem innern eigenthümlichen Wesen jenes vollendet werden sollte.

---

40) Plut. Lys. *Διὸ καὶ θεῖον τινὲς ἡγήσαντο τοῦτο τὸ ἔργον.*

41) Pausan. X. 9. p. 820. f. In jenen soll es geheissen haben:

Καὶ τότ' Ἀθηναίοισι βαρύστονα κήδεα θήσει
Ζεὺς ὑψιβρεμέτης, οὗπερ κράτος ἐστὶ μέγιστον.
Νησὶ φέρει πολέμοιο μάχην καί θηϊοτῆτα,
Ὀλλυμένοις δολεροῖσι τρόποις, κακότητι νομέων.

Das dem Musäos zugeschriebene, aber gewiss fingirte Orakel heisst:

Καὶ γὰρ Ἀθηναίοισιν ἐπέρχεται ἄγριος ὄμβρος
Ἡγεμόνων κακότητι· παραιφασίη δέ τις ἔσται,
Ἥι γ' ἅλις ἠμύσουσι πόλιν, τίσουσι δὲ ποινήν.

Die letzten Worte sind offenbar verdorben. Der Cod. Mosqu. hat: *ἥι τ' οὐλήσουσι μὲν π.*, wonach Hermann conjicirt: *ἤτε γὰρ οὐ λήσουσι πόλιν*: „sed erit tamen aliquid solatii. Certo enim non latebunt civitatem, sed dabunt poenas." Auf Grund dieser Conjektur vermuthete Siebelis: — *ἔσται Ἥτῃς γ'· οὐ λήσουσι πόλιν, τίσ. δὲ ποινήν.* Richtiger Ad. Emperius in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1838. Nro. 100. p. 813. — *παραιφασίη δέ τις ἔσται ἥττης. οὐ λήσ. πόλιν, τ. δ. π.*

Drittes Kapitel.

Folgen der Schlacht. Fortschritte der Spartaner.

Athen selbst war nun verloren. Ohne Flotte, durch welche der Feind von den Küsten fern gehalten und die Häfen geschützt werden konnten, waren die Bewohner bei einer möglichen Belagerung auf die Vertheidigung zu Lande beschränkt. Indessen war auch von dieser Seite her wenig zu hoffen bei dem Mangel an Leuten, die meist in der Seeschlacht aufgerieben worden waren, und bei der Unmöglichkeit, Lebensmittel vom Pontos und Chersonnesos und Thrakien her zu erhalten. Ueberdiess waren die Athener der Bundesgenossenschaft der Inseln, welche den Rücken des Feindes hätten beunruhigen können, und der Geldquellen beraubt; die Feinde hatten eine drohende, feste Stellung in dem nahe gelegenen Dekeleia, und im Innern wirkte eine Partei zu Gunsten der Feinde. Diess erkannten Alle, als durch die Paralos die Nachricht von der Niederlage nach Athen kam [1]). Von dem Hafen Peiräeus aus verbreitete sich die Wehklage und der Jammer die langen Mauern entlang bis in die Stadt. Alles verliess die Wohnungen und lief in banger Neugier durch die Strassen; ängstlich zweifelnd fragt Einer den Andern nach dem, welcher die Nachricht gebracht hätte oder verbürgen könnte; ja selbst gebrechliche Greise, schwache Wei-

1) Die folgende Schilderung ist zum Theil nach der Justins V. 7. gegeben, welche, wie man aus der in der Hauptsache gleichen des Zeitgenossen Xenophon Hell. II. 2. 3. ersieht, bis dahin historisch ist, wo jener die Verzweifelung der Athener in die kläglichen Worte ausbrechen lässt (§. 8.: Iam se ipsos, iam ipsam patriam perituram etc. — §. 12.) Das Rhetorische der Diktion bei einem sonst kargen Epitomator macht es fast gewiss, dass diese Worte der Menge aus dem sentimentalen Bestreben hervorgegangen sind, das Elend selbst reden zu lassen, um es anschaulicher und lebendiger darzustellen.

ber und unerfahrene Kinder waren auf den Strassen. So erfasste, wie einst nach der Sicilischen Niederlage, die Verzweiflung jedes Alter, jedes Geschlecht: überall laute Klage um den Untergang von Brüdern, Söhnen, Eltern, Verwandten, Freunden; kein Auge schloss sich in dieser Nacht. Doch bald erhebt sich über diese Klage um eigenes und besonderes Leiden der dumpfe Schmerz und die Verzweiflung über die Zukunft der verlorenen Stadt und des Staates: im ahnenden Geiste sehen die Entmuthigten Belagerung, den stolzen Sieger in den Mauern, Sklaverei, Hungertod: weil sie Alles auf einmal büssen zu müssen glaubten, was sie einst an den Meliern, an den Histiäern, Skionäern, Toronäern und Aegineten[2]) verschuldet hatten. Die Besonnenern und Muthigern dachten aber daran, wenn auch nicht die Stadt, so doch die Ehre derselben zu retten. An dem Morgen nach jener unruhigen Nacht berief man eine Versammlung, in welcher man sich über die zweckmässigsten Mittel zur Vertheidigung der Stadt selbst berieth; denn die Hoffnung, zur See noch etwas auszurichten[3]) musste schon aus Mangel an einer Flotte unterdrückt werden, um so mehr als die wohlhabenden Bürger, welche Schiffe hätten ausrüsten können, nach der Seeschlacht von der Uebernahme der Trierarchie abgeschreckt werden mussten durch das Unglück der geretteten Trierarchen, welche den auf die Schiffe gemachten Aufwand bereuten und ihr noch übriges Vermögen verbargen[4]). Sie beschliessen demnach die Mauern so gut als möglich in Stand zu setzen, Wachen aufzustellen, die Häfen, einen ausgenommen, durch Dämme von Schutt unzugänglich zu machen[5]).

---

2) Die Einwohner von Melos, einer Colonie der Lakedämonier (Herod. VIII. 48.), wurden, weil sie sich dem Bündnisse der Athener nicht hatten anschliessen wollen, nach Andokides gegen Alkib. §. 22. (p. 123. ed. Reiske) auf des Alkibiades Betrieb von den Athenern endlich unterjocht, die junge waffenfähige Mannschaft getödtet, Weiber und Kinder als Sklaven verkauft, ihr Land von den Athenern selbst in Besitz genommen und später 500 Colonisten dahin geschickt. Thucyd. V. 116. — Die Skionäer, welche von Athen abgefallen waren (Thucyd. IV. 120.) hatten gleiches Schicksal, nur dass ihr Land den Platäern zum Wohnsitz angewiesen wurde. Thucyd. V. 32. — Aehnlich erging es auch den Toronäern, welche nach Athen versetzt wurden Thucyd. V. 3., und den Aegineten, denen die Mauern niedergerissen, die Schiffe weggenommen, ein Tribut auferlegt (Thucyd. I. 108.), welche dann aus ihrer Insel vertrieben (Thucyd. II. 27.) und in Thyrea zwischen Lakonika und Argolis, wo ihnen von den Lakedämoniern Wohnsitze angewiesen worden waren, sämmtlich von den Athenern getödtet wurden. Thucyd. V. 57. Die Einwohner von Histiäa endlich (welches später Oreos hiess) wurden bei der Einnahme von ganz Euböa durch Perikles aus ihrer Stadt vertrieben. Thucyd. I. 114. Jene Grausamkeiten der Athener werden vertheidigt von Isokr. Panegyr. §. 100. ff. Vgl. Krüger zu Dionys. Historiogr. p. 273.

3) Diodor. XIII. 106.

4) Isokr. (18.) gegen Kallimachos §. 59.

5) λιμένας ἀποχῶσαι bei Xenophon Hell. II. 2. 4. Dagegen hat Diod. XIII. 107. λιμένας ἐπιχωννῦσαι, eigentlich die Häfen mit Schutt aus-

Bevor aber Athen selbst angegriffen wurde, mussten die Peloponnesier sich gegen die verbündeten auswärtigen Besitzungen Athens wenden, und da bei der Festigkeit der Mauern Athens auch dann noch die Bestürmung der Stadt ohne Erfolg sein konnte, so musste dieselbe durch Aushungerung zur Capitulation gezwungen werden. Desshalb wandte sich Lysandros zuvörderst gegen die Orte, mit welchen Athen in dem innigsten Handelsverkehr stand. Es ist wahrscheinlich, wenn auch die zwei Zeugnisse, welche das Faktum erwähnen, über die Zeit abweichen[6]), dass seine nächste Sorge dahin ging, die zahlreichen Athenischen Flüchtlinge in Sestos, wohin sie sich nach der Seeschlacht gerettet hatten, zu belagern; sonst hätte er nicht bald darauf mit solcher Sicherheit in Byzantion und Chalkedon agiren können. Sestos wurde eingenommen, nicht nur die Athener, sondern auch die Einwohner selbst vertrieben, die Stadt den Spartanischen Steuerleuten und Oberruderern zum Wohnsitz übergeben. Gegen diese erbitternde Massregel aber erklärten sich die Lakedämonier selbst und führten die Sestier in ihre Wohnsitze zurück. Hierauf erschien er vor Byzantion und Chalkedon[7]), wo man sich ihm willig ergab. Die, welche dem Alkibiades Byzantion verrätherisch ausgeliefert hatten[8]), waren vorher aus Furcht vor der Züchtigung Lysanders in den Pontos entflohen[9]). Die Einwohner, d. h. natürlich der oligarchisch gesinnte Theil derselben[10]), entliessen die Athenische Besatzung nach Capitulation, und Lysandros versprach sie zu schonen, jedoch nur unter der Bedingung, dass sie sich schleunig nach Athen begäben. Er hatte nämlich die Absicht, in Athen durch Uebervölkerung eine Hungersnoth herbeizuführen: und so zwang er alle Athener, die er in den von ihm eroberten Orten oder

---

füllen. Indessen scheint mit diesem Ausdrucke derselbe Sinn verbunden werden zu müssen, den ἀποχῶσαι hat: „die Häfen so ausschütten, dass sie unzugänglich sind, sie abdämmen.

6) Diodor. XIII. 106. lässt den Lys. gleich nach der Seeschlacht gegen Sestos anrücken; Plut. Lys. 14. erst nach der Einnahme von Samos. Die weitern Umstände bei der Einnahme von Sestos sind übrigens nach Plut. a. a. O. erzählt.

7) Ueber beide Städte s. Krüger zu Dionys. Historiogr. p. 345. f.

8) Zu dieser Athenischen Faktion gehörten besonders Kydon, Ariston, Anaxikrates, Lykurgos und Anaxilaos, welche dem Alkibiades in der Nacht, da gerade der Harmost von Byzantion, Klearchos, nach Asien geschifft war, die Thore öffneten. Xen. Hell. I. 3. 16. ff. Diodor. XIII. 64. Plut. Alcib. 31.

9) Xen. Hell. II. 2. 1., welcher hinzufügt, dass sie sich später nach Athen begeben hätten und Athenische Bürger geworden wären.

10) Xen. Hell. II. 2. 1. οἱ δ' αὐτὸν ὑποδέχοντο, τοὺς τῶν Ἀθηναίων φρουροὺς ὑποσπόνδους ἀφέντες. Wenn nicht die Oligarchen zu verstehen wären, welche mit Lys. einverstanden waren, so sähe man nicht ein, was ὑποσπόνδους ἀφέντες bedeuten sollte, und es hätte dann vielleicht heissen müssen ἀφέντα, auf Lysandros bezogen. Allein es ist nichts zu ändern.

auf der See traf, sich in ihre Hauptstadt zurückzuziehen, und begleitete diesen Befehl mit der Drohung, die, welchen er ausserhalb derselben begegnete, ohne Schonung umbringen zu lassen[11]). Ueber Byzantion und Chalkedon setzte er einen Lakedämonier, Namens Stenelaos, als Harmosten, und unter diesem jedenfalls eine Regierung von Zehnmännern, sowie er überhaupt in allen unterworfenen Staaten Oligarchien von Zehnmännern (Dekarchien oder Dekadarchien) mit Zustimmung der Ephoren[12]) einführte, um durch Auflösung der ursprünglichen und eigenthümlichen Staatsverfassungen und Einverleibung Spartanischer Elemente den Spartanern die Hegemonie ungetheilt zu verschaffen und sicher zu erhalten. Jene oberste Verwaltungsbehörde der Zehnmänner wählte er selbst aus den Bürgern des Staates, welche bereits in politischen Clubbs und geheimen Verbindungen für oligarchische Zwecke thätig gewesen waren; diesen gesellte er ebenso zum Schutz wie zur Beaufsichtigung einen Spartaner als Harmosten und eine Besatzung bei, und war bei alle dem, so wie bei Züchtigung der Widersetzlichen persönlich thätig[13]).

Nachdem nun Lysandros den Norden sich gesichert, konnte er sich gegen die südlichen den Athenern zinspflichtigen oder verbündeten Staaten kehren, welche nur noch die Furcht vor der Unsicherheit des Kriegsglücks abhielt, nicht gleich freiwillig zu den Lakedämoniern überzugehen[14]): daher die fast mühelose Schnelligkeit seiner Fortschritte. Mit 200 Schiffen, die er in Lampsakos hatte ausbessern lassen, eilte er nach dem von den Athenern seit mehren Jahren wiedergewonnenen und besetzten[15]) Lesbos, wo sich ihm die Hauptstadt Mytilene und die übrigen Städte ohne Weiteres ergaben, da sie immer zum Abfalle von Athen geneigt gewesen waren. Von hier aus sandte Lysandros seinen Unterfeldherrn Eteonikos mit 10 Trieren nach Thrakien ab, wahrscheinlich weil dort nach der Einnahme von Byzantion

---

11) Plut. Lys. 13. in Uebereinstimmung mit Xen. Hell. II. 2. 2.

12) Diodor. XIV. 13. sagt: „nach dem Beschlusse der Ephoren (*κατὰ τὴν τῶν ἐφόρων γνώμην*);“ das heisst aber doch wohl nichts anderes, als nach dem auf den Antrag des Lysandros gefassten Beschlusse. Diese Erklärung wenigstens verlangt die Betrachtung der stets eigenmächtigen Politik des Lysandros.

13) Diess Alles am ausführlichsten und am meisten zusammenhängend von Plut. Lys. 13. dargestellt. Ausser manchem andern über diese Dekarchien oder Dekadarchien (über beide Formen s. Schneider zu Aristot. Polit. p. 147.) handelnde Stellen s. besonders Isocr. Panegyr. cap. 32. und dazu Morus und Spohn, und Diodor. XIV. 13., welcher die Dekarchien von den Oligarchien trennt: *ἐν αἷς μὲν (πόλεσι) δεκαδαρχίας, ἐν αἷς δὲ ὀλιγαρχίας καταστήσας*. Doch auch jene sind Oligarchien. Vgl. ausserdem C. Fr. Hermanns griech. Staatsalterth. §. 39. Anm. 7. und besonders Schoemann, Antiquitates iuris publici Graeci p. 433. Anm. 7.

14) Justin. V. 7. 2. ff.

15) Thucyd. VIII. 23.

auch in den übrigen Städten Feindseligkeiten zwischen der demokratischen und Spartanischen Partei ausgebrochen waren. Wenn diess der Grund nicht gewesen wäre, so hätte Lysandros entweder selbst die Eroberung der widerspenstigen Städte noch während seines dortigen Aufenthalts ausführen, oder, wenn ihm jetzt die Beschleunigung grösserer Pläne am Herzen lag, wenigstens den Eteonikos in jener Absicht gleich damals zurücklassen können. Um also die Lakedämonische Partei zu unterstützen, die demokratische, jedenfalls schwächere, zu unterdrücken, ging Eteonikos nach Thrakien ab und gewann alle Plätze jener Gegend.

Viertes Kapitel.

Belagerung und Uebergabe Athens.

Nun war die Belagerung Athens hinlänglich vorbereitet und es bedurfte bloss noch der Massregeln, um auch ein Landheer vor die Mauern der Stadt zu detachiren. Zu diesem Ende schickte Lysandros eine Gesandtschaft an den König Agis in Dekeleia, welches er seit dem Frühling des Jahres 413 (Ol. 91. 3.) besetzt hielt*), und eine andere nach Lakedämon mit der Meldung, dass er mit 200 Schiffen gegen Athen anzurücken bereit sei. Dieser Meldung zufolge machten sich die Spartaner mit ganzer Heeresmacht nebst den Peloponnesiern, welche sich mit Ausnahme der Athenisch gesinnten Argiver sämmtlich auf die Aufforderung des Königs Pausanias eingefunden hatten, unter der Anführung des letzteren auf den Marsch gegen Attika. Dieser schlug sein Lager in der Akademie vor den Mauern Athens auf.

Unterdessen führte Lysandros die Melier, Skionäer und Aegineten, welche durch die Athener aus ihren Besitzungen vertrieben waren, in dieselben zurück: eine Massregel, welche ihren Zweck nicht verfehlte, indem sie die lebhafteste Freude und Anerkennung bei allen Hellenen hervorbrachte[1]). Was Politik

*) Thucyd. VIII. 19. ff. und besonders c. 27. Es lag dort eine regelmässige und an Zahl immer gleiche Besatzung (ἴση φρουρὰ bei Thucyd. a. a. O. c. 27., perpetuum praesidium bei Corn. Alcib. Vgl. Perizon. zu Aelian. V. H. II. c. 5.) Diodor. XIII. 9., der jedoch fälschlich Ol. 91. 4. angibt. Die von hier ausgeführten Kämpfe werden unter dem Namen des Dekeleischen Krieges begriffen. Demosth. de cor. p. 258., wozu Winiewski commentarii in Dem. orat. de cor. p. 15. f. zu vergleichen. Die Occupation dieses Platzes war auf Anrathen des Alkibiades geschehen. Vgl. Droysen, des Aristophanes Vögel und der Hermokopidenprozess. Rhein. Mus. III. 2. p. 175.

1) Xen. Hell. und Plut. Lys. 14.

war, wurde für Humanität genommen. Auf die Nachricht von der Bedrängniss der Athener ergriffen die Bundesgenossen derselben die Gelegenheit, der lästigen Abhängigkeit, in welcher die grössern Inseln die Furcht, die kleinern der Mangel und die eigene Hülflosigkeit erhalten hatte [2]), sich zu entledigen, und freiwillig traten sie zu den Lakedämoniern über, so dass nur Athen selbst noch zu gewinnen übrig blieb [3]). Nur die Insel Samos, die mächtigste Verbündete Athens [4]), war dem Bündnisse und der Demokratie treu geblieben, und die demokratischen Einwohner hatten sogar auf die Aufforderung der Lakedämonier zur Uebergabe die Aristokraten oder edlen Grundbesitzer [5]) niedergemacht oder verbannt und die Stadt behauptet.

Unter solchen Umständen war es natürlich, dass Lysandros seine Macht gegen die Insel wandte. Allein die Einnahme derselben sollte ihm nicht so leicht werden, und ohne zunächst etwas ausgerichtet zu haben, zog er ab, verheerte das den Athenern befreundete Salamis, erschien vor dem Peiräeus und sperrte denselben mit 150 Trieren [6]). Da er vorher 200 Trieren commandirt hatte, so ist es wahrscheinlich, dass er 50 derselben in den Gewässern des Aegeischen Meeres zurückgelassen, um Samos mittlerweile zu beobachten. Den König Agis, welcher mit seinen Landtruppen an die Attische Küste gekommen war, begrüsste Lysandros und zeigte zur Ermuthigung der Soldaten die Stärke seiner Flotte [*]).

Diese Bedrängniss einer gänzlichen Einschliessung, bei dem Mangel an Bundesgenossen und Schiffen steigerte sich zur Verzweiflung durch die täglich wachsende Hungersnoth. Athen war überfüllt in Folge der oben erwähnten Massregel Lysanders [7]): und nun verbot er noch die Einführung des Getreides bei Todesstrafe [8]). Nur der Sprecher der 18ten Isokratischen Rede, der

---

2) Xen. de republ. Athen. 2. 3.

3) Justin. V. 7. §. 2. u. 3.

4) Krüger zu Dionys. Historiogr. p. 327. ff.

5) *γνώριμοι* bei Xen. Hell. II. 2. 6., welche ursprünglich *γαμόροι* oder *γεώμοροι* (die Gutsherren) hiessen. Valckenaer zu Herod. p. 448. Kostüm zur Gesch. hell. Staatsverf. p. 101.

6) Diodor. XIV. 3. gibt nur 100 Schiffe an.

*) Dass dieser vorläufige Zug Lysanders gegen Attika Statt gefunden hat, wird nur von Diod. XIII. 104. Plut. Lys. 14., nicht von Xenophon erwähnt. Von Plutarch a. a. O. c. 9. wird schon ein Zug des Lys. gegen Attika erwähnt vor der Einnahme von Lampsakos, und dabei das erzählt, was wir an dieser Stelle berichtet haben. Plut. scheint nämlich das eine Faktum, welches er bei verschiedenen Gewährsmännern zu verschiedenen Zeiten erzählt fand, zu zwei Faktis gemacht zu haben, wie daraus hervorgeht, dass Agis erst nach jenen Eroberungen in Asien und dem Aegeischen Meere nach Attika kam. Xen. Hell. II. 2. 7. *Λύσανδρος δὲ μετὰ ταῦτα ἔπεμψε πρὸς Ἄγιν τε εἰς Δεκέλειαν.*

7) Dritt. Kap. Anm. 11.

8) Isocr. (18.) c. Callim. §. 61. Xen. Hell. II. 2. 9. sagt nur im Allgemeinen *καὶ τὰ πλοῖα εἶργε τοῦ ἐσπλου.*

sich mit seinem Bruder zur Syntrierarchie verbunden hatte, wagte diess Verbot zu übertreten, indem er sogar das an den Feind zu Schiffe abgehende Getreide wegnahm und in den Peiräeus einführte, während alle Andern selbst das für ihren eigenen Gebrauch bestimmte Getreide herbeizuschaffen sich scheuten. An diesem kühnen Patriotismus lässt sich um so weniger zweifeln, als die öffentliche Belohnung derselben mit einem goldenen Kranze von den Eponymenstatuen von Staatswegen bekannt gemacht wurde [9]).

Diese Noth konnten die Oligarchen nicht ungenutzt vorüber gehen lassen, wenn sie die Vortheile weiter verfolgen wollten, die sie bereits errungen hatten. Schon unmittelbar nach der Seeschlacht [10]) hatten die Verschworenen bewirkt, dass eine Art provisorischer Regierung von 5 Ephoren eingesetzt wurde, unter denen Kritias und Eratosthenes waren, spätere Mitglieder der Dreissig. Schon der Name Ephoren deutet auf eine oligarchische Behörde. Was die Probulen für den Senat gewesen waren, das sollten, wie auch in anderer Weise, die Ephoren für die Volksversammlung sein, indem ihnen vom Volke [11]) die Macht

---

9) Isocr. a. a. O.

10) Lys. (12.) gegen Eratosth. §. 43. *ἐπειδὴ δὲ ἡ ναυμαχία καὶ ἡ συμφορὰ τῇ πόλει ἐγένετο, δημοκρατίας ἔτι οὔσης — πέντε ἄνδρες ἔφοροι κατέστησαν.*

11) Böckh Staatshaush. II. p. 252. u. K. Fr. Hermann Staatsalterth. §. 168. 1. Dagegen sind Sievers comment. histor. p. 92. Anm. 253. und Peter comment. crit. de Xen. Hell. p. 45. der Meinung, dass die Ephoren nicht öffentlich vom Volke gewählt worden seien, sondern nur von den Verschworenen in der Absicht, das Volk heimlich zu versammeln. Diess sollen die Worte des Lysias a. a. O. §. 43. *συναγωγεῖς μὲν τῶν πολιτῶν, ἄρχοντες δὲ τῶν συνωμοτῶν* bedeuten. Allein ein so diplomatischer Ausdruck, wie *συναγωγεῖς*, Versammler, wäre sicher nicht ohne allen Zusatz geblieben; und dann zeigt auch die Verbindung von *μὲν* und *δὲ*, dass der Sinn sein muss: „dem Namen und Titel nach waren sie zwar Versammler der Bürger, in der That aber die Häupter der Verschworenen.“ Auch hätte Eratosthenes und Kritias, ohne öffentlich bestätigt zu sein, schwerlich Phylarchen auf Wache ausstellen können. Und wenn Sievers und Peter für ihre Meinung anführen, dass Eratosthenes nicht hätte leugnen können, dass er unter den 5 Ephoren gewesen sei, wenn diese keine öffentlich gewählte Behörde gewesen wären: so ist dagegen zu bemerken, dass diess Leugnen nichts weiter beweisst, als die Unverschämtheit des Eratosthenes, welche durch die Wirren jener Zeit noch unterstützt wurde. Diese beurkundete sich ja auch dadurch, dass er, obschon als einer der Dreissig in der Amnestie nicht mit begriffen, doch in der Stadt blieb, als wäre er nicht unter denselben gewesen. Dass ferner Lysias beweist, was Allen hätte offenbar sein müssen, und also des Beweises nicht bedurft hätte, hat seinen Grund in der ängstlichen Sorge des Redners, sogar das Unleugbare zu erhärten, um dadurch um so überzeugender zu sein, oder sich auch wohl mit einem grösseren Scheine der Redlichkeit zu umgeben. Schwach endlich ist das Argument, welches Peter a. a. O. hinzufügt, dass das Participium Praesentis *πέντε ἔφοροι κατέστησαν — ἐναντία τῷ ὑμετέρῳ πλήθει πράττοντες* anzeige, dass sie in der Absicht eingesetzt worden wären, dem Demos Widerstand zu

gegeben wurde, dieselbe auch ausserordentlicher Weise zusammenzuberufen. Diesen Rechtstitel benutzte sie, die Ansichten der Verschworenen, deren Häupter sie waren, geltend zu machen. Sie stellten unter dem Commando von Phylarchen an den geeignetsten Plätzen der Stadt Wachen aus, und leiteten mit Hülfe derselben Beschlüsse, Wahlen und die übrigen Staatsangelegenheiten, wie sie wollten. Indem sie so Herren der Meinungen und der Gewalt geworden waren, glaubten sie das Volk gegen alle noch kommende Einrichtungen abgestumpft und zu einem mechanisch willigen Werkzeuge gemacht zu haben[12]).

Es fehlten ihnen aber zur Durchführung ihrer Pläne eine Menge ihrer Anhänger, welche noch wegen ihrer Theilnahme an den oligarchischen Bewegungen unter den Vierhundert Atimen und somit rechtlos, oder dadurch Staatsschuldner, oder für ein bekleidetes Amt noch rechenschaftspflichtig, oder einer geleisteten Bürgschaft noch nicht nachgekommen waren; endlich die Soldaten, welche nur mit einer theilweisen Atimie belegt worden waren, die ihnen das Recht in der Volksversammlung zu sprechen und Senatoren zu werden und mithin jeglichen Einfluss auf Staatsangelegenheiten entzog, weil sie in der Zeit der ersten Oligarchie in der Stadt geblieben waren[13]). Die Oligarchen mussten also eine Massregel willkommen heissen, welche ihre Partei dadurch verstärkte, dass eine grosse Anzahl Oligarchen, welche noch atim waren, in ihre vorigen Rechte wieder eingesetzt wurden. Andrer Seits wirkten auch sogar die Demokraten zur Rehabilitirung der Atimen mit, in der Ueberzeugung, dass man in dieser Noth einen so grossen und einflussreichen Theil der Bürger nicht missen dürfe, der, jetzt vernachlässigt, in verrätherischen Verbindungen mit den Feinden das Unglück leicht zeitigen oder beschleunigen könne. Und so nahm man den Antrag des Patrokleides an, (welcher offenbar nach dem Muster eines früheren Solonischen Dekretes abgefasst war)[14]), alle Beschlüsse und Abschriften derselben über die

---

leisten. Wenn diese Absicht auch keinesweges geleugnet werden soll, da die Wahl durch die oligarchisch Gesinnten im Volke, durch die Hetären, welche zu alleinigem Einfluss gelangt waren, veranlasst worden war: so liegt diess doch nicht in den Worten *ἐναντία πράττοντες*, sondern diese bedeuten einfach: „welche damals dem Demos entgegen handelten." Wenn endlich Lysias a. a. O. §. 63. 68. 70. sagt, nicht auf Befehl der Lakedämonier, noch mit Erlaubniss der Athener seien die Mauern Athens geschleift worden (was nach Peter nur mit seiner Annahme einer heimlichen Behörde erklärt werden könne), so ist diess nichts als eine rhetorische Hyperbel.

12) Lysias a. a. O. §. 45.

13) Andoc. de myster. §. 73—76. (p. 34—36. ed. Reiske), wo die Atimen in 3 Klassen eingetheilt werden. Vgl. Meier de bonis damnat. p. 101—104. Schoemann, Antiquitatt. juris publ. Graec. p. 199.

14) Plut. Solon. c. 19. Vgl. hierzu Th. Bergk in dem Anhange zu Schillers Ausg. des Andokides p. 125.

Atimie zu vernichten, die Atimen sämmtlich wieder in den vorigen Rechtsstand einzusetzen und die Versöhnung durch Eidesleistung auf der Akropolis zu verbürgen[15]). An dieser Rehabilitirung sollten sogar diejenigen Theil haben, deren Namen in der Reihe der Vierhundert eingetragen oder von denen sonst eine zur Zeit der Oligarchie und zu Gunsten derselben vollzogene Handlung aufgezeichnet wäre. Ausgeschlossen sollten nur diejenigen sein, welche die Stadt verlassen hätten, um sich ihrer Strafe zu entziehen, und deren Namen aus diesem Grunde an Säulen eingegraben und der öffentlichen Schande Preis gegeben wären; welche ferner wegen eines Verbrechens von dem Areopag, dem Prytaneion, Delphinion, oder von dem Archon Basileus condemnirt, oder wegen eines vorsätzlichen Mordes mit dem Exile bestraft oder endlich wegen eines Todtschlags bei einem öffentlichen Aufstande und wegen Strebens nach der Alleinherrschaft zum Tode verurtheilt worden wären. Die Praktoren und der Senat sollten angewiesen werden, die aufgeführten Reste von Strafgeldern, welche einzelne Bürger dem Staatsschatze noch schuldeten[16]), zu tilgen, die Thesmotheten und die übrigen Behörden aber, alle darauf bezüglichen Originalien und Abschriften, welche sie irgendwo in den öffentlichen Archiven fänden[17]), 3 Tage nach diesem Volksbeschlusse einzureichen. Und diese Urkunden, welche einmal öffentlich für erloschen erklärt wären, sollte Niemand insgeheim besitzen, noch überhaupt fortan Jemandem etwas nachtragen; und sollten die Uebertreter dieses Beschlusses mit denselben Strafen belegt werden, wie die vom Areopag Verurtheilten. Man darf indessen nicht glauben, dass die Exilirten durch dieses Dekret zurückberufen wurden; denn diess geschah erst, wie Andokides ausdrücklich bemerkt[18]), nach der Uebergabe der Stadt an die Lakedämonier.

Obgleich also die oligarchische Faktion an diesem höchst wichtigen Schritte einen nicht unbedeutenden Antheil hatte und

---

15) Andoc. de myster. §. 73—81., wo jedoch noch Manches der Aufklärung bedarf. Das Dekret ist theilweise besprochen worden von Böckh Staatshaush. I. p. 207., von Platner Att. Proz. I. p. 347., im Att. Proz. p. 19. f. und von Th. Bergk a. a. O. Ich habe die Erläuterung dieser merkwürdigen Urkunde zu fördern und zu vervollständigen gesucht in einer Abhandlung, welche demnächst in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft abgedruckt werden soll. Auch wird man dort Einiges über die Person des Patrokleides finden.

16) Die Einforderung der Strafgelder für den Staatsschatz war Sache der Praktoren. Schömann, Att. Proz. p. 743. u. Antiquitatt. jur. publ. Gr. p. 248. f. Der Senat wird hinzugefügt, weil dieser oberste Finanzbehörde war.

17) Da nämlich die Worte §. 79. *καὶ τὰ εἰρημένα πανταχόθεν, ὅπου τι ἔστιν ἐν τῷ δημοσίῳ* keinen rechten Sinn geben, ebensowenig als die Conjektur Sluiters *κατὰ τὰ εἰρημένα*, so glaubte ich lesen zu müssen: *καὶ τὰ εὑρημένα πανταχόθεν ὅπου τί ἐστι, παρέχειν* u. s. w.

18) A. a. O. §. 80.

dabei ihre Rechnung fand: so wurde doch, wie in den Zeiten der Noth des Perserkriegs[19]) und später unmittelbar nach der verhängnissvollen Schlacht bei Chäronea[20]), nicht nur durch die Vermehrung der Masse der Streiter, sondern auch durch die Herstellung von Eintracht und Einigkeit unter den Bürgern den Massregeln zum Widerstande Einheit, dem Widerstande selbst Festigkeit und Nachdruck verliehen[21]). In dieser Zeit mag es gewesen sein, in welcher Lysandros nach Samos zurückkehrte, indem er wenige Schiffe zur Blokade Athens zurückliess*).

Ungeachtet daher die immer wachsende Hungersnoth viele Einwohner hinraffte, so wollte man doch von Capitulation nicht eher etwas hören, als bis jene aufs Aeusserste gestiegen war. Da erst wird aus der belagerten Stadt eine Gesandtschaft an Agis abgeschickt, welche zur Vollziehung der Capitulation nur unter der Bedingung ermächtigt war, dass den Athenern die Mauern und der Peiräeus verblieben. Agis erklärte aber zu einem solchen Zugeständnisse keine Vollmacht zu haben und verwies die Gesandten an Lakedämon selbst, wohin sie auch ohne Verzug mit denselben Instruktionen abgingen, nachdem sie den Bescheid des Königs Agis nach Athen gebracht hatten. Schon in der Grenzstadt Lakonika's, Sellasia[22]), wurden sie von den Ephoren empfangen, und als sie sich ihres Auftrags entledigt hatten, mit der schnöden Antwort wieder zurückgewiesen, dass sie sich eines Bessern besinnen sollten, wenn sie ernstlich den Frieden wollten.

Diese Antwort brachte in Athen allgemein die äusserste Bestürzung und Entmuthigung hervor, nicht nur, weil man glaubte, dass die Lakedämonier nichts Geringeres, als die gänzliche Unterjochung Athens beabsichtigten, sondern auch, weil

---

19) Andoc. de myster. §. 107. f., der jedoch die Zeiten des Miltiades und Themistokles, des Darius und Xerxes vermischt. Wahrscheinlich ist diese nur von Andokides erwähnte Rehabilitirung der Atimen zur Zeit der Perserkriege von Themistokles vor der Salaminischen Schlacht durchgesetzt worden, wie wir in der Anm. 15. erwähnten Abhandlung aus Plutarchs Lebensbeschreibung des Themist. nachzuweisen gesucht haben.

20) Durch das berühmte Dekret des Redners Hyperides. Lycurg. c. Leocr. §. 36. ff., besonders §. 41. Dem. c. Aristogit. p. 803. Plut. v. Hyperid. p. 270. Vgl. Blume's 1sten Exkurs zu Lykurg. Ausführlich hierüber Gust. Kiessling, quaest. Atticarum spec. Cizae 1832. p. 14. ff.

21) Xen. Hell. II. 2. 11. *Διὰ ταῦτα τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους ποιήσαντες ἐκαρτέρουν.*

*) Plut. Lys. 14. Diodor. XIII. 107. Die Worte: *ἐπεὶ δ' ἀντεῖχον οἱ Ἀθηναῖοι* bei Plut. schienen mir auf diese Zeit zu deuten.

22) Dass diese Stadt zu Lakonika selbst gehörte, hat O. Müller Dor. II. p. 450. bewiesen. Es wäre also unrichtig, was Xen. Hell. II. 2. 13. sagt: *ἐν Σελλασίᾳ πλησίον τῆς Λακωνικῆς.* Diesen Widerspruch sucht Peter in seiner commentat. crit. p. 49. durch die Vermuthung zu lösen, dass Lakonika bei Xenophon eine engere Bedeutung habe, indem die Landschaft Skiritis, in welcher Sellasia lag, ausgeschlossen werde.

man voraussah, dass bis zur Absendung einer neuen Gesandtschaft ein grosser Theil der Einwohnerschaft durch die Hungersnoth darauf gehen würde [23]). Eiligst wird daher eine Volksversammlung berufen, in welcher die Bedingungen des Friedens besprochen werden sollten [24]). Zwar hatten sich in derselben die Aristokraten und Demagogen in dem Widerstande gegen die Oligarchen vereinigt, indem die Taxiarchen und Strategen, und besonders der Demagog Kleophon gegen die Lakedämonische Partei sprachen [25]); allein diese war schon überwiegend. Zudem verschaffte die Hungersnoth den Forderungen der Spartaner ebensosehr eine willige Fürsprache, als Kleophons exaltirtes und unzeitiges Widerstreben gegen mässige Friedensbedingungen die Zahl der demokratischen Partei verminderte, während der Aufschub die Noth vergrösserte, und somit die Bürger zum Widerstande untauglicher, und zur Annahme jeglicher Bedingung williger machte. Um nämlich den Athenern die Verbindung mit der See und dadurch die Herrschaft über dieselbe abzuschneiden und eine vollständige Umzingelung der Stadt zu Lande möglich zu machen [26]), forderten die Lakedämonier durch die zurückgehenden Gesandten Schleifung von 2 Armen der langen Mauern auf eine Strecke von 10 Stadien [27]); wollten die Athener jedoch in dem Besitze der Inseln Lemnos, Imbros und Skyros, sowie ihrer demokratischen Verfassung belassen [28]). Allein dieser billigen Forderung des

---

23) Xen. Hell. II. 2. §. 11—15.

24) Lysias (13.) gegen Agorat. §. 8.

25) Lysias a. a. O. §. 7.

26) Leake's Topographie Athens p. 368. (in der Rienäcker'schen Uebers.)

27) Lysias a. a. O. §. 8. Xen. Hell. II. 2. 15. Dass drei Mauerarme von der Stadt nach dem Peiräeus vorhanden waren, beweisen Krüger histor. philol. Studien p. 166. (Epikritischer Nachtrag p. 33.) und O. Müller allgem. Encyklopäd. I. VI. p. 223. Diesem Umstande widerspricht keineswegs die Forderung: *τῶν μακρῶν τειχῶν ἐπὶ δέκα σταδίους καθελεῖν ἑκατέρου*; denn jetzt wird nur die theilweise Niederreissung der zwei äusseren Mauern verlangt, später die Schleifung aller drei *σκέλη* ausgeführt.

28) Diess findet sich bei Aeschin. de falsa leg. §. 76. (*διεξήει*) — *καὶ τὴν τελευταίαν ἀβουλίαν φυλάξασθαι, ὅθ' ἡττημένοι τῷ πολέμῳ, προκαλουμένων αὐτοὺς Λακεδαιμονίων εἰρήνην ἄγειν, ἔχοντας πρὸς τῇ Ἀττικῇ Λῆμνον καὶ Ἴμβρον καὶ Σκῦρον καὶ δημοκρατουμένους κατὰ τοὺς νόμους, τούτων μὲν οὐδὲν ἤθελον ποιεῖν.* Diese Worte bezog man fälschlich auf die Zeit nach der Schlacht bei den Arginussen; allein dem widerspricht 1) das *ἡττημένοι*, wie Krüger zu Clint. fast. Hell. p. 88. richtig gesehen hat; 2) das *τελευταίαν*, wodurch nur auf die Zeit nach der Schlacht bei Aegospot. hingewiesen werden kann. — Steht diess fest, so sind auch die im Aeschines folgenden Worte: *Κλεοφῶν δὲ ὁ λυροποιὸς, ὃν πολλοὶ δεδεμένον ἐν πέδαις ἐμνημόνευον — ἀποκόψειν ἠπείλει μαχαίρᾳ τὸν τράχηλον, εἴ τις εἰρήνης μνησθήσεται* — offenbar auf dieselbe Zeit zu beziehen, und nicht mit Bremi p. 178. u. A. auf die Zeit nach der Arginussenschlacht. — Uebrigens werden jene 3 Inseln wie ein Zubehör zu

Siegers, in welcher weder die Schleifung der langen Mauern in ihrer ganzen Ausdehnung und der Mauern des Peiräeus [29]) noch die Aenderung der Verfassung eingeschlossen war, widersetzte sich in seiner ungebärdig schreierischen Weise Kleophon [30]), ein steter Feind des Friedens [31]), welcher die Rolle des Kleon und Hyperbolos im Staate übernommen zu haben schien, von niedriger und nicht einmal rein Athenischer Abkunft, und das niedrige Geschäft eines Leierfabrikanten treibend [32]); mit beträchtlichem Einfluss, nicht nur weil er ohne Gewinnsucht war [33]), und durch Geldspenden den Pöbel für sich eingenommen hatte [34]), sondern auch, weil er der einzige war, der zu Gunsten der Demokratie zu sprechen wusste und wagte und somit sich für die Sache derselben zu opfern schien. Dieser kam mit einem Schwerte in die Versammlung und drohte jedem, welcher von Frieden sprechen würde, den Kopf abzuschneiden [35]). Durch diess demagogische Geschrei hatte er die Athener so eingeschüchtert, dass sie zu der Schleifung der Mauern ihre Zustimmung nicht zu geben wagten, ja dass Archestratos [36]), welcher die von den Lakedämoniern gemachten

---

Athen betrachtet und es mögen wohl unter ihnen auch noch einige andere kleinere dazu gehörige Inseln verstanden werden. Schneider zu Xen. Hell. IV. 8. 15. Krüger in A. G. Beckers Andokides p. 251. Sievers Gesch. Griechenl. vom Ende des Peloponn. Krieges. p. 144.

29) Lysias (12.) gegen Eratosth. §. 40.

30) Meier de bonis damnat. p. 218. ff. Th. Bergk Commentatt. de reliq. com. ant. p. 385. ff.

31) Schon früher Ol. 93. 3. nach der Schlacht bei den Arginussen nach dem Schol. zu Aristoph. Fröschen V. 1580., und Ol. 92. 3. (410.) nach Philochoros bei dem Schol. zu Eurip. Orestes V. 772. hatte er sich gegen den Frieden erklärt.

32) Seine Mutter war eine Thrakerin (Schol. zu Arist. Fröschen V. 680. ff.; vgl. Schol. zu Eurip. Orestes V. 870. Meineke quaest. scen. II. p. 18.), sein Vater unbekannt. Aelian. V. H. XII. 43. Er erschlich sich das Bürgerrecht (Aeschin. de falsa leg. §. 76.) und wurde später desshalb der *ξενία* angeklagt. Meier a. a. O. Er war *λυροποιός* (Aesch. de f. leg. §. 76. Andocid. de myster. §. 146. Schol. zu Arist. Fröschen a. a. O. u. zu den Thesmophor. 805.), nicht *τυροποιός*, wie sich in den Handschr. hin und wieder findet und von Toup zu Suid. III. p. 95. in Schutz genommen ist. Vgl. Th. Bergk zu Anacreontis reliquiae p. 129.

33) Bei seinem Tode fand man bei ihm nirgends Geld, ungeachtet er viele Jahre hindurch die Staatsgeschäfte geleitet hatte; auch die Angehörigen und Verwandten hatten nur so viel, als sie zum Leben gebrauchten. Lysias (19.) über die Güter des Aristophanes §. 48.

34) Aeschin. a. a. O. §. 76. *καὶ διεφθαρκὼς νομῇ χρημάτων τὸν δῆμον.*

35) S. Anm. 28.

36) Diess kann nicht der Phrearrhier Archestratos, der Feldherr bei den Arginussen, sein, welcher nach Lys. (21.) über die Bestechung in Mytilene umkam, und nach dessen Tode Erasinides das Schiff des Sprechers jener Lysianischen Rede benutzte. Denn Erasinides, welcher gleichfalls ein Feldherr bei den Arginussen war, wurde mit den übrigen Befehlshabern noch vor der Schlacht bei Aegospotamoi hingerichtet: folg-

Friedensbedingungen gut zu heissen und zur Annahme derselben zu rathen sich erdreistet hatte, in's Gefängniss abgeführt wurde, und ein Dekret, wahrscheinlich am meisten auf Betrieb Kleophons, zu Stande kam, welches alle Berathung über diesen Punkt verbot [37]).

Scheinbar, um diesen Streitigkeiten und der Noth der Stadt ein Ende zu machen, erbietet sich Theramenes, als bevollmächtigter Gesandter zu dem Lysandros abzugehen, um von den Lakedämoniern sicher zu erfahren, ob sie die Schleifung der Mauern in der Absicht gefordert, die Athener völlig zu unterjochen, oder nur, um sich ihrer dadurch fester zu versichern [38]), und machte sich zugleich anheischig [39]), einen Frieden mit den Lakedämoniern abzuschliessen, welcher den Athenern weder Geisseln, noch die Schleifung der Mauern, noch auch die Auslieferung der Schiffe kosten sollte; ja er sprach sogar die Hoffnung aus, den Lakedämoniern wesentliche Vortheile für die Stadt abzudringen [40]). Die Art und Weise jedoch, wie er dieses sein Versprechen in's Werk zu setzen gedachte, hielt er vor Jedermann geheim, und verlangte nur, dass man ihm unbedingtes Vertrauen schenken möchte. Vergebens erbot sich der besonnene Areopag, um nicht gewissenlosen Händen das Schicksal der Stadt zu überlassen, die Rettung derselben zu betreiben und den Frieden zu vermitteln [41]); vergebens erhob sich mancher Widerspruch gegen Theramenes, weil es auffallend und verdächtig erschien, dass er den eigenen Bürgern vorenthielt, was er doch vor den Feinden aussprechen wollte und musste: die Athener, von den schmeichelnden Versprechungen geblendet, vertrauten ihm Vaterland, Weiber, Kinder, Hab und Gut, ihm, den man ein Jahr zuvor nicht hatte zum Feldherrn wählen wollen, weil er als ein Feind der Demokratie erschien [42]). Freilich war die Macht des conservativen Areopags an dem revolutionären Treiben schon längst zerschellt.

---

lich muss der Tod des Archestratos noch früher fallen, was man auch daraus sieht, dass er bei dem Prozess über die Feldherrn (Xen. 1. 7. in.) gar nicht genannt wird.

37) Xen. Hell. II. 2. 15. Dass Kleophon Urheber des Dekrets war, scheint aus Lysias (13.) gegen Agorat. §. 8. hervorzugehen, wo es heisst: *τότε ὑμεῖς τε — οὐκ ἠνέσχεσθε ἀκούσαντες περὶ τῶν τειχῶν τῆς κατασκαφῆς, Κλεοφῶν τε ὑπὲρ ὑμῶν πάντων ἀναστὰς ἀντεῖπεν ὡς οὐδενὶ τρόπῳ οἷόν τε εἴη ποιεῖν ταῦτα.* Vgl. noch Meier a. a. O.

38) Xen. II. 2. 16.

39) Das Folgende nach Lysias (12.) gegen Eratost. §. 68. ff.

40) Bei Lys. (13.) gegen Agoratos §. 9., wo im Allgemeinen dasselbe referirt wird, wie in der angeführten Rede des Lys. gegen Eratosth., wird noch hinzugefügt: *οἴοιτο δὲ* (nämlich Theramenes) *καὶ ἄλλο τι ἀγαθὸν παρὰ Λακεδαιμονίων τῇ πόλει εὑρήσεσθαι.*

41) Lys. gegen Eratosth. §. 69. *πραττούσης μὲν τῆς ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλῆς σωτηρίαν* (wo Reiske's Conjektur *προστατούσης* — *σωτήρια* zurückzuweisen ist.).

42) Lysias (13.) gegen Agor. §. 10.

Theramenes wird abgesandt und hält sich länger als 3 Monate bei Lysandros auf, an den er sich zunächst gewiss nur aus dem Grunde gewendet hatte, um die Vollziehung seiner Instruktionen weiter hinauszuschieben und die ferneren Schritte zur Uebergabe der Stadt an die Oligarchen vorzubereiten, und muss daher Zeuge, wenn nicht selbstthätiger Gehülfe bei den oligarchischen Instruktionen gewesen sein, welche Lysandros damals der Insel Samos und den andern mittlerweile unterjochten Staaten gewaltsam aufzwang. Nach Verlauf dieser Zeit, durfte er wohl mit Recht vermuthen, würden die Athener in Folge der stündlich steigenden Hungersnoth und der sich drängenden Sterbefälle zur Annahme des Friedens auf alle und jede Bedingung geschmeidig geworden sein [43]).

Aber auch die oligarchisch Gesinnten zu Athen verfehlten nicht, diese ängstliche Zwischenzeit zu ihrem Vortheile zu benutzen, und den gefährlichsten Gegner des Friedens und ihrer Pläne, Kleophon, aus dem Wege zu räumen. Sie machen gegen ihn eine Klage [44]) anhängig: er habe in dem letzten Kampfe, angeblich um sich von seinen Fatiguen auszuruhen, nicht zu den Waffen gegriffen [45]), und bei seiner leidenschaftlichen Gegenrede gegen die Schleifung der langen Mauern den Senat beschimpft mit der Aeusserung, dass derselbe meuterisch gegen den Staat conspirire und diesem nur verderbliche Rathschläge gäbe [46]). Aehnliche Charaktere mit gleichen Interessen, aber auf entgegengesetzten Parteien suchen sich gegenseitig aufzureiben. So überredete auch jetzt Satyros aus dem Demos Kephisia, welcher, wie wir oben sahen, nebst dem Chremon den mächtigsten Einfluss in dem oligarchischen Senate hatte, und für seine Faktion ungefähr das gewesen sein mochte, was Kleophon für die Demokraten, — dieser Satyros überredete den Senat, den Kleophon festzunehmen und einem Gerichtshofe zu übergeben. Kleophon aber hatte immer noch zu viele Stimmen für sich, als dass man seine Verurtheilung vor einem ordentlichen

---

43) Xen. Hell. II. 2. 16., in Uebereinstimmung mit Lys. gegen Agorat. §. 11. *νομίζων, εἰ διαθείη ὑμᾶς ἀπόρως, ὥςπερ διέθηκεν, ἀσμένως ὁποιαντινοῦν ἐθελῆσαι ἂν εἰρήνην ποιήσασθαι.*

44) Wahrscheinlich die *εἰσαγγελία*. Meier de bonis damnat. p. 219.

45) Lys. gegen Agorat. §. 12. Aus dieser Stelle wird zugleich klar, dass diess jetzt geschehen, denn §. 13. heisst es, dass Theramenes später (*ὕστερον*) aus Lakedämon zurückgekehrt sei. Diess steht nicht im Widerspruche mit Lysias (30.) §. 12, wo Satyros *καὶ οἱ τῶν τριάκοντα γενόμενοι* als Ankläger genannt werden; denn darunter sind diejenigen zu verstehen, welche später zu den Dreissig gehörten. Ebenso wenig weisen die Worte §. 14. *ἐν τοιούτῳ καιρῷ τὸν νόμον ἀπέδειξεν ἐν ᾧ ἡ πολιτεία μεθίστατο* auf eine andere Zeit hin, da der Sinn derselben ist: in der Zeit, da die Staatsverfassung verändert werden sollte.

46) Lys. (30.) gegen Nikomachos §. 10—15. und weniger ausführlich ders. (13.) gegen Agor. §. 12.

Gerichtshofe für bestimmt hätte erwarten dürfen. Daher kam es nur darauf an, die Zahl der richtenden Oligarchen so sehr als möglich zu vergrössern: diess wurde auf einmal erreicht, wenn der durchaus oligarchische Senat irgend wie die Befugniss erhalten konnte, an dem Spruche Theil zu nehmen. Man gewinnt den Nikomachos[47]), welcher noch mit der Gesetzesrevision beauftragt war[48]), ein Gesetz zu fingiren und noch an dem zum Gerichte anberaumten Tage aufzuweisen, welches den Senatoren Sitz und Stimme im Gerichte verstattete. Von diesem ausserordentlichen Gerichtshofe wurde Kleophon verurtheilt: seinen Tod hatte Theramenes abgewartet.

Erst im vierten Monat kehrt dieser zurück[49]) und erklärt in der Volksversammlung, Lysandros habe ihn bis jetzt zurückgehalten und ihn an Lakedämon selbst verwiesen, denn nicht er (Lysandros), sondern allein die Ephoren hätten in Sachen des Kriegs und Friedens Vollmacht einen Schluss zu fassen. Auch zu dieser Mission wird er mit neun andern als Bevollmächtigter erwählt. Vorher hatte aber Lysandros einen exilirten Athener, Namens Aristoteles[50]), mit einigen Lakedämoniern nach Sparta gesandt, um den Ephoren anzuzeigen, welche Antwort er dem Theramenes gegeben habe. Theramenes und die übrigen Gesandten werden daher wiederum in Sellasia aufgehalten, und als sie sich über den Grund ihrer Sendung erklärt hatten, von den Ephoren nach Sparta eingeladen, wo alsbald eine Volksversammlung berufen wurde, an welcher auch die Verbündeten Sparta's Theil nahmen. Hier waren die Meinungen getheilt: alter Hass gegen Athen und eifersüchtige Schadenfreude über den Fall der Seeherrschaft und des Handels der einstimmigen Herrscherin zur See zeigte sich scheinbar grossmüthiger Politik gegenüber.

In Folge des Antrags des Thebäers Erianthos[51]) waren die Korinther und Thebäer der Meinung, Athen anzuzünden, den Namen der Stadt zu vertilgen[52]), das Land, wo die Stadt

47) Wenn Nikomachos in der angef. Rede gegen Nikom. §. 11. Nikomachides genannt wird, so ist daran nicht Anstoss zu nehmen, sondern immer ein und derselbe Nikomachos zu verstehen, wie Reiske p. 836. u. 848. richtig bemerkt hat. Denn mitunter gebrauchte man die Patronymika der Nomina für diese selbst. So heisst der oben erwähnte Patrokleides bei Aristophanes einmal Patroklos, der Archon Eubulos bei Andern Eubulides (Taylor zu Lys. p. 632.) u. s. w. Vgl. Hemsterhuis zu Lucians Tim. §. 44. n. 31.

48) S. oben Einleitung Anm. 17. ff.

49) Xen. Hell. II. 2. 17. ff.

50) Derselbe, welcher später, selbst einer der Dreissig, von diesen mit dem Aeschines als Gesandter zu Lysandros geschickt wurde, um von ihm eine Spartanische Besatzung auszuwirken. Xen. Hell. II. 3. 13.

51) Derselbe heisst bei Pausanias X. 19. p. 819. extr. *Ἐρειάνθης ὁ Βοιώτιος* oder *Ἐριάνθης*, wie der Cod. Paris. bei Bekker hat. Fehlerhaft wird er anderwärts auch Euanthos genannt. S. Schneider zu Xen. Hell. II. 2. 19.

52) Iustin. V. 7.

gestanden zur Schafweide zu benutzen[53]), und die Einwohner zu Sklaven zu machen. Diesem grausamen Antrage widersetzten sich zunächst die Phoker[54]), und einer derselben soll, wenn es wahr ist, dadurch[55]), dass er bei einem gemeinschaftlichen Trinkgelage der Feldherrn die Parodos aus der Elektra des Euripides*) anstimmte, alle zum Mitleid bewogen und gegen die harte Massregel der gänzlichen Vernichtung einer Stadt gestimmt haben, welche die trefflichsten Männer aus ihrem Schosse erzeugt hatte. Hauptsächlich aber scheiterte jene Meinung an dem Widerstande der Lakedämonier selbst, welchen das vorher befragte Orakel verboten haben soll, den gemeinschaftlichen Heerd von ganz Hellas zu zerstören[56]). Das eigentliche Orakel aber war Lysandros, welcher wohl berechnet, dass Athen ihnen eine geeignete Vormauer gegen das stets unzuverlässige Böotien sein würde[57]). Und so erklärten sie, man dürfe das eine von den zwei Augen Griechenlands nicht ausreissen[58]).

So erfolgte der Schluss der Ephoren[59]), „dass die Athener den Peiräeus und die langen Mauern niederreissen, alle Städte

---

53) Plut. Lys. c. 15. Hierauf bezieht sich wahrscheinlich auch das Fragment des Lykurg (oder des Hyperides? S. G. Kiessling, Lycurgi reliquiae p. 17.) bei Suidas v. *Μηλόβοτος χώρα· καῖται τοὔνομα καὶ παρὰ τῷ Λυκούργῳ ἐν τῷ κατ' Αὐτοκλέους. Ἀλλὰ καὶ μηλόβοτον Ἀττικὴν ἀνῆκε, βουλευομένου δὲ ὅπως τῇ πόλει χρήσεται, Ἀθηναῖοι μὲν μηλόβοτον ἀνεῖναι συνεβούλευον, Φωκεῖς δὲ ἀντεῖπον σῶσαι.* Aber für *Ἀθηναῖοι* muss es dann nothwendig *Θηβαῖοι* heissen.

54) Diess lässt sich nicht nur aus dem vorstehenden Fragmente, sondern auch aus Demosth. de falsa leg. §. 65. (p. 361.) entnehmen.

55) Plut. Lys. c. 15.

*) *Ἀγαμέμνονος ὦ κόρα,*
Ἴλιον, Ἠλέκτρα, ποτὶ σὰν ἀγρότειραν αὐλὰν κ. τ. λ.

56) Aelian. V. H. IV. 6.

57) Polyaen. I. 45. 5.

58) Justin. V. 7. Den Phokern wird dieser Ausspruch beigelegt von dem Scholiasten zu Demosthenes in dem Cod. Aug. p. 157. *μὴ ἑτερόφθαλμον τὴν Ἑλλάδα ποιῆσαι*, einem gewissen Leptines von Aristot. rhetor. III. 10. und von Plut. Praecept. reip. ger. p. 203. — Dass dieser Leptines aus dem Demos Koile war und dass sich das Diktum überhaupt auf die Leuktrische Schlacht bezieht, sucht Fr. A. Wolf zur Leptinea p. XLV. zu erweisen.

59) Die Urkunde, welche sich bei Plut. Lys. c. 14. findet, heisst wörtlich so: *Καββαλόντες τὸν Πειραιᾶ καὶ τὰ μακρὰ σκέλη, καὶ ἐκβάντες ἐκ πασῶν τῶν πόλεων τὰν αὐτῶν γᾶν ἔχοντες· ταῦτά κα δρῶντες τὰν εἰράναν ἔχοιτε, ἃ χρὴ δόντες, καὶ τοὺς φυγάδας ἀνέντες· περὶ δὲ τῶν ναῶν τῶ πλήθεος, ὁκοῖόν τί κα τήνοις δοκέῃ, ταῦτα ποιέετε.* Die zweite Bedingung, dass die Athener den Besitz aller Städte verlieren sollten (*ἐκβάντες ἐκ πασῶν τῶν πόλεων*), ist bei Xenophon nicht angegeben, wird aber auch von Diodor. XIII. 107. bestätigt, woselbst auch der Ausdruck bei Xen. Hell. II. 2. 20. *τὸν αὐτὸν ἐχθρὸν καὶ φίλον νομίζοντας, Λακεδαιμονίοις ἕπεσθαι καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν, ὅποι ἂν ἡγῶνται*, geradezu durch die Forderung der Hegemonie erklärt wird. Diese glaube ich mit Sievers Comment. p. 93. in den sehr dunkeln Worten der Urkunde selbst *ἃ χρὴ δόντες* zu finden, ohne dieselben zu ändern,

herausgeben und nur auf ihr eigenes Gebiet beschränkt sein, Geld und Leute zu dem Bedürfnisse der Peloponnesier beisteuern, alle Exilirten wieder in die Stadt aufnehmen, und sich den Bestimmungen unterwerfen sollten, welche die Spartanischen Befehlshaber über die Menge der auszuliefernden Schiffe treffen würden.“ Dieser Beschluss, welcher den Athenern in einer Skytale zugefertigt wurde, musste die wichtigsten Folgen haben. Durch die Auslieferung der Schiffe und Schleifung der Mauern und des für die Stadt unentbehrlichen, umfangreichen Peiräeus wurde die Vernichtung der Seemacht Athens; durch die Zurückberufung aller Exilirten, (welche Theramenes ausgewirkt zu haben sich rühmt)[60]) also auch derer, welche durch das Dekret des Patrokleides von der Stadt ausgeschlossen geblieben waren, Anhäufung der oligarchisch Gesinnten und der Lakedämonischen Kreaturen, ja selbst der Staats- und Kriminalverbrecher, und hiermit die Veränderung der bestehenden Verfassung herbeigeführt, auch ohne dass dieselbe in jener Urkunde ausdrücklich gefordert war[61]), endlich durch die Herausgabe

---

indem ich so erkläre: „wenn ihr das gebet, was ihr zu geben schuldig seid,“ d. h. Geld und Leute zu dem Bundesheere der Peloponnesier: was ein Zeichen der Anerkennung der Spartanischen Hegemonie war. Man könnte jedoch für die Behauptung, dass diese wichtige Bedingung in der Urkunde nicht aufgeführt worden sei, anführen Andoc. de pace §. 11. u. 12., wo sie gleichfalls weggelassen ist. Allein hier ist diess nur aus einem rhetorischen Grunde geschehen. Denn auch die übrigen Punkte der Capitulation werden dort nur angegeben, um einen Gegensatz zu dem von Andokides anzurathenden Frieden herauszustellen. Daher denn auch statt der allgemeinen Forderung, dass die Athener alle Städte herausgeben sollten, ganz speziell gesagt wird, dass die Lakedämonier in dem Besitze von Lemnos, Imbros und Skyros hätten bleiben wollen, nur um hinzusetzen zu können, dass bei dem dermaligen Friedensschlusse diese Inseln den Athenern verbleiben würden (*νῦν δὲ ἡμετέρας εἶναι*). Und so scheint auch die Forderung der Hegemonie nicht erwähnt worden zu sein, weil sie keinen die Sache des Andokides fördernden Gegensatz abgab. Wir haben daher weder auf diese Weglassung noch auf die spezielle Nennung jener Inseln Rücksicht genommen. An dem folgenden *ἀνέντες* hat Meier de bonis damnat. p. 229. Anm. 247. Anstoss genommen und dafür *παρέντες* (admittentes, recipientes) vorgeschlagen. Allein das *ἀνέντες* heisst hier nicht, wie Reiske meint, dimittentes, denn dann wäre es allerdings sinnlos, sondern remittentes, recipientes, wie ähnlich bei Hom. Odyss. XVIII. 265. *τῷ οὐκ οἰδ', εἴ κεν μ' ἀνέσει θεὸς, ἤ κεν ἀλώω Αὐτοῦ ἐνὶ Τροίῃ.* Richtig jedoch scheint derselbe das in den Handschriften befindliche *κατῆνι δοκέοι* in *κα τηνεὶ* und *τοὺς φυγάδας* in *τὼς φυγ.* verwandelt zu haben; nur hätte er statt *δοκέοι* noch *δοκέῃ* schreiben sollen.

60) Lys. gegen Eratosth. §. 77.

61) Lys. gegen Agorat. §. 15. *ὁρῶντες δὲ οὗτοι οἱ ἄνδρες ὀνόματι μὲν εἰρήνην λεγομένην, τῷ δ' ἔργῳ τὴν δημοκρατίαν καταλυομένην.* Hiernach ist der Zusatz zu den Friedensbedingungen bei Diodor XIV. 3., dass die Lakedämonier den Athenern den freien Gebrauch ihrer vaterländischen Verfassung gestattet hätten, unwahrscheinlich und wird auch

aller Städte und durch die Forderung der Geldbeiträge und Heeresfolge im Kriege die gänzliche Auflösung der Athenischen und Anerkennung der Spartanischen Hegemonie beabsichtigt. — Die Feldherrn, welchen die Bestimmung der Anzahl der herauszugebenden Schiffe überlassen worden war, forderten alle langen Schiffe, mit Ausnahme von zwölf[62]), und, wie es scheint, aus eigner Machtvollkommenheit auch die in der Urkunde nicht verlangte Veränderung der Verfassung: eine Forderung, deren Annahme um so glaublicher wird, da die Spartanische Politik auch sonst sich ihre Eroberungen dadurch sicher zu stellen bemüht war, dass sie dieselben von Innen heraus Spartanisch zu machen, und ihnen das eigentliche Lebensprincip des Spartanischen Staatskörpers, die Oligarchie, einzupflanzen suchte, und da später, wie durch die übrigen Punkte, so namentlich durch diesen, die wichtigsten Verhandlungen hervorgerufen wurden.

Mit solchen Verträgen[63]) kam Theramenes nach Athen zurück. In banger Besorgniss[64]) eilen mehre der Strategen und Taxiarchen, unter denen sich vornehmlich die Aristokraten Strombichides und Dionysodoros[65]) befanden, nebst andern Bürgern zu ihm, um zu erfahren, was er ausgerichtet habe. — Entsetzt vernehmen sie die Friedensbedingungen, welche schimpflicher sind, als die früher gestellten. Gleich am folgenden

---

nicht anderweitig bestätigt. Vielmehr scheinen die bevollmächtigten Feldherrn diese Forderung gemacht zu haben.

62) Xen. Hell. II. 2. 20. Plut. Lys. 15. Andoc. de pace §. 12. Dagegen nennt Diodor. XIII. 107. nur 10; diess ist entweder eine der nicht ungewöhnlichen Ungenauigkeiten Diodors in Zahlbestimmungen, oder es ist mit Wesseling δώδεκα statt δέκα zu lesen. — Uebrigens hatte Athen nach dem Frieden des Nikias über 400 Schiffe. Aeschin. de f. leg. §. 173. u. Andoc. de pace.

63) Nach Andoc. de pace §. 11. waren es σπονδαὶ, nicht eigentlich eine εἰρήνη. Mit diesem übereinstimmend Aeschin. de f. leg. §. 176.

64) Lysias gegen Agorat. §. 13. ff. Xen. Hell. II. 2. 21.

65) Strombichides ist jedenfalls der Nauarch der Athener, welcher in den Chiischen und Samischen Streitigkeiten nicht ohne Bedeutung ist; er war der Sohn des Diotimos. Thucyd. VIII. 15. ff. 30. 62. 79. Vgl. noch Harpocr. v. Στρομβιχίδης. — Dionysodoros ist der Schwager des Sprechers der Rede gegen Agoratos (s. diese Rede §. 41.); sonst ist mir nichts von ihm bekannt. Denn dass er nicht derselbe war, welchen wir als Bruder des Euthydemos aus Platons Euthydemos und Xenophons Memorabilien kennen, leuchtet schon daraus ein, dass Jener ein mit der Eristik beschäftigter Sophist, nicht aber Strateg war, und dass Platon im Euthydemos p. 272. B. von beiden Brüdern sagt, sie hätten erst als Greise die Eristik angefangen. Nun ist aber dieser Dialog, wenn auch die Zeit nicht genau bestimmbar ist, doch ein Paar Jahre vor der Herrschaft der Dreissig geschrieben. Von unserm Dionysodor aber wird bei Lysias a. a. O. §. 41. berichtet, er habe bei seinem Tode eine schwangere Frau hinterlassen. Stimmt diess wohl zu dem hohen Greisenalter? — Andere dieses Namens gibt Winkelmann in seinen Proleg. ad Plat. Euthydem. p. XXVI. Anm. an, lässt aber den unsrigen unerwähnt.

Tage [66]) nach der Rückkunft der Gesandten wird eine Volksversammlung gehalten, in welcher über die Annahme jener Capitulation berathen und votirt werden sollte. Von den Gesandten nahm Theramenes den Vortrag, in welchem er zur Unterwerfung unter die Vorschläge der Lakedämonier und zur Schleifung der Mauern rieth [67]). Zwar widersetzten sich jene edlen Aristokraten, weniger um das äusserliche Unglück der Schleifung der Mauern und der Auslieferung der Schiffe, als um den dadurch bedingten Umsturz der Demokratie bekümmert [68]). Namentlich wird erzählt [69]), dass ein junger Demagoge, Namens Kleomenes, den Theramenes gefragt habe, ob er so ruhigen Sinnes entschlossen sei, gerade das Gegentheil von dem zu thun, was einst Themistokles gethan, welcher die Mauern wider Willen der Lakedämonier erbaut habe [70]), während er sie jetzt denselben Lakedämoniern zu überantworten gedächte? Auf diese Frage soll Theramenes geantwortet haben: „Nein, Jüngling, ich thue nicht das Gegentheil von dem, was Themistokles gethan; denn jener richtete die Mauern zur Rettung seiner Mitbürger auf; zur Rettung unsrer Mitbürger sind wir jetzt genöthigt, dieselben niederzureissen. Und wäre es wahr, dass die Mauern überhaupt eine Stadt glücklich machten, so müsste Lakedämon ganz unglücklich sein, welches ohne Mauern ist.“ Allein dieser Widerspruch war jetzt zu spät und zu schwach, die Noth zu drückend, als dass nicht die Meisten, dem Drange der Umstände nachgebend, für die Annahme aller Artikel der Capitulation gestimmt hätten. So wurden die Friedensbedingungen von der Volksversammluug angenommen. Jetzt scheint es, dass Lysandros zum zweiten Male von Samos herüber kam, um sämmtliche Schiffe ausser 12 und die Mauern in Empfang zu nehmen. Diese Uebergabe [71]) geschah im Frühjahre des 27sten Jahres nach dem Anfange des Peloponnesischen Krieges [72]), oder nach der Rechnung des Diodor und Clemens Alexandrinus 780 Jahre nach Troja's Zerstörung [73]), oder näher am 16ten

---

66) Xen. Hell. II. 2. 22. S. die Beilage.

67) Xen. Hell. II. 2. 22.

68) Lys. gegen Agorat. §. 15. u. 16.

69) Von Plutarch im Lysand. c. 14. Es liesse sich freilich fragen, ob dieser Vorwurf den Theramenes nicht bei einer andern Gelegenheit privatim gemacht worden wäre?

70) Thucyd. I. 90. ff.

71) Plut. Lys. 15. *παρέλαβε τάς τε ναῦς ἁπάσας καὶ τὰ τείχη τῶν Ἀθηναίων.* S. die Beilage.

72) Thucyd. V. 26. *ἑπτὰ καὶ εἴκοσι — εὑρήσει τις τοσαῦτα ἔτη καὶ ἡμέρας οὐ πολλὰς παρεγγεγκούσας.* Derselbe sagt aber II. 2., dass der Peloponnes. Krieg *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ* begonnen habe.

73) Diodor. XIV. 3. Setzt man die Zerstörung Troja's in das Jahr v. Chr. 1184., so kommt nach Abzug jener 780 Jahre das Jahr 404. heraus.

Munychion des 4ten Jahres der 93sten Olympiade (am 29sten März 404 v. Chr.)[74]. Hierauf kehrte Lysandros nach Samos zurück, indem er die Berathung wegen der Verfassungsveränderung den Athenern zunächst selbst überliess, und eine günstige Gelegenheit abwartete, um auch hierbei thätig eingreifen zu können.

---

74) Plut. Lys. 15. S. die Beilage. Nach seiner Gewohnheit nennt Diodor fälschlich das folgende Jahr Ol. 94. 1.

Fünftes Kapitel.

Verschwörung gegen die Oligarchen und Verrath des Agoratos.

Es war indessen voraus zu sehen, dass die Demokraten und Aristokraten, welche sich der Annahme der Friedensbedingungen widersetzt hatten, sich noch heftiger gegen die Aenderung der Verfassung auflehnen würden, da beide Parteien die Aufrechthaltung der Demokratie, wenn auch unter verschiedenen Modifikationen, zum gemeinschaftlichen Zwecke hatten. Diese Besorgniss der Oligarchen war um so gegründeter, als eine schon früher im Gegensatz gegen die oligarchischen Verbindungen entstandene Verschwörung jetzt, wo sie am Ziele standen, ihnen verderblich zu werden drohete. Diese Freunde des Demos mussten noch vor derjenigen Versammlung aus dem Wege geschafft werden, in welcher die Umgestaltung der Verfassung zur Sprache kommen sollte [1]). Daher waren die Oligarchen schon vor der Rückkehr des Theramenes eifrig bemüht gewesen, das Complott zu entdecken und zu vereiteln. Diess gelang ihnen jedoch erst vollständig in der Volksversammlung, welche jetzt nach der Versammlung über die Annahme der Friedensbedingungen [2]) in dem Theater des Dionysos gehalten wurde, das im Demos Munychia lag [3]). Hierzu musste ihnen Verrath Vorschub leisten.

1) Lysias (13.) gegen Agorat. §. 17.

2) Vgl. die Beilage.

3) Diess Theater, über welches Leake p. 349. gesprochen hat, ist natürlich nicht zu verwechseln mit dem südlich von der Akropolis gelegenen grossen Theater des Dionysos. Bei Lysias in der Rede gegen Agoratos wird es nur das Theater in Munychia genannt. Aus Thucyd. VIII. 93. aber erfährt man, dass es dem Dionysos geweiht war. S. noch Schneider zu Xen. Hell. II. 4. 32.

Sie benutzten nämlich den Sklaven Agoratos, welcher der Sohn eines Sklaven Eumares, ein Ehebrecher und Sykophant war [4]), und sich rühmte, zum Lohne für die Ermordung des Phrynichos, welche er für sich fälschlich in Anspruch nahm [5]), das Bürgerrecht erhalten zu haben und in den Demos Anagyrus aufgenommen worden zu sein. Um aber seiner Angeberei mehr Glauben zu verschaffen, musste der Schein gewonnen werden, als ob er wider Willen die Verschwörung zu entdecken gezwungen wäre [6]). Zur Erreichung dieser Absicht wird ein gewisser Theokritos, Sohn des Elaphostiktos und Freund und Genosse des Agoratos, gewonnen. Dieser macht dem Senate die heimliche Anzeige, dass er Leute in dem Staate kenne, welche die zu treffenden neuen Staatseinrichtungen hindern würden; sie aber einzeln zu nennen, verbiete ein ihm abgenommener Eid; er wisse jedoch Andere zu nennen, welche die Namen der Meuterer anzugeben im Stande wären [7]). Dass er den Agoratos als einen solchen bezeichnete, ist offenbar, denn der Senat ermächtigt durch ein Dekret mehre Deputirte [8]) aus der Mitte der Senatoren selbst, den Agoratos in dem Peiräeus zu suchen und aufzugreifen. Auf dem Markte des Peiräeus [9]) begegnen sie ihm und sind in Begriff ihn zu arretiren. Allein Nikias, Nikomenes, Aristophanes aus dem Demos Cholleidä [10]) und mehre Andre, welche dadurch ihre Verschwörung verrathen glauben mussten, protestiren gegen die Wegführung des Agoratos, verbürgen sich für denselben und versprechen ihn dem Senate selbst auszulie-

---

4) Lysias gegen Agor. §. 65. ff.

5) Ebendaselbst §. 72. f. Ueber die Ermordung des Phrynichos sind die Berichte des Alterthums sehr abweichend. Von Lysias a. a. O. und Lykurg gegen Leokr. §. 112. werden als Mörder Apollodoros aus Megara und Thrasybulos aus Kalydonien genannt, welche am wahrscheinlichsten als die Mörder angesehen werden, da sich Lysias auf die Säule beruft, auf welcher ihre Namen eingegraben waren. Die Erzählungen des Thucyd. VIII. 92. und des ihm folgenden Plut. Alkib. 35. stimmen hiermit nicht überein, indem hier ein *περίπολος*, welcher bei Plutarch Hermon genannt ist, als Mörder bezeichnet wird. Aus dem Allen geht hervor, dass der Mord so geheimnissvoll verübt worden sein mag, dass man schon zur Zeit desselben nicht im Klaren darüber war. Vgl. Krüger zu Dionys. Historiogr. p. 384. Anm. u. Sievers comment. Histor. p. 74. Anm. 96.

6) Lys. gegen Agor. §. 18. f., verglichen mit §. 28. *ἄχων μὲν προσποιῇ, ἑκὼν δὲ πολλοὺς καὶ ἀγαθοὺς Ἀθηναίων ἀπέκτεινας.*

7) Lys. a. a. O. §. 21.

8) Ebendas. §. 23. *κατέρχονται ἐπὶ τὸν Ἀγόρατον εἰς τὸν Πειραιᾶ οἱ διαιρεθέντες τῶν βουλευτῶν.* *διαιρεθέντες*, welches in allen Codd. steht, ist mit Reiske wohl in *αἱρεθέντες* zu verwandeln.

9) Natürlich ist die *ἀγορὰ Ἱπποδαμείᾳ* des Peiräeus zu verstehen, welche nach Leake's Topogr. p. 348. gleich am Eingange in den Demos Peiräeus von der Landseite her gelegen haben muss.

10) Lys. §. 23. ff. u. 58. Ueber den Demos *Χολλεῖδαι* s. Meier de gentilitate Attica p. 54. und über den oben erwähnten Demos *Ἀναγυροῦς* Harpocr. v. *Ἀναγυράσιος.*

fern. Nachdem also die Deputirten die Namen der Bürgschaft Leistenden aufgeschrieben hatten, begaben sie sich in die Stadt zurück. Das Zugeständniss dieser Vermittelung gab den Verschworenen Zeit zu dem Altare des am Hafen Munychia gelegenen Tempels der Artemis[11]) zu flüchten, um hier in Sicherheit zu überlegen, was zu thun sei. Vor allen Dingen musste Agoratos eiligst fort, wenn die Verschwörung nicht verrathen werden sollte. Aus diesem Grunde liessen jene Demokraten zwei Fahrzeuge in den Hafen kommen, und baten ihn inständigst, auf diesen aus Attika zu fliehen und anderwärts die Wendung der politischen Angelegenheiten und die Wiederherstellung der Demokratie abzuwarten. Zugleich gaben sie ihm zu bedenken, dass er, vor den Senat geführt, durch Anwendung der Folter gezwungen werden würde, diejenigen Namen der Athener zu nennen, welche die Oligarchen ihm in den Mund legen würden[12]). Dieser Bitten und Warnungen ungeachtet und obschon jene sich selbst willig erklärt hatten, mit wegzuschiffen und zu ihrer Rettung die Fahrzeuge bereit hielten, weigerte sich Agoratos dennoch darauf einzugehn, weil ihm das Geld der Oligarchen andere Verpflichtungen auferlegte. Unterdess hatte der Senat durch ein zweites Dekret einer Deputation die Vollmacht gegeben, den Agoratos aus dem Peiräeus vor den Senat abzuführen. Aber schon als sich diese dem Tempel nähert, erhebt er sich freiwillig von dem Altare, und wird, weil ihn dieses Heiligthum nicht mehr schützte, ergriffen und vor den Senat gebracht[13]). Hier zeigt er die Namen nicht aller, sondern nur einiger verschworenen Strategen und Taxiarchen an, und erst, nachdem der Senat zum Scheine in ihn gedrungen, die ganze Wahrheit auszusprechen, welche er noch vorzuenthalten schien, nannte er sämmtliche Militärpersonen und die übrigen Bürger, die an der Verschwörung Theil genommen hatten[14]). Unter diesen befand sich ausser den oben genannten Nikias, Nikomenes und Aristophanes noch Menestratos aus dem Demos Amphitrope[15]), welcher gleich den übrigen festgenommen wurde. Aristophanes aus Cholleidä, welchen seine Freunde veranlassen wollten, zu seiner Rettung einige der Verschworenen anzugegeben, zog diesem schimpflichen Rettungsmittel den Tod vor[16]), nachdem vorher

11) Bei Lys. a. a. O. §. 24. steht unbestimmt bloss: *καθίζουσιν ἐπὶ τὸν βωμὸν Μουνυχίασιν*, und ebenso ebendas. §. 52. Es kann aber kein anderer Altar verstanden werden, wie aus Pausan. I. I. und Leake's Topogr. p. 349. hervorgeht.

12) Lys. a. a. O. §. 26. *ὀνόματα εἰπεῖν ὧν ἂν ὑποβάλωσιν οἱ βουλόμενοι κακόν τι ἐν τῇ πόλει ἐργάζεσθαι.*

13) Lys. a. a. O. §. 28. u. 29.

14) Lys. §. 30. 31.

15) Lys. §. 55. Dass er aus dem Demos Amphitrope war, geht daraus hervor, dass Hagnodoros aus Amphitrope dort sein *δημότης* genannt wird.

16) Lys. §. 60. f.

Einige darauf angetragen hatten, ihn auf die Folter zu bringen, da die Echtheit seiner Athenischen Abkunft zweifelhaft sei[17]). Gleich dem Agoratos gab der Senat auch dem Xenophon aus Ikaria und dem Hippias aus Thasos, wahrscheinlich zweien Metöken, Schuld, um die Verschwörung zu wissen und liess sie vor sich führen; da sie aber eben so wie Aristophanes sich weigerten etwas zu verrathen, so wurden sie ohne Weiteres getödtet, nachdem Xenophon vorher noch gefoltert worden war[18]). Auch Eukrates, der Bruder des Feldherrn Nikias und Vater des Sprechers der Lysianischen Rede gegen Poliochos, war, wie ich vermuthe, unter den Verschworenen und ward gleich diesen ein Opfer der Oligarchen. Nach des Bruders Tode war er zum Feldherrn der Athener gewählt und in dieser Zeit von den Oligarchen aufgefordert worden, sich ihnen anzuschliessen und ihre Macht zu theilen[19]). Die Weigerung dieses Anerbietens, welche nach dem Redner nur aus dem uneigennützigen Abscheu

---

17) Ebendas. §. 59.

18) Lys. §. 54. *οὗτοι μὲν ἀπέθανον ὁ μὲν στρεβλωθείς, Ξενοφῶν, ὁ δὲ Ἱππίας οὕτω, διότι οὐκ ἄξιοι ἐδόκουν τοῖς τριάκοντα σωτηρίας εἶναι.* Statt *οὕτω* hat der Cod. Laurent. C. eine Lücke, was bei der zweifelhaften Auktorität dieses Cod. keinen Anstoss geben kann. Der Sinn ist: „Xenophon starb gefoltert, Hippias aber nur so, d. h. auf die gewöhnliche Weise, ungefoltert;" diess bestätigen auch die Worte des §. 61. *καὶ Ξενοφῶν ὁ στρεβλωθεὶς καὶ Ἱππίας ὁ Θάσιος*, wo gar nichts hinzugefügt wird. *οὕτως* hat öfter die Bedeutung von „nur so, gewöhnlich, obenhin," wie Dem. Mid. §. 71. (p. 537.) und §. 119. (p. 553.) und in andern Stellen.

19) Mit Unrecht wird Eukrates von Sievers comment. histor. p. 49., von Hoelscher de vita et scriptis Lysiae orat. p. 25. und Andern nach dem Vorgange Taylors in der vita Lysiae unter denen genannt, welche erst unter den Dreissig ihren Untergang fanden. Dieser Ansicht widerspricht offenbar, was Lysias, durch welchen die Sache überhaupt nur bekannt ist, hiervon berichtet in der Rede (18.) gegen Poliochos §. 5., wo es unter Andern heisst: *μᾶλλον εἵλετο πράττων ὑπὲρ τῆς ὑμετέρας σωτηρίας ἀπολέσθαι ἢ ἐπιδεῖν τείχη καθαιρούμενα καὶ τὰς ναῦς τοῖς πολεμίοις παραδιδομένας καὶ τὸ ὑμέτερον πλῆθος καταδουλούμενον.* Also wurde er noch vor der Schleifung der Mauern getödtet; sein Verwandter Nikeratos dagegen *οὐ πολλῷ χρόνῳ ὕστερον* (§. 6.). Dasselbe konnte aus den Worten *οὐδ' ἰδίας ἔχθρας ὑπαρχούσης πρὸς τοὺς ἄρξειν μέλλοντας* geschlossen werden. Ob übrigens dieser derselbe Eukrates ist, welcher in des Aristoph. Rittern V. 254. und Lysistr. V. 103. verspottet wird, vermag ich nicht zu ermitteln. In der letztern Stelle sagt Lysistrata: „Mein Mann ist schon 5 Monate in Thrakien abwesend, den Eukrates bewachend." Diess mag auf einen schlechten Feldherrn dieses Namens gehen. Wenigstens bemerkt der Schol. hierzu: *Στρατηγὸς Ἀθηναίων ὁ Εὐκράτης, κωμῳδεῖται δὲ ὡς δωροδόκος καὶ προδότης καὶ ξένος.* was ihm Suidas v. *ἄπεστιν* nachspricht, mit dem Zusatze, welcher auf unsern Eukrates zu beziehen ist: *ὃς ἀπώλετο ὑπὸ τῶν τριάκοντα· οἱ δὲ ὡς πιὼν κώνειον.* Wahrscheinlich aber ist dieser, welcher früher von Werg- und Kleienverkauf lebte, von dem unsrigen zu unterscheiden, welcher aus einem so alten und berühmten Geschlechte abstammte und eben desshalb von den Oligarchen zur Theilnahme an ihrer Herrschaft aufgefordert und nach seiner Weigerung getödtet wurde.

vor Verrath an dem Vaterlande, nicht aus Hass gegen jene Regierungsform oder aus Privatfeindschaft gegen die Regierungsaspiranten hervorgegangen war, war der Grund, wesshalb die Oligarchen ihn zum Schierlingstrank verurtheilten.

Wenn auch gegen die nicht hochgestellten Verschworenen die Anzeige vor dem Senat und ein vorläufiger Beschluss desselben[20]) hinreichte, so waren doch die angegebenen Strategen und Taxiarchen zu wichtig, als dass die Oligarchen den weitern Prozess vor der Volksgemeinde hätten übergehen können[21]). Zur Verhandlung dieser Angelegenheit wird daher die schon erwähnte Volksversammlung in dem Theater des Dionysos auf Munychia angeordnet. In derselben führten die Oligarchen das Wort, schalteten allein und ohne Widerspruch; denn diejenigen, welche den Willen des Volks zu Gunsten der Demokraten hätten stimmen können, waren ja selbst in den Prozess verwickelt. Die Folge davon war, dass die Denunziation des Agoratos auch von dem leicht zu bewegenden Volke günstig aufgenommen und die Verschworenen durch einen Beschluss zum Tode verurtheilt wurden, welcher erst durch die Dreissig gleich nach ihrem Regierungsantritt vollzogen wurde.

Aber die Oligarchen wollten den Staat von allen Demokraten reinigen, welche an der Verschwörung Theil genommen und durch dieselbe sich zum Widerstande gegen die beabsichtigte Verfassungsänderung verpflichtet hatten. Und doch hatte Agoratos, wie man wusste, nicht sämmtliche Verschworene denunziirt, wahrscheinlich weil die Verschwörung zu ausgebreitet war, als dass er sie sämmtlich kennen konnte. Um die vollständige Denunzirung derselben zu bewerkstelligen, wusste man Einen von den Denunzirten selbst, den schon genannten Menestratos[22]), zu benutzen. Zwar war dieser gleichfalls von Agoratos angezeigt und verhaftet worden[23]), da er aber aus demselben Demos war, aus welchem Hagnodoros, der Schwager des Kritias, so mochte dem letztern wohl nicht unbekannt geblieben sein, dass er ihn zu seinen Planen gebrauchen konnte. Zum Theil also, um ihn zu retten, hauptsächlich aber, um durch ihn eine Anzeige noch vieler ungenannten Mitverschworenen an

---

20) Denn das, was in der Rede gegen Agoratos mehre Male τὸ ψήφισμα τὸ τῆς βουλῆς genannt wird, ist jedenfalls ein προβούλευμα, da die ganze Sache erst vor das Volk in der Versammlung im Theater auf Munychia gebracht wurde. Lysias gegen Agor. §. 32.

21) Lys. a. a. O. §. 32.

22) Gegen einen Menestratos existirte eine Rede des Lysias, welche von Harpokration v. προθεσμία angeführt wird, doch mit dem Beisatze εἰ γνήσιος. Vielleicht ist er derselbe, welcher unter den 18 wegen Verstümmelung der Weihgeschenke und Haltung von Mysterien vom Teukros angezeigten Athenern bei Andoc. de myst. §. 35. aufgeführt ist.

23) Das Folgende berichtet Lysias a. a. O. §. 55—58.

das Volk gelangen zu lassen, bringt ihn Kritias in die Volksversammlung auf Munychia. Hier wirken ihm Kritias und Hagnodoros von dem Volke ein Dekret aus, welches ihm unter der Bedingung Schutz zusichert, dass er seine Mitverschworenen nennen wolle. Er that es und ward aus diesem Grunde zwar gleich dem Agoratos von den Dreissig freigesprochen, hinterdrein aber doch als Mörder hingerichtet, da die Demokratie wiederhergestellt war [24]).

24) Eine ganz ähnliche Denunziation finden wir bei Gelegenheit des Hermokopidenprozesses. Der Metök Teukros nämlich, der selbst Mitschuldiger bei der Hermenverstümmelung war, berichtet von Megara aus, wohin er geflohen war, er wolle, wenn ihm der Senat die ἄδεια gestatte, viele Andere anzeigen, die mit ihm die Hermen verstümmelt und die Mysterien verletzt hätten. Er that es auch, nachdem der Senat in die Bedingung eingewilligt hatte. Andoc. de myster. §. 15.

Sechstes Kapitel.

Umsturz der Verfassung.

Bisher hatten die Oligarchen nur durch Vernichtung der Gegenpartei ihre Wirksamkeit für ihre Grundsätze zu erkennen gegeben; jetzt war es Zeit positiv einzugreifen, und das in Leben und Wirklichkeit einzuführen, was man bis dahin nur beabsichtigt hatte, nämlich dem Athenischen Staate eine durchaus oligarchische Verfassung zu geben. Dabei aber liess man die Vorsicht nicht ausser Acht, einerseits den Schein der Rechtmässigkeit dieser Neuerung dadurch zu retten, dass man sie durch eine zusammenberufene Volksversammlung bestätigen liess; andererseits aber die noch Widerstrebenden durch den Anblick der Spartanischen Macht einzuschüchtern.

Während nämlich Lysandros in Samos noch mit der Einsetzung einer Dekadarchie beschäftigt war, gelangte entweder nach Diodor [1]) eine durch die Oligarchen veranstaltete Gesandtschaft oder, was wahrscheinlicher ist, nach Lysias [2]) eine geheime durch Theramenes ausgefertigte Botschaft an ihn, welche ihn zur persönlichen Unterstützung bei der Feststellung der künftigen Regierungsform aufforderte. Er willigt ein, und nachdem er den Lakedämonier Thorax als Harmosten in Samos zurückgelassen, segelt er im Herbst des Jahres 404. nach Attika und läuft in den Peiräeus ein. Da die Athener die ihnen von den Siegern gesetzte Frist von einigen Tagen, innerhalb welcher sie die Mauern hatten niederreissen sollen, hatten verstreichen lassen, so versammelte Lysandros alle Flötenspielerinnen seiner Flotte und dazu noch viele aus der Stadt, und liess unter Flötenspiel die Schiffe verbrennen und die Mauern niederreissen, während die Verbün-

1) XIV. 3., wo freilich Wahres mit Falschem vermischt ist. S. die Beilage.

2) gegen Eratosth. §. 71.

deten bekränzt Siegeshymnen sangen, als sei für Hellas der Tag der Freiheit angebrochen [3]).

Sofort nach der Niederreissung der Mauern wird eine Volksversammlung zusammenberufen [4]), in welcher ausser Lysandros selbst Spartanischer Seits noch Philochares und Miltiades erschienen. Hier tritt endlich Drakontidas, ein nichtswürdiger Mensch und Feind der Demokraten, durch deren Stimmen er oft verurtheilt worden war [5]), mit dem Vorschlage heraus, die Staatsverwaltung dreissig Männern in die Hände zu geben. Theramenes ist der erste [6]), welcher ihn unterstützt. Tumultuarisch erheben sich dagegen viele Stimmen aus dem Demos; denn die Athener fühlten wohl, dass dieser Versammlungstag

---

3) Plut. Lys. 15. Diod. XIV. 3. Weniger vollständig Xen. Hell. II. 2. 23. Die *νεώρια* und *νεώσοικοι*, von denen Isocr. Areop. §. 66. sagt, dass sie für 3 Talente von den 30. Tyrannen verkauft worden seien, unter der Bedingung, dass sie niedergerissen werden sollten (*ἐπὶ καθαιρέσει*), wurden nicht jetzt zerstört, wie Schneider zu der St. Xenophons meint, sondern jedenfalls später: 1) weil die Zerstörung derselben nicht in den Bedingungen mit inbegriffen war, 2) weil Isokrates ausdrücklich erwähnt, dass diess von den XXX. geschehen sei, welche jetzt noch nicht gewählt waren, und das Verschleudern um einen geringen Preis der Habsucht der Dreissig wohl ansteht. Man sieht zugleich hieraus, dass auf die Darstellung bei Lysias gegen Agorat. §. 46. nicht viel Gewicht zu legen ist, wo gesagt wird: *ἔτι δὲ τὰ τείχη ὡς κατεσκάφη καὶ αἱ νῆες τοῖς πολεμίοις παρεδόθησαν καὶ τὰ νεώρια καθηρέθη καὶ Λακεδαιμόνιοι τὴν ἀκρόπολιν ὑμῶν εἶχον.*

4) Das Folgende nach Lysias gegen Eratosth. §. 71. ff. Ueber Philochares und Miltiades weiss ich nichts weiter zu berichten.

5) Aristoph. Wespen v. 157., wo Philokleon, in dem Rauchfange eingeschlossen, in der Angst seines Herzens, welche ihm die unbezwingliche Prozessirwuth einflösst, fürchtet, Drakontidas möge ungestraft dem Gerichtshofe entgehen: *ἀλλ' ἐκφεύξεται Δρακοντίδης.* Dazu s. den Schol. *πονηρὸς οὗτος καὶ πλείσταις καταδίκαις ἐνεχόμενος, ὡς Πλάτων Σοφισταῖς. Καλλίστρατος δὲ ἕνα τῶν λ' φησὶν, εἰ μὴ ὁμώνυμος· ἔστι γὰρ ὁ τὸ περὶ τῶν λ' ψήφισμα περὶ ὀλιγαρχίας γράψας, ὡς Ἀριστοτέλης ἐν Πολιτείαις.* Wahrscheinlich aber ist dieser derselbe, welcher unter den Dreissig vorkommt. S. Sievers, comment. histor. p. 95.

6) Lys. gegen Eratosth. §. 73., von dessen Erzählung Diodor. XIV. 3. abweicht, der mit entschiedener Vorliebe für Theramenes berichtet, dieser habe sich dem Vorschlage widersetzt, die Urkunde der Verträge vorgelesen, und ihnen zufolge darauf gedrungen, dass man sich der Verfassung der Väter bedienen müsse (*τῇ πατρίᾳ πολιτείᾳ*); ihnen würde dem geleisteten Eide zuwider die Freiheit geraubt. Da sei Lysandros aufgetreten, und habe gesagt, dass auch die Athener die Verträge gebrochen, indem sie später, als der Uebereinkunft gemäss, die Mauern niedergerissen hätten. Dazu habe er dem Theramenes mit dem Tode gedroht, wenn er nicht aufhöre den Lakedämoniern sich feindselig zu beweisen. In Folge dessen sei sowohl Theramenes als das Volk gezwungen worden, durch Cheirotonie die XXX. zu bestätigen. — Dass dagegen die Nachricht des Lysias die allein richtige ist, erhellt daraus, dass er sich auf das Zeugniss Aller beruft §. 74. *καὶ τούτων ὑμᾶς αὐτοὺς μάρτυρας παρέξομαι*, und auf des Theramenes eigene Vertheidigung vor dem Senate §. 77. *ταῦτα δὲ οὐκ ἐμοὶ δεῖ πιστεῦσαι, ἀλλὰ ἐκείνῳ· πάντα γὰρ τὰ ὑπ' ἐμοῦ εἰρημένα ἐν τῇ βουλῇ ἀπολογούμενος ἔλεγεν.*

über Freiheit oder Knechtschaft entscheide. Theramenes aber sprach, nach des Lysias Erzählung, mit stolzer Sicherheit, dass ihn dieses Lärmen wenig bekümmere; denn abgesehen davon, dass er viele Gleichgesinnte unter den Athenern habe, spreche er nur die bereits gefassten Beschlüsse des Lysandros und der Lakedämonier aus. Konnten solche Aeusserungen schon ihre Wirkung auf die Missvergnügten nicht verfehlen, so brachte Lysandros diese vollends zum Schweigen, indem er sie daran erinnerte, dass sie vertragswidrig die Mauern nicht binnen der festgesetzten Frist hätten niederreissen lassen[7]), dass also nicht sie, die Treubrüchigen, sondern er zu Klagen und Vorschriften jetzt ein Recht habe; ja, er liess ihnen endlich nur die Wahl zwischen der Annahme des Vorschlags des Drakontidas und dem Verluste von Freiheit und Leben. Indem so die Demokraten der Nothwendigkeit und dem Gewebe der Machinationen weichen mussten, blieben einige von ihnen in der Stadt, ohne jedoch mitzustimmen, andere entflohen, um nicht durch ihr Votum das Verderben der Stadt herbeiführen zu helfen; nur einige wenige Feiglinge und Schlechtgesinnte gaben durch Cheirotonie ihre Zustimmung zu dem Vorschlage. Man setzte demnach eine Regierung von dreissig Männern[8]) ein, von denen zehn durch die Ephoren, die Repräsentanten der radikalen Oligarchie, zehn durch Theramenes, den Vertreter der gemässigten Oligarchie, und zehn aus der anwesenden Menge[9]), wahrscheinlich durch den Demos gewählt wurden. So blendete man diesen, welcher zu sehr durch den Antheil an der Regierung verwöhnt war, mit dem Scheine der Freiheit, indem man ihn wenigstens an der Wahl Antheil nehmen liess, und suchte ihn dadurch fester an die Sache der Oligarchen zu ketten, während er durch das überwiegende Gegengewicht der radikalen und gemässigten Oligarchie in der That unwirksam gemacht wurde. Und jener Umstand scheint die Ursache gewesen zu sein, wesshalb das Volk diese Wahlen durch ein Dekret förmlich bestätigte[10]). Nachdem

---

7) Mit Lys. a. a. O. stimmen hierin Plut. Lysand. 15. und Diodor. XIV. 3. überein.

8) In den älteren Schriftstellern bis auf Diodor hiessen sie nur *οἱ τριάκοντα*, aber von diesem werden sie öfters *οἱ τριάκοντα τύραννοι* genannt, wie XIV. 32. so wie auch von Plutarch Sulla 5. u. von den Spätern. „Die, welche von ihren Thaten den Namen der dreissig Tyrannen führen.“ Niebuhr's Röm. Gesch. (2te Ausg.) II. p. 351.

9) Lysias gegen Eratosth. §. 76.

10) Aus den Worten bei Lysias a. a. O. *οὕτω γὰρ τὴν ὑμετέραν ἀσθένειαν ἑώρων καὶ τὴν αὐτῶν δύναμιν ἠπίσταντο, ὥστε πρότερον ἤδεσαν τὰ μέλλοντα ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ πραχθήσεσθαι* — schliesst Sievers commentatt. histor. p. 94. richtig, dass das Volk diese Wahlen selbständig bestätigt habe, und in diesem Sinne sei zu erklären, wenn Diodor XIV. 4. sage, dass das Volk den Theramenes freiwillig gewählt habe. Isokrates im Areopagitikos §. 67. erwähnt ausdrücklich des Dekrets: *οἱ μὲν γὰρ ψηφίσματι παραλαβόντες τὴν πόλιν.*

diess geschehen, war nahm Theramenes nach einer vereinzelten Nachricht des Lysias [11]) die Dreissig durch Eidesabnahme förmlich in Pflicht. Wenn man auch nicht annehmen darf, dass dieser Eid der neuen Regierung eine so abscheuliche und feindselige Gesinnungs- und Verfahrungsweise gegen den Demos auferlegte, als es bei den oligarchischen Regierungen mehrer Staaten Griechenlands der Fall war, in denen sich die Gewalthaber verbindlich machen mussten, den Demos zu hassen, und ihm nach Kräften zu schaden [12]) — denn mit einer solchen Annahme steht das anfänglich milde Auftreten der Dreissig und die Gesinnung des Theramenes im Widerspruch: — so ist doch nicht unwahrscheinlich, dass die neuen Herrscher durch den Eid zur Einführung und Aufrechthaltung der Spartanischen Staatsinstitute und zur Feindseligkeit gegen die Demokratie im Allgemeinen verpflichtet worden seien.

Die Namen der Dreissig, welche uns vollständig nur von Xenophon überliefert werden, sind Folgende: Polyarches, Kritias, Melobios, Hippolochos, Eukleides, welcher nicht mit dem demokratischen Archonten Eukleides zu verwechseln, sondern vielleicht identisch ist mit dem in einer Inschrift erwähnten Feldherrn in oder bei Eretria [13]), Hieron, Mnesilochos, Chremon, der, wie wir oben sahen, ein Jahr vorher Senator gewesen war, Theramenes, Aresias, Diokles [14]), Phädrias [15]), Chäreleos, Anätios, vielleicht aus dem Demos Sphettos und Hellenotamias [16]), Peison, Sophokles, Eratosthenes, Charikles, Onomakles, welcher im Jahre 412 Feldherr [17]) und dann Mitglied der Vierhundert gewesen war [18]), Theognis, Aeschines, Theogenes, Kleomedes, Erasistratos, Pheidon, Drakontides, Eumathes, Aristoteles, Hippomachos, Mnesitheides. — Die meisten von diesen waren

---

11) Lysias gegen Eratosth. §. 77. ὀνειδίζων (nämlich Theramenes) δὲ τοῖς τῆς πολιτείας μετέχουσιν, ὅτι — τοιούτων τυγχάνοι, πολλὰς πίστεις ἔργῳ δεδωκὼς, καὶ παρ' ἐκείνων ὅρκους εἰληφώς.

12) Aristot. polit. V. 7. (p. 176. ed. Göttling.) νῦν μὲν γὰρ ἐν ἐνίαις ὁμνύουσι καὶ τῷ δήμῳ κακόνους ἔσομαι, καὶ βουλεύσω ὅτι ἂν ἔχω κακόν.

13) Böckhs Staatshaush. II. p. 174. 1ste Inschr. 6te Pryt.

14) Begreiflicher Massen ist dieser Oligarch ein anderer, als der Grossvater des Sprechers der Lysianischen Rede gegen Andokides (Lys. 6te Rede §. 54.), und als derjenige, welcher das Gesetz über die Gültigkeit der Gesetzgebung nach Eukleides in Vorschlag brachte, Demosth. Timocr. p. 713., ebenso wenig die beiden, auf welche sich die Fragmente des Lys. 38. u. 39. ed. Hoelscher beziehen.

15) Welchen Sievers in seinen commentatt. p. 94. Anm. 278. für denselben hält, der bei Demosth. de f. leg. Phädimos genannt wird.

16) Wenn anders die Vermuthung Böckhs gegründet ist, dass dieser Anätios derselbe sei, welcher in der ersten Inschr. 6te Pryt. in Böckhs Staatshaush. II. p. 171. vorkommt.

17) Thucyd. VIII. 25. 30.

18) Mit Recht glaubt Sievers a. a. O. p. 71. Anm. 83. und p. 95. Anm. 285., dass Onomakles, der unter den Dreissig vorkommt, kein anderer sein könne, als der unter den Vierhundert.

einst Mitglieder des Rathes der Vierhundert gewesen, und daher mit Form und Wesen der Oligarchie wohl vertraut; einige hatten dagegen an der Vertreibung derselben Theil genommen, waren aber seitdem wahrscheinlich von dem Strome der herrschenden oligarchischen Ansichten allgemach mit ergriffen und fortgerissen worden [19]). Von ihrer gesammten Wirksamkeit ist Manches bei diesem und jenem Schriftsteller aufbewahrt; was aber die persönliche Erscheinung und das eigenthümliche Leben und Wirken der Einzelnen betrifft, so ist ein festeres Bild fast nur von Theramenes und Kritias zu erfassen und festzuhalten möglich. Indem wir daher oben nur das Wenige, was von den unbedeutenderen unter ihnen bekannt ist, angedeutet haben, werden wir in dem Verlaufe dieser Geschichte selbst von den wichtigsten, Theramenes, Kritias und Charikles, das Nöthige beibringen, sowie auch von Melobios, Peison, Eratosthenes, Theognis, Aeschines, Pheidon, Aristoteles, Hippomachos und Mnesitheides die Rede sein wird.

Wir werden in der Folge sehen, wie die Herrschaft in zwei Parteien gespalten war, von denen die eine gemässigte den Theramenes, die andere ultraoligarchische den Kritias und Charikles zu Choragen hatten. Letztere, die an intensiver Kraft überwiegende, mag aus derjenigen Hetärie hervorgegangen sein, deren Oberhaupt Charikles und deren bedeutendstes Mitglied Kritias gewesen war: woraus es erklärlich wird, dass Aristoteles [20]) sagt, die Anhänger des Charikles (*οἱ περὶ Χαρικλέα*) wären dadurch, dass sie die Dreissig nach Willkühr geleitet hätten, am mächtigsten geworden. Wenn daher Lysias [21]) sowohl Kritias als Charikles als Hetärienführer nennt, so bezieht sich diess auf die Zeit der Oligarchenherrschaft selbst, in welcher beide zusammen an der Spitze der Ultras standen.

---

19) Lysias gegen Agorat. §. 74. sagt zwar, dass sämmtliche Mitglieder der Dreissig einst Mitglieder der Vierhundert gewesen (*οἱ τριάκοντα καὶ ἡ βουλὴ ἡ ἐπὶ τῶν τριάκοντα βουλεύουσα οἱ πάντες ἦσαν τῶν τεττάρακοσίων τῶν φευγόντων*), und diess ist ihm von Allen nachgesprochen worden. Allein vergleicht man damit, was derselbe Lysias (25.) *δήμου κατάλ. ἀπολ.* §. 9. zum Beweise, dass die Führer beider Oligarchien je nach den Zeitverhältnissen ihre Gesinnung geändert hätten, berichtet, dass einige von denen, welche die Vierhundert vertrieben hätten, später Mitglieder der Dreissig geworden wären (*πολλοὶ δὲ τῶν τεττάρακοσίων μετὰ τῶν ἐκ Πειραιῶς συγκατῆλθον, ἔνιοι δὲ τῶν ἐκείνους ἐκβαλόντων αὐτοὶ αὖθις τῶν τριάκοντα ἐγένοντο*): so sieht man, dass die Nachricht der ersteren Stelle falsch und aus einer rhetorischen Hyperbel geflossen ist, welche den Zweck hatte, den Beweis eindringlicher zu machen, dass die Dreissig den Mörder des Phrynichos, des Begründers der Herrschaft der Vierhundert, wohl bestraft haben würden, da sie selbst an dieser Herrschaft Theil genommen hätten.

20) Polit. V. 5. (p. 163. ed. Göttling.) *ἐν τοῖς τριάκοντα Ἀθήνησιν οἱ περὶ Χαρικλέα ἴσχυσαν τοὺς τριάκοντα δημαγωγοῦντες.*

21) gegen Eratosth. §. 55. *καὶ ἕτεροι οἱ δοκοῦντες εἶναι ἐναντιώτατοι Χαρικλεῖ καὶ Κριτίᾳ καὶ τῇ ἐκείνων ἑταιρίᾳ.*

Siebentes Kapitel.

Thaten und Schicksale Lysanders nach der Einsetzung der Dreissig.

Gleich nach der Einsetzung der Dreissig begab sich Lysandros zunächst wieder nach Samos, um das Geschäft der Einnahme und Einsetzung einer Dekadarchie, welches durch seine Abberufung nach Athen unterbrochen worden war, vollends zu Stande zu bringen [1]). Die Samier, von allen Seiten eingeschlossen, sind gezwungen sich zu ergeben; den Freien wird ein freier Abzug zugestanden unter der schimpflichen Bedingung, dass sie, mit Ausnahme dessen, was sie am Leibe trügen, Alles ausliefern sollten. Lysandros gab den 400 aristokratischen alten Bürgern, welche im Jahre 412 von dem mit den Athenern verbundenen Samischen Demos vertrieben worden waren [2]), die Stadt und alles Besitzthum wieder, setzte eine Dekadarchie und den Harmosten Thorax ein, und entliess die Schiffe der Bundesgenossen, welche ihm jetzt nichts mehr nützen konnten, da die demokratischen Hauptmächte, Athen und Samos bezwungen

1) Hier erst erwähnt Xenoph. Hell. II. 3. 6. die Unterjochung der Samier. S. was oben bemerkt worden ist und die Beilage.

2) Thucyd. VIII. 21. — Xenoph. Hell. II. 3. 7. sagt, dass Lysandros den alten Bürgern die Stadt wieder gegeben habe. Dass darunter jene 400 vertriebenen Aristokraten zu verstehen sind, ist kein Zweifel, wie man daraus sieht, dass Plut. Lys. 14. dieselben näher als Verbannte bezeichnet (*παρέδωκε τοῖς φυγάσι τὰς πόλεις*). Aber liegt desshalb in der Angabe Xenophons eine Entstellung der Thatsachen, wie Sievers in seiner „Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Kriegs bis zur Schlacht bei Mantinea" p. 20. f. Anm. 15. anzunehmen geneigt ist? Keineswegs. Denn wenn es bei Thucyd. a. a. O. heisst, dass gegen 200 von den Optimaten (*τῶν δυνατῶν*) getödtet, 400 aber exilirt worden seien, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass jene junge, diese alte Bürger waren.

waren [3]). Denn mit Samos, welches immer und auch während der Zeit der ersten Oligarchie Athens in Uebereinstimmung mit dem auf dieser Insel befindlichen Athenischen Heere treu an dem Prinzipe der Demokratie gehalten hatte, war der Rest der Seeherrschaft, dieses besondern Eigenthums und Schutzmittels der Demokratie, untergegangen.

Von hier aus begab sich Lysandros auf den Spartanischen Schiffen nach Thrakien, wahrscheinlich aus keinem andern Grunde, als um die entlassenen Schiffe der Bundesgenossen zu eskortiren und die vor längerer Zeit nach Lampsakos gebrachte Beute abzuholen [4]). Diese und die bedeutende Summe von 470 Talenten, welche von den Persischen ihm von Kyros angewiesenen Tributen übrig geblieben war, und die ausserdem erbeuteten Gelder, sowie die Geschenke und Kronen, welche ihm die unterworfenen Staaten geweiht hatten, liess er durch Gylippos [5]), welcher einst auf Sicilien gegen die Athener gekämpft hatte, nach Sparta bringen. Dieses Geld lag in mehren Säcken, deren jeder eine Skytale enthielt, auf welcher die inliegende Summe verzeichnet war. Gylippos, welcher diess nicht wusste, öffnete dieselben von unten, nahm 30 Talente [6]) heraus und

---

3) Xen. Hell. II. 3. §. 6. u. 7.

4) Xen. II. 3. 6. ff. berichtet, dass Lysandros Beute und Geld nach Hause geschickt habe, womit Plutarch Lysand. cap. 16. übereinstimmt, nur dass er den Spartanischen Feldherrn erst nach Thrakien segeln und von da aus den Gylippos mit dem Gelde nach Hause schicken lässt, ohne die Einnahme von Samos jetzt zu erwähnen. Wir vereinigen diese Nachrichten so, dass wir den Lysandros erst Samos erobern, dann nach Thrakien abgehen, von da das Geld absenden und dann nach Sparta zurückkehren lassen. Wenn aber Diodor. XIII. 106. und Athen. VI. p. 233. erzählen, dass Lysandros schon nach der Einnahme von Sestos eine Summe von 1500 Talenten ausser der übrigen Beute auf einmal nach Hause geschickt habe, so ist diess zwar gewiss übertrieben, da aus der Einnahme der demokratischen Städte des Hellespont und der übrigen bis dahin eroberten Staaten eine so bedeutende Summe möglicher Weise kaum gewonnen werden konnte. (Vgl. auch Böckhs Staatshaushaltung I. p. 32. und Anm. 112.). Allein darum ist noch nicht anzunehmen, dass die ganze Angabe jener beiden Schriftsteller aus der Luft gegriffen sei, obschon Xen. Hell. II. 3. 8. erzählt, dass Lysandros nach der Einnahme von Athen 470 Talente nach Hause geschickt habe. Es ist vielmehr hieraus wahrscheinlich, dass Lysandros mehrmals, und auch nach der Einnahme von Sestos zugleich mit den erbeuteten Schiffen Geld nach Sparta geschickt habe, dass die Summe des nach der Einnahme Athens nach Hause gesandten Geldes 470, die Gesammtsumme aber alles dahin von Lysandros abgegangenen Geldes 1500 Talente betragen habe.

5) Xen. II. 3. 8. *ἀπάγων — ἀργυρίου τετρακόσια καὶ ἑβδομήκοντα τάλαντα*, als hätte es Lysandros selbst gethan. Allein, dass es von Gylippos geschehen, ist ausführlicher erzählt von Plut. Lys. 16. u. Nicias 28. Diodor. XIII. 106. Athenaeus VI. p. 233. F.

6) Diodor gibt 300, Plut. Nic. 28. aber nur 30 an, was Wesseling zu Diodor für wahrscheinlicher hält, da jene Summe doch zu gross gewesen wäre.

zu nennen[17]), welches mit Wettkämpfen und Opfern gefeiert[18]) und durch die Gesänge der Dichter verherrlicht wurde: das erste Beispiel göttlicher Verehrung bei Lebzeiten eines bedeutenden Mannes, welches einen grossen Fortschritt in dem Sinken der griechischen Religion bezeichnet[19]).

Nun gab es für Lysandros nichts weiter zu thun, da er von den Feinden nichts mehr zu fürchten und seinem Ehrgeize Genüge gethan hatte. Er kehrte daher nach Sparta zurück. Gleich nach seiner Ankunft[20]) kamen Aeschines und Aristoteles, letzterer einst Mitglied des Raths der Vierhundert und Feldherr, Freund des damaligen Archonten Pythodoros und wie dieser Schüler des Zenon und Parmenides[21]), als Gesandte der Dreissig, um sich durch Lysanders Vermittelung eine Besatzung von den Lakedämoniern auszuwirken. Lysanders Einfluss war damals noch so bedeutend, dass diese ihnen bewilligt wurde, wie weiterhin erzählt werden wird. Hier schalten wir gleich in der Kürze eine Darstellung des Lebens und der Schicksale Lysanders bis zur Besetzung von Phyle ein[22]), bis zu welcher Zeit er ohne Einfluss auf die politischen Verhältnisse Athens erscheint.

Lysandros, welcher in Sparta wahrscheinlich Rechenschaft von seiner Handlungsweise abgelegt und neue Verhaltungsbefehle von den Ephoren eingeholt hatte, wandte sich nach dem ionisch-demokratischen Milet, wo er die Häupter der Demokraten treuloser Weise tödten liess, ungeachtet er ihnen, in der Befürchtung, sie möchten entfliehen, Sicherheit versprochen hatte; den Oberbefehl über die Stadt verschaffte er den Oligarchen. Nachdem er mit gleicher Grausamkeit auch gegen die Demokraten anderer griechischen Staaten gewüthet hatte, wird er durch Gesandte des Pharnabazos, dessen Satrapie er geplündert hatte, zu Sparta angeklagt, und diese Anklage durch seine Feinde und Neider gehörig unterstützt. Demzufolge wird erst sein Freund und Genosse Thorax wegen des Besitzes von Privatvermögen zum Tode verurtheilt, und dem Lysandros eine Skytale zugeschickt, welche ihn nach Hause beschied. Darüber erschrocken überredete er den Pharnabazos, durch einen Brief die Anklage als nichtig darzustellen. Pharnabazos zeigt ihm zwar einen Brief dieses Inhalts, weiss ihm aber einen andern mitzugeben, welcher

---

17) Plut. Lys. 18., wo der Anfang eines solchen Siegeshymnus: *Τὸν Ἑλλάδος ἀγαθέας στραταγὸν εὐρυχώρου Σπάρτας ὑμνήσομεν, ὦ ἰὴ παιάν.* Vgl. noch Athen. XV. p. 696. E. u. Athenagoras Leg. p. Christ. p. 14. A.

18) Hesych. v. *Ἀνάνδρια.*

19) Vgl. Leop. Krahner's Grundlinien zur Geschichte des Verfalls der röm. Staatsrel. Halle 1837. p. 32. Anm. **.

20) S. die Beilage.

21) Th. Bergk comm. de reliq. com. ant. p. 100.

22) Nach Plut. Lys. 20. ff.

den wahren Thatbestand Lysandros enthält. Lysandros, auf diese Weise von den Ephoren entlarvt, wusste nicht anders seiner Anklage auszuweichen, als dass er sich unter dem Vorwande, dem Zeus Ammon zu opfern, von Sparta, wenn auch mit Widerstreben der Ephoren, entfernte. Obgleich nun die auf seinen Einfluss und seinen Ruhm neidischen Könige seine Freunde vertrieben hatten, so kehrte er doch nach Sparta zurück, als die Demokraten vor Phyle die Dreissig besiegt hatten, und überredet die Lakedämonier, den Oligarchen beizustehen.

Achtes Kapitel.

Stellung der Dreissig; Nutzen ihrer Macht; Behörden, Volk und Bule.

Es wurde den Dreissig ursprünglich nicht die ganze Staatsgewalt in der Weise übertragen, dass die demokratischen Aemter aufgehoben und an sie übergegangen wären; vielmehr blieb das freilich jetzt schon unbedeutender gewordene Archontat samt den übrigen administrativen Staatsämtern, wenn auch bloss dem Namen nach, in Wirksamkeit[1]). Archon dieses Jahres war Pythodoros, welcher jedoch in dem Attischen Kalender übergangen wird, weil sein Archontat in die Oligarchie fiel. Daher wird das folgende Jahr, welches eigentlich nach ihm hätte benannt werden müssen, in späterer Zeit als archontenloses betrachtet und mit dem Namen der Anarchie bezeichnet[2]). Pythodoros selbst, ein Sohn des Isolochos und schon bejahrt, war als Schüler und Freund des Zenon durch seine Beschäftigung mit der Philosophie vielleicht zeitig auf die politischen Irrwege der Oligarchie gerathen und als ein früheres Mitglied der Vierhundert in die oligarchische Regierungsweise praktisch eingeführt worden[3]). Indessen wird von seiner Thätigkeit

1) Sievers comment. histor. p. 47.

2) Xen. Hell. II. 3. 1. Diodor XIV. c. 4. Dass der Ausdruck *ἀναρχία* schon in dieser Zeit gebräuchlich gewesen ist, muss man bezweifeln, da Lysias *περὶ τοῦ σήκου* §. 9. schlechthin *ἐπὶ Πυθοδώρου ἄρχοντος* sagt. Pythodoros war Ol. 94. 3. auch *ταμίας*. Boeckh corp. inscr. I. p. 181. a. Vgl. dazu noch Sievers comment. histor. p. 47. u. Anm. 289. f.

3) Sohn des Isolochos heisst er in Plat. Alkib. I. p. 119. A.; daher ist es eine Nachlässigkeit oder ein Irrthum, wenn Diog. Laërt. IX. 54. sagt: *Κατηγόρησε δ' αὐτοῦ* (nämlich den Protagoras) *Πυθόδωρος Πολυζήλου, εἷς τῶν τετρακοσίων*. Aus diesem Zeugnisse erfährt man aber zugleich, dass er zu den Vierhundert gehört habe. Dass er Schüler und Freund des Zenon war, berichtet Platon im Parmenides p. 126. C.

als Archon nichts berichtet, und es scheint daher, dass er eine Figur ohne Bedeutung war. Allein insofern die nächsten Funktionen der Dreissig sich darauf erstrecken sollten, den Senat zu wählen, die öffentlichen Aemter zu besetzen und eine Revision der vaterländischen Gesetze zu veranstalten, nach welchen sie den Staat verwalten sollten [4]), war ihnen in der That die Leitung des ganzen Staatsgetriebes in die Hände gegeben, sowie denn überhaupt nach einer Bemerkung Niebuhrs [5]) die zur Gesetzgebung Berufenen allemal die ganze Regierung hatten. Die Gesetzesrevision schoben die Dreissig von einer Zeit zur andern auf, theils weil sie sich überhaupt nicht durch Gesetze binden mochten, theils weil sie sich scheueten, durch dieselben gleich Anfangs ihre Ansichten ohne Hehl auszusprechen. Indessen bildeten sie sich aus ihren Freunden, welche meist unter den Vierhundert gewesen waren, einen Senat und besetzten auf gleiche Weise die Staatsämter [6]). Eben so sehr musste ihnen wie einer jeden revolutionären Regierung daran liegen, der Gerichte, der Polizei und der vollziehenden Gewalt sich zu versichern, um ihrer Herrschaft auch von Aussen her Nachdruck und Festigkeit zu verleihen. Es wurden daher dem oligarchischen Senate die Gerichte übergeben [7]), jedoch so, dass sich die Dreissig die Entscheidung in Anklagen wegen Hochverraths vorbehalten zu haben scheinen, wie aus der von Lysias gegen Eratosthenes mitgetheilten Verurtheilung des Polemarchos (des Bruders des Lysias) geschlossen werden kann. Ferner wurde eine neue Behörde von Zehnmännern (von den nach der Vertreibung der Dreissig eingesetzten Zehnmännern wohl zu unterscheiden) in dem Peiräeus eingesetzt [8]), wahrscheinlich zur Verwaltung der polizeilichen Angelegenheiten, und endlich die aus der Demokratie beibehaltene in liquiden Kriminalfällen sogleich vollziehende Behörde der Eilfmänner zwar beibehalten, aber aus andern der Oligarchie ergebenen Individuen zusammenge-

---

und im Alkib. I. a. a. O. Ohne Zweifel aber ist dort kein anderer, als der spätere Archon zu verstehen, weil er, wie Th. Bergk in seinen Commentt. de rel. com. ant. p. 100. richtig bemerkt, mit Aristoteles, einem der Dreissigmänner, zusammen erwähnt wird, welcher gleichfalls den Unterricht des Parmenides und Zenon genossen hatte.

4) Diodor. XIV. 4. init. Xen. Hell. II. 3. §. 2. u. §. 11.

5) Römische Gesch. II. p. 351. 2te Ausg.

6) Diodor. u. Xenoph. a. a. O. Dass es mit der Relation des Lysias gegen Agor. §. 74., dass alle Dreissig und der ganze Senat unter ihnen Mitglieder der Vierhundert gewesen seien, nicht so genau genommen werden müsse, haben wir schon oben im 6ten Kap. Anm. 19. gesehen.

7) Sievers comment. hist. Anm. 295.

8) Xen. Hell. II. 4. 19. Plut. Lys. 15. Vgl. dazu, was Meier mit Klarheit in seiner Schrift de bonis damn. p. 187. ff. hierüber bemerkt.

setzt [9]). — In der Zahl der Zehnmänner befand sich ein ge-

9) Dass die Zehnmänner in dem Peiräeus eine polizeiliche Behörde waren, scheint aus der freilich corrupten Stelle im Anfange des siebenten Platonischen Briefes hervorzugehen, wo es heisst: *καὶ τῆς μεταβολῆς εἰς καὶ πεντήκοντά τινες ἄνδρες προὔστησαν ἄρχοντες, ἔνδεκα μὲν ἐν ἄστει, δέκα δ' ἐν Πειραιεῖ, περί τε ἀγορὰν ἑκάτεροι τούτων, ὅσα τ' ἐν τοῖς ἄστεσι διοικεῖν ἔδει, τριάκοντα δὲ πάντων ἄρχοντες κατέστησαν αὐτοκράτορες.* Darauf scheint mir der Ausdruck *περὶ τὴν ἀγορὰν* zu deuten; denn auf den Markt und auf die Aufrechthaltung der Ordnung auf demselben bezog sich namentlich die Polizei in Athen; diess erheischte schon der grosse Zusammenfluss von Menschen, von kaufenden und verkaufenden, müssigen und beschäftigten. Daher lag auch in der Nähe des Marktes die niedere Polizei der Skythen oder *τοξόται*, deren es in jener Zeit 600 (nach Böckh's Meinung 1200) gab, und welche demnach damals, wie ich weiter schliesse, zu Werkzeugen der Zehnmänner wurden. Dass der Kreis der Geschäfte der Eilfmänner den der Zehnmänner berühren musste, liegt in der Natur der Sache, da jene alle auf der Strasse und an öffentlichen Orten verübten Kriminalvergehen auch zu ahnden hatten; und daher mag es wohl heissen *περί τε ἀγορὰν ἑκάτεροι τούτων;* was aber in den Worten *ὅσα τε* etc. liegen mag, weiss ich nicht zu sagen. Es müsste denn vielleicht geheissen haben: *περὶ τὴν ἀγορὰν ἑκάτεροι τούτων, ὅσα δ' ἐν τῷ ἄστει διοικεῖν ἔδει, οἱ τριάκοντα πάντων κατέστησαν αὐτοκράτορες.* — Was die Eilfmänner betrifft, so befinden wir uns auf einem fast eben so unsichern Boden. Meier de bon. damn. p. 188. lässt sie von der demokratischen Behörde der *ἕνδεκα* durchaus verschieden sein, da diese ja, wären sie nicht mit in der Amnestie nach der Rückkehr der Demokraten begriffen gewesen, als eine in hochpeinlichen Sachen nur vollziehende Behörde die Schuld der Vergehungen auf die Dreissig hätten schieben und die Befehle dieser hätten vorschützen können, da es doch heisse, dass jene von dem Lysandros eingesetzt gewesen wären. Allein welches waren dann die Funktionen dieser Eilfmänner unter den Dreissig und wie kommt die Zahl 11 auf einmal in eine oligarchisch-spartanische Institution, wo man jederzeit die Zehnzahl findet? Dass die *ἕνδεκα* der Demokratie und der Oligarchie dieselbe Behörde war, beweisen mehre Umstände. Erstens ist es an sich wahrscheinlich, dass eine revolutionäre Regierung die Behörde, welche sie gebrauchen konnte und bei ihrer feindseligen Stellung gegen die Demokraten und bei ihrer Mordlust täglich gebrauchte, nicht aufgehoben habe. Dass sie in dieser Revolutionszeit zu solchem Ansehen gelangte, während sie sonst nur in einzelnen Fällen erwähnt wird, ist eben so einleuchtend, da sie jetzt täglich in Aktivität war. Zweitens sind auch wirklich die Funktionen ganz dieselben, welche bei den *ἕνδεκα* der Demokratie vorkommen, wie man aus Xen. II. 3. 54. sieht, wo ihnen von dem Herold der Dreissig befohlen wird, den Theramenes zur Todesstrafe abzuholen. Angeführt von dem unverschämtesten und verwegensten derselben, dem Satyros, nehmen sie den Theramenes in Empfang aus den Händen des Kritias, welcher ihnen denselben mit den Worten überlässt: *παραδίδομεν ὑμῖν — Θηραμένην τουτονὶ κατακεκριμένον κατὰ τὸν νόμον· ὑμεῖς δὲ λαβόντες καὶ ἀπαγαγόντες οἱ ἕνδεκα, οὗ δεῖ, τὰ ἐκ τούτων πράσσετε.* Und somit reisst ihn Satyros, unterstützt von den *ὑπηρέταις*, hinweg. Wir haben hier also ganz dasselbe Verfahren, und auch die *ὑπηρέται* kehren wieder, welche den *ἕνδεκα* untergeordnet sind. (Plato Phaedo p. 116. B.) Ebensowenig kann es befremden, dass diese Eilfmänner gleich den Dreissig und den Zehn von der Amnestie ausgeschlossen sind, was Meier a. a. O. als Hauptgrund benutzt. Denn sie hatten sich nicht nur gänzlich verhasst gemacht, wegen ihrer an sich verhassten Ge-

wisser Molpis[10]), sogar Glaukon, der nüchterne Wassertrinker[11]) und Charmides, der Sohn vielleicht desselben Glaukon[12]), welcher mit Kritias, Platon und Solon verwandt war[13]). Unter den Eilfmännern ragt durch Unverschämtheit und Grausamkeit besonders Satyros hervor, von welchem schon oben die Rede war.

Aber zur Sicherstellung der Macht der Dreissig und der ihnen ergebenen Behörden war eine Besatzung nöthig, welche ihnen, wie wir gesehen haben, von den Lakedämoniern auch bewilligt wurde; 700 Spartaner unter dem Oberbefehle des Harmosten Kallibios, zu deren Erhaltung die Dreissig sich verpflichtet hatten, besetzten die Akropolis[14]). Kallibios verfuhr gegen die Athener, wie ein Herr gegen Sklaven, so dass er sich sogar nicht entblödete die Freien zu schlagen: ein Verfahren, welches selbst Lysandros nicht gut hiess[15]); wogegen er von den Dreissigen mit Geschenken und Schmeicheleien überhäuft wurde. — Ausser dieser Lakonischen Besatzung waren ohne Zweifel die Ritter eine Hauptstütze der Gewalthaber, wie man daraus erkennt, dass sie den während der Oligarchie erhaltenen Sold nach Vertreibung der Dreissig wieder herausgeben mussten, und dass Mantitheos, welcher nach der Anarchie zum Senator designirt war, den Vorwurf der Theilnahme an der Ritterschaft unter den Dreissig, welchen man ihm bei der Dokimasie gemacht hatte, in der 16ten Lysianischen Rede auf alle Weise abzulehnen sucht.

---

schäfte und desshalb weil sie im unmittelbaren Dienste der Dreissig standen, und weil sie, wie man aus dem Namen Satyros schliessen kann, auch ganz ihre Gesinnung theilten; sondern auch weil sie in der Zeit der allgemeinen Verwirrung den eigentlichen Bereich ihrer Wirksamkeit überschritten und sich allerlei eigenmächtige Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten zu Gunsten oder im Sinne der Dreissig erlaubt haben mochten. Ich zweifle demnach gar nicht, dass die Behörde der ἕνδεκα als solche auch während der Dreissig geblieben und dass, wenn es heisst, sie sei von Lysandros eingesetzt worden, diess nichts anderes bedeutet, als dass andere Individuen in dieses Collegium gewählt worden sind, welche mit den Dreissig harmonirten. Die Behörde blieb, nur die Mitglieder änderten sich.

10) Harpocr. Phot. Suid. v. *Μόλπις*, wo mit Meier a. a. O. statt *μετὰ τοὺς τριάκοντα* zu lesen ist: *κατὰ τοὺς τριάκ.*, da die X. während der Dreissigherrschaft existirten.

11) Pythermos bei Athen. II. p. 44.

12) Xen. Hell. II. 4. 19.

13) Bergk. comment. de rel. com. att. ant. p. 247., welcher jedoch die Wahrscheinlichkeit des von ihm angenommenen Stemma zu erweisen hat.

14) Xen. Hell. II. 3. 13. ff. Diodor. XIV. 4. Uebrigens wird Kallibios auch bei Aeschin. de f. leg. §. 77. *ἁρμοστὴς* genannt, ohne dass jedoch sein Name angeführt ist. Vgl. noch Lys. gegen Eratosth. §. 94. Plut. Lys. 15.

15) Plut. Lys. 15. Pausan. IX. 32., wo die Ermordung des Autolykos durch die Dreissig erzählt wird, wovon unten.

Neben dieser öffentlichen Macht arbeitete die geheime Geschäftigkeit der Sykophanten den Dreissigen in die Hände. Als solche werden ausser Agoratos Batrachos und Aeschylides bezeichnet [16]), von denen der erstere, wahrscheinlich aus Oreos, nach der Rückkehr der Freunde des Demos trotz der Verträge und Eide aus Athen floh und sich in einer andern Stadt niederliess [17]); ferner Epichares, welcher zur Zeit der Demokratie aus falschen Anklagen einen Erwerbszweig gemacht und das lasterhafteste Leben geführt hatte, in der Oligarchie aber als Senator den Dreissig sklavisch diente, um nur nicht die durch Sykophantie erworbenen Güter herausgeben zu müssen [18]). Uebrigens ist er derselbe, welcher nach Vertreibung der Dreissig in das Collegium der Zehnmänner gewählt wurde. Mächtiger als dieser war vielleicht ein gewisser Sostratos, welcher durch seinen Einfluss einen jungen Mann, Namens Polyänos, zu Ansehn brachte, aber auch eben desshalb ihn nach seinem Tode in Feindschaften verwickelte [19]). Doch ist diess sehr

---

16) Lysias gegen Eratosth. §. 48.

17) Dass er aus dem Demos Oreos gewesen, könnte man daraus schliessen, dass der Komiker Archippos einen Batrachos *τὸν πάρεδρον τὸν ἐξ Ὠρεοῦ* nennt bei Athen. VII. 329. C. Die Veränderung seines Wohnsitzes gibt Lys. gegen Andok. §. 45. an. Wahrscheinlich bezieht sich auch die von Suid. u. Harpocr. v. *Βάτραχος* angeführte Rede des Lys. *περὶ τοῦ Βατράχου φόνου* auf diesen Batrachos. — Gegen Aeschylides soll der Redner Lykurg nach der Vermuthung des Vales. zu Harpocr. v. *στρωτὴρ* eine Rede geschrieben haben; dort wird nämlich eine Rede des Lykurg *κατ' Αἰσχυρίου* angeführt, welcher Titel jedoch nach Gust. Kiessling, Lycurgi fragm. p. 90. auf den bei Suid. erwähnten *κατὰ Ἰσχυρίου* zurückzuführen ist.

18) Andoc. de myst. §. 95. 99. (p. 47. u. 49. f. Reiske.) Ueber dergleichen veränderliches Sykophantenvolk beklagt sich auch die Penia bei Aristophanes im Plutos v. 569.:

Πλουτήσαντες δ' ἀπὸ τῶν κοινῶν,
παράχρημ' ἄδικοι γεγένηνται,
ἐπιβουλεύουσί τε τῷ πλήθει
καὶ τῷ δήμῳ πολεμοῦσιν.

Dazu vgl. Demosth. Timocr. §. 124. (p. 739. R.) — Dass dieser Epichares übrigens derselbe sei, welcher als *ταμίας τῶν ἱερῶν χρημάτων* kurz nach Eukleides in einer Inschrift vorkommt bei Boeckh. corp. inscr. I. p. 232., ist möglich, aber nicht zu ermitteln; wahrscheinlicher, dass er einer der Dekaduchen gewesen. Vgl. unten u. Lys. Eratosth. §. 55.

19) Lys. (9.) *ὑπὲρ τοῦ στρατιώτου* §. 13. u. 14. *Σωστράτῳ δὲ φίλος ἐγενόμην — . Ἐπιφανὴς δὲ γενόμενος διὰ τῆς ἐκείνου δυναστείας οὔτ' ἐχθρὸν ἐτιμωρησάμην, οὔτε φίλον εὐηργέτησα.* Diess sagt der Sprecher der Rede (ohne Zweifel Polyänos nach Reiske zu §. 5.) von sich. Die freilich sehr unsichern Worte *διὰ τῆς ἐκείνου δυναστείας* habe ich auf die Zeit der 30 Tyrannen bezogen, da es dann erklärlich wird, dass Polyänos sich den Hass seiner spätern Ankläger zuzog, ungeachtet er nach seiner Aussage Niemandem etwas zu Leide gethan. Gegen einen andern dieses Namens gibt es eine Rede des Lysias *πρὸς Σώστρατον ὕβρεως*, der, nach den Worten des Harpokration v. *ἰσοτελὴς* und *ἰσοτέλεια* zu schliessen, Metök oder Isotele gewesen sein muss. Desgleichen wird Einer von Lys. (1.) de caede Erat. §. 39. erwähnt.

ungewiss. Sicherer ist, dass der schon oben erwähnte Euthynus von den Dreissig wegen seiner Unbilden in Ehren gehalten wurde[20]); und daraus, dass ein gewisser Aristodemos aus dem Demos Bate, welcher früher Hellenotamias gewesen, unter den Dreissigen Veranlassung wird, dass der Vater des Redners Lykurgos, Namens Lykophron, hingerichtet wurde, und dass er in der Zeit der Demokratie vertrieben worden war, kann man schliessen, dass auch dieser ein Günstling und thätiger Freund der Dreissig gewesen ist[21]). — An diese schliesst sich ein gewisser Euandros an, welcher zu Verbannungen und Hinrichtungen hülfreiche Hand reichte, und doch später nach der Wiederherstellung der Demokratie auf die Würde eines Archonten (des *ἄρχων βασιλεὺς*) Anspruch machte[22]).

Doch die Dreissig bedienten sich nicht nur solcher freiwilliger Helfershelfer, sondern übertrugen auch gewissen hierzu bestimmten Commissionen und Individuen die Vollziehung ihrer Befehle, um auch Andere an der Schuld Theil nehmen zu lassen, und indem sie dieselben zwangen, gegen Freiheit und Leben ihrer Mitbürger zu handeln, sie diesen zu entfremden und inniger an das Interesse der usurpatorischen Macht zu knüpfen[23]).

Doch konnte es den Besonnenern nicht entgehen, dass sich eine Gegenmacht in dem Volke selbst bilden konnte. Daher erklärte Theramenes, dass die Oligarchie nicht bestehen könne, wenn sie nicht auch einen Anhalt in dem Demos sich verschaffte, aus welchem die Tüchtigsten zu Theilnehmern an den Staatsangelegenheiten und an der Macht auserlesen werden müssten, zumal da viele mit Unwillen dem Treiben der Dreissig zusähen, und verwundert fragten, was unter solchen Umständen aus dem Staate werden sollte. Diese richtige Einsicht in die Verhältnisse veranlasste den Kritias und seine Anhänger nicht, etwa dem Demos einen Antheil an der Regierung zu gestatten, sondern ganz im Gegentheil durch Ausscheidung einer grossen Masse aus der Zahl der Bürger des Demos gefürchtete Macht gänzlich zu brechen, indem sie den übrigen ihnen zugethanen Bürgern nur zum Schein einen Theil ihrer Rechte beliessen. Sie wählten nämlich eine Anzahl von 3000 Bürgern aus[24]) (nach dem Beispiel der frühern Oligarchie, in welcher 5000 das Bürgerrecht verblieb)[25]), bildeten sie zu einer Art von Leib-

20) Isocr. (21.) gegen Euthyn. §. 12.

21) Plut. Leben des Lykurgos am Anfange. Der Leute des Namens Aristodemos sind mehre, daher häufig einer mit dem andern verwechselt worden ist. Vgl. Hoelscher de Lys. vita et scr. p. 139.

22) Lys. (26.) *κατὰ Εὐάνδρου*, §. 12. ff.

23) Plat. Apol. c. 20. p. 32. C. Allgemeiner Isocr. (18.) gegen Kallimachos §. 17. *οὐ γὰρ ὅτι τοὺς ἀδικοῦντας ἐκώλυον, ἀλλ' ἐνίοις καὶ προσέταττον ἐξαμαρτάνειν.*

24) Xen. Hell. II. 3. 17. ff.

25) Thucyd. VIII. 65. f.

wache [26]) und trugen sie in ein Register, den Katalog, ein [27]). Allen übrigen nahmen sie Bürgerrecht und Waffen auf folgende Weise. Sie veranstalteten die Musterung der Dreitausend auf dem Markte, die der übrigen in den Katalog nicht aufgenommenen Bürger aber an andern Plätzen. Unterdessen riefen sie die Lakedämonische Besatzung unter die Waffen, und während jene zur Musterung Versammelten nach Einstellung der Uebung entlassen wurden, wurden die Miethlinge an die zur Musterung bestimmten Plätze geschickt und nahmen dem erhaltenen Befehle gemäss Allen ausser den ihnen bezeichneten Dreitausend die

---

26) Daher werden sie als satellites neben den 700 Lakedämonischen Soldaten aufgeführt von Justin. V. 8. 10. Vincentius III. 63. Orosius II. 17.

27) Dieser *κατάλογος* heisst bei Isokrates an zwei Stellen auch *ὁ μετὰ Λυσάνδρου κατάλογος*, welche Schneider zu Xen. Hell. II. 3. 20. (u. nach ihm Sievers commentat. histor. p. 98.) missverstanden und zum Theil falsch angezogen hat. In der Rede (18.) *πρὸς Καλλίμαχον* §. 16. nämlich sagt der Sprecher: *νῦν δὲ οὐδένα φανήσομοι τῶν πολιτῶν οὔτε χρήμασι ζημιώσας οὔτε περὶ τοῦ σώματος εἰς κίνδυνον καταστήσας, οὔτ' ἐκ μὲν τῶν μετεχόντων τῆς πολιτείας ἐξαλείψας, εἰς δὲ τὸν μετὰ Λυσάνδρου κατάλογον ἐγγράψας.* Die zweite Stelle findet sich in der Rede (21.) *πρὸς Εὐθύνουν* (nicht c. Lochit., wie Schneider angibt) §. 2. *Νικίας γὰρ οἵτοσί, ἐπειδὴ οἱ τριάκοντα κατέστησαν καὶ αὐτὸν οἱ ἐχθροὶ ἐκ μὲν τῶν μετεχόντων τῆς πολιτείας ἐξήλειφον, εἰς δὲ τὸν μετὰ Λυσάνδρου κατάλογον ἐνέγραφον, δεδιὼς τὰ παρόντα πράγματα τὴν μὲν οὐσίαν ὑπέθηκε, τοὺς δ' οἰκέτας ἔξω τῆς γῆς ἐξέπεμψε κ. τ. λ.* An beiden Stellen liesst Schneider *μετὰ Πεισάνδρου*, und versteht den Peisandros darunter, welcher die Verfassung der Vierhundert eingeführt hatte. In der Bekker'schen Ausgabe aber ist keine Variante zu *τὸν μετὰ Λυσάνδρου κατάλογον* angezeigt; diese kurze Ausdrucksweise bezeichnet nämlich die Liste der Bürger, welche von der durch Lysandros eingesetzten Regierung angefertigt wurde; in der zuerst angezogenen Stelle des Isokrates ist diess klar, da dort *ἐξαλείφειν ἐκ τῶν μετεχόντων τῆς πολιτείας* und *ἐγγράφειν εἰς τὸν μετὰ Λυσάνδρου κατάλογον* gleichbedeutend genommen werden muss; ist diess der Fall, so heisst *ἐκ τῶν μετεχόντων τῆς πολιτείας ἐξαλείφειν* aus der Zahl der frühern Bürger ausstreichen, welche an der Staatsverwaltung während der Zeiten der Demokratie Theil genommen hatten; und der Sinn der ganzen Stelle wäre dann: es ist klar, dass ich keinen (gleich den Dreissig) aus der Zahl der Bürger ausgestrichen oder in die Liste der Dreitausend aufgenommen habe. Die zweite Stelle, welche dieser Erklärung zu widersprechen scheinen möchte, muss dann so verstanden werden: „Nachdem Nikias durch seine Feinde aus der Zahl der Bürger gestrichen, welche früher an der Verfassung Antheil gehabt hatten, und in den Katalog der Dreitausend aufgenommen worden, so brachte er sein Vermögen heimlich auf die Seite und ging dann aus Athen, weil er wegen der gegenwärtigen Lage der Dinge in Besorgniss war." Da er also einer der Dreitausend war, konnte er zwar zu Athen bleiben, verliess es aber doch, weil er für sich in Besorgniss war. Bei Lysias *δήμου καταλύσ.* §. 16. heisst diese Liste schlechthin *κατάλογος: οὐ τοίνυν οὐδ' εἰς τὸν κατάλογον Ἀθηναίων καταλέξας οὐδένα φανήσομαι*, welche Stelle Reiske ganz missverstanden hat, indem er nicht an den Katalog der Dreitausend dachte. Sonst heissen sie auch bloss *οἱ τρισχίλιοι*, wie bei Lys. (30.) gegen Nikomachos §. 8., wo mit Bremi *οὐδὲ τῶν τρισχιλίων κατελέγην* beizubehalten ist für Taylors *πενταισχιλίων*. Die übrigen ausgeschiedenen Bürger hiessen *οἱ ἔξω τοῦ καταλόγου*.

Waffen ab[28]), welche auf der Akropolis in dem Tempel der Athene niedergelegt wurden. Ein neues Gesetz bestimmte, dass von diesen Dreitausend Keiner ohne Zustimmung des Raths getödtet werden, über die aber, welche nicht auf der Liste ständen, die Dreissig unumschränkte Gewalt haben sollten[29]). Dem Geiste der Aristokratie gemäss sind diese gewiss so wenig als der Rath besoldet worden[30]). Zwar widersetzte sich Theramenes dieser Massregel, indem er bemerklich machte, dass ebensowenig in der Zahl von Dreitausenden alle Guten und Braven eingeschlossen sein könnten, als aus derselben die Schlechten nothwendiger Weise ausgeschieden wären; und dass sie sich selbst durch jene Massregel zwei bedeutende feindselige Mächte geschaffen hätten: eine Gewaltherrschaft, welche nur durch Gewalt erhalten werden könne, und eine Macht der Beherrschten, welche jener Macht überlegen wäre[31]). Allein Theramenes Warnung verhallte; er wurde überstimmt, der Plan verwirklicht.

Welche Rechte diese Dreitausend ausser dem des Waffentragens gehabt haben, lässt sich nicht mit Gewissheit bestimmen. Sie bildeten die Volksgemeinde, und da sich das Bestreben der damaligen Regierung überall zeigt, dem Staate die Gestalt des Spartanischen zu geben, so ist es auch wohl nicht unwahrscheinlich, dass man den Dreitausend nicht ausgedehntere Rechte zugestand, als der Spartanischen Volksgemeinde, d. h. nur das des einfachen Bestätigens oder Verwerfens der von dem Senate vorbereiteten Vorschläge. Uebrigens lässt es sich begreifen, dass die Dreitausend damals in den wenigsten Fällen werden um ihre Meinung befragt worden sein.

Wie sie also ungefähr dasselbe waren, was die Spartiaten zu Sparta, so durften auch nach dem Muster der Verfassung dieses Staates die Periöken nicht fehlen. Und diese glaube ich zu erkennen in den späterhin aus der Stadt ausgeschiedenen und auf dem Lande wohnenden Bürgern*) (Vgl. zwölftes Kap.), welche eben so wenig als die Spartanischen Periöken Antheil

28) So muss die Stelle bei Xen. Hell. II. 3. 20. verstanden werden, indem zugleich eine kleine Aenderung des Textes vorzunehmen ist. Es heisst hier unter Andern: ἔπειτα κελεύσαντες ἐπὶ τὰ ὅπλα, ἐν ᾧ ἐκεῖνοι ἀπεληλύθεσαν, πέμψαντες τοὺς φρουροὺς καὶ τῶν πολιτῶν τοὺς ὁμογνώμονας αὐτοῖς, τὰ ὅπλα πάντων πλὴν τῶν τρισχιλίων παρείλοντο. Hier sind die Worte: ἐν ᾧ ἐκεῖνοι ἀπεληλύθεσαν verdorben, in welchen gleich das Plusquamperf. auffällt, „während jene weggegangen waren.“ Es muss dafür ἀπελύθησαν geschrieben werden, worauf auch das in den bessten Manuscr. stehende: ἀπεληλυθησαν führt: „während sie entlassen wurden,“ nämlich die zur Revue versammelten Bürger. Diese Conjektur verdanke ich meinem Freunde Th. Bergk.

29) Xen. Hell. II. 3. 51., wo Kritias diess neue Gesetz gegen den Theramenes anwendet.

30) Böckh Staatshaush. II. p. 208.

31) Xen. Hell. II. 3. 19.

*) Lysias (31.) gegen Philon §. 8.

an der Regierung hatten; ob sie auch Tribut zahlen mussten, ist ungewiss. Ueberhaupt können viele Verhältnisse dieser Zeit desshalb nicht aufgeklärt werden, weil man noch lange nicht alle projektirte Einrichtungen in's Werk gesetzt hatte, und mit der Einführung derselben noch umgehen mochte, als die Herrschaft schon wieder gestürzt wurde.

Wir sahen schon oben, dass dem Senate die Gerichtsbarkeit ertheilt worden sei. Jedenfalls führten aber die Dreissig den Vorsitz in jenen Gerichten[32]), und beherrschten sie mit Willkühr. Sie sassen nämlich auf den Bänken, wo während der Demokratie die Prytanen gesessen hatten; vor ihnen standen zwei Tische, auf welche die richtenden Senatoren die Stimmsteine oder Stimmbohnen offen hinlegen mussten[33]), dergestalt, dass die freisprechenden auf den vordern, die verurtheilenden auf den hintern den Dreissig zunächst stehenden Tisch geworfen wurden. Während also früher die Stimmsteine oder Bohnen heimlich in Urnen geworfen wurden, damit das Urtheil auch der Zaghafteren weniger befangen sein möchte, so stimmte man jetzt offen, damit Jedermann sich scheuen möchte, gegen den Willen der Machthabenden zu stimmen, und schaffte auch die Urnen und deren bisherige Stellung ab[34]).

Indem die Dreissig so die einzelnen Gewalten in sich concentrirten, welche in der Demokratie organisch gegliedert und gleich berechtigt in freier Selbständigkeit und nur in Abhängigkeit von dem gemeinsamen Bande der Gesetze bestanden, hoben sie das organische Leben im Staate selbst auf.

---

32) Diess ergibt sich aus Lys. gegen Agoratos §. 35., wo es heisst: *ἐπειδὴ τοίνυν οἱ τριάκοντα κατεστάθησαν, εὐθέως κρίσιν τοῖς ἀνδράσι τούτοις ἐποίουν ἐν τῇ βουλῇ* u. aus §. 36. f., wo erzählt wird, dass jene Patrioten in den Senat unter den Dreissig geführt worden seien (*εἰς τὴν βουλὴν — τὴν ἐπὶ τῶν τριάκοντα*), während dann doch §. 37. das gerichtliche Verfahren der Dreissig selbst dabei dargestellt wird, wie wir es im Texte geschildert haben.

33) Lys. a. a. O. u. Xen. Hell. II. 4. 9., wo bei Gelegenheit der Verurtheilung der 300 Eleusinier erzählt wird, dass Kritias einen Ort anweist, wohin er befiehlt *φανερὰν φέρειν τὴν ψῆφον*.

34) Att. Process p. 722.

Neuntes Kapitel.

Gesetzgebung der Dreissig. Massregeln gegen Institute und gegen Schutzmittel der Demokratie.

Für ganz neue Verhältnisse waren auch neue Gesetze nöthig [1]), deren Abfassung den entschiedensten und begabtesten Oligarchen, Kritias und Charikles, anvertraut wurde [2]), nachdem Nikomachos von seinem Geschäft als Gesetzesrevisor für die Dauer der Anarchie abgetreten war. — Unter den Gesetzen ist ausser dem vorher angeführten über die Dreitausend des Katalogs noch das Verbot des Unterrichts in der Beredtsamkeit bekannt geworden [3]), welches die Herrscher erliessen, um auch noch die andere wesentliche Seite der Demokratie, die Freiheit der Rede, zu zerstören. Der Gegensatz nämlich von Regierten und Regierenden, in dessen Auflösung der Begriff der Demokratie überhaupt besteht, wird eben durch Gleichheit Aller vor dem Gesetze (Isonomie) und durch die Redefreiheit (Isegorie) vermittelt [4]). Sollte die Erinnerung an die Demokratie aufgehoben werden, so war es nothwendig jene beiden wesentlichen Organe derselben zu beseitigen. Die Isonomie war schon durch die erörterte Massregel der Zerstörung des Bürgerthums vernichtet, und eben dadurch auch, wie von selbst folgt, der

1) Xen. Hell. II. 3. 51.: ἐν τοῖς καινοῖς νόμοις. Fälschlich ist diess von Schneider auf die Gesetzesrevision des Nikomachos bezogen worden, welchem diess Geschäft nach dem oben Gesagten während der Anarchie abgenommen worden war, und der es erst nach der Rückkehr der Demokraten wieder aufnahm.

2) Xen. Memorabil. I. 2. 31. Ἐξ ὧν δὲ καὶ ἐμίσει τὸν Σωκράτην ὁ Κριτίας, ὥστε καὶ, ὅτε τῶν τριάκοντα ὢν νομοθέτης μετὰ Χαρικλέους ἐγένετο, ἀπεμνημόνευσεν αὐτῷ κ. τ. λ. Dio Chrysost. (21ste Rede) I. p. 502. ed. Reiske nennt nur den Kritias.

3) Xen. a. a. O.

4) K. Fr. Hermann: Handbuch der Griech. Staatsalterth. §. 66.

Isegorie eigentlich ein Ende gemacht worden. Allein um die Kenntniss und Fertigkeit der Redekunst gar nicht aufkommen zu lassen oder wenigstens nicht zu befördern, wurde sogar der Unterricht in derselben verboten. Obgleich diess Verbot wahrscheinlich erst nach der Hinrichtung des Feldherrn Leon gegeben worden ist, so erwähne ich dasselbe doch schon an dieser Stelle, weil sie die geeignetste sein möchte, uns über die Willkühr der erwähnten Gesetzgebung einigermassen aufzuklären. Als äussere Veranlassung zu dem Verbote wird die Feindschaft des Kritias gegen den Sokrates angegeben, welche aus einer Aeusserung des Sokrates [5]) entstanden sei. Kritias, meinte dieser nämlich, scheine ihm ein schweinisches Naturell zu haben, indem er sich an dem Euthydemos zu reiben suche, wie die Ferkel an den Steinen. Diess habe Kritias dem Sokrates nicht vergessen können, und es ihm entgolten, als er sich bei den Hinrichtungen der angesehensten Bürger durch die Dreissig irgendwo einmal verlauten liess: „es erscheine ihm ungereimt, wenn ein Rinderhirt, unter dessen Aufsicht die Heerde kleiner und magerer würde, nicht eingestehen wolle, dass er ein schlechter Rinderhirt sei; noch auffallender aber komme es ihm vor, wenn ein Vorsteher des Staats, welcher die Bürger an Zahl und Kraft schwäche, sich dessen nicht schäme, und nicht zu der Ueberzeugung komme, dass er ein schlechtes Staatsoberhaupt sei.“ Diese unverholene Missbilligung nicht der oligarchischen Regierung selbst, sondern nur der Art und Weise derselben kam zu den Ohren der Gewalthaber. Weil sie daher dem Sokrates auf keine andere Weise beikommen konnten, sondern ihm nur das zum Vorwurfe machten, was man damals gemeinhin allen Philosophen als Schuld anrechnete, dass er die Redekunst lehre: — so gaben Charikles und Kritias das erwähnte Verbot, liessen ihn vor sich kommen und zeigten es ihm selbst. Allein weil Sokrates erklärte, dass es ihm unmöglich sei, dieses Gesetz zu beobachten, so erweiterten sie es dahin, dass sie ihm überhaupt jede Unterredung mit Jünglingen untersagten, welche das senatorische Alter von 30 Jahren noch nicht erreicht hatten. — Mit diesem Verbote des Unterrichts in der Redekunst steht

5) Dio Chrysost. II. p. 191 ed. R. sagt ausdrücklich, dass diese Aeusserung, die er mit einigen unwesentlichen Abweichungen von Xen. Memorab. a. a. O. gibt, nach der Hinrichtung Leon's geschehen sei. Diess scheint auch Xenophon selbst anzudeuten in den Worten §. 32.: *ἐπεὶ γὰρ οἱ τριάκοντα πολλοὺς μὲν τῶν πολιτῶν καὶ οὐ τοὺς χειρίστους ἀπέκτεινον, πολλοὺς δὲ προετρέποντο ἀδικεῖν, εἶπέ που ὁ Σωκράτης* u. s. w. Wir wissen aber aus Plut. Apol. Socr. p. 20., dass Sokrates mit vier Andern aufgefordert worden war, den Leon nach Athen zu bringen und den Dreissig zu übergeben, wobei Platon auch erwähnt, dass die Dreissig überhaupt Andere gern zu Mitschuldigen ihrer Grausamkeiten gemacht hätten. Daher scheint auch Xenophon bei den Worten: *πολλοὺς δὲ προετρέποντο ἀδικεῖν* jenes Faktum im Sinne gehabt zu haben.

das Umkehren der Rednerbühne nach dem Lande zu in Verbindung, welches ein Zeichen sein sollte, dass die Freiheit der Rede ihre Endschaft erreicht habe. Das Meer war das Element, auf welchem Athens Freiheit und Obmacht über alle Staaten Griechenlands gegründet war*): dahin war die Rednerbühne auf der Pnyx gekehrt [6]); dahin schauten die Redner, damit sie in dem immer lebendigen Bewusstsein erhalten würden, dass auf der See das Heil Athens beruhe, für welches zu sprechen sie verpflichtet waren. Um dieses Bewusstsein zu brechen, wurde diese Rednerbühne nun landeinwärts gekehrt [7]), und wenn sich eine Stelle der Ekklesiazusen des Aristophanes [8]) auf diese Zeit bezieht, auf der Pnyx Privatwohnungen angelegt.

Allein hierdurch war die Seeherrschaft und der Handel selbst noch nicht beeinträchtigt, wenn auch angedeutet war, dass es auf die Ablenkung der Aufmerksamkeit vom Meere abgesehen sei. Entschiedener war die Massregel, nach welcher die Dreissig die Schiffswerften und Schiffsdocken [9]), auf deren Anbau gegen 1000 Talente verwendet worden waren, für 3 Talente verkauften unter der Bedingung, dass sie abgetragen würden [10]).

---

*) Oberflächlich betrachtet Isokr. (8.) über den Frieden §. 64. u. 74. ff. (vgl. §. 115.) die Seeherrschaft der Athener als die Ursache der Auflösung der Demokratie. Weil die Athener zur See bei Aegospotamoi unterlagen, darum soll ihnen die Seeherrschaft überhaupt verderblich gewesen sein!

6) Plut. Themist. 19.

7) Plut. a. a. O. sagt, die Dreissig hätten es gethan, οἰόμενοι τὴν μὲν κατὰ θάλατταν ἀρχὴν γένεσιν εἶναι δημοκρατίας, ὀλιγαρχίᾳ δ' ἧττον δυσχεραίνειν τοὺς γεωργοῦντας. Vgl. Schoemann de comitt. Ath. p. 55. Leake's Topographie Athens p. 132. f. Ausg. von Rienäcker. Sintenis zu Plut. Them. p. 128.

8) V. 243. f., wo die Praxagora sagt, dass sie ἐν ταῖς φυγαῖς mit ihrem Manne auf der Pnyx gewohnt habe. Auf diese Zeit bezieht den Ausdruck auch der Schol., während Andere die Zeit zu Anfang des Peloponnesischen Krieges verstehen wollen, in welcher die Einwohner vom Lande in die Stadt flohen.

9) Ueber die Zeit ist oben gehandelt worden. Isocr. (7.) Areopag. §. 66., wo freilich nur von den νεωσοίκοις gesprochen wird; allein Lysias gegen Agor. §. 46. sagt: τὰ νεώρια καθηρέθη; es scheinen daher sowohl die νεώσοικοι als die νεώρια verkauft und niedergerissen worden zu sein, deren Unterschied der Lexikogr. in Bekk. Anecd. I. p. 282. angibt. Vgl. die Ausleger zu Thucyd. VII. 22. Gust. Kiessling zu den Fragmenten des Lykurg p. 71. f. und im Allgemeinen Böckh Staatshaush. I. p. 268.

10) Anders weiss ich mir die Worte des Isokr. τοὺς δὲ νεωσοίκους ἐπὶ καθαιρέσει τριῶν ταλάντων ἀποδομένους nicht zu erklären. Es wäre sonach nur das Material bezahlt, aber die Plätze anderweitig benutzt worden.

Zehntes Kapitel.

Terrorismus der Dreissig. Reaktion immitten der Oligarchie selbst.

Anfänglich traten die Dreissig behutsam auf, um die Optimaten (die *καλοὶ καὶ ἀγαθοί*), welche ihnen durch ihren Einfluss am gefährlichsten werden konnten, sicher zu machen, die Menge für sich zu gewinnen. Daher versprachen sie ruhmredig, die Stadt von Frevlern und Sykophanten zu säubern, und die übrigen Bürger zu Tugend und Gerechtigkeit anzuhalten[1]). Wirklich zogen sie auch nur die Schlechtesten, Verhasstesten und die den Optimaten Feindseligen vor Gericht, und verurtheilten sie zum Tode[2]). Als das erste Opfer nennt Plutarch einen nichtswürdigen Sykophanten, mit dem Beinamen Epitedeios[3]);

1) Lys. gegen Eratosth. §. 5.

2) Xen. Hell. II. 3. 12. Diodor. XIV. 4. u. Sallust. Catil. 51. (nicht 50., wie Schneider zu Xen. angibt) lässt den Cäsar sagen: „Lacedaemonii, devictis Atheniensibus, triginta viros imposuere, qui rem publicam eorum tractarent. Hi primo coepere pessumum quemque et omnibus invisum indemnatum (bei Xen. steht jedoch *ἤ τε βουλὴ ηδέως αὐτῶν κατεψηφίζετο*) necare, ea populus laetari et merito dicere fieri. Post ubi paulatim licentia crevit, iuxta bonos et malos libidinose interficere, ceteros metu terrere."

3) Plut. de carnium esu or. II. p. 152. R. (p. 998. ed. Xyland. Francof.) u. de sollertia p. 3. ed. Reiske. Xylander und nach ihm die meisten Gelehrten nehmen ein Corruptel des Namens *Ἐπιτήδειος* an; allein der Ausdruck in der ersten Stelle: *τὸν κάκιστον τῶν συκοφαντῶν, ὃς Ἐπιτήδειος προσηγορεύθη* und in der zweiten: *ὥςπερ πρῶτός τις ὑπὸ τῶν τριάκοντα συκοφάντης ἀποθανὼν Ἐπιτήδειος ἐλέχθη*, gibt der Vermuthung Sievers in comment. histor. p. 97. Anm. 301. grosse Wahrscheinlichkeit, dass Epitedeios kein nomen proprium, sondern vielmehr ein aus Ironie einem Sykophanten von dem Volke beigelegter Spottname sei: daher habe man nach seinem Tode von ihm gesagt: *ἐπιτήδειος ἀποθανεῖν*.

Justin dagegen[4]) lässt fälschlich die Grausamkeiten der Dreissig mit der Ermordung des Alkibiades beginnen.

Auch gegen die Metöken konnten sie um so unverholener und ungescheuter ihre Gewalt gebrauchen, je mehr diese wegen ihrer Handelsinteressen und ihrer Gewinnsucht bei dem übrigen Theile der Bevölkerung in Misskredit standen[5]). Von ihnen konnten und wollten sie das erlangen, was sowohl ihre Macht befestigen als ihre Habsucht sättigen konnte: das Geld, von dem die Stadt nach so vielem Unglücke entblösst war, dessen aber ihre Herrschaft nach ihrem eigenen Ausdrucke bedurfte[6]), hauptsächlich zur Besoldung der Spartanischen Besatzung.[7])

Am heftigsten unter den Gewalthabern wütheten gegen die Schutzverwandten Peison und Theognis, welche in einer Versammlung der Dreissig jene Einwohnerklasse feindseliger Absichten gegen die revolutionäre Regierung beschuldigten. Leicht überzeugten sie hiervon ihre Collegen. Um jedoch den Schein zu vermeiden, als strebten sie nur nach dem Vermögen der Metöken, so machten jene beiden zunächst den Vorschlag, zehn ergreifen und hinrichten zu lassen, unter denen zwei arme wären[8]). Nach Xenophon[9]) hätten die Dreissig beschlossen, jeder von ihnen sollte einen, nach Diodor[10]) gar zwei Metöken ergreifen und tödten lassen. So viel ist gewiss, dass sie die Häuser und das ganze Besitzthum der Ermordeten unter sich vertheilten[11]), Unter den Opfern dieser tyrannischen Willkühr war Polemarchos, einer der Brüder des Redners Lysias[12]),

---

4) V. 8. §. 10. f., welcher jedoch nach Plut. Alcib. 38—39., und nach Corn. N. Alcib. 10. zu berichtigen ist.

5) Böckh Staatsh. II. p. 76. Davon gibt namentlich die Rede des Lys. (d. 22ste) κατὰ τῶν σιτοπωλῶν Zeugniss, besonders §. 13. u. 14.

6) Lys. gegen Eratosth. §. 6.: πάντως δὲ τὴν μὲν πόλιν πένεσθαι, τὴν δ' ἀρχὴν δεῖσθαι χρημάτων nach der unzweifelhaften Verbesserung Marklands p. 386. ed. R. statt der sinnlosen Worte: πάντως δὲ τὴν μὲν πόλιν γενέσθαι τὴν ἀρχὴν δεῖσθαι χρημάτων.

7) Xen. Hell. II. 3. 21.

8) Lys. Erat. §. 6. u. 7.

9) Hell. II. 3. 21. 40.

10) XIV. 5. Die Zahl 60 scheint übertrieben zu sein. Nicht unmöglich erscheint, was Bremi zu Lys. a. a. O. vermuthet, dass die Angabe Xenophons mit der des Lysias auf die Weise vereinigt werden könne, dass man annähme, 30 hätten nach der ersten Meinung getödtet werden sollen, bevor Theramenes gesprochen, welcher die mildere Meinung geltend gemacht habe, nach welcher 10 hingerichtet werden sollten. Xen. Hell. II. 3. 40.

11) Lys. Erat. §. 7. extr.

12) Plutarch im Leben des Lysias p. 322. nennt ausserdem als Brüder des Lysias den Euthydemos (welcher von dem Sophisten, sowie mehren andere gleiches Namens wohl zu unterscheiden. Winkelmann ad Plat. Euthyd. prolegg. p. XXV.) und den Brachyllos, wogegen Plat. de republica I. p. 328. B. den letzteren weglässt. Vgl. Hoelscher de vita et scr. Lysiae oratoris p. 10.

und dieser letztere wäre beinahe auch selbst als ein solches gefallen. Ich erzähle den Vorfall ausführlich nach Lysias [13]), weil er ein helles Licht auf die Verfahrungsweise der Dreissig wirft.

Da diese wohl wussten, dass jene beiden Söhne des Kephalos durch eine Schildfabrik sich ein bedeutendes Vermögen erworben hatten [14]), so ergriffen sie den Lysias, als er eben einige Fremde bei sich zu Gaste hatte und übergaben ihn unterdess dem Peison, während sie selbst in die Fabrik gingen, um über die Menge der Sklaven ein Protokoll aufzunehmen [15]). Inzwischen bot Lysias dem Peison für seine Rettung ein Talent Silbers an. Obgleich mit diesem Anerbieten zufrieden, liess Peison dennoch dem Lysias, welchen er eine Kiste hatte öffnen sehen, um die bestimmte Summe herauszunehmen, sein ganzes Vermögen, bestehend in 3 Talenten Silber, 400 Kyzikenern, 100 Dareiken und in Silbergeräth, durch zwei Sklaven confisciren, ohne ihm auch nur ein Reisegeld zu lassen, und erklärte ihm, er (Lysias) müsse zufrieden sein, wenn er mit dem Leben davon komme. Bei dem Herausgehen begegneten sie zwei Mitgliedern der Dreissig, dem Melobios und Mnesitheides, welche aus der Fabrik des Lysias und Polemarchos zurückkamen, wo die schonungslose Gier so weit gegangen war, dass Melobios der Frau Polemarchs sogar die goldenen Ohrringe von den Ohren zu reissen keinen Anstand genommen hatte. Diese fragten den Peison, wohin er mit dem Lysias zu gehen beabsichtige? Auf dessen Antwort, dass sein Weg nach dem Hause des Bruders des Lysias, Namens Polemarchos, gerichtet sei, um auch dessen Vermögen in Augenschein und zu Protokoll zu nehmen, überliessen sie diess Geschäft dem Peison allein und nahmen den Lysias mit sich in das Haus des Damnippos, wohin auch Peison zu kommen dem Lysias heimlich versprach, indem er ihm Muth einredete und einschärfte, ja nichts von dem zwischen ihnen Statt gehabten Vorfalle zu verrathen. Dort lieferten jene ihren Gefangenen dem Theognis aus, welchem auch die übrigen arretirten Schutzverwandten zur Bewachung übergeben waren. Lysias, welcher einsah, dass hier nur die Wahl zwischen Flucht und Tod sei, suchte sich dadurch zu retten, dass er den Hausbesitzer Damnippos kommen liess und bei seiner Freundschaft für ihn bat, ihm zur Flucht nach Kräften behülflich zu sein, da er keines Unrechts, sondern nur seines Vermögens halber in gefänglicher Haft gehalten würde. Dieser

---

13) gegen Eratosth. §. 6. ff.

14) Böckh Staatshaush. II. p. 76. Sie besassen zusammen 8 Häuser und 120 Sklaven, und Lysias noch besonders einen nicht unbedeutenden Schatz an baarem Gelde und Effekten.

15) ἀπογράφεσθαι, ein bei Confiscation auch sonst üblicher Brauch.

fand sich zwar dazu erbötig, hielt es aber doch für räthlicher, vorher dem Theognis davon Anzeige zu machen, welcher, wie er meinte, durch Geld wohl dahin gebracht werden könne, den Lysias entfliehen zu lassen. Indessen half sich dieser selbst. In dem Hause des Damnippos wohl bekannt, wusste er, dass dasselbe eine Vorder- und eine Hinterthür hatte; während jene auf die Strasse führende durch eine dahin gestellte Wache besetzt war, schlich er sich durch die Hinterthür in's Freie, nachdem er durch drei andere Thüren, welche er durch einen günstigen Zufall unverschlossen fand, glücklich durchgekommen war. So flüchtete er sich in das Haus des Schiffers Archeneos in den Peiräeus, und schickte diesen nach der Stadt zurück, um Nachrichten über seinen Bruder einzuziehen, welcher inzwischen von Eratosthenes mitten auf der Strasse aufgegriffen und in's Gefängniss abgeführt worden war. Auf die Nachricht hiervon schiffte sich Lysias sofort in der darauf folgenden Nacht nach Megara ein [16]). Dem Polemarchos aber wird der damals übliche Machtspruch der Dreissig verkündigt, den Giftbecher zu trinken, ohne vorausgegangene Anklage und Untersuchung*). Nun plünderten sie die drei Häuser und die Schildfabrik vollends aus. In ähnlicher Weise verfuhren sie gegen die übrigen Metöken.

Von jetzt an beginnt der Terrorismus auch gegen die Bürger, gegen welche man Anfangs wenigstens den Schein des Rechts bewahrt hatte. Die edlen, von Agoratos verrathenen Demokraten dürften nach Epitedeios wohl die Ersten gewesen sein, welche durch den Urtheilsspruch der Dreissig fielen, wie wir oben gesehen haben: sie wurden in dem Gefängnisse getödtet; nur einige von ihnen entflohen ihrer Haft; andere waren schon bei dem Prozesse selbst übergangen worden und flüchteten sich ebenfalls, um später mit den Volksfreunden geehrt und geachtet von Phyle nach Athen zurückzukehren [17]). Jene liessen ihre Angehörigen in's Gefängniss kommen und verpflichteten sie beim Abschiede zur Rache gegen den Agoratos; ja Dionysodoros, der Schwager des Sprechers der Rede gegen Agoratos, nahm seiner schwangern Frau, welche ihn in Trauerkleidern im Gefängniss besuchte, das Versprechen ab, falls sie einen Sohn gebären würde, diesem die Rache gegen Agoratos zur heiligen Pflicht zu machen, sobald er erwachsen wäre. Ago-

16) Clint. fast. Hell. p. 287. ed. Kr. berichtet fälschlich, dass diess unter dem Archon Alexias geschehen. Vgl. Hoelscher de vita et scriptis Lysiae oratoris p. 24.

*) Auch Plutarch de carnium esu a. a. O. berichtet von der Hinrichtung des Philosophen Polemarchos, unter welchem kein anderer, als der Bruder des Lysias zu verstehen ist. Vgl. Platon im Phädr. p.257. B. Polit. I. p. 327. B. 331. D. IV. p. 427. D. und die Lexikographen v. *Πολέμαρχος*.

17) Lys. gegen Agor. §. 62—63.

ratos selbst wurde freigesprochen, „weil er die Wahrheit angezeigt zu haben schien.“

Nach Beseitigung dieser edlen Demokraten wütheten die Dreissig gegen alle die, welche reich, oder durch Geburt und der Vorfahren Ruhm hoch gestellt waren; die Habsucht verband sich mit dem blinden Eifer gegen politisch Andersdenkende. Zur Rettung vor ihnen war es nach Lysias [18]) fast nöthig, einen Athener getödtet zu haben, und gefährlicher war es reich zu sein als ein Schurke [19]). Die Bürger schleppt man vom Markte, von den Tempeln weg, reisst sie von Kindern, Eltern, Weibern gewaltsam fort, und zwingt sie, wenn man sie nicht mordet, sich in der Verzweiflung selbst zu tödten, macht Epitimen zu Atimen, verweigert die Ausstattung der Töchter vieler Bürger, versagt den Getödteten ein gebührendes Begräbniss, lässt die Verwandten der Gemordeten nicht einmal zum Begräbniss der Ihrigen zu*): die heiligsten Bande der Familie und Religion werden zerrissen [20]). Die Güter der Getödteten oder Vertriebenen wurden von ihnen confiscirt, oder eigentlicher proscribirt, da sie die bessten Theile des weggenommenen Besitzthums für sich nahmen und nur das Uebrige dem Staatsschatze überliessen [21]). In solchen Zeiten wird es überhaupt mit dem Worte nicht so genau genommen, und man nannte Confiscation, was eigentlich Proscription heissen sollte, weil man eines gesetzmässigen Wortes bedurfte zur Deckung einer offenbaren Ungesetzmässigkeit.

Nach einer wahrscheinlich gemachten Vermuthung K. Krügers [22]) wäre jetzt der Historiker Thukydides durch die Oligarchen aus seinem Exile zurückberufen worden, da sie einen solchen Aristokraten zur Stütze ihrer Herrschaft gebrauchen konnten.

Jenem Verfahren der übrigen Oligarchen trat nur Theramenes entgegen, welcher diese Herrschaft selbst vornehmlich herbeigeführt hatte, weil sie seinem Ehrgeize entsprach, und welcher jetzt nach Befriedigung desselben dem Missbrauche der

---

18) Gegen Agor. §. 54.: *οὐδένα γὰρ Ἀθηναίων ἀπώλυσαν.*

19) Isocr. (21.) gegen Euthyn. §. 12.

*) Diess letztere ist aus Aeschin. gegen Ktesiph. §. 235. entlehnt.

20) Diese allgemeine Schilderung des Treibens der Dreissig ist entnommen aus Lysias gegen Erat. §. 21. u. 96. u. gegen Agor. §. 44. f.— Demosth. gegen Androt. §. 52. fügt noch rhetorisch hinzu, dass nur, wer sich zu Hause verborgen hätte, sicher gewesen wäre.

21) So schliesst Meier de bonis damnat. p. 186. richtig aus Lys. gegen Eratosth. p. 395. Bei Xen. Hell. II. 3. 21. *ἀποσημήνασθαι.* Wenn es bei Nepos Thrasyb. 1. heisst, dass die Dreissig die Güter der Menge unter sich getheilt hätten, so hat der Geschichtschreiber entweder das, was von den Metöken gilt, irrthümlich auf alle Bürger übertragen, oder es heisst jener Ausdruck so viel als, die Dreissig hätten die Confiscation der Güter unter sich vertheilt.

22) Commentat. de Thucyd. p. 273. Hierzu ist zu vergl. desselben Epikritischer Nachtrag p. 20. f.

Gewalt, wie es scheint, mit Reue zusah, ihm aber zu steuern nicht Thatkraft genug, nur Worte hatte. Er sprach im Rathe der Dreissig gegen die Ermordung und Verbannung der Vornehmen und Reichen, und wollte es z. B. hindern, als die Dreissig beschlossen, den Leon, einen vermögenden, geachteten Feldherrn und früheren Gegner der Vierhundert, welcher mit Diomedon für die Athenische Demokratie gekämpft und den Umtrieben der Oligarchen sich widersetzt hatte[23]), von Salamis nach Athen abführen zu lassen[24]). Dieser, aus Salamis gebürtig und Athenischer Bürger, war, um sich und sein Vermögen zu sichern, nach Salamis geflohen. Die Dreissig beauftragten nun fünf Männer, den Leon nach Athen in die Tholos abzuführen, wo er hingerichtet werden sollte. Unter diesen befand sich Sokrates und ein gewisser Meletos, welcher letztere als Entweiher der Mysterien und als Hermenverstümmler früher schon in den Hermokopidenprozess verwickelt gewesen war[25]). Sokrates widersetzt sich zwar nicht entschieden, sondern nur negativ diesem Ansinnen, indem er mit jenen vier nicht nach Salamis geht. Indessen schon der Umstand, dass er einen solchen Auftrag von den Dreissig erhielt, noch mehr aber, dass er für die Nichtvollziehung desselben nicht bestraft wurde, beweist eben so wie seine Wahl in den Rath der Vierhundert und manches Andre seine Sympathie für die Oligarchie, nur dass er die Auswüchse derselben nicht billigte, noch weniger unterstützen wollte. Hierbei mag noch bemerkt werden, dass sich nur aus dieser

23) Thucyd. VIII. 19. 23. 24. 55. 73.

24) Plat. Apol. Socr. c. 20. p. 32. C. D. Dasselbe bei Dio Chrysost. II. p. 191. R. Themist. orat. 20. p. 293. ed. Dindorf. bei Diog. Laërt. im Leben des Sokr., u. Xen. Memorab. IV. 4. 3. Angedeutet von Aelian. V. H. III. 17. und von Andoc. de myster. §. 94., wo Meletos namentlich aufgeführt und das Verfahren *ἀπαγωγή* genannt wird. S. die folg. Anm.

25) Andoc. de myster. §. 94. Dass dieser Meletos, welcher offenbar zu den Oligarchen gehört, nicht derselbe ist, welcher später nebst dem Anytos und Lykon den Sokrates anklagte, scheint Forchhammer in seiner Schrift: „Die Athener und Sokrates" p. 81. f. Anm. 29. genügend dargethan zu haben. Es ist hiernach Droysen in seiner Abhandlung: „Des Aristophanes Vögel und der Hermokopidenprozess" im Rhein. Mus. III. 2. p. 190. zu berichtigen, und sind zwei des Namens Meletos zu unterscheiden: ein älterer, welcher der Hetärie des Euphiletos angehörte, in den Hermokopidenprozess verwickelt war, Endeixis gegen Andokides machte und Helfershelfer der Dreissig war, später aber privatim mit Kephisophon den Pausanias um die Bewirkung eines Vertrags mit den Piräensern bittet, (Xen. Hell. II. 4. 36.); und ein jüngerer, Tragödiendichter und Ankläger des Sokrates, welcher in der Komödie oft verspottet wurde. Aristoph. Ran. 1329. Aelian. V. H. X. 6. Sannyrion, ein gleichzeitiger Komödiendichter, nannte den Meletos *τὸν ἀπὸ Ληναίου νεκρὸν* mit Bezug auf dessen Magerkeit bei Athen. XII. 13. Doch mit Forchhammer a. a. O. daraus zu folgern, dass dem Ankläger der früher in Gang gewesene Name Melitos zu vindiziren sei, ist zu voreilig, da die bessern Codd. des Platon und Xenophon auch bei diesem Namen immer *Μέλητος* bieten.

Gesinnung des Sokrates der Grund erklären lässt, wesshalb die Dreissig gerade ihn in Ruhe liessen und nur nach Missbilligung ihrer Schritte indirekt zu schaden suchten[26]), wie diess oben bei Erzählung des Verbots der Redekunst gezeigt worden ist, während sie sonst nicht so ängstlich in der Wahl ihrer Opfer waren, sondern Gelegenheit nahmen, wo diese sich nicht von selbst darbot. Uebrigens soll Sokrates ausgesprochen haben, dass er in dem damaligen Schicksale der Reichen und Vornehmen einen Trost dafür finde, dass er selbst nicht reich und vornehm geboren worden sei[27]). — Leon wurde unverhört hingerichtet. Auf gleiche Weise widersetzte sich Theramenes der Hinrichtung des eben so reichen, als durch sein altberühmtes Geschlecht hoch angesehenen, durch Humanität und Freundlichkeit beliebten Nikeratos, des Sohnes des Feldherrn Nikias[28]), welchem der unglückliche Vater, durch sein Vermögen unterstützt, eine ausgezeichnete Erziehung gegeben hatte[29]), und welcher nach des Theramenes Ausspruch der Oligarchie nicht feindselig gewesen war. Wenn Nikeratos vor seinem Tode behauptete, er hinterlasse weder Gold noch Silber, und sein Sohn überkomme an liegenden Gründen und an anderem Vermögen nicht mehr als 14 Talente[30]), so ist es wahrscheinlich, dass er, dessen Vater

---

26) Xen. Memorab. I. 2. 31.

27) Aelian. V. H. II. 11., eine Stelle, in welcher Einiges verdorben ist.

28) Xen. Hell. II. 3. 39. Lysias (18.) *περὶ τῶν τοῦ Νικ. ἀδελφ.* §. 6. ff. Diodor. XIV. 5., welcher irrt, wenn er den Nikeratos nach dem Theramenes sterben lässt, da Theramenes seinen Tod in seiner Vertheidigungsrede erwähnt. — Ueber die Familie des Nikias s. Böckh's Staatshaush. II. p. 13. Ueber den Sohn des Nikias s. unten Anm. 30.

29) Xenoph. Sympos. 3. 5. f. 4. 6. Plato Laches p. 180. C.

30) Lys. de bon. Arist. §. 47. p. 648. R. Daraus zieht nun Böckh a. a. O. den Schluss, dass Nikeratos sein Vermögen über die Seite gebracht habe, und findet eine kleine Bestätigung dazu in der Nachricht des Isokrates (c. Euthyn. (21.) §. 2.) von einem Nikias, der unter den Dreissigmännern sein Grundeigenthum verpfändet, die Sklaven ausser Landes geschickt und Geld und Geräthe einem Freunde, 3 Talente dem Euthynus anvertraut habe. Daraus leitet er nun die Vermuthung ab, dieser Nikias sei der Sohn des hingerichteten Nikeratos gewesen. Allein dieser Vermuthung scheint mir Mehres zu widersprechen. Zunächst hätte wohl Isokrates, wenn dieser Nikias der Sohn dieses Nikeratos gewesen wäre, die Familie und das Unglück des Vaters nach der Weise der Redner als Grund der Lossprechung angeführt. Ferner heisst es bei Isokr. a. a. O. §. 11. u. 12. ausdrücklich, dass die Dreissig dem dort erwähnten Nikias seines Geldes wegen nachgestellt hätten, während Euthynus wegen seiner Laster bei ihnen in Gunst gestanden. Diess hätte aber erst nach dem Tode des Vaters geschehen können: was ebensowenig unerwähnt gelassen worden wäre. Endlich musste der Sohn des Nikeratos in dieser Zeit noch sehr jung und fast Kind sein, wie man nicht nur von selbst schliessen kann, sondern auch deutlich aus Lysias gegen Poliarch. §. 10. ersieht: *ἐπειδὴ δὲ τάχιστα ἦλθον εἰς τὴν ἀκαδημίαν Λακεδαιμόνιοι καὶ Παυσανίας, λαβὼν* (nämlich Diognetos) *τὸν Νικηράτου καὶ*

100 Talente meist in beweglichem Gute besass, hiermit eine Unwahrheit gesagt, und dass er sein Vermögen vorher auf die Seite gebracht habe.

Auch rühmt sich Theramenes in seiner Vertheidigungsrede der Hinrichtung eines gewissen Antiphon, eines Sohnes des Lysidonides widersprochen zu haben, welcher gleichfalls zu den reichsten Bürgern Athens gehört haben muss, da er in dem Kriege zwei brauchbare Trieren stellte [31]).

Jedoch nicht bloss Reichthum und der durch den Vorzug der Geburt angeerbte Einfluss, sondern auch die demokratischen Gesinnungen gaben den Dreissig Anlass zu Verfolgungen. Da nun Thrasybulos und Anytos als Vertreter und Führer der Demokraten erschienen, so wurden sie aus Athen verbannt [32]). Diess war ein politischer Missgriff der Dreissig, da vorauszusehen war, dass die überall zerstreuten demokratischen Flüchtlinge durch jene ihren Augen entrückten Parteihäupter nun zusammengezogen und zu einer Unternehmung gegen die damaligen Machthaber förmlich organisirt werden würden. Daher widersetzte sich Theramenes der Entfernung jener Männer, und hätte freilich noch mehr in dem Sinne der Gewalt gehandelt, wenn er gerathen hätte, sie ganz aus dem Wege zu räumen. Daran aber hinderte ihn seine mit jener Regierung in Widerspruch stehende Humanität.

Auch des Alkibiades Reichthum zog die Aufmerksamkeit der Dreissig nicht minder auf sich, als die alte Anhänglichkeit des Demos an ihn; so wie seine geistige Macht über die Gemüther und der Umstand, dass Einige von ihm Rettung erwarteten, sie argwöhnisch machen musste. Er hatte nach seinem

---

ἡμᾶς παῖδας ὄντας, ἐκεῖνον μὲν κατέθηκεν ἐπὶ τοῖς γόνασι τοῖς Παυσανίου u. s. w. Aber eine solche Jugend passt nicht auf das, was von jenem Nikias in der Rede des Isokrates erzählt wird; und wie hätte Isokrates sagen können, dass Nikias, wenn er auch in der frühern Zeit (τὸν ἄλλον χρόνον) gewohnt gewesen wäre ein Sykophant zu sein, doch wenigstens zur Zeit der Dreissig es zu sein aufgehört haben würde, hätte er von einem zu jener Zeit noch unreifen Jünglinge oder gar von einem Kinde gesprochen? Wir wollen nicht einmal erwähnen, dass es nicht richtig ist, daraus, dass der Sohn das Vermögen auf die Seite geschafft hat, den Schluss zu ziehen, dass diess der Vater auch gethan habe. — Dass diess jedoch letzterer in der That gethan habe, ist darum anzunehmen, weil es nicht wahrscheinlich ist, dass ein so grosses Vermögen, als Nikias besessen hatte, auf 14 Talente, Alles gerechnet, herabgeschmolzen sein sollte. Jener Nikias bei Isokrates kann daher nicht des Nikeratos Sohn, sondern muss ein anderer, vielleicht sein Verwandter gewesen sein.

31) Xen. Hell. II. 3. 40. Wer dieser Antiphon gewesen, kann ich aus der Menge derer, welche diesen Namen führen, nicht herausfinden. Bei Plutarch im Leben des Antiphon wird er mit dem Redner verwechselt. Mein Freund Dryander hat in seiner Schrift de Antiphontis Rhamn. vita et scriptis p. 34. einen Enkel des Rhamnusiers vermuthet, den Sohn des Pyrilampes.

32) Xen. Hell. II. 3. 42.

zweiten freiwilligen Exile schon bei der Schlacht bei Aegospotamoi seine Sorge für die Demokratie durch die Warnung der Feldherrn bethätigt [33]); jetzt, nachdem sein Vaterland den Feinden verfallen, glaubte er es aus ihren Händen dadurch retten zu können, wenn er Unterhandlungen mit dem Perserkönig anknüpfte. Allein die Dreissig kamen ihm zuvor. Sie verwiesen ihn aus Griechenland [34]), und Lysandros, durch sie überredet, dass ihnen nur durch den Tod des Alkibiades der Besitz Athens hinlänglich gesichert werde, vermochte den Satrapen Pharnabazos den sich damals in Phrygien aufhaltenden Alkibiades durch feige Meuchelmörder umbringen zu lassen [35]). Seine Güter wurden eingezogen und zugleich sein Sohn, damals noch ein Knabe, aus der Stadt verbannt [36]).

Alle diese und die folgenden Hinrichtungen wurden nach einer Notiz des Suidas (v. *Στωϊκοί*), welcher freilich nicht unbedingt zu trauen ist, in der Stoa Poikile vollzogen.

---

33) Schon nach der Arginussenschlacht erschien Alkibiades einigen seiner Landsleute als Retter in der traurigen Lage, wie sich aus des Aristoph. Fröschen v. 1459 ff. (1422 Br.) erkennen lässt, wo Dionysos den Pluton und Euripides fragt, was sie von Alkibiades dächten? — denn die Stadt läge in Wehen; worauf Dionysos selbst mit den Worten des Dichters Jon zugleich Sehnsucht des Staates nach Alkibiades und Hass gegen ihn treffend bezeichnet: *ποθεῖ μέν, ἐχθαίρει δέ, βούλεται δ' ἔχειν.*

34) Xen. a. a. O. Isocr. de bigis §. 40.

35) Plut. Alkib. 39. Corn. Nep. Alcib. 9. u. 10. Diodor. XIV. 11. gibt Ol. 94. 2., ein Jahr zu spät, an.

36) Isokrates a. a. O.; dass die Güter des Alkibiades confiscirt worden sind, sieht man aus Isokr. a. a. O. §. 46.: *ἀντὶ τῶν δημευθέντων χρημάτων.* Ueber sein bedeutendes Vermögen s. Böckh Staatshaush. II. p. 17. f.

Eilftes Kapitel.

Kritias und Theramenes. Sturz des letztern.

Dieselbe Gewalt, welche dem Theramenes früher zur Ausführung seiner ehrgeizigen Absichten dienen musste, übte jetzt ihre Gegenwirkung zerstörend auf ihn aus, da seine Halbheit ihm nicht gestattete, das Unrecht, auf welchem die Gewalt basirt war, consequent weiter fort zu führen. Wie alle Revolutionen, so war auch diese der Saturn, der seine eigenen Kinder verschlingt. Theramenes konnte neben Kritias nicht länger bestehen. Denn das mitten in dem unaufhaltsamen Getriebe einer revolutionären Regierung sich erhebende Prinzip der Humanität, dessen Geltendmachung mehr als Reue über die nicht berechneten Folgen eigens herbeigeführter Zustände erscheint, musste an dem stärkeren Willen und der consequenten Kraft des Kritias zerschellen, welcher sein Ziel: die Verwirklichung einer unvermischten, von allem demokratischen Zusatze gereinigten und nach dem Bilde der Spartanischen Verfassung geschaffenen Oligarchie, mit schonungsloser Planmässigkeit verfolgte, und Alles, was der Erreichung desselben zu widerstreben schien, Freund wie Feind, rücksichtslos zu Boden warf. Seine Grausamkeit war nicht das Ergebniss einer augenblicklichen, blutdürstigen Laune und Eingebung, sondern Thatsache einer durch philosophische Abstraktionen selbst gebildeten Idee, welche er als eine allgemeine anerkannt wissen wollte, und welche im Leben zu verwirklichen er sich für berufen, ja für verpflichtet wähnte. Er hatte also eine subjective Berechtigung zu seinem Handeln; sein Frevel bestand nur darin, dass er seine subjective Ansicht zum allgemeinen Gesetz erhob, und demgemäss handelte.

Fast überall sind Verdammungsurtheile gegen Kritias ausgesprochen, ohne dass man bedachte, dass ein nach allen Seiten hin und tief gebildeter Geist, ein Philosoph, Dichter, Redner*), nicht fähig sein könnte, sich einem dumpfen, launenhaften

*) Critiae tyranni carminum aliorumque ingenii monumentorum quae supersunt. Dispos. illust. emend. Nicol. Bachius. Lips. 1827. Vgl. noch Ulrici's Gesch. der Hellen. Dichtkunst. II. p. 578. ff. Spengel *συναγ. τεχνῶν* p. 121.

und bewusstlosen Blutdurst zu überlassen, und dass vielmehr seine, wenn auch zu verwerfende, Handlungsweise aus einer bestimmten Ansicht, aus der Ueberzeugung von der Verwerflichkeit der Demokratie**) und von der Vortrefflichkeit der Verfassung der Spartaner, deren Mässigkeit er besingt***), hervorgegangen sei; und ohne dass man bedachte, dass er dem hohen Sinne des Kimon nachstrebte†), und dass er stark genug war, an die Durchführung seiner Ansicht selbst sein Leben zu setzen. Nur Philostratos lässt ihm Gerechtigkeit widerfahren, indem er sagt, dass er darum noch nicht schlecht zu nennen sei, weil er den Staat der Athener aufgelöst habe††). Indessen werden wir sehen, wie der objective Geist in der Geschichte sich auch an ihm offenbarte.

Wenn Kritias nach solchen Grundsätzen überhaupt alle Gegner der äussersten Oligarchie aus dem Wege zu räumen suchte, so konnte er einen solchen am wenigsten unter den Regierenden selbst dulden [1]). Musste nicht auch die zum Sprüchwort gewordene Veränderlichkeit des Theramenes bei Kritias Besorgniss erregen? Konnte nicht der, welcher vormals als Freund der Demokratie und Beschützer des Volks aufgetreten war, dann wieder eine so bedeutende Rolle unter den Vierhundert gespielt hatte, und dennoch, als zur Wiederaufrichtung der Demokratie alle Hoffnung da war, auf die Seite der Demokraten trat, und der Willkühr jener Oligarchie ein Ende zu machen rieth [2]), — konnte dieser nicht auch jetzt dem unterdrückten Volke sich wieder anschliessen? Uebte Kritias demnach etwas anderes, als Nothwehr aus [3])? —

Zuerst hatte die Partei des Kritias einen Versuch gemacht, den Theramenes, weil er wegen seines grossen Anhangs, namentlich unter dem Volke, zu bedeutend erschien, zur Partei des Kritias herüber zu schmeicheln oder wenigstens zu bewirken, dass er zu ihren Grausamkeiten schwiege, indem ihm die Erlaubniss gegeben wurde, einen Jeden gefangen nehmen zu lassen, wen er nur wolle. Allein dieser Versuch war vergeblich. Denn er entgegnete jenem Anerbieten: „es erscheine ihm verwerflich, dass sie, obwohl den Namen der Bessten im Staate ansprechend, doch ungerechter als die Sykophanten verführen; denn diese

---

**) Philost. vit. Crit. 2. am Ende.

***) Zweites Fragm. der Elegoi bei N. Bach p. 37.

†) Plut. Cim. 10. (N. Bach p. 46.)

††) Philostr. vit. Crit. 1. *Κριτίας δὲ ὁ σοφιστὴς, εἰ μὲν κατέλυσε τῶν Ἀθηναίων τὸν δῆμον, οὔπω κακός.*

1) Diess sagt er selbst in seiner Anklagerede. Xen. Hell. II. 3. 26.

2) Auch diess erwähnt Kritias a. a. O. §. 30. Vgl. hierzu Aristoph. Frösche v. 540. und die treffende Schilderung des Theramenes von Droysen zu dieser Stelle.

3) Lysias gegen Erat. §. 78. sagt geradezu, Theramenes sei ein Opfer seiner Schlechtigkeit geworden.

liessen Alle, welche sie ihres Vermögen beraubten, wenigstens am Leben; sie (die Dreissig) mordeten die Unschuldigen eben nur desshalb, um sich ihrer Habe zu bemächtigen[4]).“ Er drohte sogar, den unaufhörlichen Hinrichtungen der Dreissig mit den ihm Gleichgesinnten gewaltsam Einhalt zu thun.

Da beruft Kritias eine Versammlung, nachdem Theramenes den Rathsmitgliedern, welche vorher gegen ihn gestimmt werden mussten, als ein gefahrbringender Feind der damaligen Verfassung dargestellt worden war. Eine Anzahl der verwegensten jungen Leute, heimlich mit Dolchen bewaffnet, war beordert in der Nähe zu sein. Nichts ahnend erschien Theramenes, worauf Kritias sich von seinem Sitze erhob, und in kräftiger Rede, in welcher er seinen entschiedenen Charakter und seine damit zusammenhängende grausame Politik auf das Klarste entwickelte, auf den Tod des Theramenes antrug.

„Sollte Jemand meinen (so erklärte er sich), dass des Mordens zu viel wäre, so solle er bedenken, dass diess bei Staatsumwälzungen überall der Fall sei; vollends in Athen, wo es nothwendig eine um so grössere Menge von Gegnern der Oligarchie geben müsse, je volkreicher die Stadt und je länger der Demos in dem Elemente der Freiheit aufgezogen sei. Sie hätten nun einmal, die Demokratie als eine ihnen lästige Staatsverfassung erkennend, nach dem Vorschlage der Lakedämonier, mit denen der Demos sich gewiss niemals befreunden würde, die Oligarchie eingesetzt, also müssten sie auch jeden Gegner derselben, so viel in ihrer Macht stehe, aus dem Wege räumen; besonders aber Mitglieder der oligarchischen Regierung selbst, welche sich als gefährliche Feinde dieser Verfassung erwiesen.“ Nach diesem Eingange, welchen Jeder auf den Theramenes deuten musste, zeigt er, dass dieser sich als Feind der oligarchischen Staatsverfassung dargestellt, indem er sich gegen die Hinrichtungen der Demagogen erklärt und das Verfahren der Dreissig, als sie entschiedener gegen den Demos aufgetreten, getadelt habe, ja dass er als Verräther erscheine, und dass diese Verrätherei an ihm nichts Neues und Ungewohntes, sondern etwas Eingewurzeltes, ihm zur andern Natur Gewordenes sei. Diese habe sich gezeigt, da er für die Einsetzung, Regierung und Auflösung der Vierhundert auf gleiche Weise thätig gewesen, woher sein Spottname Kothurn[5]). Zwar seien alle Staatsveränderungen mit Hinrichtungen verbunden; er aber habe durch seine Veränderlichkeit und Zweizüngigkeit bewirkt, dass sehr viele Oligarchen durch die Anhänger des Demos, und diese durch die Optimaten hingerichtet worden seien. Diese Verrä-

4) Xen. Hell. II. 3. 22.

5) Ein Schuhwerk, welches für beide Füsse passt. Xen. Hell. II. 3. 31. Der Schol. zu Arist. Fröschen v. 47. erklärt κόθορνος eigentlich für einen Frauen-

therei habe sich ferner in und nach der Schlacht bei den Arginussen herausgestellt. Dürfe man also des Mannes schonen, welcher immer im Interesse seiner persönlichen Sicherheit und des eigenen Vortheils Recht und Freundschaft mit Füssen getreten habe? Wer stehe ihnen dafür, dass er nicht zufolge seines Wankelmuths mit ihnen auf dieselbe Weise verfahren werde? Müssten sie nicht eine solche Möglichkeit abzuwenden suchen? Er verklage ihn daher als einen heimlichen Gegner und Verräther, und trage auf seinen Tod an; denn auch die Lakedämonier, deren Verfassung sie doch für die vorzüglichste hielten, würden denjenigen unter den Ephoren mit dem Tode bestrafen, welcher, anstatt der Majorität sich zu fügen, sich unterfinge, die Verfassung zu tadeln und sich ihr zu widersetzen. Seine Rettung würde vielen der Feinde der Oligarchie neuen Muth einflössen, sein Tod die Hoffnungen derselben in und ausser der Stadt untergraben."

Diess war der Sinn seiner Rede.

Darauf erhebt sich Theramenes, und vertheidigt sich mit sophistischer Beschönigung des Angeschuldigten. Kritias hatte des Theramenes Anklage gegen seine Mitfeldherrn in der Schlacht bei den Arginussen in der Absicht gerade am Ende seiner Rede erwähnt, damit die Erinnerung an diesen Akt demokratischer Leidenschaftlichkeit, welcher Jeden mit tiefem Abscheu erfüllen musste, am Treuesten und Gegenwärtigsten in den Herzen der Rathsmitglieder haften, und diese, wenn sie ja noch schwankten, noch am Ende zur Verurtheilung des Theramenes entschieden bestimmen möchte. Diesen noch frischen Eindruck zu verwischen und durch andre günstigere Thatsachen dem Gedächtnisse der Richtenden zu entführen, nimmt Theramenes den bedenklichen Punkt gleich zuerst in seine Vertheidigung auf. Wenn man ihm nämlich vorwerfe, dass er jene Feldherrn angeklagt habe, so solle man bedenken, dass er gar nicht zuerst gegen sie aufgetreten sei; vielmehr weil sie ihr Unrecht ihm (dem Theramenes) zugeschoben hätten, durch die Erklärung, dass sie ihn mit der Pflicht die Leichname auffangen zu lassen beauftragt hätten, so habe er nur zu seiner Vertheidigung gesagt, dass es wegen des Wetters nicht möglich gewesen sei in die See zu gehen, geschweige die Leichname aufzufangen; und diess sei der Grund zu seiner Freisprechung geworden; während Jene durch ihre Vertheidigung gerade die entgegengesetzte als die beabsichtigte Wirkung hervorgebracht hätten, sie als ihre eigenen Ankläger erschienen wären. Denn ungeachtet sie die Rettung der Leichname als möglich bezeichnet hätten, so hätten sie dieselben doch umkommen lassen und wären ohne ihre Pflicht zu

---

schuh, übereinstimmend mit dem Etym. M. p. 524., 24. Vgl. noch Plut. praecept. reip. ger. p. 277.

erfüllen, abgesegelt. — So sophistischer Kunstgriffe bedurfte Theramenes, um diese verfängliche und doch unleugbare Thatsache des Verrathes an den Mitfeldherrn in ein auch nur einigermassen günstiges Licht zu setzen, und sich als ohnmächtiges Werkzeug derselben zu einer nicht ausführbaren Sache, seine Mitfeldherrn als Unternehmer des Unmöglichen und wegen voreiliger Grosssprecherei als ihre eigenen Ankläger darzustellen. Eines noch wirksameren Kunstgriffes bedient er sich aber, um jener schwer zu widerlegenden Anklage auszubeugen und sie zu einer Beschuldigung gegen Kritias selbst zu wenden. Er wundere sich jedoch nicht — so fährt er nämlich fort —, dass Kritias übel berichtet sei[6]), da er damals in Athen gar nicht anwesend gewesen, sondern mit einem Thessalier, Namens Prometheus, in Thessalien die Einrichtung einer Demokratie betrieben und die Penesten gegen ihre freien Herren bewaffnet habe. Mit Schlauheit fügt er hierzu den Wunsch, dass so etwas hier nicht geschehen möchte, in der doppelten Absicht, sich als einen Freund der Oligarchie herauszustellen und den Kritias als einen ehemaligen Beförderer ochlokratischer Revolutionen gehässig zu machen. Indem er weiterhin die Wahrheit der Bemerkung seines Gegners zugesteht, welche dem Theramenes selbst den Tod bringen sollte, dass nämlich der, welcher die damalige Staatsverfassung zu stürzen und die Feinde derselben zu befördern unternähme, die äusserste Strafe zu leiden verdiene —, so kehrt er auch diese Bemerkung gegen Kritias um. Denn ein Vergleich der Thaten und Bestrebungen des Kritias würde lehren, dass dieser gerade der Untergrabung der Herrschaft sich schuldig mache, während er (Theramenes) aus keinem andern Grunde, als aus Besorgniss für das Bestehen ihrer eigenen Regierung erst seit der Zeit sich dem Willen der Dreissig und insbesondere des Kritias widersetzt habe, als sie angefangen hätten, eben so einflussreiche und um den Staat verdiente als unschuldige Männer, wie den Leon von Salamis, den Nikeratos, Antiphon u. m. a. zu tödten, als sie die Metöken ergriffen, den Bürgern die Waffen abgenommen, die Spartanische Besatzung gedungen, viele gefährliche Gegner der Oligarchie, wie Thrasybulos,

6) Xen. Hell. II. 3. 36. steht jedenfalls verdorben: *Οὐ μέντοι θαυμάζω γε τὸ Κριτίαν παρανενομηκέναι.* Was soll diess bedeuten: Ich wundere mich indessen nicht, dass Kritias gegen die Gesetze gehandelt hat? Etwa dass er den Theramenes gegen die Gesetze angeklagt habe. Allein dazu passt der folgende Grund nicht: *ἔτε γὰρ ταῦτα ἦν οὐ παρὼν ἐτύγχανεν, ἀλλ᾽ ἐν Θετταλίᾳ κ. τ. ἑ.* Vielleicht findet Theramenes in eben dem Umstande, dass Kritias damals abwesend war, einen Grund, wesshalb er von der ganzen Sache schlecht unterrichtet seyn musste. Daher glaube ich muss mit Wyttenbach gelesen werden: *Οὐ μέντοι θαυμάζω γε τὸ Κριτίαν παραχηκοέναι.* — Ueber die Penesten, welche in Thessalien das waren, was die Heloten in Sparta, vgl. ausser Schneider zu d. St. noch K. Fr. Hermann's Handb. der Staatsalterth. §. 19. Anm. 14. u. §. 178.

Anytos und Alkibiades, vertrieben hätten; denn durch diese Massregeln seien der Verfassung die bessten Stützen entzogen, aus Gutgesinnten oder wenigstens Gleichgültigen Feinde gemacht und so die Zahl der Gegner vervielfältigt worden. Männer von solcher Gesinnung sollten für Verräther gelten? Nicht diejenigen, welche das Anwachsen der Feinde hinderten und die Zahl der Befreundeten und Mitstreiter vermehrten, sondern die, welche auf unrechtmässige Weise fremdes Eigenthum entwendeten und Unschuldige tödteten, verstärkten die Gegner, und würden zu Verräthern an ihren Freunden und an sich selbst aus schimpflicher Habsucht. — Die Wahrheit seiner Behauptung sucht er noch durch den schwachen Grund zu erhärten, dass Thrasybulos, Anytos und die übrigen Flüchtigen (welche sich um diese Zeit schon in Phyle an der Grenze Attika's festgesetzt hatten) die gegenwärtigen Massregeln der Dreissig lieber sähen, als die Ausführung seiner Vorschläge. Denn wenn sie in der Meinung befangen wären, als würde die Oligarchie von der grössern Menge begünstigt und als hätten sie nicht eine Menge von Gleichgesinnten in der Stadt, so würden sie den Angriff auf das Land sicherlich für etwas Schwieriges halten. Endlich vertheidigt er sich gegen den Vorwurf des Wankelmuths und der Veränderlichkeit und schliesst hieran sein politisches Glaubensbekenntniss. Die Verfassung der Vierhundert habe das Volk selbst durch ein Psephisma bestätigt, weil es aus Erfahrung gewusst habe, dass die Lakedämonier auf jede andere Verfassung grösseres Vertrauen setzten als auf die Demokratie. Gleich als ob der Einzelne durch das Unrecht der ganzen Menge, wenn es eins ist, gerechtfertigt würde. Dass er gleichwohl diese Partei wieder verlassen habe, sei keine Verätherei an seinen Freunden, sondern habe darin seinen Grund gehabt, dass die Lakedämonier sich alle Feindseligkeiten erlaubt [7]) und die Oligarchen einen Zwinger auf dem Molo des Hafens angelegt hätten, in welchem sie die Feinde hätten aufnehmen wollen, um so die Stadt zu bewältigen. Hiermit aber beweist er nicht, was zu beweisen war, dass er seiner frühern Gesinnung treu geblieben sei, sondern nur, dass er angeblich aus Besorgniss für das Wohl der Stadt sich gegen seine eigenen vormaligen Verbündeten feindselig gewendet habe.

Die Benennung Kothurn aber, die ihm Kritias gegeben hatte, weil er sich beiden Parteien zugleich anzuschmiegen suche, gebraucht er dazu, um zu fragen, wie man nur denjenigen benennen müsse, welcher keiner von beiden Parteien gefalle, wie Kritias, welcher in der Demokratie und Aristokratie gleich verhasst gewesen sei. Als sein Glaubensbekenntniss stellt er dagegen auf,

7) §. 47. Ἐπεὶ δέ γε ἐκεῖνοι μὲν οὐδὲν ἀνίεσαν ist nicht mit Zeune in ἦνσαν zu verwandeln, sondern mit Weiske zu erklären: da sie ihre feindseligen Massregeln nicht unterliessen, nach Thucyd. VIII. 70.

dass er ebenso gegen diejenigen überall und stets ankämpfen werde, welche die Demokratie bis auf die bürgerliche Gleichstellung der Sklaven mit den übrigen Bürgern und auf deren Theilnahme an der Regierung ausgedehnt wissen, als gegen die, welche die Oligarchie zu einer widerrechtlichen Zwingherrschaft Weniger machen wollten. Was er immer für das Besste erklärt habe, nämlich die nachdrücklichste Beförderung der aristokratischen Verfassung mit den Aristokraten, dabei bleibe er auch jetzt noch [8]). Habe er das Gegentheil gethan, so solle Kritias es unverholen aussprechen; und werde er dessen überführt, so wolle er gern eingestehen, dass er mit Recht zum Tode verurtheilt werde.

Diess sind die uns von Xenophon aufbewahrten Vertheidigungspunkte, zu denen noch zur Ergänzung hinzugefügt werden muss, was Lysias in seiner Rede gegen Eratosthenes überliefert [9]), und was Xenophon aus zarter Rücksicht für den Charakter des Theramenes weggelassen zu haben scheint, so wie er diesen überhaupt in seiner Darstellung begünstigt, wovon schon früher die Verschweigung des heimlichen Einverständnisses mit Lysandros und Anderes Zeugniss gab.

---

8) §. 48. *Τὸ μέντοι σὺν τοῖς δυναμένοις καὶ μεθ' ἵππων καὶ μετ' ἀσπίδων ὠφελεῖν διὰ τοῦτο τὴν πολιτείαν, πρόσθεν ἄριστον ἡγούμην εἶναι, καὶ νῦν οὐ μεταβάλλομαι.* Diese Worte geben keinen Sinn; unter mehren Verbesserungsversuchen verdient nur der von Schneider gemachte Erwähnung: *Τὸ μέντοι σὺν τοῖς δυναμένοις* (nämlich *ὠφελεῖν*) *καὶ μεθ' ἵππων καὶ μετ' ἀσπίδων ὠφελεῖν, τὴν διὰ τούτων πολιτείαν καὶ πρόσθεν ἀρίστην ἡγούμην εἶναι, καὶ νῦν οὐ μεταβάλλομαι.* Richtig ist *διὰ τούτων* aus mehren andern Handschriften, deren Auktorität auch durch Victorius verstärkt wird, aufgenommen. Allein die so entstandene Construktion ist verworren und ausserdem *ἀρίστην* gegen die Mscr. aus *ἄριστον* gebildet. Einfacher, glaube ich, könnte man die Stelle so verbessern: *Ὅ μέντοι σὺν τοῖς δυναμένοις* (sc. *ὠφελεῖν*) *καὶ μεθ' ἵππων καὶ μετ' ἀσπίδων ὠφελεῖν τὴν διὰ τούτων* (nämlich *δυναμένων*) *πολιτείαν πρόσθεν ἄριστον ἡγούμην εἶναι, καὶ νῦν οὐ μεταβάλλομαι.* Somit wäre nichts als *Τὸ* in *Ὅ* verändert, und es gehörte zusammen: *Ὅ. μέντοι — ἡγούμην ἄριστον εἶναι*: „In Beziehung darauf, dass ich es früher für das Beste hielt, habe ich auch jetzt meine Gesinnung noch nicht geändert."

9) §. 77. *ταῦτα δὲ οὐκ ἐμοὶ δεῖ πιστεῦσαι, ἀλλ' ἐκείνῳ· πάντα γὰρ τὰ ὑπ' ἐμοῦ εἰρημένα ἐν τῇ βουλῇ ἀπολογούμενος ἔλεγεν, ὀνειδίζων μὲν τοῖς φεύγουσιν, ὅτι δι' αὐτὸν κατέλθοιεν, φροντίζων δὲ τῶν Λακεδαιμονίων, ὀνειδίζων δὲ τοῖς τῆς πολιτείας μετέχουσιν, ὅτι πάντων τῶν πεπραγμένων τοῖς εἰρημένοις τρόποις ὑπ' ἐμοῦ αὐτὸς αἴτιος γεγενημένος, τοιούτων τυγχάνοι, πολλὰς πίστεις αὐτοῖς ἔργῳ δεδωκὼς καὶ παρ' ἐκείνων ὅρκους εἰληφώς.* Statt *φροντίζων δὲ τῶν Λακεδ.*, was dem Sinne und der Concinnität widerstrebt, muss nach Anleitung der bessern Hdschr., welche *οὐδὲν φροντίζων τῶν Λακεδ.* geben, mit Emperius observatt. in Lys. p. 31. gelesen werden: *οὐδὲν φροντιζόντων Λακεδ.*: „indem sich die Laked. um die Zurückberufung der Verbannten gar nicht bekümmerten." Wenn jedoch Emperius in seiner lichtvollen Demonstration Alles diess auf den Eratosthenes bezieht, so ist diess ein Versehen. Denn abgesehen davon, dass wir von einer Vertheidigungsrede des Eratosthenes anderweitig nichts erfahren, passt auch alles Folgende nicht im Gering-

Theramenes muss nämlich ausserdem zu seinem Gunsten erwähnt haben, dass er die Dreissigherrschaft herbeigeführt und eingerichtet habe, dass die vor der Schlacht bei Aegospotamoi Verbannten, um welche sich die Lakedämonier nicht gekümmert, ihre Zurückberufung ihm verdankten; und muss den Dreissig mit Unwillen vorgerückt haben, dass ihm nun ein solcher Lohn zu Theil werde, ungeachtet er ihnen manchen thatsächlichen Beweis seiner Treue gegeben und von ihnen den Eid der Treue erhalten habe.

Vielleicht waren diese Worte, wie Alles, was die Erregung des Mitleids oder die Vergegenwärtigung vergessener und jetzt schlecht belohnter Verdienste beabsichtigte, gegen das Ende der Rede gesprochen worden.

Der Erfolg der Rede schien dem Theramenes günstig zu sein; denn der Senat gab laut seinen Beifall zu erkennen [10]). Kritias, welcher wohl einsah, dass, wenn er es bei dem Senate zur Abstimmung über ihn kommen lasse, sein Gegner freigesprochen werden würde, befahl, nach kurzer Unterredung mit den übrigen Tyrannen, den bewaffneten Jünglingen im Angesichte Aller vor die Schranken der Bule zu rücken. Indem er so die Menge einschüchtert, erklärt er derselben: „Er halte es für die Pflicht eines tüchtigen Staatsoberhauptes, nicht zu gestatten, dass seine Freunde überlistet würden. Auch werde er demgemäss handeln; zumal da auch seine Regierungsgenossen hier den Senatoren nicht beipflichten würden, wenn sie einen offenen Widersacher der Oligarchie frei gäben. Es sei nun eine Anordnung in den neuen Gesetzen enthalten, dass keiner der Dreitausend ohne die Zustimmung des Senats zum Tode verurtheilt werden dürfe, dass aber über das Leben der in den Katalog nicht Aufgenommenen den Dreissig unumschränkte Gewalt zustehen solle. Er streiche also den Theramenes mit Zustimmung seiner Collegen aus der Liste, und verurtheile ihn mit jenen zum Tode.“

Nach dieser Erklärung waren die Dreissig in Begriff, den Theramenes gefangen nehmen zu lassen. Doch kam er ihnen zuvor, indem er zum Altar in der Bule [11]) sprang und ausrief,

---

sten auf ihn. Wie konnte Eratosthenes den *μετέχουσι τῆς πολιτείας*, also den Dreissig, deren eifrigstes Mitglied er war, zum Vorwurfe machen, dass ihm so etwas begegne? Und was war dem Eratosthenes noch unter den Dreissig begegnet? Konnte ferner Erat. der Urheber Alles dessen genannt werden, was von Lysias vorher erzählt worden war (*πάντων τῶν πεπραγμένων τοῖς εἰρημένοις τρόποις ὑπ' ἐμοῦ αὐτὸς αἴτιος γεγενημένος*), und wird er von Lysias selbst als solcher bezeichnet? Keineswegs. Alles diess passt nur auf die Vertheidigungsrede des Theramenes.

10) Mit Xen. Hell. II. 3. 50. ff. meist übereinstimmend erzählt das Folgende Diod. XIV. 4. f.

11) Die *βουλαία ἑστία*, wie Diodor a. a. O. genauer berichtet als Xenophon, der nur die *ἑστία* nennt, ebenso wie der Schol. zu Aristoph.

er flehe sie an, sie möchten dem Kritias nicht die Macht einräumen, ihn oder einen andern der Oligarchen nach Belieben aus dem Katalog zu streichen, sondern sie möchten nach dem über die Dreitausend gegebenen Gesetze ihm und einem Jeden ein ordentliches Gericht zu Theil werden lassen. Wohl wisse er, fuhr er fort, dass auch dieser Altar ihn nicht hinlänglich schützen werde, allein er wolle wenigstens zeigen, dass seine Mörder nicht nur die menschlichen, sondern auch die göttlichen Gesetze mit Füssen träten[12]). Zuletzt spricht er seine Verwunderung darüber aus, dass die Dreissig nicht an sich selbst dächten, obwohl sie wüssten, dass ihr Name so gut als der seinige aus der Liste getilgt werden könne.

Wirklich rief der Herold auch die Eilfmänner, die Vollstrecker der Befehle der Dreissig, mit ihren Dienern herein; Satyros war ihr Führer. Und nachdem Kritias zu ihnen gesagt hatte: „Wir übergeben euch den Theramenes hier, welcher nach dem Gesetze verurtheilt ist; ergreift und schleppt ihn, wohin es Sitte ist, und thut dann das Uebrige[13])“: so riss ihn Satyros mit seinen Knechten von heiliger Stätte hinweg. So weit waren selbst die Vorgänger der Dreissig, die Vierhundert, nicht gegangen, welche den bei dem Götteraltar Schutz suchenden Andokides verschonten[14]). Theramenes rief Götter und Menschen an, die Schmach zu sehen und zu rächen. Allein der Senat verharrte in dumpfer Ruhe, wenn er auch im Innern das Schicksal des Theramenes beklagte, da ihm der Anblick der Freunde des Satyros an den Schranken und der sie umgebenden bewaffneten Schaar den Mund verschloss und die Hand von jeglicher

---

Fröschen V. 546.. welcher übrigens sagt: *ἔνιοι δέ φασι καὶ καταφυγόντα αὐτὸν ἐπὶ τὴν ἑστίαν ἀποσπασθῆναι*, als gäbe es über das Faktum Meinungsverschiedenheiten. Es war ein Altar, in der *βουλὴ* errichtet nach Harpokration, bei welchem auch der senatorische Eid geleistet wurde. Vgl. Wesseling zu Diodor a. a. O. Dass es kein Tempel, sondern immer ein Altar gewesen, hat Westermann in den Act. societatis Graecae vol. I. fasc. II. p. 176. zu Paus. Att. XVIII. §. 3. genügend bewiesen, wozu ihm der bei Diodor und Xenophon gebrauchte Ausdruck *ἀνεπήδησεν ἐπὶ* (Diodor *πρὸς*) *τὴν* (Diod. *βουλαίαν*) *ἑστίαν* ein Beleg mehr werden konnte.

12) Bei Diodor etwas stärker: „er nehme zu den Göttern seine Zuflucht, nicht als meine er dadurch gerettet zu werden, sondern weil er denen, die ihn herabziehen würden, das Verbrechen der Götterverletzung (der *ἀσέβεια*) zuziehen wolle.“

13) „*τὰ ἐκ τούτων πράσσετε.*“ Diesen Ausdruck persiflirend sagt im Plutos des Aristoph. 57. der Sklave Karion zum Plutos, der ihm und seinem Herrn zuerst begegnet, nachdem jener das Orakel gefragt:

ἄγε δή, πρότερον σὺ σαυτὸν ὅστις εἶ φράσον
ἢ τἀπὶ τούτοις δρῶ· λέγειν χρὴ τάχυ πάνυ.

Plutos, dem die rohe Ansprache nicht gefällt, antwortet sehr unsanft darauf: *ἐγὼ μὲν οἰμώζειν λέγω σοι*:, „Du sollst noch schreien müssen, Dir soll das Fragen vergehen.“ Denselben rohen Ausdruck gebrauchte auch Satyros in dem, was weiter unten erzählt wird: *ὅτι οἰμώξοιτο*, was beizubehalten ist mit den bessten Codd. bei Xen. Hell. II. 3. 56.

14) Andoc. de reditu §. 15. p. 82.

That zurückhielt. Nur Isokrates[15]), der dankbare und anhängliche Schüler des Theramenes, soll mit zweien seiner Vertrauten die Knechte der Eilfmänner von dem Beginnen abzuhalten versucht haben; allein Theramenes bat sie, von ihrem Vorhaben abzustehen. Denn wenn er auch ihre Freundschaft und ihren Muth rühmend anerkenne, so müsse es ihm doch selbst überaus schmerzlich sein, Ursache ihres Todes zu werden. Auch sie sahen sich also, einmal weil sie keinen Beistand von den Uebrigen erwarten durften, und dann, weil sie die Aufregung der Freunde des Satyros steigen sahen, genöthigt sich ruhig zu verhalten. Theramenes wird mitten über den Markt weggeschleppt, laut klagend über das Unrecht, das er leide. Und als ihm Satyros sagte, er solle noch ärger schreien müssen, wenn er sein Klagen nicht einstelle, so soll er geantwortet haben: „Werde ich das nicht auch, wenn ich schweige?“ Im Gefängnisse trank er mit grösster Seelenruhe und mit fast scherzhafter Heiterkeit den Schierlingstrank[16]), und indem er die Hefe ausschüttete, sprach er: „diess dem schönen Kritias[17])“ Damit weissagte er auch diesem im ahnenden Geiste den Tod. Theramenes Ahnung ging in Erfüllung: die Nemesis, welche in Revolutionen am schnellsten und sichtbarsten wirkt, erreichte auch ihn, wie sie seinen Feind Theramenes vernichtet hatte.

---

15) Der Widerstand des Isokrates ist nach Diodor. XIV. 5. und nach Plutarch Leben des Isokr. p. 836. berichtet. Allein bei Diodor wird dasselbe dem Sokrates nebst zweien seiner Vertrauten zugeschrieben, was bei Plutarch von dem Isokrates allein erzählt wird. Dass Sokrates jenen Widerstand geleistet habe, ist an sich unwahrscheinlich, und wird besonders dadurch widerlegt, dass er in der Apologie, wo er sein öffentliches Leben durchgeht, nur eines einzigen Faktums aus dieser Zeit, nämlich des Widerstandes gegen die Abführung des Leon gedenkt. Und gewiss hätte Sokrates den dem Theramenes geleisteten Beistand geltend gemacht. Es muss daher entweder ein Irrthum des Diodor zu Grunde liegen oder dort Ἰσοχράτης gelesen werden. Es wird übrigens noch von dem unbekannten Verfasser des Lebens des Isokrates p. 9. erzählt, dass Isokrates sich bereit erklärt habe, mit Theramenes zu sterben, um dadurch seine ausserordentliche Achtung gegen seinen Lehrer zu bethätigen. Darauf aber habe Theramenes gesagt, mit ihm ginge auch seine Lehre unter; daher werde er lebend ihn mehr ehren können, indem er seine Lehre fortpflanze.— Diess scheint indessen eine von einem Rhetor erfundene Anekdote, dergleichen zu Verherrlichung des Todes des Theramenes manche ersonnen worden sein mögen. Xenophon am Ende des dritten Kapitels erklärt viele für wenigstens nicht bedeutend (οὐκ ἀξιόλογα).

16) τὸ κώνειον, cicutam, wozu in dieser und der folgenden Zeit die meisten Missethäter zu Athen verurtheilt wurden, daher Juvenal in der siebenten Satire v. 205. sagt: Athenae,

Nil praeter gelidas ausae conferre cicutas.

Von der tödtlichen Kraft Plin. H. N. XXV. 13. Vgl. Salmas. exercit. Plin. p. 742.

17) Xen. Hell. II. 3. 56., und ihm nacherzählend Cic. disput. Tuscul. I. 40., welcher den Theramenes bewundernd erhebt. Der letzte Ausspruch war: Κριτίᾳ τοῦτ' ἔστω τῷ καλῷ (nach Cic.: Propino hoc pulchro Critiae). Liebende liessen sich aus dem auf den Boden geschütteten Reste des Trankes weissagen.

Zwölftes Kapitel.

Die Landbewohner und Exilirten. Fernere Grausamkeiten der Dreissig.

Als die Herrscher sich nun des unbequemen und gefährlichen Widerspruchs entledigt hatten, konnten sie frei und ohne Scheu ihr Wesen treiben [1]), und Verbannungen und Hinrichtungen folgen nun rasch hinter einander. Es liegt im Interesse so der Oligarchie als der Tyrannis, Vereinigung von grösseren Massen an einem Punkte und zu einer Zeit zu hintertreiben [2]), weil sich leicht hieraus Verschwörungen und Meutereien entwickeln. Daher schlossen die Dreissig die Stadt dadurch förmlich ab, dass sie denen, welche nicht in die Liste der Bürger aufgenommen waren und Reaktionsversuche machten, zuerst den Aufenthalt in der Stadt [3]), und da sie sich theils im Peiräeus [*]), theils auf dem Lande aufhielten, den Zutritt in dieselbe untersagten, ja sie sogar zum grössten Theile von ihren Ländereien vertrieben [4]), um selbst mit ihren Freunden davon Besitz zu nehmen.

Die Flüchtigen erfüllen die benachbarten Städte Megara, Theben, Oropos; andere retten sich weiter nach Chalkis, Argos, Elis und in die Staaten des Peloponnes. Fast überall werden sie mit offenen Armen aufgenommen, von Einzelnen wie von ganzen Staaten, obgleich die Lakedämonier durch ein Dekret die Ausgewanderten in die Acht erklärten [5]), obgleich sie die

---

1) Xen. Hell. II. 4. 1.

2) Aristotel. Polit. V. 8. 7., von Meier de bonis damnat. p. 185. mit Beispielen erläutert.

3) Lys. gegen Eratosth. §. 95.: ἐξεκηρύχθητε μὲν ἐκ τῆς πόλεως (und mit Rücksicht auf das Dekret der Dreissig) φεύγοντας δὲ ὑμᾶς ἐκ τῶν πόλεων ἐξητοῦντο.

*) Diodor XIV. 32. und Isocr. Areopag. §. 67. sprechen nur von einer Versetzung der Bürger ausser dem Kataloge (nach Isokr. 5000.) ausschliesslich nach dem Peiräeus.

4) Xen. Hell. II. 4. 1. sagt, als wenn diess von allen Vertriebenen gälte: ἦγον δὲ ἐκ τῶν χωρίων; — allein Lys. gegen Philon (31.) §. 8.: οὗτος γὰρ (nämlich ὁ Φίλων) — ὅτε ἡ συμφορὰ τῇ πόλει ἦν — ἐκκεκηρυγμένος ἐκ τοῦ ἄστεος ὑπὸ τῶν τριάκοντα μετὰ τοῦ ἄλλου πλήθους τῶν πολιτῶν τέως μὲν ᾤκει ἐν ἀγρῷ, ἐπειδὴ δὲ οἱ ἀπὸ Φυλῆς κατῆλθον εἰς Πειραιᾶ, καὶ οὐ μόνον οἱ ἐκ τῶν ἀγρῶν, ἀλλὰ καὶ οἱ ἐκ τῆς ὑπερορίας οἱ μὲν εἰς τὸ ἄστυ οἱ δ' εἰς τὸν Πειραιᾶ συνελέγοντο u. s. w.

5) Plut. Lys. 27. Auch das Nächste theils nach Plutarch, theils nach Diodor. XIV. 6. u. Justin. V. 9. Im Allgemeinen ist die Hülfsleistung der

Staaten aufforderten, die Flüchtigen den Dreissig auszuliefern, und denen, welche sich dieser Auslieferung weigern oder derselben widersetzen würden, eine Strafe von 5 Talenten auferlegten. Zwar leisteten mehre Städte aus Furcht vor Sparta's Macht Gehorsam; allein die Argiver erbarmten sich der Heimathlosen zuerst, und nahmen sie nicht nur freundlich auf, wie es ein seit alter Zeit zwischen beiden Staaten bestehendes Freundschaftsverhältniss zu erheischen schien[6]), sondern fassten auch den Beschluss, die Spartanischen Gesandten, welche zu ihnen gekommen waren, um die Auslieferung der Flüchtigen zu verlangen, für Feinde zu erklären, wenn sie nicht vor Sonnenuntergang Argos räumen würden[7]). Sogar die Thebaner leisteten den Ausgewanderten Vorschub; sie beschlossen nämlich, jeden, welcher einen dieser Ausgewanderten fortführen sähe, ohne ihm nach Kräften beizustehen, mit einer Geldbusse von einem Talente zu belegen, jedes Haus und jede Stadt den Hülfesuchenden zu öffnen, und denen von ihnen, welche durch ihr Land gegen die Dreissig zu ziehen gesonnen wären, freien Durchzug zu gestatten[8]). Ueberhaupt war Theben der Hauptsammelplatz der Exilirten unter dem Oberhaupte Thrasybulos, welcher dort schon einen Angriff auf Attika vorbereitete. So wird unter Andern von einem gewissen Kephisodoros, einem Privatmanne, gerühmt, dass er jeden Athener ohne Unterschied aufgenommen und öffentlich oder im Stillen möglichst unterstützt habe. Daher wurde später auch sein flüchtiger Sohn, Pherenikos, von dem dankbaren Athen willig aufgenommen[9]), wie viele andere The-

---

fremden Staaten rühmend erwähnt von Lys. im Epitaphios §. 66. — Philostr. im Leben des Kritias 1. nennt als Urheber dieser Massregel den Kritias, welcher jedem, der einen Flüchtling aufnehmen würde, mit einem Kriege mit Sparta gedroht habe.

6) Aeschyl. Eumeniden 769.

7) Demosth. de Rhodiorum libert. §. 22. (p. 197. R.)

8) Diodor führt nur das Erstere an, und musste durch Plut. Lysand. 27. u. Pelop. 6. ergänzt werden. Der Beschluss eines freien Durchzugs ist erwähnt bei Plutarch a. a. O. und bei Dinarch (1.) gegen Demosth. §. 25. (p. 18), aus welcher Stelle man sieht, dass das Dekret zu Athen später öfters vorgelesen wurde. Die Worte sind aber zum Theil verdorben. Es heisst dort: καὶ τὸ πολλάκις ἀνεγνωσμένον παρ' ὑμῖν ἐψηφίσαντο ψήφισμα, μὴ περιορᾶν, ἐάν τις ὅπλα διὰ τῆς χώρας τῆς Ἀθηναίων ἔχων πορεύηται. Μὴ περιορᾶν gibt gerade den entgegengesetzten von dem verlangten Sinn; bei Plutarch steht dafür μήτε ὁρᾶν τινα Θηβαίων μήτε ἀκούειν; sodann ist τῆς χώρας τῆς Ἀθηναίων falsch, da ihnen die Thebäer nur den Durchzug durch ihr eignes Land gestatten konnten. Ich glaube daher, dass Dinarch geschrieben habe: περιορᾶν (ohne μὴ) ἐάν τις ὅπλα διὰ τῆς χώρας τῆς Θηβαίων ἔχων πορεύηται: sie sollten es übersehen, sich nicht darum kümmern u. s. w. μὴ konnte aus der Aehnlichkeit der kurz vorhergegangenen Buchstaben leicht entstehen und die Verwechselung von Ἀθηναίων u. Θηβαίων ist paläographisch leicht und auch anderwärts vorgekommen.

9) Lysias in dem Fragment der Rede ὑπὲρ Φερενίκου περὶ τοῦ Ἀνδροκλείδου κλήρου, welches von Dionys. Halic. Isae. 6. aufbewahrt ist.

baner, als die Kadmea von Phöbidas besetzt worden war. Eine solche Aenderung der Gesinnung der Thebaner, welche noch kurz vorher für den Untergang Athens gestimmt hatten, ist aus ihrem Bestreben zu erklären, der gefahrdrohenden Nachbarschaft der Spartaner ein Ende zu machen [10]).

Aber auch in Chalkis auf Euböa am Euripos muss eine nicht unbedeutende Menge ihren Zufluchtsort gefunden haben; wenigstens sagt der Invalide in der Rede des Lysias [11]), dass er mit der Menge der Athener dahin geflohen sei und von da sich zum Kampfe gegen die Tyrannen an die übrigen Verbannten angeschlossen habe. Dasselbe gilt von Elis, wo unter Andern auch der zum dritten Male aus seiner Vaterstadt verstossene Andokides eine Zuflucht gesucht hatte [12]).

Aber nicht alle Ausgewanderte waren gut demokratisch gesinnt, da selbst Nikomachos unter den Flüchtigen war [13]). Andere benutzten ihr Exil, um den schimpflichsten Gewinn daraus zu ziehen, wie Philon, ein Athener, welcher erst auf dem Lande gelebt, mit den Uebrigen von dort weggetrieben worden war und sich dann als Metök in Oropos niedergelassen hatte. Dieser beunruhigte und plünderte bald allein bald mit einer Rotte, deren Führer er war, diejenigen Bürger, welche wegen ihres Alters nicht im Stande gewesen waren, an der allgemeinen Flucht Theil zu nehmen, und desshalb in ihren Demen auf dem Lande hatten zurückbleiben müssen. Er bereicherte sich noch mehr, als er es bereits in Oropos gethan hatte, dadurch, dass er jenen schwachen Leuten selbst das Nothwendigste raubte, das ihnen noch übrig geblieben war [14]).

Im Ganzen wird die Zahl der Verbannten von Isokrates [15]) auf mehr als 5000 angegeben, während Diodor [16]) berichtet, dass mehr als die Hälfte der Athenischen Einwohnerschaft geflohen sei. Wenn man bedenkt, dass nur den Dreitausend jetzt noch der Aufenthalt in der Stadt erlaubt wurde, und dass nur die Greise, wie wir oben gesehen haben, und vielleicht noch

---

Vgl. über Pherenikos und über die ganze Rede Hoelscher de Lys. vita et script. p. 207.

10) Sievers Geschichte Griechenlands von dem Ende des pelop. Kr. p. 5.

11) Lys. (25.) *ὑπὲρ τοῦ ἀδυνάτου* §. 25.

12) Dass Elis ein Zufluchtsort der Vertriebenen war, erzählt Corn. Nepos VII. 4. Das Uebrige Plutarch im Leben des Andok. p. 835. Phot. c. 261.

13) Lys. gegen Nikom. §. 15.

14) Lysias (31.) gegen Philon §. 8. 17. 18. Dieser Philon ist weiter nicht bekannt. Mehre dieses Namens führt Hoelscher de Lys. vita et script. p. 116. an. Bei Isokr. (18.) gegen Kallim. §. 22. aber, wo *Φίλων ὁ ἐκ Κοίλης* vorkommt, werden wir sehen, dass nicht *Φίλων*, sondern mit Wesseling zu Diodor XIV. 33. *Φείδων* zu schreiben ist.

15) Areop. §. 67. (p. 224. R.)

16) XIV. 5. am Ende.

manche Feige oder Misswollende in ihren Demen auf dem Lande zurück geblieben waren: so wird sich, die ganze Anzahl der Bürger auf 20,000 angenommen[17]), folgendes ungefähre Verhältniss der Verbannten zu den Zurückbleibenden herausstellen und dahin der Widerspruch jener beiden Angaben sich auflösen lassen. 3000 bleiben in der Stadt zurück, 1500 werden, wie wir gleich sehen werden, in der Anarchie getödtet, über 5000 werden gezwungen in den Peiräeus zu fliehen[18]), mehr als 5000 müssen freiwillig das Exil ergriffen haben, sodass der Flüchtigen im Ganzen mehr als die Hälfte der Bürger sind; die übrigen, etwa 5000, bilden die Greise und sonst in den Demen Zurückgebliebenen.

Dem Tode des Theramenes folgen wahrscheinlich auch die Ermordungen der ihm Gleichgesinnten. Ob der Vater des Redners Lykurgos, Lykophron, ob Autolykos und Kydimachos vor oder nach der Hinrichtung des Theramenes gefallen sind, lässt sich zwar mit Sicherheit nicht bestimmen, indess scheint es, dass das Letztere der Fall war. Wenigstens erwähnt Theramenes ihrer nicht unter den übrigen Opfern der Blutherrschaft, obschon sie durch Stand und Reichthum bedeutend genug waren. Der schöne Autolykos, Lykons Sohn[19]), welcher als Sieger im Ringen und Faustkampfe aus Xenophons Gastmahle bekannt ist, und dessen Bildniss noch Pausanias im Prytaneion sah, war noch während Lysander's Anwesenheit zu Athen mit dem Harmosten Kallibios (nach Pausanias mit Eteonikos) wegen einer Geldsache in Streit gerathen. Da der Spartaner in dem desshalb anhängig gemachten Prozesse den Kürzern zog, und doch seiner Rache Genugthuung verschaffen wollte, so ging er, ermuthigt durch die Gegenwart Lysanders und durch die Gunst der Dreissig, in seinem Uebermuthe so weit, den Autolykos, einen freien Athener, zu schlagen, wurde aber von diesem, der sich wehrte, zur Erde niedergeworfen. Desshalb führte Kallibios den Autolykos zu Lysandros in der Hoffnung, dieser werde ein ihm günstiges Urtheil fällen. Allein Lysandros erkannte gegen den Spartaner und entliess ihn unter harten Worten mit dem Bescheide, dass er über Freie nicht zu herrschen verstehe. Wie konnten aber die Dreissig dem Autolykos einen

17) Böckh's Staatshaush. I. p. 33. ff.

18) So heisst es ausdrücklich in der angeführten Stelle des Isokrates: *εἰς δὲ τὸν Πειραιᾶ φυγεῖν πλείους ἢ πεντακισχιλίους ἠνάγκασαν.*

19) Den Vorfall erzählt Diodor XIV. 5. bloss oberflächlich, wo Autolykos *παῤῥησιαστὴς* genannt wird, was jedoch in *παγκρατιαστὴς* zu verwandeln ist, wie Xen. Symp. I. u. Pausan. IX. 32. u. I. 18. lehren, denn hier heisst es ebenfalls *παγκρατιάσας* und *παγκρατιαστής*. Ausführlicher erzählt Plut. Lysand. 15. u. Pausan. IX. 32. p. 775., der jedoch den Eteonikos statt des Kallibios nennt. — Von einem spätern Autolykos wird gesagt, dass er, ein Areopagit, nach der Schlacht bei Chäronea von Lykurg angeklagt worden sei. Lycurg. Leocrat. §. 53.

solchen Triumph über ihren unentbehrlichen und gleichgesinnten Gönner vergessen? Sie vergalten ihm jetzt mit dem Tode, zu welchem ohnehin schon sein Reichthum hinreichender Grund war.

Auch Kydimachos, der Vater des nichtswürdigen, von Deinarchos (und Demosthenes) angeklagten Aristogeiton, scheint unter den Getödteten dieser Zeit gewesen zu sein. Zwar hatte er sich der Vollstreckung des Urtheils, welches ihm den Tod bestimmte, durch die Flucht entzogen, wurde jedoch von seinem eigenen Sohne verrathen und dann hingerichtet[20]).

Endlich findet sich unter den bedeutenderen Hingerichteten noch Lykophron, der Vater des Redner Lykurg aus dem berühmten Geschlechte der Eteobutaden[21]), welcher auf Veranlassung des Oligarchen Aristodemos aus dem Demos Bate[22]), eines unter der demokratischen Regierung Exilirten, zum Tode verurtheilt wurde.

Im Ganzen wurden auf Befehl der Dreissig 13 — 1500 Bürger meist ohne vorausgängiges ordentliches Verhör während der kurzen Zeit der usurpatorischen Herrschaft hingerichtet[23]).

---

20) Deinarch (2.) gegen Aristog. §. 8. p. 80. extr. und Pseudo-Demosth. gegen Aristog. A. §. 54. p. 786. extr. Vgl. Schmidt zu Deinarch a. d. a. St. — Bei Suidas v. *Ἀριστογείτων* wird *Ἀνσίμαχος* irrig der Vater jenes genannt.

21) Plutarch's Leben des Lykurgos, zu Anfange.

22) Ueber diesen und die, welche gleichen Namen führen s. oben 8tes Kap. Anm. 21.

23) 1500 geben Isocr. Areop. §. 67. gegen Lochit. §. 11. u. Aeschines gegen Ktesiph. §. 235. an, welche zugleich sagen, dass sie *ἄκριτοι* getödtet worden seien. Allein dass eine Art von Gericht mitunter wenigstens Statt gefunden habe, haben wir oben gesehen, wenngleich dieses Gericht so gut wie keins war. Seneca de tranquill. animi c. 3. lässt nur 1300 und zwar die bessten, Diog. Laërt. VII. 5. u. Suidas v. *Στωϊκοὶ* 1400 getödtet werden. Verworren ist die Nachricht des Schol. zu Aeschines Timarchea p. 138. ed. Franke, dass Einige sagten, es seien von den Dreissig 540 (*φ′ καὶ μ′*), Lysias *ἐν τῷ κατὰ Φίλωνος* (denn diess ist mit Franke vielleicht einzuschieben) *δοκιμασίας*, 2500 getödtet worden. Ich kenne wenigstens keine Stelle des Lysias, wo diess vorkäme. — Rhetorische Uebertreibung ist es, wenn Kleokritos in seiner Rede an die Bürger bei Xen. Hell. II. 4. 21. sagt, dass die Dreissig in 10 Monaten mehr Bürger getödtet hätten, als alle Peloponnesier in dem zehnjährigen Kriege; denn hier werden nach rhetorischer Weise 10 Monate nur desshalb genannt, um sie dem zehnjährigen Kriege entgegen zu setzen, da sonst die Dauer der Herrschaft der Dreissig nur auf 8 Monate angegeben wird; endlich ist die Bestimmung der Dauer des Kriegs auf 10 Jahre gleichfalls nur eine ungefähre. Gleiches gilt von dem Berichte des Isokrates im Panegyrikus c. 32., dass die Dreissig binnen drei Monaten mehr Bürger unverhört getödtet hätten, als die Stadt während ihrer ganzen Herrschaft. S. hierüber Valcken. diatr. p. 188. c., welcher auf diesen Gegenstand geführt wird durch das Wort *αὐθέντης*, mit welchem von Lysias die Dreissig bezeichnet werden, ungeachtet sie nicht mit eigner Hand mordeten, sondern durch Andere umbringen liessen. S. Harpocr. v. *αὐθέντης*. Vgl. Morus zu Isocr. Paneg. c. 32. seiner Ausg. Acta Societ. Rheno-Irai. I. p. 74.

Dreizehntes Kapitel.

Veranlassungen zum Sturze der Dreissigherrschaft. Besetzung von Phyle.

Hatten die Oligarchen auch fast jede Erinnerung an die Demokratie zu verlöschen gesucht durch Vernichtung des Organs derselben, der Beredtsamkeit, durch Zerstörung des gleichen und freien Antheils des Demos an der Regierung und durch Paralysirung seines Wesens und seiner Existenz überhaupt, durch die Entfernung des Volks von dem Elemente der Demokratie, dem Meere, durch die Vernichtung derer, welche sich für die Demokratie erklärten, und überhaupt durch die Umbildung aller Verhältnisse und Formen: so war doch die Oligarchie ein auf Athenischem Boden nicht heimisches Gewächs, mit Mühe gepflanzt und erhalten, welches so schnell vergehen musste, als es schnell und unnatürlich entstanden war und sich entwickelt hatte. Auch birgt die Oligarchie selbst den Keim ihres Verderbens im eignen Schosse. Denn die Einzelnen erheben sich über die Menge, um sie zu beherrschen; sie herrschen aber in Gemeinschaft, weil anfänglich einer des Einflusses und der Macht des Andern bedarf. Aber eben dadurch, dass Jeder von ihnen andere Gleichberechtigte zur Seite hat, wird er an der unumschränkten Ausübung jener erstrebten Herrschaft gestört, und sucht darum allmählig seine Mitregenten zu Gehorchenden herabzudrücken oder zu beseitigen[1]). So bemühen sich endlich die

1) Aristot. Polit. V. 3. p. 159. ed. Göttling. *ἢ γὰρ τούτοις φθονοῦντες τιμωμένοις ἄρχουσι τῆς στάσεως, ἢ οὗτοι διὰ τὴν ὑπεροχὴν οὐ θέλουσι μένειν ἐπὶ τῶν ἴσων.* Ueberhaupt findet man in dem fünften Buche der Politik die trefflichsten Bemerkungen über die verschiedenen Ursachen und Arten der Auflösung der Staatsverfassung zusammengefasst Cap. 2. p. 154.

Begabteren und Kräftigeren in dieser Tyrannis von Vielen als die wahren Tyrannen sich über die Mitregierenden zu erheben, und es entsteht eine Tyrannis der Oligarchie in der Oligarchie, welche bei den Gewalthabern selbst heimlichen und offenen Widerstand erzeugt. Zudem ist auch der Demos stets geneigt, sich der angeklagten Fesseln wieder zu entledigen; so wie denn überhaupt die Oligarchie, nach einer Bemerkung des Aristoteles*), in dieser Beziehung einen schlimmeren Stand hat als die Demokratie: jene hat sowohl die Opposition der eigenen Mitglieder als des Demos zu fürchten; diese nur das revolutionäre Streben nach der Oligarchie. Diese inneren und äusseren Unruhen müssen die Gewaltregierung selbst aufreiben.

So verhielt es sich auch mit der Herrschaft der Dreissig, deren Sturz von Innen und Aussen her eingeleitet war. Im Innern zunächst durch die Zwietracht der Oligarchen unter sich[2]), welche durch die immer kecker hervortretende Tyrannis des Kritias und Charikles[3]) hervorgerufen wurde. Besonders Pheidon, an welchen sich die später zu Zehnmännern erwählten Hippokles und Epichares aus Lamprä angeschlossen hatten, und wahrscheinlich auch Eratosthenes machten jetzt Opposition[4]) gegen jene Ohnmacht, welche auf ihrer eignen Herrschaft lag, und immer drückender zu werden anfing.

Dazu kam eine innere Schwächung und Ohnmacht, welche sie sich durch die Verringerung der Anzahl der Bürger zugezogen hatten; eine Leidenschaft in blinder Verfolgung ihrer Interessen, welche sie auch die Folgen nicht berechnen liess, die

---

*) Polit. V. I. am Ende. (p. 153. ed. Göttl.)

2) Lys. (25.) *δήμ. καταλ. ἀπολ.* §. 22.: *ἐπειδὴ δὲ πυνθάνοισθε τοὺς μὲν τρισχιλίους στασιάζοντας ἐκ τοῦ ἄστεος, τοὺς δὲ ἄλλους πολίτας ἐκκεκηρυγμένους, τοὺς δὲ τριάκοντα μὴ τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχοντας, πλείους δ' ὄντας τοὺς ὑπὲρ ἡμῶν δεδιότας ἢ τοὺς ὑμῖν πολεμοῦντας, τότ' ἤδη κατιέναι προσεδοκᾶτε καὶ παρὰ τῶν ἐχθρῶν λήψεσθαι δίκην;* — in welchen Worten die Gründe der Auflösung der Dreissigherrschaft im Allgemeinen angedeutet werden.

3) Aristot. Polit. V. 5. p. 163. Goettl., wo bloss *οἱ περὶ Χαρικλέα* genannt werden: *ἐγγίγνεται γὰρ δημαγωγός, κἂν πάνυ ὀλίγοι ὦσιν· οἷον ἐν τοῖς τριάκοντα Ἀθήνησιν οἱ περὶ Χαρικλέα ἴσχυσαν τοὺς τριάκοντα δημαγωγοῦντες.* Dass aber auch besonders Kritias mächtig war und Opposition gegen sich erregen musste, haben wir im Verlauf unserer Geschichte gesehen, und diess erzählt ausdrücklich Lysias gegen Eratosth. §. 54. u. 55., wo er von der Vertreibung der Dreissig und der Uebertragung der Herrschaft dieser auf die Zehnmänner spricht: *ἄρχοντας δὲ τοὺς ἐκείνοις* (*τοῖς τριάκοντα*) *ἐχθίστους εἵλοντο — τούτων τοίνυν Φείδων ὁ τῶν τριάκοντα γενόμενος καὶ Ἱπποκλῆς καὶ Ἐπιχάρης ὁ Λαμπρεὺς καὶ ἕτεροι οἱ δοκοῦντες εἶναι ἐναντιώτατοι Χαρικλεῖ καὶ Κριτίᾳ καὶ τῇ ἐκείνων ἑταιρίᾳ κ. τ. λ.* Der Demos, aus welchem Epichares war, heisst *Λαμπραί*, die Demoten *Λαμπρεῖς*. Harpocr. v. *Λαμπρεῖς*.

4) Lys. a. a. O. Eratosthenes nämlich wurde nebst Pheidon unter den Dreissig allein nicht aus der Stadt verbannt, als diese vertrieben wurden.

sich an die Verbannung der ausgezeichnetsten Volksfreunde Anytos, Thrasybulos u. a. nothwendig knüpfen mussten; eine Verblendung, welche ihnen vorenthielt, dass das Land den bedrängten Flüchtigen allenthalben offen stand. Völlig unerwartet musste es ihnen daher kommen, als sogar unter ihren eignen Kreaturen, unter den Dreitausend, sich gegen sie Meutereien bemerkbar machten. Kaum konnte die Besetzung von Phyle sie aus ihrer Verblendung reissen und sie zu einigen Anstalten zur Selbstvertheidigung vermögen.

Auch von Aussen nämlich wurde zum Ende der Schreckensregierung mitgewirkt. Die Flüchtigen in Theben fanden an den Häuptern der Volkspartei Thrasybulos, Archinos und Anytos einem Anhaltepunkt und wurden dadurch allmählig zu einer festen Masse.

Thrasybulos, des Lykos Sohn, aus dem Demos Steiria [5]), stets und mit allen Kräften Verfechter der Demokratie, ehedem eifriger Anhänger des Alkibiades und gefeiert von den Athenern und Geschichtschreibern als Wiederhersteller der Freiheit, scheint durch den glücklichen Erfolg der mit Muth unternommenen und mit Kraft durchgeführten Befreiung Attika's vom Tyrannenjoche und durch sein treues Ausharren bei der demokratischen Partei zu Ruhm und Ehren gekommen zu sein, während sein Charakter zu manchem Tadel Veranlassung gibt. Er war ein Mann der Partei, voll Kraft und Unternehmungsgeist, jedoch den Forderungen seines Ehrgeizes gehorsam (daher wohl auch seine Freundschaft mit Alkibiades), mit starkem Selbstbewusstsein, ohne Treue gegen das Eigenthum des Staates und der einzelnen Individuen. So wird von ihm erzählt, dass er dem Staate das Eigenthum heimlich entwendet, die mit Athen verbündeten Städte mit der ihm von der Stadt selbst anvertrauten Flotte geplündert, und Alles gethan habe, um die Athener in steter Spannung und Gefahr zu erhalten, damit sie in Besorgniss für ihr eignes Wohl ihre Aufmerksamkeit von ihm und seinem Genossen Ergokles ablenken möchten [6]). Gegen

---

5) Die irrigen Angaben über seinen Demos (*Στυριεύς*, *Τυριεύς*, *Τηριεύς*) sind von Markland zu Lysias p. 580. und von Wesseling zu Diodor XIV. 32. beseitigt und das richtige *ὁ Στειριεύς* überall hergestellt worden. Ueber sein Verhältniss zu Alkibiades, welches zu seiner Charakteristik dient, s. Sievers comment. p. 27. f. u. desselben „Gesch. Griechenl. vom Ende des peloponn. Kriegs" p. 105.

6) Das Urtheil über Thrasybulos darf nicht bloss aus Geschichtschreibern entnommen werden, sondern auch die Redner haben hierbei eine Stimme. Zunächst ist es als Irrthum zu bezeichnen, wenn Forchhammer in seiner eigenthümlichen, jetzt fast berüchtigten Schrift: „Die Athener und Sokrates, die Gesetzlichen u. der Revolutionäre" (Berlin 1837) p. 35. sagt, dass nicht der beschränkteste Oligarch seine (des Thrasybulos) That zu tadeln gewagt habe, und dass ihn alle einstimmig lobten. Das Erste ist richtig, das Letzte nicht, wie das Folgende erweisen mag.

ihn zeugt auch, dass Archinos aus Koile, welcher doch selbst einer der Wiederhersteller der Volksherrschaft war, ihn wegen eines gesetzwidrigen Antrags auf Bekränzung eines mit zurückgekehrten Exilirten verklagte und den Prozess gewann [7]). Gewiss war das Vergehen des Thrasybulos nicht unbedeutend, wenn es einen frühern Gefährten bestimmen konnte ihn anzu-

---

Immer ist es sonderbar erschienen, dass namentlich Lysias, der ein geschworener Feind der Oligarchie war und sein musste, den Thrasybulos nie ohne eine übelwollende Seitenbemerkung erwähnt, wie (16.) gegen Mantitheos §. 15. τοῦ σεμνοῦ Στειριέως (mit ironischer Verschweigung des Namens) τοῦ πᾶσιν ἀνθρώποις δειλίαν ὠνειδικότος. Seine Veruntreuung des Staatseigenthums wirft ihm Lysias vor in der Rede gegen Ergokles (28.) §. 4. ff., wo gesagt wird, dass er die mit Athen verbundenen Städte geplündert; und als die Athener Rechenschaft gefordert, da habe ihm Ergokles, sein sauberer Camerad, gerathen, die Schiffe zu behalten, Byzantion einzunehmen und die Tochter des Königs Seuthes zu heirathen, um die Athener für ihr eigenes Wohl bange zu machen und seine Diebereien so ungestört fortsetzen zu können. Vgl. dazu noch Lys. gegen Philokr. (29.) §. 7. Wenn dieser Ergokles auch ein nichtswürdiger Mensch war, so war doch seine Theilnahme an der Unternehmung von Phyle aus gegen die Dreissig hinreichend, um ihm die Freundschaft Thrasybuls zu erwerben. (Lys. 28. §. 12.) Vgl. über die Thrakische Expedition Xen. Hell. IV. 8. 25. ff. u. Schneider zu V. I. p. 319. Auch in der Rede gegen Euandros (26.) wird ein Thrasybulos unsanft mitgenommen. Diesem wird nämlich die Vertheidigung des Euandros zum Vorwurfe gemacht, der doch zur Zeit der Dreissig in der Stadt geblieben und diesen auf alle Weise förderlich gewesen war. (§. 10. ff.) Diesen halte ich aber mit Hoelscher de Lys. vita et script. p. 108. f. für den Kolyttenser, nicht aus dem dort angeführten schwachen Grunde, weil ein Archon Euandros Ol. 99. 8. erst vorkomme (denn diess war ja der ἄρχων ἐπώνυμος, Euandros aber hielt nur um die Stelle eines ἄρχων βασιλεύς an) und demnach die Anklage nichts gefruchtet zu haben scheine, sondern weil dieser Thrasybulos einen Anhänger der Dreissig in Schutz nimmt, was der Steirienser nicht gethan haben würde. Dagegen ist mir kein Zweifel, dass die Rede des Lysias gegen Thrasybulos, die bei Harpokr. u. Phavor. u. Phot. öfter angeführt wird (Hölscher a. a. O. p. 165. ff.), gegen den Steirienser gerichtet gewesen sei, da alle Anführungen (Ἀναξίβιος, Δικαιόπολις, Σεύθης, Στροῦθης) auf das schon oben angedeutete Verhältniss zu Thrakien führen. Was Hölscher p. 166. dagegen erwähnt, dass Lysias, welchem Thrasybulos der Steirienser doch durch ein Dekret eine Bekränzung ausgewirkt habe, weil er den Exilirten zu Hülfe gekommen sei, keine Rede gegen diesen seinen Freund schreiben konnte, so beruht diess auf einem Mährchen Plutarchs in dem Leben des Lysias, welches mit Aesch. gegen Ktesiph. §. 195. in Einklang gebracht wurde, obschon hier Lysias nicht genannt ist. Davon in der nächsten Anm.]

7) Aeschin. adv. Ctesiph. §. 195., wo jedoch die Lesart noch nicht sicher ist. Wenn man diess auf die Stelle Plutarchs im Leben des Lysias p. 835. bezog, wo erzählt wird, dass Thrasybulos auf Bekränzung des Lysias angetragen, weil dieser dem Staate grosse Dienste geleistet habe, und dass er desshalb von Archinos παρανόμων angeklagt worden sei, so hat man nicht bedacht, dass diess mit der oben berühmten feindseligen Gesinnung des Lysias gegen den Thrasybulos nicht wohl zu vereinigen ist. Es ist demnach diese Relation für ein aus dem Aeschines zusammengesetztes und auf Lysias übertragenes Mährchen zu halten, welcher Meinung auch Sievers comment. p. 85. Anm. 148. ist.

klagen, und die Richter, ihn zu verurtheilen. Und wenn man auch aus einer sehr dunkeln Stelle der Ekklesiazusen des Aristophanes [8]) nicht auf die Eigenthümlichkeit Thrasybuls schliessen kann, da es zweifelhaft ist, ob der Steirier dort gemeint sei; so belehrt uns eine andere komische Aeusserung in derselben Komödie [9]), dass Thrasybulos, ungeachtet er sich anheischig gemacht, gegen die Frieden anbietenden Lakedämonier zu sprechen, es unter einem lächerlichen Vorwande nicht gethan habe, — wie die Athener meinten, bestochen von dem Gesandten. Ja er wäre später sogar zum Tode verurtheilt worden, wäre er nicht noch zur rechten Zeit gestorben [10]). Und sein Tod war eine Folge seiner laxen Disciplin oder eines zügellosen Soldatenlebens, welchem er selbst nicht abgeneigt sein mochte, und der mit Härte und Habsucht ausgeführten Gelderpressungen [11]). Uebrigens mögen nicht bei Allen die vortheilhaftesten Urtheile über ihn auch nach seinem Tode cursirt haben, wie ich aus einer Aeusserung der Penia im Plutos des Aristophanes schliesse [12]).

Der Zweite, welcher eine fast gleich bedeutende Rolle spielte, war Anytos, Anthemions Sohn. Verstand und Thätigkeit seines Vaters hatte ihn in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gesetzt [13]), mit Hülfe dessen er einst die Richter bestochen haben soll, als er im Jahr 409 angeklagt wurde, Pylos Preis gegeben zu haben, das er nicht zu retten vermochte, weil er angeblich von Stürmen verhindert wurde, um Malea herumzufahren [14]). Von niedriger Abkunft, aber aus einem echt

---

8) v. 202. *σωτηρία παρέκυψεν, ἀλλ' ὁρίζεται*
Θρασύβουλος αὐτὸς οὐχὶ παρακαλούμενος,
wozu der Schol. *οὗτος αὐθάδης καὶ δωροδόκος, ὑπερόπτης ὢν τοῦ δήμου ἠβούλετο δι' αὐτοῦ πάντα πράττεσθαι.*

9) v. 336. Br.; nachdem nämlich der hofirende Blepyros geklagt hat, dass ihm eine *ἀχράς* (Backbeere) den Hintern verstopfe, entgegnete ihm der Nachbar: „etwa eine solche, welche dem Thrasybulos den Mund gegen die Lakedämonier verstopfte?" Vgl. hierzu den Schol., welcher auch das Gerücht von der Bestechung beibringt.

10) Lys. a. a. O.

11) Xen. Hell. IV. 8. 30. Bei Diodor XIV. 94. wird jenes Unrecht der Soldaten näher als Plünderung des Landes bezeichnet. Cornel. Nep. Thrasyb. 4. gibt nur die Unachtsamkeit der Wachen als Grund an: cum — neque satis diligenter in castris eius agerentur vigiliae — interfectus est.

12) v. 550., wo die Penia dem Chremylos, welcher gesagt hatte: „Sagen wir nicht, dass die Schwester der Bettelei (*πτωχείας*) die Armuth (*πενίαν*) sei?" — entgegnet: „Ihr freilich, die ihr in der Verwirrung eurer Begriffe so weit geht, dass ihr auch sagt, dass Dionysios (der Tyrann von Syrakus) dem Thrasybulos gleich sei." — Es muss also doch wohl Leute gegeben haben, die einen solchen Vergleich anstellen konnten. Uebrigens vgl. die Schol. zu jener Stelle, welche ausser der angegebenen Erklärung, die allein die richtige sein kann, noch andere Erklärungsversuche beibringen, die jedoch ungereimt sind.

13) Plat. Meno p. 90. A. und dazu Schol.

14) Olymp. 92., 4. oder 409. v. Chr. Diodor XIII. 64. Forchhammer (die Athener und Sokrates p. 80. u. 81.) sucht den Anytos dadurch von

demokratischen Hause, wahrscheinlich nach altbürgerlicher Sitte erzogen, so dass ihn die Athener zu den höchsten Ehrenstellen wählten, scheint er das Heil des Staats in der Bewahrung und Fortpflanzung einer guten alten demokratischen Weise gesucht und in seiner hartnäckigen und biderben Art gefordert zu haben. Daher sein Hass gegen die Sophisten, welche durch Erschütterung des Glaubens, durch neue Staatstheorien und Bräuche jene Grundlage des demokratischen Lebens wegzogen; daher sein Eifer gegen die, welche ihre Kinder dem Unterrichte und der Erziehung der Sophisten Preis gaben, und gegen die Städte, welche Sophisten überhaupt aufnahmen[15]). Daher endlich auch seine Feindschaft gegen Sokrates, welcher ihm um nichts mehr galt als die Sophisten, weil er gleich ihnen durch Lehre und Beispiel der Jugend Grundsätze beibrachte, die sich mit dem Bestehen des Hergebrachten nicht vertrugen. Bei Verfolgung dieses seines Zieles beseitigte er mit Absicht Alles, was ihn hindern oder aufhalten konnte. Was z. B. bei Phyle als Mässigung erschien, war nur Nichtachtung und Beseitigung hemmender Nebensachen. Und aus eben dieser Gesinnung ist auch die Selbstverleugnung zu erklären, mit welcher er nach Wiederherstellung der demokratischen Freiheit seinen eignen Vortheil schwinden liess, nur um das Amnestiegesetz treulich zu bewahren. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass er die Demagogie der Gewerbetreibenden fortgesetzt habe[16]).

Zu diesen beiden bedeutendsten gesellen sich noch als Führer des Volks Archinos aus Koile und Meletos, jener ein ehrenwerther Mann, zugleich mit Thrasybulos am eifrigsten die Rückkehr betreibend, guter Staatsmann und öfter Feldherr[17]), besonders für die Ordnung der Verhältnisse nach Vertreibung

---

dem Verdachte der Verrätherei zu reinigen, dass er die Anklage als eine Verketzerung des reichen Demokraten durch die Oligarchen darstellt. Vielleicht in Folge dieser oder anderer wenigstens nicht viel späterer Anklagen wurde ein Gesetz gegen Bestechung der Richter erlassen, welches von Demosth. gegen Stephan. II. (or. 46.) §. 26. (p. 1137.) angeführt wird.

15) Er besass eine Gerberei, wesshalb man ihm den Namen des Kleon *βυρσοδέψης* beilegte. S. Forchhammer a. a. O. p. 80. Zu den höchsten Ehrenstellen von den Athenern erhoben (Plat. Meno p. 90. B.) doch in seinem Wesen derb und fast ungeschlacht, ibid. Hass gegen die Sophisten und gegen die Beförderer derselben, ibid. p. 92. A., gegen Sokrates p. 92. B. u. 94. E.

16) Diess ist die Vermuthung Sievers in der Geschichte Griechenl. vom Ende des peloponn. Kr. p. 108.

17) Demosth. Timocr. §. 135. p. 741. Aeschin. de f. leg. §. 176.: *τοῦ δήμου κατελθόντος ἀπὸ Φυλῆς, Ἀρχίνου καὶ Θρασυβούλου προστάντων τοῦ δήμου.* Bei Demosth. a. a. O. heisst es sogar von dem Archinos allein: *μετά γε τοὺς θεοὺς αἰτιωτάτου ὄντος τῆς καθόδου τῷ δήμῳ καὶ ἄλλα πολλὰ καὶ καλὰ πεπολιτευμένου καὶ ἐστρατηγηκότος πολλάκις.*

der Dreissig thätig, wie am geeigneten Orte gezeigt werden soll; dieser der spätere Ankläger des Sokrates und unglücklicher Dichter [18]).

Die Demokraten mussten sich nun eines festen Platzes versichern, wo sie selbst geschützt waren und von welchem aus ihnen eine Expedition gegen Athen, und zwar zunächst gegen die Häfen der Stadt, leicht wurde. Kein Ort war in der Nähe, welcher so fest gewesen wäre als Phyle. Sie brauchten nur von Theben aus über den Asopos durch das auf der einen Seite von dem Kithäron, auf der andern durch den Parnes gebildete Thal zu ziehen, um in jene Grenzfeste zu gelangen, welche 100 Stadien von Athen entfernt war [19]). Thrasybulos hatte die Kühnheit mit der kleinen Schaar von 30 oder mehr Mann von derselben im Winter Besitz zu nehmen. Anfänglich schlossen sich zwar gegen die Erwartung Thrasybulos nur Wenige und diese auch nur nach und nach der Sache der Demokraten an, weil selbst die Gutgesinnten für ihr Vaterland mehr Worte als Thaten hatten [20]). Aber als Unterstützungen allmählig von allen Seiten zuflossen, da mehrte sich die Zahl so, dass die Feste einen Angriff der Dreissig zur Noth aushalten konnte. Auf die Nachricht hiervon brachen die Dreissig mit ihren Dreitausend und den Rittern bei heiterm Wetter auf [21]). Gleich nach ihrer Ankunft vor der Burgfeste machen einige der kühnsten jungen Leute den Versuch, dieselbe zu stürmen, indem sie in ihrer Vermessenheit glaubten, dieselbe würde mit leichter Mühe zur Uebergabe gezwungen werden können, da sie nur durch eine Hand voll Leute vertheidigt würde. Allein der vorwitzige Angriff lief ungünstig ab: sie wurden verwundet und

---

18) S. oben Kap. 10. Anm. 25.

19) Diodor XIV. 32. u. nach ihm fast wörtlich der Schol. zu Aeschin. adv. Ctes. p. 79. (zu §. 181.). Harpocr. v. *Φυλή*. *Ἰσοκράτης. Φυλὴ δῆμός ἐστι τῆς Οἰνηΐδος. Μένανδρος δὲ — τῆς Ἀττικῆς νομίζει εἶναι τόπον τὴν Φυλήν. — Φιλόχορος δὲ ἐν ἑβδόμῳ Ἀτθίδος φρούριον αὐτό φησιν εἶναι.* Dasselbe bei Suid. v. Vgl. Stephan. Byzant. v. *Φυλή*. Das Letztere ist das richtige. Vgl. Demosth. de cor. §. 38. Justin. V. 9. u. Schol. zu Aristoph. Plutos v. 550., wo ein anderer Schol. ganz verkehrt von Thrasybul sagt: *φίλην μίαν καταλαβὼν τοὺς τυράννους λάθρα ἀπέκτεινεν*, eine Nachricht, welche der unwissende Erklärer vielleicht fingirte, weil er das anderwärts Gelesene *Φυλὴν καταλαβὼν* nicht verstand. Denselben Unsinn wiederholt der Schol. zu v. 1147., indem er sagt: *περὶ δὲ Θρασυβούλου εἴρηται διὰ τὸ ἐπαινεῖσθαι, ὅτι ἐκεῖ ἐφόνευσε τοὺς λ' τυράννους.*

20) Corn. Nep. Thrasyb. 2., welcher die Zahl auf 30 angibt, Aristot. Rhetor. ad Alex. c. 9. p. 180. nennt 50., Pausanias I. 29. p. 71. gibt 60 und Xenophon und der ihm folgende Plut. de glor. Athen. p. 360. 70 an. Ja, ein Schol. zu Aristoph. Plutos v. 1147. gibt 800 an, wenn dort anders die Lesart (*μετὰ ὀκτακοσίων ἀνδρῶν*) ihre Richtigkeit hat. Gewiss vermehrte sich die Zahl der Insurgenten schon von Theben aus und noch in Phyle selbst, wodurch eine genaue Bestimmung nicht gut möglich ist. Vgl. noch Wesseling zu Diodor XIV. p. 667. 18.

21) Das Folgende nach Xen. Hell. II. 4. 2. ff. und Diod. XIV. 32.

zurückgeschlagen. Da nun die Dreissig wohl einsehen mochten, dass gegen einen solchen festen Platz selbst mit der ganzen Heeresmacht nicht viel auszurichten sei, so entschlossen sie sich, ihn durch Belagerung und durch das Abschneiden aller Zufuhr zu bezwingen. Allein als sie eben damit angefangen hatten, fiel in der Nacht ein starker Schnee, in Folge dessen Einige versuchten ihre Zelte zu verlassen[22]), um entweder gerades Weges nach der Stadt zurückzukehren oder in einem benachbarten Orte ein Obdach zu suchen. Da diess die Menge für Flucht hielt vor dem schon in der Nähe geglaubten Feinde, so wurde das Heer von einem panischen Schrecken überfallen und zog sich am folgenden Tage mit einem nicht unbedeutenden Verluste von Leuten aus dem Tross in die Stadt zurück[23]). Nach diesem ersten verunglückten Unternehmen glaubten die Dreissig wenigstens eine Beobachtungsmannschaft in der Nähe der Insurgenten halten zu müssen, um das Land vor Plünderungen su schützen; denn für eine Unternehmung von grösserem Belang hielten sie die Besetzung Phyle's nicht. Sie schickten demnach die Lakedämonische Besatzung grösstentheils und zwei Phylen Reiter ab[24]), welche etwas über Acharnä hinaus in einer waldigen Gegend, etwa 15 Stadien von Phyle entfernt[25]), ihr Lager unter freiem Himmel aufschlugen.

---

22) Im Diodor steht *μετασκηνοῦν*, dass ich mir nicht anders als auf diese Weise zu erklären vermag.

23) Diodor lässt sie das Lager nur anderswo aufschlagen.

24) Auch auf den Krieg wurde die politische Eintheilung in Phylen übertragen, welche die Taxiarchen und Phylarchen befehligten. Vgl. ausser K. F. Hermann's Handbuch der griech. Staatsalterth. §. 152. noch Vömel zu Demosth. Philipp. I. §. 26. — Diese Heereseintheilung scheint auch von den Dreissig beibehalten worden zu sein.

25) Xen. II. 4. §. 4. sagt nur *ἐν χωρίῳ λασίῳ*, welchen Ort Diodor XIV. 32. näher bestimmt: *περιεστρατοπέδευσαν περὶ τὰς ὀνομαζομένας Ἀχαρνάς*. Da nun bei Xen. a a. O. die Entfernung des oligarchischen Lagers von Phyle auf 15 Stadien angegeben wird, so müsste man annehmen, dass Acharnä ungefähr 15 Stadien von Phyle entfert liege. Vergleicht man aber die Stelle des Thucyd. II. c. 21.: *ἐπειδὴ δὲ περὶ Ἀχαρνὰς εἶδον τὸν στρατὸν ἑξήκοντα σταδίους τῆς πόλεως ἀπέχοντα* — mit Diodor XIV. 32., welcher die Entfernung Phyle's von Athen auf 100 Stadien angibt, so sieht man, dass Acharnä etwa 40 Stadien von Phyle entfernt gelegen haben muss. Man müsste demzufolge entweder annehmen, dass ein anderer Ort von Diodor, ein anderer von Xenophon gemeint, oder dass eine von beiden Angaben unrichtig sei. Zu jener Ansicht neigt Sievers commentat. p. 54. Anm. 338. hin, wenn er sich auch nicht entscheidet. Ich glaube dagegen, beide Ansichten sind zu vereinigen. Bei Thukydides wie bei Diodor ist bloss eine unbestimmte Ortsangabe zu finden, denn bei beiden steht *περὶ*; bei Diodor nämlich: *περὶ τὰς ὀνομαζομένας Ἀχαρνάς*. Dazu kommt, dass nur von der Entfernung des Heeres von der Stadt ebenfalls in beiden Stellen die Rede ist. Man kann demnach wohl annehmen, dass Acharnä etwas weiter als 60 Stadien von der Stadt entfernt gelegen habe und das Lager der Dreissig noch über Acharnä hinaus nach den Waldgegenden von Aphidna zu auf-

Inzwischen hatte sich die Zahl der Macht Thrasybul's auf 700[26]) vermehrt. Dieser zog heimlich im Dunkel der Nacht von seiner Feste herab, in welcher er eine hinreichende Besatzung zurückgelassen hatte, stellte sich 3 oder 4 Stadien weit von dem Lager der Feinde ganz in der Stille auf, und noch vor Aufgang der Sonne, als diese eben zum Aufstehen sich anschickten und das Geräusch der die Pferde striegelnden Pferdeknechte gehört wurde, liess Thrasybulos zu den Waffen greifen und die Feinde überfallen, von denen einige niedergehauen, die andern 6—8 Stadien weit verfolgt wurden. Von den Schwerbewaffneten blieben über 120, von den Reitern ausser Nikostratos mit dem Beinamen des Schönen noch zwei andere, welche man auf ihrem Lager überrascht hatte. — Als sie die Feinde weit genug verfolgt hatten, kehrten sie zurück, errichteten auf dem Wahlplatze ein Siegeszeichen, sammelten die von dem Feinde im Stiche gelassenen Waffen und Geräthe, und wandten sich wieder um nach Phyle. Derjenige Theil der oligarchischen Reiterei, welcher in der Stadt geblieben war, wollte zwar den Freunden zu Hülfe eilen, kam aber zu spät, als schon kein Feind mehr zu sehen war. Jene konnten daher nichts thun, als zum Schutze derer zurückbleiben, welche die gefallenen Ihrigen beerdigten.

Jetzt erst wurden den Dreissig die Augen über die Wichtigkeit des Thrasybulos und seines Unternehmens geöffnet, das sie bisher nur für einen Plünderungszug angesehen hatten. Um sich also in ihrer zweifelhaften Herrschaft zu behaupten, so suchten sie zunächst den Thrasybulos für sich zu gewinnen, und schickten zu diesem Ende Gesandte an ihn ab. Diese kamen unter dem Vorwande, wegen Auslieferung der Gefangenen mit ihm unterhandeln zu wollen, gaben ihm aber insgeheim den Rath, die Sache der Ausgewanderten aufzugeben, und luden ihn zur Theilnahme an der oligarchischen Regierung Athens an der Stelle des Theramenes ein, stellten ihm auch frei, zehn der Exilirten, welche er selbst wählen würde, mit sich in die Stadt

---

geschlagen worden sei; und man wird die 15 Stadien mit der Umgegend von Acharnä vereinbar finden.

26) Diodor nennt 1200 Mann nach seiner gewöhnlichen Ungenauigkeit oder Uebertreibung in Zahlen. Ebenderselbe gibt auch die Folge der Begebenheiten in anderer Ordnung. Er lässt nämlich die Dreissig erst ihre Grausamkeiten gegen die Bewohner von Eleusis und Salamis vollführen und dem Thrasybulos die Theilnahme an ihrer Herrschaft anbieten, ehe er das eben Erzählte referirt. Wir folgen dem Xenophon, als der zuverlässigeren Quelle; zumal da es auch an sich wahrscheinlicher ist, dass die Dreissig nicht gleich nach der ersten mehr durch das Wetter als durch die Macht der Gegner verunglückten Unternehmung, die sie obendrein geringschätzig behandelten, dem Thrasybulos ein solches Anerbieten gemacht haben sollen. Damals erschien er ihnen, wie die ganze Unternehmung, gewiss noch zu unbedeutend.

zurückzuführen[27]). Thrasybulos aber, weniger in Folge der Ueberzeugung, dass die Oligarchenherrschaft zu Ende gehen müsse, als in treuem Festhalten an seinen demokratischen Grundsätzen wies das Anerbieten zurück, und erklärte, von Frieden nicht eher etwas hören zu wollen, als bis allen Bürgern die Erlaubniss zur Rückkehr gegeben und die Demokratie wieder eingesetzt wäre.

Da dieses Mittel der Tyrannen, sich aufrecht zu erhalten, fehlgeschlagen war, so waren sie schon dahin gebracht, auf einen Zufluchtsort im Falle der Noth zu denken. Dazu schien ihnen Eleusis wegen der Nähe des Meeres am gelegensten; und waren sie auch hier nicht sicher, so wollten sie sich nach der gegenüber liegenden Insel Salamis retten. Allein es kam auch zu Eleusis, wie anfänglich zu Athen, darauf an, die Gegner ihrer Herrschaft aus dem Wege zu räumen, um auf kein Hinderniss zu stossen, falls sie hierher zu flüchten gezwungen sein würden. Sie rücken demnach unter Anführung des mächtigsten unter ihnen, des Kritias, mit der ihnen ergebenen Reiterei nach Eleusis aus, woselbst sie eine Musterung der Eleusinischen Reiterei veranstalteten, um wenigstens ihrer unerwarteten Ankunft und den folgenden Gewaltschritten einen schicklichen Vorwand zu geben. Nachdem sie hiermit fertig waren, ordneten sie eine Musterung der ganzen Einwohnerschaft an, angeblich um sich von der Stärke der streitbaren Mannschaft in Kenntniss zu setzen und zu sehen, eine wie grosse Besatzung zur Vertheidigung des Ortes noch nöthig sein möchte. Diejenigen aber, welche eingeschrieben und als der Meuterei verdächtig bezeichnet waren[28]), liessen sie durch die Hafenpforte nach dem Meere zu gehen, wo sie von den zu beiden Seiten aufgestellten Athenischen Reitern in Empfang genommen und verhindert wurden, zur Seite zu entfliehen. Dann wurden diese Eleusinier von den in Bereitschaft stehenden Dienern festgenommen

---

27) Diodor XIV. 32. und Just. V. 9. Xenophon erwähnt hiervon nichts. Aus diesem Anerbieten sieht man, dass die Stelle des Theramenes noch nicht wieder ersetzt worden sein kann; und es fällt demnach der Schluss Schneiders zu Xen. Hell. II. 3. 54. von selbst weg, dass Satyros an der Stelle des Theramenes in das Collegium der Dreissig aufgenommen worden sei.

28) Diess steht nicht eigentlich bei Xenophon II. 4. 8., allein man muss wohl annehmen, dass nicht alle Eingeschriebenen auf die angegebene Weise festgenommen worden sind, da sonst die Zahl der Mannschaft, 300, für Eleusis und Salamis zusammen zu gering wäre. Nun sagt aber Diodor XIV. 32., dass die Dreissig die Einwohner von Salamis und Eleusis der Theilnahme an der Meuterei der Dreitausend beschuldigt und desshalb jene Massregel vorgenommen hätten: ich habe daher beide Nachrichten verbunden. Möglich ist es, dass bei Xen. §. 8. in dem Worte τὸν δὲ ἀπογραψάμενον ἀεὶ ein Corruptel liegt. Von Salamis erwähnt übrigens Xenophon gleichfalls nichts, allein die Angabe des Diodor wird durch Lys. gegen Agorat. §. 44. bestätigt.

und gebunden unter der Anführung des Hipparchen Lysimachos nach Athen eskortirt und den Eilfmännern zur Verwahrung überliefert.

Um ihre Hinrichtung nicht allein zu vollziehen, sondern auch die Dreitausend zu Mitschuldigen des Verbrechens zu machen, versammelt sie Kritias am folgenden Tage in dem Odeion[29]) und stellt ihnen in einer Anrede vor, dass das Interesse der Dreitausend bei Gründung der Oligarchie ebenso berücksichtigt worden sei, als das der Dreissig; daher sei es ihre Pflicht, nicht bloss die Ehre und die Vortheile, sondern auch die Gefahren zu theilen. Eine solche Gefahr drohe von Seiten der gefangenen Eleusinier: diese müssten sie daher verurtheilen, um mit ihnen gleichen Theil an Gefahr und Sicherheit zu haben. Um seiner Rede Nachdruck zu geben, hatte er die Hälfte des Saales des Odeion mit der Lakedämonischen Besatzung angefüllt. Die Dreitausend beschliessen einstimmig ihre Hinrichtung. Der Schlachtopfer waren aus Eleusis und Salamis zusammen 300 an der Zahl[30]).

---

29) Von Perikles erbaut. S. die berichtigenden Anmerkungen O. Müllers zu Leake's Topographie Athens p. 424. u. 454. der Uebersetzung von Rienäcker.

30) Lys. gegen Eratosth. §. 52.

Vierzehntes Kapitel.

Besetzung des Peiräeus und Schlacht im Demos Munychia.

Inzwischen hatte sich die Partei der Volksfreunde bis auf 1000 vermehrt, und selbst viele von denen, welche sich an die Dreissig angeschlossen hatten und in der Stadt geblieben waren, schlugen sich, als sie den glücklichen Fortgang des Unternehmens bemerkten, auf die Seite der Demokraten zu Phyle[1]). Es konnte nicht fehlen, dass unter diesen auch manches Gesindel war, welches jeder Partei feil ist; so ausser Ergokles[2]) auch der oben erwähnte Agoratos[3]). Als diesen die Demokraten unter sich sahen, so ergriffen sie ihn, um ihn ohne Weiteres zu tödten. An diesem Beginnen hinderte sie der Feldherr Anytos, der besonnen genug war, um einzusehen, dass jetzt jeder Zuwachs willkommen sein musste, von welcher Seite er auch kommen und wie beschaffen er auch immer sein mochte. Er erklärte daher, dass sie jetzt nicht in der Lage wären, an die Bestrafung der Feinde zu denken, sondern dass sie dieselbe bis auf die Rückkehr nach Athen versparen sollten. Wenn auch Agoratos durch dieses Wort des Feldherrn vor der Hand loskam, so wollte doch Niemand mit ihm speisen, Niemand unter einem Zelte mit ihm sich aufhalten, Niemand mit ihm sprechen, kein Taxiarch ihn in seine Phyle eintreten lassen.

Mit der Zahl und dem Glücke der Demokraten war auch Muth und Vertrauen gestiegen, und es war somit an der Zeit, sich näher an Athen heran zu wagen. Thrasybulos kannte die Wichtigkeit der Häfen Peiräeus und Munychia, deren Einnahme

1) Lys. (31.) κατὰ Φίλωνος §. 9.
2) Lys. (28.) κατὰ Ἐργοκλ. §. 12.
3) Lys. gegen Agorat. §. 78. f.

fast schon den Besitz von Athen selbst sicherte[4]), wie man an dem noch lebendigen Beispiele der eigenen Feinde erfahren hatte, welche durch die Besitznahme des Hafens die Athener zur Capitulation gezwungen hatten. — Er zog also bei Nacht 5 Tage nach jenem Ueberfall bei Acharnä[5]) mit seiner Schaar in den Peiräeus hinab, wahrscheinlich wieder über Acharnä und dann das Thal entlang; denn Acharnä schien seiner Sache gewogen zu sein, wie weiterhin aus der Hülfsleistung dieses Fleckens klar werden wird, und dann war dieser Landweg auch bequemer, als der Küstenweg, auf welchem sie obendrein auf das den Tyrannen günstige Eleusis oder wenigstens in die Nähe dieser Stadt hätten kommen müssen.

Die Dreissig hatten nicht sobald von der Besetzung des Peiräeus vernommen, als sie mit ihrer ganzen Macht auf der nach dem Hafen führenden Fahrstrasse ausrückten. Zwar versuchten die Demokraten lange, sie nicht heranzulassen, allein da die Uebermacht des Feindes eine grössere Anzahl erforderte, als sie besassen, um ihn zu überflügeln oder ihm die Spitze bieten zu können, so hielt es Thrasybulos für gerathener, sich von diesem Fahrwege auf das befestigte Munychia zurückzuziehen[6]), da auf jenem die grössere ihm gegenüber stehende Menge sich leichter ausbreiten und sein Häuflein umgehen konnte. Denn von dieser Stellung auf der Höhe, welche die Strasse beherrscht, hoffte er, Gelegenheit zu finden, den Feind mit Vortheil anzugreifen. Die Truppen der Dreissig rückten auf die Agora Hippodameia und stellten sich so auf, dass sie die ganze Strasse, welche zu dem Tempel der Artemis Munychia und der Bendis[7]) führte, und wahrscheinlich einen Engpass bildete, der Breite nach ausfüllten. So marschirten die Schwerbewaffneten 50 Mann

---

4) Corn. Nep. Phoc. 2. Nicanor Piraeeo est potitus — sine quo Athenae omnino esse non possunt.

5) Xen. Hell. II. 4. 13. in der Anrede Thrasybuls: *οὓς ὑμεῖς ἡμέραν πέμπτην τρεψάμενοι ἐδιώξατε.*

6) Xen. Hell. II. 4. 10. ff., nach ihm weniger genau und ausführlich Diodor XIV. 33. Vgl. Leake's Topogr. von Athen p. 352. ff., welcher zeigt (p. 158. Anm.), dass Munychia nicht ein wüster Hügel sein konnte, wie ihn Diodor beschreibt (*λόφον ἔρημον καὶ καρτερόν*), und dass diess Beiwort nur auf die Zeit des Diodor selbst gepasst haben mag. Eben so wenig, meint Leake richtig, sei der Ausdruck des Diodor genau, wenn er von einer Belagerung der Dreissig spreche (*προσέβαλον τῇ Μουνυχίᾳ*), da aus Xenophon erhelle, dass das im Folgenden beschriebene Gefecht unter dem nördlichen Abhange des Hügels Munychia unter dem Theater im Peiräeus vorgefallen sei, ehe noch eine Partei Munychia erreicht hatte (p. 354.). Ich bemerke noch, dass Reiske statt *ἔρημον* liesst: *ἐρυμνόν.*

7) Ueber die Thrakische Göttin Bendis, die für die Diana gemeiniglich angesehen und deren Cult Ol. 83. 4. zu Athen öffentlich aufgenommen wurde, sowie über ihre Verehrung im Peiräeus s. die gelehrte Untersuchung Th. Bergk's in seinen Commentatt. p. 76—79. u. p. 87—97.

tief gegen den von dem Hügel Munychia absteigenden Abhang, auf welchen sich Thrasybul geworfen hatte. Auf dieser engen Strasse konnte es auch eine geringere Mannschaft mit der stärkern aufnehmen, indem sich diese zu beiden Seiten nicht zu entwickeln vermochte. Auch Thrasybulos sperrte demnach den Weg, und konnte zwar die Hopliten nur 10 Mann tief aufmarschiren lassen, allein diesen Uebelstand wusste er dadurch unschädlich zu machen, dass er hinter ihnen die leichten Schildträger und Wurfschützen, und nach diesen dann die Steinschleuderer aufstellte, welche ihre Geschosse und Steine über die vordere Colonne weg auf den Feind werfen sollten. Von den letzteren war eine grosse Menge zugegen, die aus der Nachbarschaft den Truppen Thrasybuls zugeströmt war.

Als nun die Gegner anrückten, liess er die Schilde zur Erde legen und that es selbst. Dann hielt er in der Mitte seiner Soldaten eine Anrede, in welcher er dieselben zum Muth ermunterte, indem er ihnen vor sich auf der rechten Seite die Dreitausend, die sie fünf Tage vorher in die Flucht geschlagen, auf der linken an der Spitze die dreissig Tyrannen selbst zeigte, welche ihnen ohne Schuld Vaterland, Vermögen und die Ihrigen entrissen hätten. Und jetzt ständen die Tyrannen ihnen gegenüber, was diese in ihrer vermessenen Verblendung niemals vorher geahnt, sie, die Exilirten, oft von den Göttern erfleht hätten. Offenbar hätten sie die über das von ihnen erlittene Ungemach erzürnten Götter zu Helfern und Mitstreitern, sowohl vordem, wo dieselben nach heiterm Himmel zur rechten Zeit ein Schneewetter über die Feinde gesendet, und dann den Verbannten den Sieg über die Uebermacht verliehen, als auch jetzt, wo sie ihnen eine günstige Stellung verschafft hätten. Denn die Feinde konnten, wie der Feldherr zeigte, weder Speere noch Steine mit Erfolg über die Köpfe der vordern Reihen werfen, weil diese wegen des aufsteigenden Terrains höher standen[8]), wogegen die Truppen Thrasybuls im Stande wären, von der Höhe mit Geschossen und Steinen die Feinde zu erreichen, ohne einen von ihnen zu verfehlen, weil dieselben die Breite des ganzen Weges einnähmen; und indem sie so die feindlichen Hopliten zwängen, die Schilde zum Schutze vorzuhalten, könnten sie unterdessen auf jene, wie auf Blinde, zuschlagen, eindringen und sie zurücktreiben. Er schloss seine Rede mit der Aufmunterung, so zu kämpfen, dass ein Jeder das Bewusstsein aus der Schlacht mitnehmen könne, am meisten zu dem Siege mitgewirkt zu haben, welcher ihnen alles Verlorene mit der Gottheit Hülfe wiederersetzen würde. — Glücklich preis't er nicht minder diejenigen,

8) διὰ τὸ πρὸς ὄρθιον ἰέναι; diese Worte sind von Leake a. a. O. p. 352. missverstanden worden, indem er meint, dass die Gegner auf ganz ebenen Boden gestanden hätten; ὄρθιος heisst steil, bergaufwärts.

welche den herrlichsten Tag des Sieges zu schauen auserwählt seien, als die, welche sich durch ihren Tod für's Vaterland ein glänzenderes Denkmal setzen würden, als es die Reichsten aufzurichten im Stande wären. Am Ende zeigt er ihnen an, dass er, wenn es Zeit wäre, einen Päan anstimmen würde, und fordert sie auf, nachdem sie den Enyalios um Beistand angerufen hatten, Alle einmüthig ihre Schmach rächen zu wollen.

Nachdem er also gesprochen, kehrte er sich den Feinden zu, ohne sie jedoch anzugreifen; denn der Wahrsager, welchen sie bei sich hatten, hatte ihnen befohlen, nicht eher einen Angriff zu machen, als bis Einer von den Ihrigen gefallen oder verwundet wäre, um auch diese Schuld des Anfangs des Kampfes auf die Gegner werfen zu können; dann erst sollten sie gegen jene ziehen: ihnen wäre der Sieg, ihm der Tod bestimmt; diess sage ihm seine Ahnung voraus. Die Ahnung war sein heroischer Entschluss, seinen Landsleuten ein Beispiel der Tapferkeit zu geben und für die Demokratie zu fallen; das dunkle Geschick, welches ihn nach Xenophon zuerst in den Kampf trieb, war die Ausführung jenes Entschlusses. Er wurde von den Feinden getödtet, und lag an der Furth des Kephissos begraben. Es beginnt ein hitziges Gefecht[9]). Tapfer und muthig dem Thrasybulos gegenüber kämpfend[10]) fällt Kritias, indem er sich, nach dem Ausdrucke des Philostratos[11]), der Tyrannis als seines Sterbekleides bediente. Auch Hippomachos[12]) sinkt und von den Zehnmännern des Peiräeus Charmides, der Sohn des Glaukon. Der Fall der Führer bringt Bestürzung und Muthlosigkeit unter die Truppen: sie fliehen in die Ebene[13]). Da diese aber den Demokraten ihrer Minderzahl wegen durchaus ungünstig war, so wagten sie dem Feinde nicht eher nachzusetzen, als bis Viele zu ihnen übergegangen waren. Nachdem diess geschehen ist, machen sie einen heftigen Angriff, bringen die Gegner zum Weichen und verfolgen sie so weit, bis die Gegend unebner wird. Von den Feinden blieben 70 auf dem Platze. Die Flüchtigen wurden, soviel möglich, geschont: Niemand wurde verwundet, ausser wer zuerst zum Kampfe herausforderte; kein Verwundeter oder Getödteter seiner Kleider beraubt, nichts angerührt, ausser Waffen, deren man bedurfte und das, was zum Lebensunterhalte nöthig war[14]). Dürfte man einer freilich

---

9) Diodor XIV. 33.

10) Corn. Nep. Thrasyb. 2. 7.

11) Vita Soph. I. 16. 3.

12) Justin. V. 9. extr. nennt den Hippolochos.

13) Diess und das zweite Gefecht erwähnt Xenophon nicht, aber Diodor und Cornel Thrasyb. 2., welcher letztere den Kritias erst in diesem zweiten Treffen fallen lässt. Diodor sagt nur im Allgemeinen: *τέλος δὲ Κριτίου πεσόντος* u. s. w.

14) Xen. u. Cornel. Thrasyb. 2. Im Allgemeinen Lys. gegen Eratosth. §. 53.

anderweitig nicht verbürgten Nachricht eines Scholiasten zum Aeschines [15]) Glauben schenken, so hätten die Oligarchen dem gefallenen Kritias auf sein Grabmahl eine Statue der Oligarchia setzen lassen, welche mit einer Fackel in der Hand die Demokratie verbrannte, von einer dieser Idee angemessenen Inschrift begleitet. Doch hatten die Oligarchen jetzt wohl mehr zu thun, als Statuen setzen zu lassen und Inschriften zu dichten.

---

15) p. 138. ed. Franke.

Fünfzehntes Kapitel.

Sturz der Dreissig. Die Zehnmänner. Belagerung Athens durch die Demokraten.

Nach diesen Vorfällen gaben die Demokraten einer Uebereinkunft gemäss die Todten heraus, und von beiden Seiten kamen Abgeordnete in zahlreicher Menge zu einer Unterhandlung zusammen; vielleicht geschah diess auf der Agora Hippodameia, welche zwischen der Stadt und dem Hügel Munychia lag. Hier erhob sich Kleokritos, der Herold der in die Mysterien Eingeweihten [1]), welcher von guter Stimme war, um die anwesenden Städter auf die Seite der Demokraten zu ziehen. Er fragt sie, wesshalb sie die Demokraten vertrieben hätten und zu tödten trachteten, da sie doch als Mitbürger durch Religion, Erziehung, Zusammenleben und Kampf gegen gemeinsame Gefahren auf das innigste mit einander verbunden wären? Bei Allem, was ihnen gemeinschaftlich heilig und theuer sei, bittet er sie, sie möchten aus Scheu vor Göttern und Menschen ihren Unbilden gegen das Vaterland endlich ein Ziel setzen und den Dreissig den Gehorsam aufkündigen, welche in ihrem Frevel das Land in einem drückenden Kriegszustande erhielten. Endlich versichert er ihnen, dass die Demokraten den Tod mancher Gegner eben so sehr betrauert hätten, als die Städter selbst. Durch diese Darlegung des Antheils, welchen die Demokraten an dem Schicksale ihrer Mitbürger nahmen, in denen sie ihre Feinde

1) Xen. — Dagegen schreibt Justin. V. 10. eine ganz ähnliche Rede dem Thrasybul selbst zu, welcher die Fliehenden durch diese Ansprache versuchte aufzuhalten. Gegen diess wegen seiner Sonderbarkeit an sich unwahrscheinliche Faktum muss das Zeugniss des Xenophon aufrecht erhalten werden. Kleokritos, wer er auch sein mag, muss einer vornehmen Familie angehört haben. Auch der reiche und vornehme Kallias war ein solcher κῆρυξ. Andoc. de myster. §. 116.

hatten erblicken müssen, wollte der Redner den Städtern den Glauben an die persönliche Feindseligkeit benehmen. — Diese ernste Rede eines gewichtigen und mit den Göttern selbst durch die Geheimnisse der Religion in Verbindung stehenden Mannes konnte nicht ohne tiefe Wirkung bleiben.

Am folgenden Tage, als die noch übrigen Oligarchen mit den Dreitausend in die Stadt zurückgezogen waren, hielten die Tyrannen eine Versammlung, in welcher sie selbst muthlos und verlassen erschienen. Die Dreitausend aber, bei denen sich schon früher Spuren von Unzufriedenheit gezeigt hatten, spalteten sich in zwei entschieden entgegengesetzte Parteien. Die eine, welche die Gewaltthätigkeiten der Dreissig unterstützt und gefördert hatte, drang darauf, den Peiräensern nicht nachzugeben; die andere, welche sich des Antheils an dem Unrechte nicht bewusst war, erklärte, den Dreissig den Gehorsam fortan zu versagen und das Verderben der Stadt nicht länger mehr mit anzusehen. Besorgniss für den ungewissen Ausgang der verwickelten Lage der Dinge und Furcht wegen eigner Schuld, Ueberdruss an der Tyrannenherrschaft und bei Schwächeren das Gefühl der Dankbarkeit dafür, dass sie von den Peiräensern bei der Verfolgung so sehr geschont worden waren[2]), wirkten zusammen, dass die letztere Partei siegte, und dass man beschloss, die Herrschaft der Dreissig förmlich aufzuheben und an ihrer Statt eine andere Regierung, jedoch gleichfalls oligarchischer Art, einzusetzen. Es wurden zehn Männer, einer aus jeder Phyle, an die Spitze der Verwaltung gestellt, von welchen Pheidon und Eratosthenes, die uns schon aus der Geschichte der Dreissig bekannt sind, und nächst ihnen Rhinon[3]), welcher als ein Optimat bezeichnet wird[4]), die bedeutendsten gewesen zu sein scheinen; ausserdem nahmen noch Hippokles und Epichares, der Lamprenser, an der Regierung Theil, welcher letztere unter den Dreissig im Senate gewesen war: alle dem Charikles und Kritias und ihrer Hetärie feindselig[5]), also wahrscheinlich aus der Zahl der Anhänger des Theramenes. Diess war schon ein Vorzeichen der kommenden Reaktion.

Die Dreissig selbst mit Ausnahme von Pheidon und Eratosthenes gingen nach dem festen Eleusis[6]), welches sie sich schon vorher zum Zufluchtsorte ausersehen hatten.

---

2) Lys. gegen Eratosth. §. 53.

3) Isocr. (18.) *πρὸς Καλλίμαχον* §. 6. ff.

4) Heraclid. Pont. de politiis in Gronov. thesaur. VI. p. 2822. oder p. 4. ed. Koeler. *Τούτων δὲ* (nämlich *τῶν τριάκοντα*) *καταλυθέντων Θρασύβουλος καὶ Ῥίνων προεστήκεισαν, ὡς ἦν ἀνὴρ καλὸς κἀγαθός.* Entweder ist der Name *Θρασύβουλος* nicht richtig oder der Sinn ist: Thrasybulos stand im Peiräeus, Rhinon in der Stadt dem Staate vor.

5) Lys. gegen Eratosth. §. 55.

6) Böckh's Staatshaush. I. p. 216. Justin. V. 10. Xen. Diod.

Die Dekaduchen, wie jene Zehnmänner auch sonst noch heissen [7]), änderten wahrscheinlich nichts in den oben entwickelten Anordnungen der Dreissig; wenigstens erfahren wir, dass der Senat die Richtergewalt, welche ihm unmittelbar vor der Einsetzung der Dreissigherrschaft durch ein Gesetz des Nikomachos übertragen worden war, auch jetzt noch beibehielt. Denn ein gewisser Patrokles, welcher Archon Basileus war, wendet sich in einer Geldstreitigkeit erst an die Zehnmänner selbst, um eine Phasis gegen Kallimachos anhängig zu machen, und von diesen wird er dann an den Senat verwiesen, der die Sache entscheidet [8]). Jener Kallimachos nämlich geht Geld tragend mit dem Sprecher der 18ten Rede des Isokrates auf der Strasse, als ihn Patrokles trifft, welcher ihm das Geld zu confisciren Miene macht, unter dem Vorwande, dass dasselbe von einem dermaligen Peiräenser zurückgelassen worden sei. Es entsteht daraus ein lebhafter Zwist, welcher viele Zuschauer, und unter diesen auch den Rhinon herbeizieht; bei diesem bringt Patrokles gleich die Phasis des bei Kallimachos bemerkten Geldes an; Rhinon führt beide vor das Collegium der Zehnmänner, und diese geben die Sache dem Senate anheim, welcher sich für die Confiscation entscheidet. Dieser Vorfall gibt zugleich ein Beispiel für die Verfahrungsweise der Zehnmänner ab. Dieselben wurden zwar mit der Vollmacht ausgerüstet, den Krieg, soviel sie vermochten, in Güte beizulegen; allein weit entfernt sich darum zu bekümmern, zeigten sie sich der Tyrannis vielmehr eben so zugethan, als die Dreissig [9]), und machten so die Annäherung der Städter an die Peiräensern nur um so schwieriger [10]), je mehr sie, wie ihre Vorgänger, in Vereinigung mit

---

7) Suidas u. Harpocr. v. *δέκα*.

8) Diess wird erzählt von Isokr. (18.) gegen Kallim. §. 5 — 8. Die Worte des §. 5. *λαβόμενος δὲ αὐτοῦ φίλον ἔφασκεν αὐτὸ καταλιπεῖν δημόσιον γίγνεσθαι· ἐκεῖνον γὰρ εἶναι τῶν ἐν Πειραιεῖ* — sind gewiss nicht ganz richtig; *φίλον* könnte nur mit Mühe vertheidigt werden, wenn man darunter einen Freund des Kallimachos verstände, welcher sein Geld zurückgelassen; allein dass ein bestimmter Mann gemeint ist, sieht man aus dem Zusatze *ἐκεῖνον γὰρ εἶναι τῶν ἐν Πειραιεῖ*. Es ist vielleicht demnach vielleicht *Φίλωνα* zu emendiren, welcher natürlich der von den Dreissig vertriebene und zu Oropos sich aufhaltende nicht sein kann, da dieser nicht bei der allgemeinen Rückkehr mit heimkehrte (Lysias orat. 31. *κατὰ Φίλωνος δοκιμ.*). Eher könnte entweder der Kythadenäer, der *ταμίας* der Athene war (Boeckh. corp. inscr. I. p. 220.), oder, wenn nicht *Φείδωνα* in derselben Rede §. 22. zu schreiben, der aus Koile verstanden werden. In den folgenden Worten fehlt etwas, was entweder so zu ergänzen ist: *ὥστε δημόσιον γίγνεσθαι* oder *δεῖν δὴ δημόσιον γίγνεσθαι*.

9) Diodor.

10) Das Folgende aus Lys. gegen Eratosth. §. 54 – 60. Die Stelle §. 55. (die Zehnmänner) *πολὺ μείζω στάσιν καὶ πόλεμον ἐπὶ τοὺς ἐν Πειραιεῖ ἢ τοῖς ἐξ ἄστεος ἐποίησαν*, ist offenbar corrupt und mit Emperius

den Phylarchen mit der Sorge um ihre Bereicherung und Erweiterung der Macht beschäftigt waren. Uebrigens sieht man eben daraus, dass sie nicht den Geist der Mässigung walten liessen, auf welche ihr früherer Parteiführer Theramenes gedrungen hatte, und dass es nicht die Grundsätze des Theramenes waren (wenn man anders von Grundsätzen desselben reden kann), durch welche sie an seine Partei gekettet gewesen, sondern dass nur Ehrgeiz und Furcht vor der wachsenden Macht des Kritias sie zu seinen Anhängern gemacht hatte.

Die Trennung beider Theile wurde nur noch schärfer dadurch, dass die Dekaduchen den Pheidon dazu erwählten, die Aussöhnung mit den Peiräensern herzustellen und sie in die Stadt zurückzuführen. Diese wurden immer gefährlicher, denn ihre Partei mehrte sich von Tage zu Tage. Daher wurde jener Philon endlich zu den Lakedämoniern geschickt, um sie zunächst zu einem Feldzuge gegen die Peiräenser durch mancherlei Vorspiegelungen zu überreden, dergleichen die war, dass Athen, wenn sie abzögen, in die Hände der Böoter fallen würde. Obwohl diess dem Gesanden abgeschlagen wurde, sei es, weil ungünstige Opfer den Lakedämoniern Skrupel machten, sei es, dass sie selbst Abneigung gegen einen solchen Feldzug hatten: so errreichte er doch wenigstens so viel, dass sie ihnen 100 Talente zur Werbung von Soldaten und zur Deckung der Kosten für eine Belagerung des Peiräeus[11]) liehen, welche nach der Wiederherstellung der Demokratie von den Bürgern gemeinschaftlich zurückbezahlt wurden. Diess hatte er durch die Vermittelung Lysanders ausgerichtet, welcher auf die Nachricht von dem Sturze der Dreissig eiligst nach Sparta zurückgekehrt war und die Lakedämonier zu überreden suchte, die Oligarchie, welche doch ihr eigenes Werk sei, aufrecht zu erhalten[12]). Vielleicht bewirkte auch eine zweite Gesandtschaft der Dreissig aus Eleusis[13]) die Ueberzeugung, dass man der Oligarchie überhaupt beistehen müsse. Daher gewähren sie die Bitte des Pheidon, und dieser erbat sich den Lysandros, den bewährten Freund der Oligarchie, zum Anführer einer Macht, welche aus

---

Observatt. in Lysiam ἢ zu streichen, wie ich die Worte auch im Texte erklärt habe.

11) Ausser Lysias, Xenophon und Diodor a. a. O. s. Demosth. Leptin. §. 11. u. 12. p. 460. R. Plut. Lys. 21. Isocr. Areop. §. 68. f. Pheidon wurde desshalb später der παραπρεσβεία angeklagt, wenn anders die Conjektur Wesselings zu Isokr. (18.) πρὸς Καλλίμ. §. 22. richtig ist, wo es heisst: νῦν δὲ οὐ μόνον ἐν τῇ θέσει τῶν νόμων ἐπεδείξασθε περὶ πολλοῦ ποιούμενοι τὰς συνθήκας, ἀλλὰ καὶ Φίλωνα τὸν ἐκ Κοίλης ἐνδειχθέντα παραπρεσβεύεσθαι — ἔδοξεν ὑμῖν ἀφεῖναι, dass nämlich Φείδωνα zu schreiben sei.

12) Plut. Lys. 21. Vgl. oben.

13) Xen. — Diodor. XIV. 32. erwähnt diese Gesandtschaft der Dreissig schon vor der Einnahme des Peiräeus, Lysias gar nicht.

Lakedämoniern selbst, aus deren Bundesgenossen mehrer Staaten Griechenlands, welche Pheidon gewonnen hatte[14]), zusammengesetzt war und im Ganzen aus 1000 Mann und 40 Schiffen bestand[15]). Jene sollte Lysandros zu Lande als Harmost, diese sein Bruder Libys als Nauarch*) befehligen. Es war demnach, wie man aus Allem sieht, nicht ein besonderer Feldzug, zu welchem Sparta gegen die Demokraten seine eigene Macht ausschickte, sondern dieser Staat gab nur die Mittel zu einer Werbung, welche aus verschiedenen Völkerschaften veranstaltet ward: Sparta intervenirte für den Augenblick nur mittelbar. Noch einmal also war das Verderben der Stadt und der Untergang der Demokratie beschlossen, und er wäre vielleicht auch erfolgt, hätte sich nicht eine unerwartete Hülfe in den Lakedämoniern selbst gefunden, und wäre nicht die Sache der Demokraten kräftig von allen Seiten unterstützt worden.

Ausserdem nämlich, dass Ismenias, ein reicher und vornehmer Demagog Thebens[16]), den Peiräeusern wenigstens heimlich Unterstützungen zuführte, wird besonders der Redner Lysias, der freilich auch die Grausamkeit der usurpatorischen Herrschaft auf das Empfindlichste erfahren hatte, als der eifrigste Beförderer der Unternehmung gerühmt. Es war nämlich den Metöken die Isotelie[17]) versprochen worden, falls sie mit den Demokraten gegen die Feinde streiten würden. Von dieser erfreulichen Aussicht, sowie von der Erinnerung an sein Unglück, welches die Oligarchen verschuldet hatten, geleitet, stellte er den Demokraten von Megara aus 2000 Drachmen und 200 Schilde zu, warb, mit einem gewissen Hermon zu diesem Zwecke ausgesandt, ein Fähnlein von 300 und mehr Mann, und vermochte seinen Gastfreund Thrasydäos aus Elis zu einem Darlehn von 2 Talenten[18]).

---

14) Lys. a. a. O.

15) Diodor. Xen.

*) S. Sievers Geschichte Griechenl. vom Ende des pelop. Krieges. p. 37.

16) Justin. V. 9. Ueber sein Vermögen Plat. Meno p. 90. A. Er wurde später durch Persisches Geld bestochen, um zum Kriege gegen Lakedämon aufzureizen. Xen. Hell. II. 5. 1. Vgl. Sievers Gesch. Griechenlands vom Ende des pelop. Krieges p. 61. f.

17) Xen. II. 4. 25. Plut. vit. X. orat. p. 835. f. Dass Lysias wirklich Isoteles geworden, ist bekannt. Vgl. noch Spengel *συναγ. τεχνῶν* p. 125.

18) Justin. V. 9., welcher jedoch sagt, dass Lysias auf eigene Kosten 500 Mann geworben habe, abweichend von Plut. a. a. O., welcher die Sache weitläufiger darstellt. Dieser sagt: *πεμφθεὶς δὲ σὺν Ἑρμᾶνι ἐπιτούρους ἐμισθώσατο* und gibt nur 300 Mann an. Für *Ἑρμᾶνι* will Westermann in seiner Ausgabe p. 38. lieber *Ἕρμονι* oder *Ἕρμωνι*; wer dieser gewesen sei, ist bei der Menge derer, die diesen Namen führen, und bei dem Mangel an weitern Angaben kaum zu ermitteln. Es müsste etwa der Hermon verstanden werden, welcher sich als Anführer einer Truppenabtheilung für Theramenes zur Auflösung der Vierhundert er-

Auch ein gewisser Gelarchos gab für die Demokraten im Peiräeus 5 Talente her, welche ihm später auf den Antrag des Azeniers Aristophon zurückerstattet wurden, wiewohl die Anleihe ohne Zeugen geschehen war[19]). Zwei Talente wurden ihnen ausserdem von den Böotern geliehen[20]).

Nicht minder scheinen die umliegenden Landbewohner Geld und Leute herbeigeschafft zu haben. So wurde Diotimos aus Acharnä mit einigen Andern von seinem Demos ermächtigt, von dem Betrage der ausserordentlichen Kriegsabgaben (Eisphorä) die zu Acharnä gehörigen waffenfähigen Leute zu bewaffnen[21]).

Die so zusammenströmende Menge war, wie sich denken lässt, zum Theil nicht regelmässig bewaffnet. Diesen Mangel ersetzten die Streiter, so gut sie konnten. Sie verfertigten sich Schilde aus Holz oder flochten Weiden zu einem Schilde zusammen und strichen diese weiss an, wahrscheinlich um sich daran zu erkennen. Etwa zehn Tage nach der Besetzung des Peiräeus verpflichteten sie sich durch einen Eid, alle Mitkämpfer, auch wenn sie Fremde wären, mit der Isoteleia zu beschenken, wie wir bereits oben angedeutet haben.

Indessen waren auch die Zehnmänner nicht unthätig. Die Hipparchen und Ritter, welche wir überhaupt in der ganzen Zeit der Anarchie mit der Oligarchenherrschaft eng verbunden sehen, standen ihnen hülfreich zur Seite. Im Innern wurde für Ruhe und Sicherheit dadurch gesorgt, dass die Ritter das Odeion besetzen und dort bei ihren Pferden unter den Waffen des Nachts Wache halten mussten; und nach Aussen schützte man die Stadt vor etwaigen Angriffen der Peiräenser, indem ein anderer Theil der Ritter den Befehl erhielt, von Untergang der Sonne an zu Fuss und gegen Tagesanbruch zu Pferde um die Mauern herum zu patrouilliren.

Die Peiräenser mit ihren Hopliten, Leichtbewaffneten und ihren 70 Reitern begannen eine Art Guerillaskampf, indem sie

---

klärt (Thucyd. VIII. 89. ff.), und welcher sich durch seine demokratischen Gesinnungen so beliebt gemacht hatte, dass er für die Vertheidigung von Pylos bestimmt wurde. Diodor. XIII. 64. Es wäre möglich, dass derselbe auch jetzt sich für die Demokratie thätig bezeigte. Ein anderer kommt vor bei Lys. *κατὰ Διοπλέους ὕβρεως* fragm. 17. ed. Bekk. 39. ed. Hoelscher. (im Dativ dort *Ἑρμωνι*); ein anderer bei Demosth Aristocr. §. 212. im Dienste Lysanders, von welchem schon oben die Rede war.

19) Demosth. Leptin. §. 149. p. 502.

20) Lys. gegen Nikomachos §. 22. *Βοιωτοὺς δὲ αὖλα ποιουμένους* (nämlich *ὁρῶν*), *ὅτι οὐ δυνάμεθα δύο τάλαντα ἀποδοῦναι.* Vielleicht hatten sie noch mehr geborgt, da nicht *τὰ δύο ταλ.* dasteht.

21) Lys. (31.) *κατὰ Φίλωνος* §. 15. u. 16. Ein anderer ist der, welcher Ol. 98. 1. mit Iphikrates den Nikolochos zu Abydos einschloss. Xen. V. 1. 7. Vgl. Sievers Geschichte Griechenlands vom Ende des pelop. Krieges p. 138. Anm. 36. Ein dritter dieses Namens ist der, welcher nach Athen. X. p. 436. E. wegen seines Saufens Trichter, *Χώνη*, genannt wurde.

mehre Plünderungszüge unternahmen, auf welchen sie die Truppen der Städter neckten, Holz und Früchte mitnahmen und dann wieder in dem Peiräeus übernachteten. Von den Städtern wagten sich Hopliten und Leichtbewaffnete nicht heraus, und nur die Reiter bekamen hin und wieder einen der Peiräenser in die Hände, suchten auch wohl in der ganzen Linie Unordnungen anzurichten. Einmal traf der Anführer der Reiterei Lysimachos mit seinem Haufen auf einen Trupp von Leuten aus dem Demos Aexoneïs, welche auf ihre Aecker ausgezogen waren, um sich Lebensmittel zu suchen. Diese liess jener trotz ihres Flehens und des Unwillens seiner eigenen Mannschaft sämmtlich niederhauen. Dagegen tödteten die Peiräenser den Kallistratos, einen vornehmen Ritter aus der Phyle Leontis, den sie auf freiem Felde erwischten[22]). Nun wagten sie sich immer weiter vor und begannen schon eine Art von Belagerung zu organisiren.

Die Noth in der Stadt war gross[23]): einzelne Häuser waren voll Menschen, weil sich die Angehörigen derer, welche entweder getödtet worden oder in den Peiräeus geflohen waren, bei den Verwandten zusammengedrängt hatten. So beklagt sich unter andern Aristarchos gegen Sokrates, allein 14 Freigeborene ohne die Sklaven in seinem Hause ernähren zu müssen. Und doch war von keiner Seite etwas zu haben, weder von den Aeckern, welche in der Gewalt der Demokraten waren, noch aus den Häusern, die grossentheils verödet und leer standen; und Hausgeräthe, aus dessen Erlös eine oder ein Paar Familien hätten unterhalten werden können, fand in dieser allgemei-

---

22) Xen. II. 4. 27. Schneider zu dieser Stelle zieht Lys. (20.) *ὑπὲρ Πολυστρ.* p. 688. §. 28. hierher: *καταδρομῆς γὰρ γενομένης τῶν φυγάδων, οἳ οὐ μόνον ἐνθάδε ὅτι οἱοίτ' ἦσαν κακὸν εἰργάζοντο, ἀλλὰ καὶ ἀπὸ τοῦ τείχους ἔφερον καὶ ἦγον ὑμᾶς, ἐξελάσας ἐκ τῶν ἄλλων ἱππέων ἕνα ἀπέκτεινεν* (nämlich der jüngste Bruder des Polystratos.). Allein unter *ἕνα* ist offenbar einer der *φυγάδες* zu verstehen, wie Reiske richtig sah, der *ἕνα*: subaudi *τῶν φυγάδων* erklärte; ausserdem scheint die Zeit nicht zu passen, wenn anders die Rede vor Eukleides geschrieben ist, wie Hölscher de Lysiae vita et scriptis p. 97. vermuthet. Vielmehr bezieht sich diess meiner Meinung nach auf die Vierhundert, welche sich nach ihrer Auflösung nach dem von den Lakedämoniern besetzten Dekeleia flüchteten. Thucyd. VIII. 98. Doch ist die Sache dunkel. Kallistratos ist nach Böckh's Vermuthung im Corp. inscr. I. p. 221. derselbe, welcher in der Inschrift p. 220. ein Marathonier und als *ταμίας* des Tempels der Pallas Ol. 92. 3. genannt wird. Ein anderer dieses Namens ist der, welchem der Sprecher der 7ten Rede des Lysias seinen Acker verdang, Lysias (7.) *περὶ τοῦ σήκου* §. 9. Denn diess geschieht *ἐπὶ Πυθοδώρου ἄρχοντος* und §. 10. heisst es dann *δύο δ' ἔτη ἐγεώργησεν —;* der hier in Rede stehende wurde aber jetzt getödtet. Verschieden von dem unsrigen ist auch der, welcher bei Demosth. Timocr. §. 135. p. 742. vorkommt; denn dort ist ebenfalls von der Zeit nach Eukleides die Rede.

23) Diese Schilderung ist aus Xen. Memorab. II. 7. am Anfange entlehnt.

nen Noth keine Käufer, so wenig als es möglich war, baares Geld geborgt zu erhalten.

Indessen suchten die Städter den Belagerern doch Hindernisse in den Weg zu legen. Auf den Rath eines Kriegsmaschinenbauers liessen sie in der Gegend der Rennbahn des Lykeion, wo die Peiräenser ihre Belagerungsmaschinen aufstellen wollten, durch alles Zugvieh, das sie aufzubringen vermochten, grosse Steinblöcke[24]) hinschaffen und an beliebigen Plätzen hinabwerfen. Dadurch wurde das Heranrücken der Maschinen fast unmöglich gemacht. Dessen ungeachtet verheerten die Demokraten das umliegende Gefilde und brannten die Vorstädte nieder[25]).

In dieser Bedrängniss war es, wo die Zehnmänner den Pheidon zu den Lakedämoniern sandten, um sie zum Beistande aufzufordern. Welchen Erfolg die Gesandtschaft hatte, ist schon oben gezeigt worden.

Das Land war nun in drei Parteien zersplittert, und in einem beklagenswerthen Kriegszustande: die Partei Thrasybul's bemüht mit den Waffen in der Hand ihr gutes Recht und ihr Eigenthum wieder zu erlangen; die Zehnmänner, neue selbstsüchtige Tyrannen an der Stelle der vertriebenen, die durch Intriguen erworbene Herrschaft gegen die Demokraten nachdrücklich vertheidigend; endlich die vertriebenen Dreissig, in dem festen Eleusis den Ausgang der Dinge abwartend, aber für ihre Sache zu werben beflissen: die beiden letztern Parteien, wiewohl die eine sich ihre Macht auf den Trümmern der andern auferbaut hatte, Stütze und Beistand bei Sparta suchend. Doch hierdurch war eben der Fall der Oligarchie für Athen bedingt, dass sie in zwei sich befehdende Theile zerfiel, und dass diese Theile wiederum in sich selbst ohne Kraft und ohne einen Mittelpunkt waren, der die einzelnen Glieder zusammengehalten hätte. Hierzu kam noch, dass die äussere Stütze, nach welcher die Oligarchen in Fällen der eigenen Hülflosigkeit immer zu greifen pflegten, nicht mehr sicher war. Denn Lysandros, der Gründer ihrer Macht und Beförderer ihrer Interessen, hatte bedeutend an Einfluss verloren, da er nicht nur die Könige, sondern auch die Volksgewalt, die Ephoren, gegen sich hatte[26]): eine Opposition, welche durch den nie rastenden Ehrgeiz, durch den wachsenden Einfluss und die Eigenmächtigkeit, mit welcher er verfuhr und welche den Grundlagen des Spartanischen Staatsgebäudes durchaus gefährlich erscheinen musste, hervorgerufen worden war. Denn es gehörte zum Begriffe der Lykurgischen

---

24) ἁμαξιαίους λίθους.
25) Isocr. (16.) de bigis §. 13.
26) Plut. Lys. 20. ff. Sievers Geschichte Griechenlands vom Ende des pelop. Krieges p. 29. ff.

rinther, welche erklärten, dass sie in der Unternehmung der Athener nichts Vertragswidriges fänden, und desshalb ihren Eid zu verletzen glauben würden, wenn sie gegen sie mit zu Felde zögen.

Pausanias war über den Isthmos gezogen und marschirte wahrscheinlich über Eleusis, wo er sich mit Lysandros vereinigt haben muss, südöstlich auf dem sogenannten heiligen Wege zunächst der Akademie zu. Dahin kamen einige der Peiräenser aus den edelsten Familien, um ihn zum Mitleiden mit ihrem Schicksal und zum Beistande zu bewegen. Diognetos, der Bruder des Nikias und Eukrates, also aus einer alt-aristokratischen Familie, begab sich in das Zelt des Königs [3]) mit Nikias, dem Sohne des auf Befehl der Dreissig ermordeten Nikeratos und den beiden Söhnen des gleichfalls durch die Oligarchen getödteten Eukrates. Hier liess er den jungen Nikias vor dem Könige einen Fussfall thun, zählte die Menge der Grausamkeiten auf, welche die Athener von der Herrschaft der Dreissig zu erdulden gehabt, und flehte ihn um Hülfe an bei der Gastfreundschaft, welche zwischen ihm und seiner Familie bestehe, und um Rache für den an ihnen verübten Frevel. Diese Aufforderung wurde durch Gastgeschenke (Xenia) unterstützt, welche der König freundlich entgegennahm, während er die von den Dreissig wahrscheinlich zu Eleusis angebotenen Geschenke ausgeschlagen hatte. Dieser Umstand mochte wohl den Pausanias in seinem bereits gefassten Entschlusse noch befestigen, dem Demos in seiner Unternehmung beizustehn.

Pausanias muss sodann den Hain der Akademie verlassen haben und durch die Stadt gegangen oder an derselben vorbei-

---

3) Lys. (18.) *ὑπὲρ τῶν τοῦ Νικίου ἀδελφοῦ* §. 22. Das Uebrige ebendaselbst §. 10—12. Der Sprecher dieser Rede sagt §. 11., dass von da an Pausanias angefangen habe dem Demos gewogen zu sein; jedenfalls übertrieben, um die That des Eukrates in ein helleres Licht zu stellen. Uebrigens halte ich dieses Faktum nicht für ein und dasselbe mit dem, welches Xen. Hell. II. 4. 35. berichtet. Dieser sagt nämlich, dass, nachdem Pausanias ein Tropäon aufgerichtet und sich zurückgezogen habe, auf seine eigene Veranlassung Deputationen aus dem Peiräeus und aus der Stadt an ihn gelangt wären, welche sich zur Aussöhnung bereit erklärt hätten. Denn erstlich geschieht diess an einem andern Orte, wahrscheinlich südwestlich vom Peiräeus, wie wir bald sehen werden, und in späterer Zeit, während bei Lysias steht: *ἐπειδὴ δὲ τάχιστα ἦλθον εἰς τὴν ἀκαδημίαν*, — was auf kein vorausgehendes Gefecht deutet; und dann ist bei Lysias als Grund dieser Bitte nicht die Aussöhnung der Städter mit den Peiräensern angeführt; endlich, was entscheidend ist, steht bei Lysias §. 11. *ἔνθεν Παυσανίας ἤρξατο εὔνους εἶναι τῷ δήμῳ*: er fing damals erst an dem Demos gewogen zu werden. Aber in der Zeit, wo die Kämpfe vorgefallen und die Gesandtschaft von den Städtern und Peiräensern an ihn gelangte, war er es schon lange, da er ja selbst die Gesandtschaft der Demokraten veranlasste und ihnen sagen liess, was sie verlangen und erklären sollten. Es ist folglich jenes von Lysias erzählte Ereigniss gleich hier einzuschalten, und eine private Aufforderung anzunehmen.

gezogen sein, wo er sich mit der oligarchischen Reiterei verstärkte, um südöstlich vom Peiräeus auf einer in der Nähe desselben und am Meere gelegene Ebene, Halipedon, sein Lager aufzuschlagen [4]). Er selbst commandirte den rechten, Lysandros mit den 1000 Mann Miethstruppen den linken Flügel. Pausanias liess darauf die Peiräenser durch Gesandte auffordern, auseinander zu gehen und sich nach ihren Wohnsitzen zurückzubegeben. Da sie aber dieser Aufforderung nicht Folge leisteten, so liess er gegen den Peiräeus Sturm laufen, ohne dass es ihm um die Einnahme Ernst gewesen wäre, nur, um nicht öffentlich als Begünstiger der Demokratie zu erscheinen [5]). Der Sturm war unter diesen Umständen natürlich ohne Erfolg. Pausanias zieht sich zurück und rückt am folgenden Tage mit zwei Moren Lakedämonier und drei Phylen Athenischer Reiter an die sogenannte stumme Bai (*κωφὸς λιμὴν*), wahrscheinlich zwischen dem Hafen Phaleron und Munychia gelegen [6]), um zu sehen, ob es möglich und thunlich sei, hier eine Circumvallationslinie um den Peiräeus zu ziehen. Bei seinem Rückzuge von hier wurde er von mehren Feinden, welche einen Ausfall machten, angegriffen und aufgehalten. Hierüber unwillig gab er den Reitern den Befehl, auf jene loszurücken, und liess die junge Mannschaft ihnen folgen; er selbst führte den aus den Uebrigen gebildeten Nachtrab. Sie hieben nahe an 30 von den leichtbewaffneten

---

4) Dass bei Xen. II. 4. 31. erzählt wird, Pausanias sei auch mit drei Phylen Athenischer Reiter an den *κωφὸς λιμὴν* gerückt, ist mir ein Beweis, dass er von der Akademie aus über oder neben Athen vorbeigezogen sei und sich dort mit Reiterei verstärkt habe. Auch konnte er nicht füglich einen andern Weg nehmen, wenn nämlich *Ἁλίπεδον* (Xen. §. 30.), wie von uns angegeben ist, südöstlich vom Peiräeus lag, was freilich eben so unsicher ist, als die Lage des *κωφὸς λιμὴν*, da über dieselbe sonst nichts überliefert ist. Für die angegebene Lage scheint der Umstand zu sprechen, dass in dem letzten Treffen viele der Peiräenser in den Sumpf bei *Ἁλαὶ* (nämlich *Ἀξωνίδες*) getrieben werden (§. 34.), welches südöstlich lag; nun aber heisst es, Pausanias habe *πρὸς τῷ Πειραιεῖ* gelagert: also muss diess *Ἁλίπεδον* etwa nördlich von Halä an dem Peiräeus, ungefähr zwischen diesem und dem Vorgebirge Kolias gelegen haben, und dann müsste der Hügel, auf welchen sich der spartanische König zurückzieht, ein einzeln stehender sein, welcher an der Strasse von Sunion lag und eine Fortsetzung des Hymettos zu sein scheint.

5) *ὅσον ἀπὸ βοῆς ἔνεκεν, ὅπως μὴ δῆλος εἴη εὐμενὴς αὐτοῖς ὤν.* Ueber jene Redensart s. Schaefer. ad gnomic. p. 170. u. Goeller ad Thucyd. VIII. 92., welche Stelle den Begriff der Redensart (dicis causa, Schol. *ἤγουν ἀπὸ βοῆς καὶ οὐκ ἀληθῶς*) erklären kann.

6) Wo diese Bucht gelegen, ist nicht zu ermitteln; wahrscheinlich aber ist es, dass diejenige Bucht zu verstehen sei, welche oberhalb des Hafens Phaleron liegt, denn um von da aus sehen zu können, ob der Peiräeus mit einer Circumvallationslinie umgeben werden konnte, muss dieser Ort nächst dem Peiräeus selbst sich befunden haben und zwar unterhalb desselben, weil die Peloponnesier angenommener Massen südöstlich vom Peiräeus standen. *Κωφὸς* hiess der Hafen vielleicht, weil er von Stürmen vermöge seiner Lage nicht bewegt werden konnte.

Feinden nieder; die übrigen verfolgten sie bis an das Theater des Dionysos auf Munychia. Hier aber wurden sie von der ganzen Mannschaft des Peiräeus mit Ausnahme der unbeträchtlichen Reiterei, welche ohnehin auf diesem bergigen Terrain unnütz gewesen wäre, empfangen. Die Leichtbewaffneten liefen aus und schickten gegen die Lakedämonier einen solchen Hagel von Speeren, Steinen, Pfeilen und Schleudern, dass diese viele aus ihren Reihen verloren, und sich desshalb genöthigt sahen, die Front gegen den Feind gekehrt, sich Schritt vor Schritt zurückzuziehen. Dieser setzte ihnen nur um so heftiger zu. Da fielen manche von den edlen Spartanern, wie die Polemarchen Chäron und Thibrachos, und der Sieger in den Olympischen Spielen, Lakrates.

Thrasybul hatte sich während dieses Gefechts der leichten Truppen mit seinen Hopliten ruhig verhalten; jetzt aber rückte er mit diesen an, nahm die jedenfalls ermatteten Leichtbewaffneten hinter sich und stellte die Schwerbewaffneten vor ihnen in einer Colonne, die 8 Mann Tiefe hatte, dem Feinde gegenüber auf. Mit dieser zwingt er den Pausanias auf einen etwa 45 Stadien von Munychia entfernten Hügel seinen Rückzug zu nehmen, und dahin beordert dieser auch die übrigen Lakedämonier und Bundesgenossen, die in dem Treffen nicht mit thätig gewesen waren, um in einer dichtgeschlossenen und ganz tiefen Phalanx einen zweiten Angriff auf die Athener zu versuchen. Diese Phalanx setzt sich gegen das demokratische Heer von ihrer vortheilhaften Stellung aus in Bewegung, und es kommt zum Handgemenge, in welchem von den Athenern einige in den Sumpf bei Halä (Aexonides)[7]) getrieben, andere zurückgeworfen und gegen 150 getödtet wurden. Pausanias richtete an dieser Stelle ein Siegeszeichen auf.

Durch solche Bedrängniss der Demokraten mögen manche Feige bewogen worden sein, den Peiräeus zu verlassen; wenigstens flüchtete sich ein gewisser Kallimachos, welcher während der Zeit der Oligarchie in der Stadt geblieben und erst nach dem glücklichen Erfolge der Unternehmung der Demokraten zu diesen in den Peiräeus übergegangen war, auf das Gebiet von Böotien[8]). Es scheint, als habe nun Pausanias seine Absicht den Peiräeus einzuschliessen, wirklich ausgeführt[9]).

Bei dem Allen aber blieb er den Peiräensern gewogen und spielte seine Rolle als Verräther vollends aus, um seinen Gegner Lysandros zu stürzen. Er liess jenen daher heimlich wissen,

---

7) Vgl. Anm. 4.

8) Isocr. (18.) *πρὸς Καλλίμ.* §. 49. *ἐπειδὴ γὰρ Λακεδαιμονίων ἐλθόντων ὁ δῆμος ἐν τῷ Πειραιεῖ κατεκλείσθη, πάλιν ἐκεῖθεν διαδρὰς ἐν Βοιωτοῖς διητᾶτο.*

9) Das *κατεκλείσθη* in der angef. Stelle des Isokr. führt auf diese Vermuthung.

mit welchen Anerbietungen und Forderungen sie Gesandte an ihn und die beiden Ephoren schicken sollten. Ingleichen wusste er die Städter, welche der Oligarchie grossentheils müde waren, zu bereden, dass sie in Menge sich an ihn mit der Erklärung wandten: „sie hielten eine Fortsetzung des Krieges mit den Demokraten für nicht nöthig, sondern wären vielmehr bereit, sich mit denselben auszusöhnen und so vereint fortan Freunde der Lakedämonier zu sein.“ Diese Erklärung wird von ihm und dem Ephoren Naukleidas[10]) wohlwollend aufgenommen; allein da sie selbst keine Vollmacht hatten, die Verträge zu ratifiziren, so werden die Abgeordneten vom Peiräeus, so wie Kephisophon und Meletos[11]), welche nicht im förmlichen Auftrage der Stadt, sondern aus eigenem Antriebe dem Könige die Gesinnung und den Wunsch der meisten Städter mitgetheilt hatten, an Lakedämon gewiesen. Eben dahin folgt bald auch eine öffentliche Gesandtschaft der Zehnmänner, welche die Auflösung ihrer Regierung besorgten. Diese erklärten in nicht so gemässigtem und versöhnlichem Sinne: „sie wollten ihre Mauern und sich selbst den Lakedämoniern zu freier Verfügung überlassen, verlangten aber auch von den Peiräensern, dass sie den Peiräeus und Munychia auslieferten, wenn sie anders Freunde der Lakedämonier sein wollten.“ Die Ephoren und die Volksversammlung fassten, wahrscheinlich wegen Unkenntniss der Sachlage und der beiderseitigen Rechtsansprüche, für den Augenblick keinen Entschluss, sondern überwiesen die Untersuchung der Sache und eine endliche möglichst gerechte Ausgleichung beider streitenden Parteien einer Commission von 15 Männern, welche alsbald auch nach Athen abgesandt wurde. Die Verhandlungen dauerten nach Diodor[12]) einige Monate, bis man endlich eine Versöhnung der beiden streitenden Parteien zu Stande brachte unter der Bedingung: dass sie Frieden unter einander halten und ein Jeder in den ungestörten Besitz seines Eigenthums zurückkehren sollte, ausgenommen die Dreissig, die Eilfmänner und die Zehnmänner in dem Peiräeus[13]). Denjenigen von den

---

10) Schneider zu Xen. Hell. II. 4. 36. fragt, ob es wohl derselbe sei, welcher nach Athen. XII. p. 550. von Lysandros nach der Expedition des Königs Agesilaos nach Asien wegen seiner Schlemmerei angeklagt wurde?

11) Von diesem Kephisophon ist mir weiter nichts bekannt. Später wird einer dieses Namens als Freund und Genosse des Feldherrn Chares genannt bei Aeschin. de falsa leg. §. 73. — Dass unter Meletos aber derselbe zu verstehen sei, welcher auf Befehl der Dreissig den Feldherrn Leon abgeführt, ist schon oben im 10ten Kap. Anm. 24. erwähnt worden.

12) XIV. p. 668. 96. u. dazu Wesseling.

13) Xen. Hell. II. 4. 38. Dieser Vertrag wird in der Regel verwechselt mit den Verträgen und Schwüren zur Aufrechthaltung der Amnestie, ist aber davon durchaus verschieden. Denn die erste Eidesabnahme

Dreitausend aber, welche wegen ihrer Theilnahme an der Oligarchie ein ungünstiges Schicksal zu erwarten hatten, wurde es freigestellt, ihren Wohnsitz mit Eleusis zu vertauschen[14]).

Nachdem diese Verhältnisse so geordnet waren, entliess Pausanias die angeworbenen Bundestruppen[15]); er selbst ging mit dem Spartanischen Heere nach Lakedämon zurück, wo ihn für die Begünstigung der Demokraten die Nemesis erwartete. Er wurde, wahrscheinlich von den Ephoren, des Hochverraths angeklagt. Zwar wurde er von dem ausserordentlichen Tribunal, in welchem in Fällen des Hochverraths eines Königs der andere König, die Gerusia und die Ephoren zu Gericht sassen, für diessmal freigesprochen, weil sich nur 14 Geronten und sein Mitregent Agis für die Verurtheilung erklärt hatten; allein seine Gegner ergriffen doch später eine andere Gelegenheit, ihn zum zweiten Male vor Gericht zu ziehen, wodurch er sich genöthigt sah, sein Vaterland zu verlassen und zu den Tegeaten seine Zuflucht zu nehmen[16]).

---

geschah jetzt bei den Verträgen zur Sicherstellung des Friedens und bei Wiedereinsetzung in das Besitzthum aller Einzelnen mit Ausnahme der Dreissig, der Eilf und der Zehn des Peiräeus in Anwesenheit der Lakedämonier und vor dem Einzuge in die Stadt. Die zweite Eidesleistung aber zur Befestigung der Amnestie und der wiederhergestellten Verfassung geschah nach dem Abzuge der Lakedämonier und nach der Einnahme von Eleusis, wie man aus Lys. gegen Agoratos §. 80. ersieht, wo der Redner von den *διαλλαγαῖς* spricht nach welchen der Einzug Statt gefunden, während er die Amnestie erst §. 88. erwähnt. Auch aus Xenophon ist der Unterschied zu erkennen; denn wenn sich Thrasybulos in seiner nach dem Einzuge gehaltenen Rede auf die Eide bezieht, welche beide Parteien geleistet (*οὐ μέντοι γε ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες, ἀξιῶ ἐγώ, ὧν ὀμωμόκατε, παραβῆναι οὐδέν*), so meint er hiermit die zur Garantie der Verträge geleisteten Eide; wogegen kurz darauf §. 43. offenbar die zur Befestigung der Amnestie später geleisteten Eide erwähnt werden: *καὶ ὁμόσαντες ὅρκους, ἢ μὴν μὴ μνησικακήσειν*. Auch Justin. V. 10. setzt das letztere Faktum nach der Einnahme von Eleusis.

14) Xenoph. a. a. O. §. 38. Diodor. XIV. 33.

15) So muss jedenfalls der Ausdruck bei Xen. *διῆκε τὸ στράτευμα* gedeutet werden, denn sein, das eigentlich Spartanische, Heer musste er als Oberfeldherr der Truppen mit zurück nach Sparta nehmen.

16) Pausan. III. 5. p. 214. Ueber die Anklage und die Verurtheilung von Königen s. O. Müller Dor. II. p. 118. f.

Siebzehntes Kapitel.

Rückkehr der Demokraten in die Stadt. Archontat des Eukleides. Amnestie.

Unterdess schickten sich nach jenem durch die Spartaner vermittelten Vertrage die Demokraten an in ihre Vaterstadt feierlich wieder einzuziehen [1]). Es war am 12ten des Monats Boëdromion im zweiten Jahre der 94sten Olympiade, als sie zurückkehrten [2]). Den Zug führte Aesimos, von Aristophanes als hinkend, und von dessen Scholiasten noch obenein als unwissend dargestellt [3]). Die Prozession bewegte sich in Ordnung bis an die Thore der Stadt (wahrscheinlich bis an das Melittische Thor). Dort liess der Führer Halt machen, um eine Musterung anzustellen. Dabei fand sich unter der trefflichen Demokratenschaar eine Menge von Gesindel, welches unter der Maske demokratischer Gesinnung Straflosigkeit für frühere Vergehungen zu erhalten glaubte; selbst viele von den früheren Vierhundert hatten sich angeschlossen [4]). Da sah man auch den Kallixenos, welcher einst die Feldherrn nach der Schlacht bei den Arginussen verklagt hatte, dann in's Gefängniss geworfen worden, daraus entkommen und zu den Lakedämoniern nach Dekeleia geflohen war [5]), aber allgemein gehasst später im Kerker des Hungertodes starb, da ihm Niemand aus Hass und

1) Lys. gegen Agor. §. 80. ff.

2) Plut. de glor. Athen. c. 7. p. 349.

3) Aristoph. Ekkles. v. 208., wo Praxagora mit den Worten: *το δὲ κοινὸν ὥςπερ Αἴσιμος κυλίνδεται* auf das sich hinschleppende Hinken des Aesimos anspielt. Hierzu s. den Schol.; aber kaum glaublich scheint, was derselbe Schol. hinzufügt, dass Aesimos auch *ἄκιμος* gewesen.

4) Lys. (25.) *δήμου κατακ. ἀπολ.* §. 9.

5) Xen. Hell. I. 7. 35. Diodor. XIII. 103.

Abscheu die nothwendigsten Bedürfnisse darreichen wollte[6]). Da sah man sogar jenen nichtswürdigen Sklaven Agoratos, welchen Aesimos aber mit Schimpf und Schande aus den Reihen fortschickte, nachdem er seinen Schild zur Erde geworfen. Ausser diesen und den früher schon genannten Häuptern der Demokraten wird noch Atrometos erwähnt, der Vater des Redners Aeschines, welcher früher den Namen Tromes geführt hatte[7]), und Chärephon, der Freund und Schüler des Sokrates[8]), gegen welchen Aristophanes so häufig die Schärfe seines Witzes wendet.

Die Pflicht, welche zunächst zu erfüllen war, war die des Dankes gegen die Götter und besonders gegen die Schutzgöttin Athene. Dann galt es, an die Belohnung der That Thrasybuls und der ersten Mitkämpfer bei Phyle zu denken. Archinos aus Koile machte daher den Vorschlag, jenen Widerherstellern der Volksherrschaft, deren Zahl der Senat mit Genauigkeit ausfindig machen sollte, 1000 Drachmen zu einem Opfer und zu Weihgeschenken, also etwa 10 Drachmen auf den Mann, auszuzahlen, und jeden von ihnen mit einem Olivenkranz zu bekränzen: eine Auszeichnung, welche mehr durch den moralischen, als den materiellen Werth bedeutend war. Das Volk bestätigte jenen Vorschlag[9]). Ein Denkstein mit einer Inschrift[10]) gab Zeugniss von diesen Belohnungen. Thrasybulos und die mit ihm von den Dreissig Vertriebenen liessen später ihrer Seits Statuen der Athene und des Herakles in dem Herakleion aus Pentelischem Marmor aufrichten[*]). Thrasybulos erhielt noch besonders einen Ehrenkranz aus zwei Oelzweigen gefertigt[11]). Ob dieser letztere Beschluss schon jetzt gefasst worden sei, lässt sich nicht entscheiden; sicher ist aber, dass das Opfer gleich nach der Rückkehr vollzogen wurde. Die Wiederhersteller der Demokratie zogen mit ihren Weihgeschenken, welche aus dem Erlös der confiscirten Güter der Dreissig angeschafft worden waren[12]), zur Akropolis und brachten der Athene ihr

6) Xen. a. a. O. u. Suidas v. *ἐναύειν*, welche Stelle nicht durchaus heil ist.

7) Plut. vita X. orat. Leben des Aeschin. zu Anf. und Aeschin. adv. Ctesiph. §. 191. Ueber Atrometos s. Dem. de cor. §. 130. p. 270. de falsa leg. §. 249. 281. Ueber dergleichen Namensveränderungen Fr. Jakobs, Demosth. Staatsreden p. 603.

8) Xen. Apol. §. 14. Plat. Apolog. c. 5.

9) Aeschin. advers. Ctesiph. §. 187. f.

10) Aeschin. advers. Ctesiph. §. 190. Der Dichter dieser Inschrift muss übrigens nicht sehr begeistert gewesen sein, denn die Verse sind herzlich schlecht.

*) Paus. IX. 11. p. 733., woselbst die Lesart unsicher ist.

11) Corn. Nep. Thrasyb. 4.

12) Xen. Hell. II. 4. 39. *ἀνελθόντες ξὺν τοῖς ὅπλοις εἰς τὴν ἀκρόπολιν.* Unter den *ὅπλοις* aber sind die *ἱερὰ σκεύη*, die *θυμιατήρια* und *χέρνιβες* zu verstehen, oder mit einem Worte die sogenannten *πομπεῖα*,

Dankopfer dar. Darauf stiegen die Anführer zur Pnyx herab, wo die Dreitausend und der Demos sich versammelt hatten [13]). Da erhob sich Thrasybulos, die Seele des ganzen Unternehmens, und ermahnte zur Eintracht, indem er die Nichtigkeit der Ansprüche der Dreitausend auf die Herrschaft über den Demos darlegte: sie, die Dreitausend, hätten weder grössere Gerechtigkeit bewiesen, da sie so viele Greuel des Gewinnes halber gegen den Demos verübt, noch grössere Tapferkeit in dem Kampfe mit den Demokraten an den Tag gelegt, noch grössere Weisheit gezeigt, da sie im Besitze der Mauern, im Besitze von Waffen, Geld und Bundesgenossen, aller dieser Vortheile beraubt worden wären [14]), und zwar durch solche, welche diese Vortheile nicht gehabt hätten. Auf die Lakedämonier dürften sie fürder nicht bauen; denn diese, ähnlich denen, welche bissigen Hunden Halseisen anlegen, hätten sie dem gemisshandelten Demos Preis gegeben und wären dann abgezogen. Dessen ungeachtet spricht Thrasybulos das Vertrauen aus, dass sie dem auf die Eintracht geleisteten Schwure treu bleiben und Recht und Billigkeit bewahren würden.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Rede Thrasybuls die abstrakt philosophische Richtung ausspricht, durch welche gerade die Oligarchen zur Verwirklichung ihrer neuen Staatstheorien missleitet worden waren, und welche überhaupt diese ganze Zeit charakterisirt; denn die vier Kardinaltugenden treiben auch hier ihr Wesen [15]).

Trotz der demokratischen Sympathien, welche sich hier äusserten, gab es doch nicht nur unter den in der Stadt Zurückgebliebenen, sondern selbst unter den Zurückgekehrten Viele, welche gegen die unbeschränkte Demokratie gestimmt waren,

---

bei deren Erklärung Harpokr. v. *πομπείας* die Notiz aus Philochoros mittheilt, dass sie aus den Gütern der Dreissig angeschafft worden wären. Auf die Stelle des Harpokration (bei Siebelis, Philochori — fragm. p. 69.) werden wir unten zurückkommen.

13) Ich habe kein Bedenken getragen, nach Schneider's Vermuthung zu Xen. Hell. II. 4. 40. eine Versammlung in der Pnyx anzunehmen, welcher Xenophon an der angef. Stelle nicht gedenkt, und in dieser den Thrasybulos sprechen zu lassen, da §. 42. deutlich genug: *ἀνέστησε τὴν ἐκκλησίαν* steht, und da die Worte §. 39. *ἐπεὶ δὲ κατέβησαν οἱ στρατηγοί, ἔνθα δὴ ὁ Θρασύβουλος ἔλεξεν* auf das Herabziehen auf den der Akropolis zunächst gelegenen Versammlungsplatz, die Pnyx, am leichtesten bezogen werden.

14) In dem Texte Xen. Hell. II. 4. 41. heisst es fehlerhaft: *οἵ — ὑπὸ τῶν οὐδὲν τούτων ἐχόντων περιεληλύθατε*, wofür Schneider *περιῃρέθητε* vorschlägt mit der Erklärung: spoliati estis his. Wäre es nicht einfacher und angemessener zu schreiben: *παρελύθητε* oder *κατελύθητε*.

15) Vgl. Forchhammer: die Athener und Sokrates p. 59. f., der aber, wie gewöhnlich, zu weit geht, wenn er sagt, man wisse fast nicht, ob Thrasybul sich dieser Schulsprache im Ernste oder Muthwillen bedient habe.

theils wegen der möglichen Ausartung derselben, theils wegen des von Seiten der Lakedämonier zu erwartenden Widerstandes[16]). Und so konnte Phormisios, einer der Zurückgekehrten und Theilnehmer an der Gesandtschaft des Epikrates[17]), den Vorschlag machen, dass nur den Grundbesitzern die Regierung überlassen werden sollte: ein Vorschlag ganz im Sinne der Lakedämonier[18]), und wahrscheinlich aus diesem Grunde verworfen, so wie auch desshalb, weil dann 5000 Bürger von dem Antheil an der Regierung ausgeschlossen worden wären. Vielleicht mochte zur Verwerfung dieses Vorschlags die Rede des Sprechers der 34ten Rede des Lysias über die Verfassung[19]) mitgewirkt haben; indess kann weder aus der Rede selbst noch durch andere Zeugnisse dargethan werden, dass sie wirklich gehalten worden sei.

Alle Behörden wurden nun wieder nach demokratischer Weise durch Loos oder Wahl eingesetzt. Eukleides erhielt wahrscheinlich noch im Boëdromion[20]) das Archontat, welches eine neue Aera in der Attischen Geschichte bezeichnet, da mit demselben eine wesentliche und zeitgemässe Umgestaltung der politischen, wissenschaftlichen und religiösen Verhältnisse beginnt, und die Athenische Demokratie durch Aufnahme fremder Elemente eine andere wird. Auf welche Weise diess geschah, werden wir im Verlauf unserer Darstellung entwickeln.

Wenn man der Früchte des Sieges nicht verlustig gehen wollte, so musste Attika von allen oligarchischen Ueberresten gesäubert werden. Die Dreissig hatten seit ihrem Rückzug auf Eleusis viele der Städter an sich gezogen unter dem Vorwande, ihnen Schutz zu gewähren[21]); auch hatten sie sich eine Mannschaft für Lohn gedungen und so den Athenern zu schaden gesucht[22]). Gegen sie ward die gesammte Athenische Macht in Bewegung gesetzt; allein anstatt es zur offenen Feindseligkeit kommen zu lassen, nahmen die Demokraten zu einer schimpflichen Hinterlist ihre Zuflucht. Die Dreissig wurden nämlich zu einer Unterhandlung aufgefordert und durch die Vorspiegelung in die Schlinge gezogen, dass ihnen in dieser Unterredung die Wiedereinsetzung in ihre Herrschaft zugestanden werden sollte. Allein sie wurden, als sie erschienen, wie Schlachtopfer des

16) Sievers Gesch. Griech. vom Ende des pelop. Krieges p. 92.

17) Th. Bergk comment. de reliquiis ant. com. p. 390. f. Phormisios wird verspottet von Aristophanes in den Ekkles. 97., in den Fröschen 965.

18) Dionys. Hal. Lys. 32.

19) *περὶ τοῦ μὴ καταλῦσαι τὴν πάτριον πολιτείαν Ἀθήνῃσι*, ein von Dionys. Hal. a. a. O. aufbewahrtes Fragment.

20) Clinton. fast. Hell. p. 92., wo die Berichtigung K. Krügers nachzusehen.

21) Lysias (25.) de affectata tyr. §. 9. extr.

22) Justin. V. 10.

Friedens, treulos ermordet[23]). So richtete die Dreissig das Vertrauen auf die Treue der Feinde, welche sie selbst so oft gebrochen hatten, zu Grunde. Für die Demokraten aber ist diese Treulosigkeit ein Schandfleck, welcher das Bild der Mässigung und Eintracht, das sich uns von dieser Zeit an in der wieder hergestellten Demokratie darstellt, einigermassen verunstaltet. Die Einwohner von Eleusis, sowie diejenigen, welche den Dreissig dahin gefolgt waren, wurden durch Freunde und Verwandte, die man zu ihnen sandte, zur Versöhnung mit den Demokraten bewogen.

So waren nun die vorher abgerissenen Glieder des Staats zu einem einzigen Körper wieder vereinigt, und es fehlte nur noch eine Gewähr für den Bestand dieser Vereinigung. Diese sollte durch eine allgemeine Amnestie und durch die darauf abgelegten Eide des Volks, des Senats und der Richter erreicht werden. Es wurde nämlich in einer zu diesem Zwecke berufenen Volksversammlung, trotz des Widerstrebens einiger Demokraten, welche blutige Rache an den in der Stadt Zurückgebliebenen forderten[24]), dennoch hauptsächlich auf Betrieb Thrasybuls der Beschluss durchgesetzt, das Geschehene auf sich beruhen zu lassen und keine Privatrache zu nehmen, noch sich öffentlich zu befehden[25]). Dieser Beschluss wurde durch die Eide bekräftigt, deren Formeln folgende waren[26]). Das gesammte Volk schwur: „Ich will nicht die Beleidigungen entgelten[27]) keinem der Bürger, ausgenommen den Dreissig, den Eilfmännern und den Zehnmännern im Peiräeus[28]), und auch diesen nicht, so sie Rechenschaft ablegen wollen von ihrer Amtsführung.“

Der Senat schwur:

---

23) Xen. Hell. II. 4. 43. Justin. V. 11. Es ist demnach nur als eine rhetorische Hyperbel zu betrachten, wenn Platon im Menex. p. 243. E. die Mässigung der Demokraten in dem Kriege mit den Dreissig zu Eleusis rühmt.

24) Cornel. Thrasyb. 3.

25) Andoc. de myster. §. 81. u. Isocr. (18.) *πρὸς Καλλίμ.* §. 28. Die *ἀμνηστία* oder lex oblivionis. Cornel. Thrasyb. 3.

26) Andoc. de myst. §. 90. f.

27) Das *μὴ μνησικακεῖν* lässt Aristophanes im Plut. 1147. den Hermes scherzhaft auf den Karion anwenden, welcher von seinem Herrn Prügel bekommen hatte dafür, dass er diesem Kuchen gestohlen, die er mit dem Hermes theilte, ohne dass letzterer auch Prügel mit erhalten hatte: *μὴ μνησικακήσῃς, εἰ σὺ Φυλὴν κατέλαβες*, wozu der Schol. zu vergleichen.

28) Schneider zu Xen. Hell. II. 4. 38., welcher richtig urtheilt, dass in den Worten des Andokides: *καὶ οὐ μνησικακήσω τῶν πολιτῶν οὐδενὶ πλὴν τῶν τριάκοντα καὶ τῶν ἕνδεκα* mit Valesius Emend. p. 41. *καὶ τῶν δέκα* einzuschieben sei. Vgl. unten Anm. 30. Es darf daher weder mit Dobree Advers. I. p. 182. noch mit Bergk in der der Schiller'schen Ausgabe beigegebenen Epistola ad Editorem p. 142. Anm. *καὶ τῶν ἕνδεκα* in *καὶ τῶν δέκα* verwandelt werden.

„Ich will nicht annehmen eine Endeixis oder Apagoge wegen des vordem Geschehenen, ausser bei den Verbannten."

Die Richter schwuren:

„Ich will keiner Vergehung im Bösen gedenken, auch mich durch keinen andern dazu überreden lassen[29]), sondern meine Stimme abgeben nach den bestehenden Gesetzen."

Es waren sonach nur 51, nämlich die Dreissig, die Eilfmänner und die Zehn im Peiräeus, von der Amnestie ausgeschlossen. Dass dagegen die Zehnmänner in der Stadt, welche nach Vertreibung der Dreissig regierten, an der Amnestie Theil hatten, kann man mit ziemlicher Gewissheit behaupten; denn sonst würde der Sprecher der Isokratischen Rede sie nicht als Zeugen haben aufrufen können[30]); ebenso wenig hätte man dem Eratosthenes und Pheidon, welche doch als frühere Mitglieder der Dreissig von der Amnestie eigentlich ausgeschlossen waren, den Aufenthalt in der Stadt bewilligt, wenn sie nicht als Theilnehmer der Zehnherrschaft ein Recht darauf gehabt hätten. Auch zeugt für die Aufnahme derselben in die Amnestie die Analogie der Verträge, in welchen gleichfalls ausser den Dreissig und den Eilfmännern auch den Zehnmännern des Peiräeus, nicht aber der Stadt, der Aufenthalt in Athen verboten wird[31]).

Die Amnestie erstreckte sich sogar bis auf die Söhne der Dreissig[32]). Indessen ist wohl kein Zweifel, dass die Güter der in die Begnadigung nicht mit Einbegriffenen 51 confiscirt worden sind, diejenigen etwa ausgenommen, welche von ihrer Amtsführung Rechenschaft ablegten[33]).

Zunächst also musste das Gesetz über Hochverrath für ungültig erklärt werden, welches Demophantos gegeben hatte, und nach welchem derjenige, der die Demokratie in Athen auflöste oder in der neuen Regierung ein obrigkeitliches Amt über-

---

29) *οὐδὲ ἄλλῳ πείσομαι.*

30) Isocr. (18.) *πρὸς Καλλίμ.* §. 8. *ἐγὼ δ' ὑμῖν παρέξομαι μάρτυρας — ἔπειτα καὶ τοὺς συνάρχοντας,* unter denen die *δεκαδοῦχοι* zu verstehen sind. Meier de bonis damn. p. 189. hat daher Unrecht, wenn er die Zehn in der Stadt dazu zu rechnen sucht. Denn für diese Ansicht kann Corn. Nep. Thrasyb. 3. (fecit pacem his conditionibus, ne qui praeter triginta tyrannos et decem, qui postea praetores creati superioris more crudelitatis erant usi, afficerentur exilio, neve bona publicarentur) nicht angeführt werden, da dieser die Zehnmänner im Peiräeus mit denen in der Stadt verwechselt, wie schon Taylor in der vita Lys. p. 105. bemerkt hat.

31) Xen. Hell. II. 4. 38.

32) Demosth. (40.) *πρὸς Βοιωτὸν ὑπὲρ προικὸς* §. 32. p. 1018.

33) Philochor. bei Harpocr. v. *πομπείας* Siebelis p. 69. *Πομπείοις δὲ, φησὶ Φιλόχορος, πρότερον ἐχρῶντο οἱ Ἀθηναῖοι ἐκ τῆς οὐσίας τῶν τριάκοντα κατασκευασθείσαν· ὑφὲ δὲ, φησὶ καὶ Ἀνδροτίων, ἄλλα κατεσκεύασεν.* Die letzten Worte sind wohl verdorben und so zu verbessern: *ὑφὲ δὲ, φησὶν Ἀνδροτίων, καὶ ἄλλα κατεσκεύασαν,* oder *κατεσκευάσαντο.* S. übrigens Meier de bonis damn. p. 189.

nahm, für einen Feind der Athener erklärt, ungestraft getödtet, mit dem Verluste seiner Güter bestraft, und der 10te Theil derselben der Göttin geweiht werden, der Mörder eines solchen Hochverräthers für rein und schuldlos gelten, ja, die Ermordung eine heilige Pflicht sein sollte, welche jeder Bürger durch einen feierlichen Eid ohne Furcht vor Gefahr oder Rücksicht auf persönliche Verhältnisse auf sich nehmen musste[34]). Dieses Gesetz rührte vielleicht schon aus Solons Zeit her[35]), mag jedoch später, vielleicht nach der Herrschaft der Vierhundert, in der Form gefasst worden sein, in welcher wir es haben. Denn den Schreiber dieses Beschlusses in der Prytanie der Phyle Aeantis Kleogenes, finden wir in einer Inschrift aus Ol. 92, 3. wieder[36]). Wie genau es übrigens vordem mit dem Verbrechen des Hochverraths genommen worden war, davon gibt der Umstand Zeugniss, dass das Athenische Volk selbst gegen ermordete Verräther Klagen annahm, und falls sie schuldig befunden wurden, ihre Gebeine ausgraben und über die Grenze werfen, ja selbst die Vertheidiger derselben mit dem Tode bestrafen liess[37]). — Allein kraft der Amnestie trat dieses Gesetz, welchem alle Oligarchen aus dieser Zeit verfallen wären, ausser Wirksamkeit. Es konnte demnach weder Epichares, welcher als Bulent unter den Dreissig durch Sykophantien zu vielem Gelde gekommen war, noch Meletos, noch eine Menge anderer übel berüchtigter Oligarchen zur Strafe gezogen werden. Auch war es nun dem exilirten Andokides gestattet, wieder in sein Vaterland zurückzukehren[38]). Dennoch flohen Manche aus Furcht, wie der oben genannte Delator der Dreissig Batrachos[39]).

Die strenge Durchführung der Amnestie hatte viele Unbilligkeiten zu Folge. So durften weder diejenigen, welche durch Confiscationen Güter an sich gebracht hatten, vor Gericht gezogen[40]), noch die, welche confiscirte Güter von den Machthabern

---

34) Andoc. de myster. §. 96. ff., wo sich das Dekret selbst findet, dessen Inhalt resumirt ist von Lycurg. Leocr. §. 125. Demosth. Lept. §. 159. p. 505. 27. ed. R. u. dazu Fr. A. Wolf.

35) Meier de bonis damn. von Anfange bis p. 11. sucht zu erweisen, dass der Beschluss erst nach der Herrschaft der Vierhundert abgefasst worden sei. Dagegen bemerkt aber K. Krüger zu Dionys. Historiogr. p. 375. Anm. 57. richtig, dass es nicht wahrscheinlich sei, dass vor dieser Zeit kein Gesetz gegen den Hochverrath existirt habe, und dass Solon selbst diess Gesetz gegeben, wie Andoc. p. 47. (§. 95. *κατά γε τὸν Σόλωνος νόμον*) selbst erwähne, und zwar in Folge der Unruhen des Kylon, deren Zeuge er gewesen.

36) Boeckh. corp. inscr. Nro. 147. p. 220, wo er *Ἀλιεὺς* heisst. Dass die Inschrift in Ol. 92. 3. fällt, zeigt Böckh p. 219. unten.

37) Lycurg. Leocr. §. 111. f. cap. 30.

38) Andoc. de myster. §. 132. Plut. vitae X. oratt. im Leben des Andokides.

39) Lys. gegen Andok. §. 45.

40) Meier de bonis damn. p. 231.

angekauft hatten, in ihrem Besitze gestört oder gar mit Gewalt aus demselben vertrieben werden [41]). Ebenso wenig konnte es fehlen, dass Viele, die sich während der Oligarchie oder schon vor derselben gegen den Demos vergangen hatten, und darunter sogar Sykophanten und Verräther, sich auf die Verträge und Eide beriefen, wie diess z. B. Agoratos, Euandros und Andere thaten. Dergleichen Leute fuhren dann fort, in der Demokratie das Unwesen zu treiben, durch welches sich die Oligarchie verhasst gemacht hatte, wie Epigenes, Demophanes und Kleisthenes [42]) (Sohn des Sibyrtios), welche später das Volk überredeten, mehre Bürger ohne Urtel und Recht zum Tode zu verurtheilen, die Güter vieler widerrechtlich einzuziehen, ungerechte Verbannungen und Aechtungen zu dekretiren, und welche den Staat überhaupt in die äusserste Noth brachten, um sich selbst dabei zu bereichern, sich viele Aemter auf einmal anmassten, jedoch von keinem derselben Rechenschaft ablegten und dadurch das Mistrauen der übrigen Staaten Griechenlands gegen Athen rege machten [43]).

Auch durften jetzt solche, die während der Oligarchie gegen das Solonische Gesetz [44]) neutral geblieben waren, sich um Staatsämter bewerben, wie Philon, der später Bulent zu werden wünschte, ungeachtet er in den Zeiten der Oligarchie sein Vermögen über die Grenze nach Oropos geschafft und dort als Metök gelebt hatte [45]). Ja, was noch mehr ist, es fiel sogar solchen, die in der Oligarchie eine Rolle gespielt hatten, ein, auf hohe Staatsämter Ansprüche zu machen, wie dem Euandros, welcher das Amt eines Archon Basileus begehrte [46]). Einigen

41) Meier a. a. O.

42) Lysias (25.) δήμου καταλ. ἀπολογ. §. 25. ff. Dass an dieser Stelle ἄξιον δὲ μνησθῆναι τῶν μετὰ τοὺς τετρακοσίους πραγμάτων fehlerhaft und dafür μετὰ τοὺς τριάκοντα zu lesen sei, habe ich in meinem Observatt. in oratores Atticos p. 38. bewiesen; und hieraus folgt, dass die Sykophantien dieser drei Männer in die Zeit nach den Dreissig fallen müssen. Hiernach ist das zu berichtigen, was Meier de bonis damn. p. 177. bemerkt, welcher das von jenen Männern Erzählte auf die Zeit nach den Vierhundert bezieht; ein Irrthum, welcher auf Hermann's Lehrbuch der Staatsalterth. §. 167. n. 13. und auf Hölscher's Schrift de Lysiae vita et scriptis p. 107. übergegangen ist. Freilich bleibt es immer noch fraglich, wer Epigenes gewesen; denn es gibt eine Menge dieses Namens. Eben so unbekannt ist Demophanes; von Kleisthenes aber wissen wir, dass er der Sohn des Sibyrtios gewesen sei (Aristoph. Acharn. 118.), Genosse des Androkles, also Demagog. Aristoph. Vesp. 1186. ff. Aves. 831. Vgl. Droysen: des Aristophanes Vögel und der Hermokopidenprocess, im Rhein. Mus. IV. 1. p. 25. ff. und Fritzsche quaest. Aristoph. I. p. 279.

43) Lysias a. a. O. §. 30.

44) Nach welchem bei bürgerlichen Unruhen Parteilose mit Atimie belegt wurden. Plut. Solon. 20. Vgl. Taylor Lect. Lysiacae p. 325.

45) Vgl. die 31ste Rede des Lysias.

46) Lys. (26.) περὶ τῆς Εὐάνδρου δοκιμ. §. 9. und andere Stellen dieser Rede.

der Frevelhaftesten wurden die ehrenvollsten Commissionen, Gesandtschaften, Hipparchien anvertraut[47]), und diese standen in gleicher Achtung mit den übrigen Bürgern[48]).

Auf der andern Seite handelten Manche den Verträgen und Eiden trotz des Gesetzes des Archinos, welches wir weiterhin erwähnen werden, ohne Scheu entgegen, wie Poliochos, welcher früher des Vergehens gesetzwidriger Vorschläge angeklagt, jetzt aber mächtig geworden war[49]).

Mit ähnlicher Willkühr mag auch von den Rednern das Amnestiegesetz mitunter ausgelegt worden sein, wie z. B. Lysias dasselbe nur auf diejenigen von den in der Stadt Zurückgebliebenen ausdehnen wollte, welche die Gesinnung der Dreissig und ihre Willkühr nicht getheilt hätten[50]).

Diess Amnestiegesetz war daher zwar theils ein Akt der Klugheit, weil die Partei der in der Oligarchie Compromittirten bedeutend war, theils der Dankbarkeit und Verpflichtung gegen die, welche aus Ueberdruss an den Greueln der Oligarchie der Gegenpartei zum Einzuge behülflich gewesen waren; überhaupt aber wurde durch dasselbe, wenn auch nicht bezweckt, so doch bewirkt, dass die Sonderung des Volkes in die beiden grossen Parteien allmählig aufgehoben wurde[51]). Indessen stand die Humanität, welche den Meuterern gleiche Freiheit und gleiches Recht in den Gerichtshöfen und den Volksversammlungen mit den Uebrigen einräumte und jegliche Strafe und Privatrache für die begangenen Vergehungen aufhob, in Widerspruch mit den Prinzipien des Athenischen, ja selbst des gesammten Griechischen Staatslebens, in welchem der Begriff der Wiedervergeltung des zugefügten Frevels wesentlich ist, und wird den Athenern schon von Lysias zum Vorwurfe gemacht[52]), da man

---

47) Lys. (26.) *περὶ τῆς Εὐάνδρου δοκιμ.* §. 20.

48) Lys. ebendaselbst §. 17.

49) Lys. (18.) *περὶ δημεύσ. τοῦ Νικ. ἀδελφοῦ ἐπιλ.* §. 13. f. Vgl. Th. Bergk in seiner Epist. am Ende der Schillerschen Ausg. des Andok. p. 140. Weil in dem Cod. X. *Πολίσχος* geschrieben und im Harpocr. v. *Πολίοχος* als *ὄνομα κύριον* aufgeführt ist, so ist Th. Bergk der Ansicht, dass in der angeführten Rede *Πολίοχος* statt *Πολίαρχος* zu substituiren sei. Uebrigens war schon Taylor (bei Reiske p. 599.) auf diese Vermuthung gekommen.

50) Lys. (26.) *κατὰ Εὐάνδρ.* §. 16.

51) Sievers Gesch. Griechenlands vom Ende des pelop. Kriegs, p. 89.

52) Lys. (26.) *περὶ τῆς Εὐάνδρου δοκιμ.* §. 2. *αἴτιοι δὲ τούτων ὑμεῖς ἐστέ· οὐ γὰρ ἐνθυμεῖσθε, ὅτι οὗτοι μὲν, ὅτε ἡ πόλις ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων ἤρχετο, οὐδὲ τῆς αὐτῆς δουλείας ὑμῖν μεταδοῦναι ἠξίωσαν, ἀλλὰ καὶ τῆς πόλεως ἐξήλασαν, ὑμεῖς δ' ἐλευθέραν αὐτὴν ποιήσαντες οὐ μόνον τῆς ἐλευθερίας αὐτοῖς ἀλλὰ καὶ τοῦ δικάζειν καὶ τοῦ ἐκκλησιάζειν περὶ τῶν κοινῶν μετέδοτε, ὥστε εἰκότως ὑμῶν ταύτην τὴν εὐήθειαν καταγιγνώσκουσιν.* Der Sinn der letzten Worte, welche vielleicht nicht anzutasten sind, dürfte sein: „daher ist es natürlich, dass sie euch diese gutmüthige Thorheit abmerken."

voraussehen konnte, dass hieraus alle die oben angedeuteten Folgen entspringen würden. Andrerseits eröffnete die allmählige Ausgleichung der Parteien fremdem Einflusse und fremdem Wesen Eingang und Aufnahme in Athen.

Um nun dieser Amnestie eine unumstössliche Festigkeit und den Bürgern grössere Beruhigung zu verschaffen, so wurde auf den Vorschlag des Archinos aus Koile das Gesetz gegeben, dass wenn gegen Jemanden trotz der Eide ein Prozess eingeleitet würde, dem Angeklagten die Exception der Widerrechtlichkeit der Klage (Paragraphe) und die Appellation an die Archonten frei stände; diese sollten dann die Gültigkeit des Prozesses und das Recht der Exception untersuchen, der Excipient das erste Wort haben, und wer den Prozess verlöre, die Epobelie bezahlen[53]).

---

53) Isocr. (18.) *πρὸς Καλλίμ.* §. 2. f. Die Epobelie betrug den 6ten Theil der in Anspruch genommenen Summe. Hierüber und über die *παραγραφὴ* überhaupt s. K. Fr. Hermann §. 144. n. 4. Uebrigens hatte auch sonst der Excipient das erste Wort, wie Dem. adv. Steph. p. 1103. beweist.

Achtzehntes Kapitel.

Ausgleichung der Besitzstreitigkeiten. Zurückforderung des Handgeldes der Ritter.

Ehe man nun zu positiven Einrichtungen schreiten konnte, musste man die durch die Oligarchie entstandenen Verwirrungen und Uebelstände in's Gleiche bringen. Die meisten und am schwersten aufzulösenden Unordnungen aber waren durch die Confiscationen der Güter der Demokraten während der Oligarchenherrschaft entstanden. Schon oben haben wir gesehen, dass die von den confiscirten Gütern, welche in der Anarchie verkauft worden waren, nicht reklamirt werden durften. Dessenungeachtet ist es natürlich, dass die Demokraten auf alle Weise zu dem Ihrigen zu kommen suchten, und dass auch der Staatsschatz selbst das ihm zugehörige oder anheimgefallene Eigenthum in Anspruch nahm. Desshalb wurde eine ausserordentliche, durch's Loos erwählte[1]) Behörde, die Syndikoi, niedergesetzt, welche die confiscirten Güter den rechtmässigen Eigenthümern wieder anweisen und die desshalb erhobenen Streitigkeiten schlichten sollte.

In den Prozessen, welche in Folge von solchen Rechtsansprüchen eingeleitet wurden, hatten sie wahrscheinlich die Vorstandtschaft im Gericht[2]). Uebrigens scheint diese Behörde nur

1) Wie Meier im Attischen Proz. p. 111. vermuthet.

2) Lys. (16.) *ὑπὲρ Μαντιθ.* §. 7. (17.), *περὶ δημοσίων χρημάτων* §. 10. (19.), *ὑπὲρ τῶν Ἀριστοφ. χρημ.* §. 32. Harpocr. v. *σύνδικοι: ἀρχή τις καθισταμένη μετὰ τὴν ἐκ Πειραιῶς κάθοδον, πρὸς οὓς τὰ δημευόμενα ἀπεφέρετο.* Die Stelle des Lys. (18.) *ὑπὲρ τῶν τοῦ Νικ. ἀδελφ.* §. 26. (p. 613.) *Ἄξιον δὲ καὶ τούτους τοὺς συνδίκους εὔνους ἡμῖν εἶναι*, wo die Syndikoi als Vorstände des Gerichts erscheinen, kann wohl mit Fug und Recht hierher gezogen werden, was Meier im Att. Proz. p. 111. Anm. 27. als zweifelhaft darstellt, indem er es für möglich hält,

so lange in Wirksamkeit gewesen zu sein, als es noch erhebliche aus den Unordnungen der Oligarchie datirende Besitzstreitigkeiten gab, und ist vielleicht ein Paar Jahre nach der Restitution wieder abgeschafft worden.

Diesen Fiskalen des Staats zur Seite standen die zur Verzeichnung des einzuziehenden Vermögens der Oligarchen eingesetzten Syllogeis, welche gleichfalls nur eine temporäre, aber durch Cheirotonie vom Volke gewählte Behörde waren [3]), und in dem Verhältnisse zu den Syndiken gestanden haben mögen, dass letztere auch über die Ansprüche an die von den Syllogeis aufgezeichneten Güter der Oligarchen, welche von verschiedenen Seiten erhoben wurden, die Entscheidung hatten. Uebrigens waren wohl beide Behörden verpflichtet, den Euthynen und Logisten Rechenschaft abzulegen, während die Verwaltung der Güter und das Vermögen bis zur Ausgleichung der Parteien oder zur Ermittelung des rechtmässigen Eigenthümers wahrscheinlich von dem Rathe besorgt wurde, da in dessen Händen überhaupt die ganze Finanzverwaltung lag [4]).

Die Syndiken schlichteten jedenfalls auch diejenigen Streitigkeiten, welche aus der Zurückforderung der Katastasis von den Rittern entstehen konnten [5]). Da sich diese nämlich während der Anarchie als Stütze der Oligarchen sehr

---

dass darunter auch die gegenwärtigen zur Vertheidigung des Vorschlags erwählten Syndikoi (welche mit unserer ausserordentlichen Behörde nicht zu verwechseln sind; vgl. Meier a. a. O. p. 110. und Schoemann de comitt. Athen. p. 316.), verstanden werden. Allein mussten nicht auch in unserm Falle die Parteien in Gegenwart jener ausserordentlichen *σύνδικοι* ihre Sache vertheidigen? War diess der Fall und entschied diese Behörde in streitigen Fällen, wie billig, erst nach einer vorausgegangenen Instruktion des Prozesses, so folgt daraus, dass sie die Hegemonie in den ihnen zustehenden Prozessen gehabt haben. Vgl. noch über diese Behörde Böckh Staatshaush. I. p. 170. Schoem. de comitt. Athen. p. 316. f. u. Meier a. a. O.

3) Bekk. lex. rhet. p. 304. *Συλλογεῖς, ἄρχοντες ὑπὸ τοῦ δήμου χειροτονητοί, οἵτινες ἀπεγράφοντο τὰς οὐσίας τῶν ὀλιγαρχικῶν*, Böckh Staatsh. I. p. 170. Schoemann de comitt. Athen. p. 317. Derselbe, Att. Proz. p. 567. Verschieden davon sind die nach der Anarchie vorkommenden Syllogeis, welche die bei Opfern und Festen gebräuchlichen Gastmäler zu besorgen hatten. S. Böckh. Staatsh. II. p. 253. zu Inschr. Taf. II. Nro. 8. Dagegen leugnete Meier de bonis damn. p. 206., dass von diesen das Volk versammelt worden sei, worauf doch der Name führt. Böckh im corp. inscr. I. p. 138. nimmt an, dass der Name daher komme, weil die Syllogeis das Volk zu diesen Gastmälern ursprünglich zusammenberufen hätten.

4) Böckh Staatsh. I. p. 165.

5) Lys. (16.) *ὑπὲρ Μαντιθ.* §. 7. *ἐμὲ τοίνυν οὐδεὶς ἂν ἀποδείξειεν οὔτ' ἀνεχθέντα ὑπὸ τῶν φυλάρχων, οὔτε παραδοθέντα τοῖς συνδίκοις, οὔτε κατάστασιν παραλαβόντα*, nachdem §. 6. vorausgegangen war: *ἐψηφίσασθε τοὺς φυλάρχους ἀπενεγκεῖν τοὺς ἱππεύσαντας, ἵνα τὰς καταστάσεις ἀναπράττητε παρ' αὐτῶν.* Vgl. Meier Att. Proz. p. 111.

verhasst gemacht hatten, so fasste man den Beschluss, die Katastasis oder das den neu geworbenen Rittern als Unterstützung zu ihrer Equipirung dargereichte Handgeld von denjenigen Rittern, welche unter der Anarchie gedient, wieder zurück zu fordern [6]). Diess geschah nicht etwa, um die Unbilden der Ritter zu bestrafen — denn dann hätte man der Amnestie zuwider gehandelt — sondern nur, um durch die Nichtanerkennung der mit der Katastasis verbundenen Prüfung an den Tag zu legen, dass man die Ritter während der Oligarchie als solche überhaupt nicht anerkenne, und nun in Folge dessen auch die desshalb gemachten Ausgaben als ungesetzlich zu bezeichnen und dem Staatsschatze als dem rechtmässigen Eigenthümer zurückzugeben. Und diese Massregel war keine gewaltsame, sondern eine durchaus gesetzliche, da die Ritter auch sonst bei dem gezwungenen oder freiwilligen Ausscheiden aus dem Dienste vor der gesetzlichen Zeit dem Staatsschatze die Katastasis zurückzahlen mussten.

Durch jenen Beschluss wurden die Phylarchen aufgefordert, die Listen [7]) mit den Namen der betreffenden Ritter einzurei-

---

6) C. Fr. Hermann de equitibus Atticis, Progr. Marburg 1835. p. 31. ff. Böckh hatte in der Staatsh. II. p. 207. die Vermuthung aufgestellt, dass die Inschr. IV. Taf. 1. diess Dekret enthalte, nach welchem jetzt die Katastasis zurückgefordert werden sollte. Die Inschrift selbst, welche auch im Corp. Inscr. I. p. 119. wiederholt ist, lautet mit Böckhs Ergänzungen so: τοὺ] ς ἱππέας [δὲ δρ] αχμὴν ὁσ..... καὶ τοὺς τοξότας τούς τε ἀσι [ικοὺς... τρ] εῖς ὀβολοὺς τοῦ ἐνια [υτ] οῦ ἀπὸ το..... ἐκπραττόντων δὲ οἱ δήμαρ [χοι... ἐς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματ [εῖον..... τόξαρχοι παρὰ τῶν τοξοτ [ῶν κ. τ. λ. Seine Meinung sucht er noch zu begründen in den Addendis und Corrig. zu dem Corp. Inscr. p. 896. b., wo er zugleich die Ansicht der Grammatiker widerlegt, welche angeben, dass diese Zurückforderung der καταστασις eine gebräuchliche und nicht bloss nach der Anarchie beschlossen gewesen sei. Allein K. Fr. Hermann zeigt in der angeführten Schrift p. 32. f. zunächst, dass diese Inschrift gar nicht jenen Beschluss enthalten könne, weil in derselben nicht von täglichen Verpflegungsgeldern (welche Böckh unter καταστασις versteht), sondern von einer jährlichen Zahlung (τοῦ ἐνιαυτοῦ) die Rede sei, weil ferner diese Eintreibung sich nicht bloss auf die Ritter, sondern auch auf die übrigen Bürger beziehen müsste, da die Demarchen das Geld in das Gemeindebuch (das ληξιαρχικὸν γραμματεῖον) eintragen sollen, statt dass, wenn von den Rittern allein die Rede wäre, die Phylarchen das Geld in die Liste der Ritter hätten eintragen müssen; weil endlich statt ἐκπραττόντων wohl ἀναπραττόντων geschrieben worden wäre, wenn das Zurückfordern des Soldes hätte bezeichnet werden sollen. — Damit fallen denn auch alle daraus gezogenen Consequenzen Böckh's; und καταστασις wird nun als ein von der gewöhnlichen Löhnung verschiedenes Geld angesehen und den von Reiske im Index Graecit. Lys. p. 831. angegebenen Sinn behalten müssen: manupretium, quod militi recens allecto datur ad comparandum nonnulla expeditioni necessaria. Obgleich also die gewöhnlich den Rittern verabreichte Löhnung in einer Drachme bestand (K. Fr. Hermann a. a. O. p. 30. Anm. 85.), so kann doch das in der fraglichen Inschrift stehende δραχμὴν nicht mehr ein Beweis für die Ansicht sein, dass καταστασις für die gewöhnliche Friedensverpflegungs-

chen; der Rath sollte dann von den Aufgezeichneten die Zurückzahlung der Katastasis betreiben[8]). Durch welche Behörde der Rath dieses Geld einfordern liess, ist nicht zu bestimmen; nicht unwahrscheinlich ist es indessen, dass diess durch die Praktoren geschehen sei. Freilich waren in diese Listen mancherlei Unordnungen gekommen, so dass Viele in dieselben aufgenommen waren, welche gar nicht als Ritter unter den Dreissig gedient hatten, Andere unerwähnt blieben, welche hätten eingetragen werden sollen[9]): ein Uebelstand, welcher in dem Schwanken der damaligen Verhältnisse seinen Grund hatte. Wegen jener Unordnungen wurde es in der Folgezeit mit der Dokimasie so wie Aller, die ein Amt antreten wollten, so insbesondere der ausgehobenen Ritter strenger genommen[10]), und ein Gesetz erlassen, welches das Nähere darüber bestimmte[11]).

---

gelder genommen werden müsse. Ferner zeigt der Ursprung des Namens *κατάστασις* selbst von *καθιστάναι* (welches von der Aushebung der Ritter ebensowohl als von der Einsetzung der Behörden, Liturgen u. s. w. gebraucht wird; Hermann a. a. O. p. 33. Anm. 99.), dass das, was mit der Aushebung eng verbunden ist, also das bei der Aushebung gezahlte Geld darunter zu begreifen sei; und endlich sprechen dafür auch alte Zeugnisse (Hermann a. a. O. p. 32. Anm. 98.): ein Fragment des Eupolis und des Komikers Platon im Syrphax. Nun kann man es sich auch erklären, warum die *κατάστασις* mit der *δοκιμασία* verbunden war; auch diese musste nämlich, wie sich von selbst versteht, gleich anfänglich von Phylarchen und Senat vorgenommen werden. Es wurde somit der *μισθός*, die Löhnung von 1 Drachme, *ὑπὲρ τοῦ τρέφειν τοὺς ἵππους*, also zunächst zur Anschaffung des Futters für jeden Tag ausgezahlt; die *κατάστασις* dagegen zu der Anschaffung des Nöthigsten nach der Aushebung und Prüfung ein für allemal nicht sowohl geschenkt, als vielmehr geliehen und konnte vom Staatsschatze wieder zurückgefordert werden.

7) Diese Listen heissen *σανίδες* Lys. (26.) *κατὰ Εὐάνδρου* §. 10. *εἰ μὲν δὴ βουλεύσων νυνὶ ἐδοκιμάζετο καὶ ὡς ἱππευκότος αὐτοῦ ἐπὶ τῶν τριάκοντα ἅρμα* (mit Emperius observatt. in Lys. p. 42. f. *γράμμα* zu schreiben) *ἐν ταῖς σανίσιν ἐνεγέγραπτο, καὶ ἄνευ κατηγόρου ἂν αὐτὸν ἀπεδοκιμάζετε.* Oder *σανίδια* Lys. (16.) *ὑπὲρ Μαντιθ.* §. 6. im Allgemeinen *γράμματα* ibid. §. 7.

8) Lys. a. a. O. §. 6. *ἵνα τὰς κατασταίσεις ἀναπράττητε παρ' αὐτῶν*, was Böckh im Corp. Inscr. p. 896 auf das Volk bezieht; allein die Rede ist vor dem Senate gehalten, welchem, wie die übrigen Finanzangelegenheiten, so auch diese zukam; diess sieht man aus der Ueberschrift *ἐν βουλῇ* und aus der Ansprache des Redners selbst: *ὦ βουλή.* Dem widerspricht nicht das voraufgehende *ἐψηφίσασθε*, da diess auf einen Volksbeschluss gehen kann, welcher dem Beschlusse des Senats (*προβούλευμα*) folgte.

9) Lys. (16.) *ὑπὲρ Μαντιθ.* §. 6.

10) Diess beweissen die 16te, 27ste und 31ste Rede des Lysias (für Mantitheos, gegen Enandros und Philon).

11) Lys. (26.) *κατὰ Εὐάνδρ.* §. 9.

Neunzehntes Kapitel.

Gesetzesrevision.

Ueberall zeigt sich jetzt das Bestreben, Alles auf den positiven Standpunkt zurückzuführen. Die Art und Weise, diess in's Werk zu setzen, charakterisirt diese an äusseren Thaten arme, weil kampflose, aber an innern Einrichtungen reiche Zeit: Schnelligkeit und Energie des Verfahrens ohne Hast und Uebereilung, Nüchternheit und Mässigung ohne Trägheit und Erschlaffung. Es ist eine Restaurationszeit, in welcher die versöhnten Gemüther, müde des leidenschaftlichen Streites und der Anstrengungen, alle Kraft nach Innen wenden, um eine Gewähr für das Bestehen dieser Versöhnung zu finden. Und dieses gemeinschaftliche Streben von erst entzweiten, nun verbündeten Elementen muss eine neue Bildung erzeugen, in welcher jene Elemente nicht mehr in ihrer Besonderheit, sondern in ihrer Auflösung und gegenseitigen Durchdringung erscheinen. So entstand auch jetzt aus der Versöhnung der beiden Hauptparteien eine gemässigte Demokratie, deren Kern die Solonische Verfassung war, die aber doch von aristokratischen Bestandtheilen das in sich aufnahm, was sich als zweckmässig und mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge vereinbar erwies. Es beginnt sonach für den Athenischen Staat eine neue Aera, besonders in der Gesetzgebung; aber in diesem Aufschwunge ist zugleich der bald sich entwickelnde Keim zu dem Untergange des individuellen Staatslebens und der Selbständigkeit Athens geborgen. Denn durch das Herausgehen des Staats aus seinem eigensten Elemente — der Demokratie, — durch die Aufnahme des Fremden — des Spartanismus — und die hierdurch erzeugte grössere Geschmeidigkeit und Verallgemeinerung seines Wesens wird das endliche Untergehen desselben in einem grösseren Allgemeinen — dem Hellenismus — vorbereitet.

Zunächst muss sich nunmehr das Staatsleben durch die Gesetze regeneriren. Man sorgte daher dafür, die bereits vorhandenen Gesetze in Ordnung zu bringen oder den durch die Verträge und die Amnestie veränderten Verhältnissen anzupassen [1]), und neue, zu welchen die Zeit aufforderte, an die Stelle antiquirter zu setzen. Denn die Solonischen Gesetze waren zum Theil vergessen, zum Theil durch die oligarchischen Umtriebe und die Verwirrungen des langwierigen Peloponnesischen Krieges verfälscht, zum Theil für den dermaligen Zustand der Dinge in Form [2]) und Inhalt nicht mehr geeignet, so dass schon vor der Anarchie eine Revision derselben nöthig geworden war, welche, wie wir oben sahen, in gewissenlosen Händen lag. Jetzt sollten einstweilen, so lange jenes Geschäft der Gesetzesrevision noch nicht zu Stande gebracht wäre, zwanzig Männer die Sorge für den Staat übernehmen und bis dahin die Solonischen und Drakontischen Gesetze noch in Wirksamkeit bleiben [3]). Diese Zwanzigmänner wurden aus den Optimaten gewählt [4]): ein Umstand, welcher nächst der Bestimmung dieser Behörde, für den Staat zu sorgen, den immer noch thätigen oligarchischen Einfluss beweist, so wie auch die Zahl Zwanzig auf eine oligarchische Form hindeutet, gegen welche nunmehr selbst die Demokraten sich weniger spröde bewiesen. Wie weit sich aber die Gewalt dieser Behörde erstreckt habe, ist nur zu vermuthen. Die Formen der Demokratie waren sogleich wieder in's Leben getreten, insbesondere das Archontat [5]): also können die Zwanzig unmöglich eine unumschränkte Gewalt gehabt haben, ähnlich derjenigen, mit welcher die Dreissig ausgerüstet gewesen waren, zumal da sie mit der Gesetzgebung nichts zu thun hatten, mit welcher doch jederzeit, wie wir oben sahen, die oberste Staatsgewalt verbunden erscheint. Auf den richtigen Weg zur ungefähren Bestimmung der Wirksamkeit und Stellung dieser Behörde führt uns Pollux, wenn er sagt, dass ihr die Sorge für den Staat und für die Gesetze obgelegen habe [6]). Nun aber sollte dieselbe nur bis zur Beendigung des Geschäftes der neuen Gesetzgebung bestehen: mithin können sie für keine andern Gesetze als für die bis dahin geltenden Solonischen und Drakontischen Sorge getragen haben. Die Zwanzigmänner

---

1) Isokr. (18.) gegen Kallim. §. 21. *νῦν δὲ — ἐν τῇ θέσει τῶν νόμων ἐπεδείξασθε περὶ πολλοῦ ποιούμενοι τὰς συνθήκας.*

2) Man vergleiche nur die selbst zur Zeit des Lysias wegen ihrer archaistischen Form unverständlichen Gesetzesproben in der Rede (10.) gegen Theomnest. A. §. 16. 17. 18. u. 19.

3) Andoc. de myster. §. 81. Schoemann de comitt. p. 270.

4) *ἀριστίνδην* Pollux VIII. 112.

5) Xen. Hell. II. 4. 43. Sievers Gesch. Griechenl. vom Ende des pelop. Kr. p. 93.

6) Pollux VIII. 112. *τούτους (τοὺς εἴκοσι) εἵλοντο μετὰ τοὺς τριάκοντα, τῆς πολιτείας καὶ τῶν νόμων ἐπιμελητάς, ἀριστίνδην ἐπιλεξάμενοι.*

müssen also eine interimistische controlirende Oberbehörde gewesen sein, welche darauf zu sehen hatte, dass unterdessen Wahlen, Gerechtigkeitspflege und Verwaltung den Solonischen Gesetzen und Drakontischen Thesmen gemäss eingerichtet wurden[7]).

Um bei der Gesetzesrevision selbst alle Interessen zu berücksichtigen, so wurde ebensowohl dem Senate als dem Volke Antheil an diesem Geschäfte gegeben, indessen war man so vorsichtig, nur denen, welche mit der Gesetzgebung vertraut waren, die Ausarbeitung zu übertragen, der gesetzgebenden und vorschlagenden Commission eine andere prüfende und dann erst beschliessende hinzuzugesellen, und über die Beobachtung der als gültig anerkannten Gesetze eine beaufsichtigende, mehr aristokratische Behörde zu setzen.

Es wurde nämlich eine gesetzgebende Gewalt, die Nomotheten, vielleicht 10 an der Zahl, aus jeder Phyle einer, von dem Rathe durch Stimmen gewählt[8]), und ein Ausschuss aus dem Rathe durch's Loos bestimmt. Da nun jene Nomotheten fanden, dass viele Bürger nach den bestehenden Solonischen und Drakontischen Gesetzen hätten gerichtet werden müssen, so berief man eine Volksversammlung, in welcher die Prüfung aller Gesetze und die Aufzeichnung und Aufbewahrung der geprüften in der Stoa (wahrscheinlich der sogenannten königlichen)[9])

---

7) Ein Missverständniss scheint es mir zu sein, wenn man unter den *ἀρχαῖς*, denen die neuen Gesetze übergeben werden sollten, die Zwanzigmänner mit Schoemann de comitt. p. 270. versteht bei Andoc. de myster. §. 83. *οἱ ἡρημένοι νομοθέται ὑπὸ τῆς βουλῆς — παραδιδόντων ταῖς ἀρχαῖς ἐν τῷδε τῷ μηνί. Τοὺς δὲ παραδιδομένους νόμους δοκιμασάτω ἡ βουλὴ καὶ οἱ νομοθέται οἱ πεντακόσιοι.* Vielmehr sind hier die *ἀρχαὶ* die gleich darauf genannten *βουλὴ* und die *νομοθέται*. — Uebrigens ist die Notiz des Schol. zu Aeschines Timarchea p. 137. ed. Franke falsch, dass den Zwanzigmännern das *ζητεῖν* und *ἀναγράφειν* der verdorbenen Gesetze obgelegen habe. Diess war Sache der Nomotheten, wie wir weiterhin sehen werden.

8) Andoc. a. a. O. §. 82. *ἐπειδὴ δὲ βουλήν τε ἀπεκληρώσατε νομοθέτας τε εἵλεσθε (εὕρισκον γὰρ τῶν νόμων τῶν τε Σόλωνος καὶ τῶν Δράκοντος πολλοὺς ὄντας, οἷς πολλοὶ τῶν πολιτῶν ἔνοχοι ἦσαν τῶν πρότερον ἕνεκα γιγνομένων), ἐκκλησίαν ποιήσαντες ἐβουλεύσασθε περὶ αὐτῶν καὶ ἐψηφίσασθε δοκιμάσαντας πάντας τοὺς νόμους εἶτ' ἀναγράψαι ἐν τῇ στοᾷ τούτους τῶν νόμων οἷς ἂν δοκιμασθῶσιν.* So habe ich nämlich die nicht durchweg emendirte Stelle mit Th. Bergk zu Schillers Andokides p. 129. geschrieben. Dass die Nomotheten von dem Senate gewählt wurden, steht in dem Dekrete selbst angegeben: *οἱ ἡρημένοι νομοθέται ὑπὸ τῆς βουλῆς.* In den Mscr. jedoch heisst es: *οἱ δὲ ἡρημένοι νομοθέται ὑπὸ τῆς βουλῆς.* In dem unerklärlichen *δὲ* mag wohl eine Zahl liegen (Schoemann de comitt. p. 271): ich habe 10 angenommen.

9) Th. Bergk bringt es ziemlich zur Gewissheit a. a. O. p. 130., dass die *στοὰ βασιλέως*, die in der Nähe des Metroon, des Buleuterion und der Statuen der Eponymen sich befand, zu verstehen sei.

durch Tisamenos, den Sohn des Mechanion[10]), welcher vermuthlich selbst einer der Nomotheten, wahrscheinlich aus dem Demos Päania und früher Verwalter der Tempelgelder[11]) gewesen war, beantragt und vom Volke bestätigt. Diesem Beschlusse zufolge[12]) sollte die Verfassung der Athener ganz nach der ursprünglichen Weise der Vorfahren eingerichtet werden, die Gesetze Solons, die durch dieselben bestimmten Masse und Gewichte[13]) so wie die Satzungen Drakons, deren sich der Staat schon vordem bedient habe, gültig sein; diejenigen Gesetze aber, welche ausserdem durch die Verhältnisse nöthig geworden wären, sollten durch die von dem Rathe gewählten Nomotheten auf Tafeln aufgezeichnet und öffentlich vor den Eponymenstatuen zu Jedermanns Kenntnissnahme ausgestellt und dann noch in demselben Monate der betreffenden Commission zur Prüfung eingereicht werden. Diese Commission sollte aus einem Ausschuss des Senats[14]) und aus 500 von den Demoten gewählten vereidigten Nomotheten[15]) bestehen. Um aber die

---

10) Denn hierher hört gewiss die Stelle bei Lys. (30.) gegen Nikom. §. 28. *ὑμεῖς δὲ τὸν Τισαμενὸν τὸν Μηχανίωνος καὶ Νικόμαχον καὶ ἑτέρους ἀνθρώπους ὑπογραμματέας* (*ᾑρεῖσθε*), da auch hier von der Gesetzgebung die Rede ist, welche mit der frühern verglichen wird. Dass aber auch Tisamenos ein *ὑπογραμματεὺς* gewesen, scheint mir desshalb zweifelhaft, weil er auch vermuthlich *ταμίας* der Tempelgelder war, welche Würde man doch nicht so untergeordneten Leuten, wie die *ὑπογραμματεῖς* waren (vgl. Th. Bergk im Anhange zu Schillers Andokides p. 149. f.), wird übertragen haben. Daher sind wahrscheinlich die Worte *καὶ ἑτέρους ἀνθρώπους ὑπογραμμ.* rhetorisch mit beiden, dem Nikomachos und dem Tisamenos, in Verbindung gesetzt, während das Prädikat eines *ὑπογραμματεὺς* eigentlich nur dem Nikomachos zukommen mochte. — Ob übrigens derselbe Tisamenos verspottet werden soll durch den von Aristoph. Acharn. v. 602. scherzhaft componirten Namen *Τισαμενοφαινίππους* muss dahin gestellt bleiben.

11) Diess ist Osann's Vermuthung zu der Inschr. in Böckh's Corp. Inscr. I. p. 202., welche so lautet: *Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαὶ αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθηναῖα τοῖς ταμίαις Τεισαμενῷ Παιανιεῖ* (nach der Emendation Osanns) *καὶ ξυνάρχουσι* u. s. w. Die Form *Τεισαμενὸς* kommt auch in der 292sten Inschr. in Boeckhs Corp. Inscr. I. p. 400. vor.

12) Andoc. de myster. §. 83. Vgl. Fr. A. Wolfii proleg. in orat. Lept. p. 128. ff. Schoemann de comitt. p. 270. ff., welcher die Sache geordneter darstellt, als Wolf.

13) Ueber die Masse und Gewichte vor und seit Solon s. Böckh's Staatsh. II. p. 349. ff.

14) Aus dem Dekret selbst, wo *δοκιμασάτω πρότερον ἡ βουλὴ καὶ οἱ νομοθέται οἱ πεντακόσιοι* steht, könnte Jemandem hervorzugehen scheinen, dass der ganze Senat damit beauftragt wäre; allein dass nur ein Ausschuss aus demselben die Prüfung besorgte, geht aus den Worten des §. 82. *βουλὴν ἀπεκλῃρώσατε* deutlich hervor.

15) Bei Dem. Timocr. §. 27. p. 708. werden 1001 genannt; einer wurde den 1000 wahrscheinlich desshalb hinzugefügt, damit nicht Stimmengleichheit vorkäme. Die Zahl war übrigens je nach Zeit und Bedürfniss verschieden. Schoem. de comitt. p. 257.

Befugniss des Antheils an der Gesetzgebung noch weiter auszudehnen, so gestattete man einem jeden Bürger, wenn er auch kein Amt bekleidete, vor dem Senate seinen Rath über die Gesetze nach Gutdünken auszusprechen. Wären von jener Prüfungscommission die Gesetze genehmigt, dann sollte der Areopag darauf sehen, dass von den Behörden die bestehenden Gesetze gehörig beobachtet würden. Endlich sollten die Gesetze, welche für gültig erklärt worden waren, wie erwähnt, an der Mauer der königlichen Stoa [16]) aufgezeichnet werden zu Jedermanns Einsicht.

Man sieht aus diesem Volksbeschlusse, dass zwei Klassen von Nomotheten zu unterscheiden sind: einmal eine gesetzgebende, in welche Nikomachos wiederum gewählt worden war und zu welcher auch Tisamenos und möglicher Weise Xenotimos (vielleicht der Sohn des Feldherrn Karkinos) [17]), gehörte; denn von letzterem wird in einer sich auf diese Zeit beziehenden Rede gesagt, dass er die Gesetze verfälscht, die Gerichte bestochen, die Beamten beeinträchtigt habe [18]); auch mag Aristophon, dessen Gesetz weiterhin angeführt werden wird, in diese Klasse aufgenommen worden sein; die zweite Klasse der Nomotheten war eine in Gemeinschaft mit einem Ausschusse des Senats controlirende Behörde [19]).

Obschon also dem Demos eine grosse Gewalt eingeräumt wurde bei dem in einer Demokratie wichtigsten Theile der Regierung, der Gesetzgebung, so wurde doch diese Macht in Schranken gehalten durch das Gegengewicht des Senats und des Areopags. Dass namentlich der letztere, welcher von Solon als Wächter und Schützer der Gesetze gegen Missbräuche und Verfälschung eingesetzt worden war [20]), seine frühere Geltung wiedererhielt, ist ein Beweis dafür, dass man der Ochlokratie vorzubeugen und eine durch die Aristokratie beschränkte gemässigte Demokratie herzustellen beabsichtigte. Denn bekanntlich durften in den Rath des Areopag nur Archonten, welche ihr Amt lobenswerth verwaltet hatten, mithin in der Zeit des Solon nur Pentakosiomedimnen aufgenommen werden.

Hiernach ist es mir wahrscheinlich, dass die Nomophylakes, welchen Ephialtes die Beaufsichtigung und Handhabung

16) Dass auch unter dem τοῖχος bei Andoc. de myst. §. 84. die στοὰ βασίλειος zu verstehen sei, beweist Th. Bergk gleichfalls a. a. O. p. 130. f.

17) Nach Meier de bon. damn. p. 84. Anm. 278., welcher diess aus Thucyd. II. 23. ἐστρατήγει δὲ Καρκῖνός τε ὁ Ξενοτίμου schliesst, da der Enkel bekanntlich in der Regel nach dem Grossvater benannt wurde.

18) Isokr. (18.) gegen Kallim. §. 11. ὕστερον δ' ἐπιβουλεύσας μετὰ Ξενοτίμου τοῦ τοὺς νόμους διαφθείροντος u. s. w., und da die Rede sich auf die Zeit der Restitution bezieht, so mögen die letzten Worte wohl darauf hindeuten, dass Xenotimos ein Mitglied der Nomotheten war.

19) Schoemann de comitt. p. 271.

20) Plut. Solon c. 19.

der Gesetze an der Stelle des davon entbundenen Areopags übertragen hatte[21]), in dieser Zeit aufgehoben wurden. Denn da berichtet wird, dass von Demetrius Phalereus auch die Behörde der Nomophylakes wiederhergestellt wurde, so ist die Annahme nothwendig, dass sie in der Zwischenzeit abgeschafft worden sei. Diess passt aber auf keine andere, als auf diese Zeit, in welcher der Areopag in jenes wichtige Recht, welches auf die Nomophylakes übergegangen war, wieder eingesetzt wurde. Und so wie man in der Perikleischen Zeit die rein demokratische Behörde der Nomophylakes an dér Stelle des Areopags geschaffen hatte, um den Einfluss der Aristokratie zu beschränken, so ist es wahrscheinlich, dass man jetzt dieselbe Behörde wieder aufhob und dem Areopag seine frühere Macht wieder gab, weil man auch dem aristokratischen Einfluss auf die Gesetzgebung und Staatsverwaltung Zugang verschaffen wollte. Aus demselben Grunde kann es nicht befremden, dass Demetrius Phalereus, welcher der gesunkenen Demokratie durch rein demokratische Institute wieder aufhelfen wollte[22]), die Nomophylakes wieder in's Leben rief.

An jenes Gesetz des Tisamenos schliesst sich ergänzend ein Gesetzesvorschlag des Diokles an, welcher darauf antrug, dass die vor Eukleides in der Demokratie gegebenen, aber jetzt revidirten und die während dessen Archontat erlassenen und aufgezeichneten Gesetze gültig sein sollten[23]); die aber nach

---

21) Harpocr. v. *νομοφύλακες. ἀρχή τις παρ' Ἀθηναίοις οὕτως ἐκαλεῖτο, διαφέρουσα τῶν θεσμοθετῶν. — Φιλόχορος ἐν τῷ ἑβδόμῳ ἄλλα τέ τινα διεξῆλθε περὶ αὐτῶν καὶ ὅτι οὗτοι τὰς ἀρχὰς ἐπηνάγκαζον τοῖς νόμοις χρῆσθαι.* Verglichen mit dem Anhang zu Phot. ed. Pors. p. 674. *καὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ καὶ ἐν τῇ βουλῇ μετὰ τῶν προέδρων ἐκάθηντο* (nämlich die *νομοφύλακες*) *κωλύοντες τὰ ἀσύμφορα τῇ πόλει πράττειν· ἔπιτὰ δὲ ἦσαν καὶ κατεστάθησαν, ὡς Φιλόχορος, ὅτε Ἐφιάλτης μόνα κατέλιπε τῇ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῇ τὰ ὑπὲρ τοῦ σώματος:* woraus man deutlich sieht, dass sie an die Stelle des Areopags gekommen, und dass diesem nur die Entscheidung über die *φονικὰ* geblieben war. Uebrigens werden die Nomophylakes von keinem Schriftsteller zwischen Perikles und Alexander erwähnt. Vgl. Schoemann antiquitt. jur. publ. Graec. p. 299. u. Westermann zu Plutarch. Sol. p. 47.

22) Strabo IX. p 609. C. *ὃς οὐ μόνον οὐ κατέλυσε τὴν δημοκρατίαν, ἀλλὰ καὶ ἐπηνώρθωσε.*

23) Dem. Timocr. §. 42. (p. 713.) Meier de bonis damn. p. 71. Anm. 233. untersucht, wie dieser Gesetzesvorschlag mit dem des Tisamenos in Einklang gebracht werden könne; denn da Diokles beantragte: *τοὺς νόμους τοὺς πρὸ Εὐκλείδου τεθέντας ἐν δημοκρατίᾳ καὶ ὅσοι ἐπ' Εὐκλείδου ἐτέθησαν καὶ εἰσὶν ἀναγεγραμμένοι, κυρίους εἶναι,* so scheint diess der durch Tisamenos in Vorschlag gebrachten und durchgesetzten Revision der Gesetze zu widersprechen. Allein man braucht nur anzunehmen, dass die Worte *καὶ ὅσοι — εἰσὶν ἀναγεγραμμένοι* auch in Beziehung auf die voraufgehenden *τοὺς πρὸ Εὐκλείδου τεθέντας ἐν δημοκρατίᾳ* stehen und dass der Sinn ist: die in der Demokratie gegebenen Gesetze, welche (während des Archontats des Eukleides) wieder mit aufgeschrieben und somit revidirt waren. Dann hat man nicht nöthig an

Eukleides gegebenen erst von dem Tage an, an welchen sie gegeben worden, ausgenommen wenn die Zeit zu einem Gesetze hinzugefügt wäre, von welcher ab dessen Gültigkeit seinen Anfang nehmen sollte.

Es ist eben so schwer zu bestimmen, welche der vielen von den Rednern, besonders von Demosthenes in seiner Rede gegen Timokrates, beigebrachten Gesetze dieser Commission ihre Entstehung oder Verbesserung verdanken, als unmöglich auszumitteln, wie lange diese Behörde in Wirksamkeit gewesen. So viel ist gewiss, dass die Reformen in alle Phasen des Lebens eindrangen, und sich ebensowohl auf die Reinhaltung des echten Athenischen Bürgerthums und der Familien, als auf Wissenschaft und Religion erstreckten. Es liegt nicht in unserm Plane, alle die aufgeführten Gesetze zu besprechen, zumal da diess erschöpfend von denen geschehen ist, welche über Attische Alterthümer und Attisches Recht geschrieben haben. Nur das soll hier erwähnt werden, was von grösserem Einflusse auf die Gestaltung des politischen Lebens und auf die Aufrechthaltung des Festgestellten gewesen ist. — Für die Reinheit des Athenischen Bürgerthums sorgte man auf folgende Weise. Schon seit Perikles bestand ein Gesetz des Inhalts, dass nur solche für Athenische Bürger gelten sollten, deren beide Eltern, Vater und Mutter, echt Athenischer Abkunft waren[24]). Diess Gesetz war jedoch während des Peloponnesischen Krieges, weil sich das Bedürfniss einer grossen Menschenmasse herausstellte, übergangen worden[25]). Jetzt aber wurde es auf Aristophon's Antrag mit der durch die Amnestie nöthig gewordenen Modification erneuert, dass, wer vor dem Archontat des Eukleides geboren wäre, das Bürgerrecht erhalten und für einen Vollbürger gelten sollte, auch wenn nur der Vater echt Athenischer Abkunft wäre, dass dagegen die nach Eukleides Geborenen in die Bürgerschaft nur bei Civität beider Theile aufgenommen werden dürften[26]). In derselben Absicht wurde auch das damit

---

eine Aenderung der Lesart zu denken. Auf jene ziemlich natürliche Erklärung ist auch Sievers in seiner Gesch. Griechenl. vom Ende des pelop. Kriegs p. 95. gekommen.

24) Plut. Pericl. 37. Meier de bonis damn. p. 70.

25) K. Fr. Hermann Lehrb. der Staatsalt. §. 118. Anm. 7.

26) Dem. adv. Eubul. §. 30. u. 32. p. 1307. Athen. XIII. p. 577. B. Vgl. vor Allem Meier's deutliche Darstellung in der angef. Schrift p. 71. f., auch K. Fr. Hermann Lehrbuch der Staatsalterth. §. 118. Dass das bei Dem. stehende κατὰ θάτερα nicht heissen kann: „wenn einer von beiden Theilen, Vater oder Mutter Athenischer Abkunft wären," macht Schoemann in seinen Antiquitt. jur. publ. Gr. p. 197. Anm. 4. wahrscheinlich; vielmehr ist es: wenn von der einen, d. h. Vaters Seite Athenische Abkunft nachgewiesen werden kann. Denn Arist. Pol. III. 3. 4. sage, dass es selten in der Demokratie vorkomme, dass diejenigen Bürger seien, deren Mutter nur die Civität habe. Auch ist diess ausdrücklich bei Athe-

zusammenhängende von Solon gegebene Gesetz[27]), dass die illegitimen Kinder (*νόθοι*) ohne alle jura agnationis bleiben sollten, gegenwärtig wieder aufgenommen[28]). Wenn man auch anfänglich karg mit der Ertheilung des Bürgerrechts war, so zeigte man doch später grössere Bereitwilligkeit dazu, und es wurden Viele als Bürger in das Gemeindebuch eingetragen, welche dem Gesetze gemäss das Bürgerrecht nicht erhalten durften; aber diese brachten den Staat, nach Aeschines freilich leidenschaftlicher und parteiischer Darstellung[29]), in die äusserste Gefahr.

Auch in Beziehung auf Volksversammlungen und Gerichte scheinen Bestimmungen getroffen worden zu sein. Es ist zwar nicht erweislich, aber doch zu vermuthen, dass jetzt oder kurz darauf nicht nur der durch die Oligarchie natürlicher Weise aufgehobene Ekklesiastensold vielleicht auf Antrag des Agyrrhios[30]), sondern auch der Richtersold und die Vertheilung der Theorikengelder wieder eingeführt wurde. Denn mit Abhaltung der Volksversammlungen und der Gerichte war die Gewohnheit des Soldempfanges in der Demokratie so verwachsen, dass man dieselbe unmöglich längere Zeit unberücksichtigt lassen durfte, wenn man dem Mangel der Theilnahme an Ekklesien und Gerichten entgehen wollte. Und wir erfahren wirklich, dass die Athener später besonders dieses Soldes halber die Ekklesien besuchen[31]). Auch musste die durch den Peloponnesischen Krieg, durch Trägheit, erhöhten Luxus und andere Umstände herbeigeführte Verarmung des Volks einerseits und die Schaulust der Athener andrerseits die Wiederhersteller des Staats bestimmen, das Theorikon wieder vertheilen zu lassen, vielleicht gleichfalls auf den Antrag des Agyrrhios, welcher von Harpokration fälschlich der Erfinder des Theorikensoldes genannt

---

näos angegeben. — Nach dem Schol. zu Aeschines Timarchea p. 139. ed. Franke, wo als Gewährmann der Peripatetiker Eumelos angeführt wird, hätte ein gewisser Nikomenes den Vorschlag gemacht.

27) Aristophanes Vögel v. 1668.

28) Isaeus (6.) *περὶ τοῦ Φιλοκτ. κλήρου* §. 47. und das Gesetz selbst bei Demosth. (43.) *πρὸς Μακάρτ.* §. 51. p. 1067. *νόθῳ δὲ μηδὲ νόθῃ μὴ εἶναι ἀγχιστείαν μήθ' ἱερῶν μήθ' ὁσίων, ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος.*

29) Aeschin. (2.) de falsa leg. §. 177. — Aeschines sagt diess freilich Alles mit einem feindseligen Seitenblick auf seinen Feind Demosthenes, der *νόθος* war (Aeschin. (2.) de falsa leg. §. 78. 93. 180.).

30) Agyrrhios wird nämlich von dem Schol. zu den Ekkles. 102. als Erfinder desselben genannt; allein da der Ekklesiastensold früher schon existirte, Agyrrhios aber um diese Zeit blühte, so ist es wahrscheinlich, dass mit jener Notiz des Schol. die Restauration dieses Soldes nach den Dreissig gemeint sei. Vgl. als Ergänzung zu der bekannten Untersuchung Böckh's in der Staatshaush. I. p. 247. noch Sievers Gesch. Griechenl. vom Ende des pel. Kr. p. 99. Anm. 54. Das Folgende ist nur Vermuthung.

31) Aristoph. Plut. 171. 329. Ekkles. 185. 308. ff.

wird [32]). Die Verwaltung der Theorikengelder scheint jetzt einer besondern Theorikenbehörde übergeben worden zu sein, welche nach einer Vermuthung Böckh's nebst dem Kriegszahlmeisteramt durch die Euklidische Verfassung an die Stelle der vielleicht schon von den Dreissig abgeschafften Hellenotamien gesetzt wurde [33]). Unwahrscheinlich dagegen ist, was derselbe Gelehrte zu erweisen sucht*), dass die Vermögensklassen in dieser Zeit gesetzlich aufgehoben worden seien, weil die beiden höheren Stände sich nach derselben nicht bestimmt nachweisen liessen. Dagegen sprechen mehre Stellen, welche nur auf gezwungene Weise auf die Zeit vor Eukleides bezogen oder anders erklärt werden müssen**).

Doch wir kehren zu den Volksversammlungen und Gerichten zurück. In diesen waltete jetzt der gewissenhafteste Ernst und man war nach der Darstellung des Aeschines [34]), welcher es von seinem alten Vater gehört haben will, so sehr bemüht, keinen gesetzwidrigen Vorschlag aufkommen zu lassen, dass man bei den Anklagen auf gesetzwidrige Vorschläge den Schreiber oft nöthigte, ein Gesetz oder Dekret wiederholt vorzulesen, und dass man diejenigen verurtheilte, welche an den bestehenden Gesetzen auch nur eine Sylbe geändert hatten.

Die Form der Beschlüsse änderte sich insofern, als von nun an in demselben auch der Archon genannt wurde, während vor Eukleides nur der vorsitzende Stamm, Schreiber und Antragsteller aufgezeichnet worden waren. Selbst in den oben besprochenen Psephismen des Tisamenos findet sich der Name des Archon noch nicht, sowie denn freilich in demselben auch die Prytanie und der Schreiber nicht erwähnt sind, weil, wie Böckh richtig vermuthet, damals noch nicht Alles wieder ordentlich eingerichtet war [35]). In den öffentlichen Urkunden wurden

---

32) Böckh Staatshaush. I. p. 240. Dazu Sievers Gesch. Griechenlands vom Ende des pel. Kr. p. 100.

33) Böckh Staatshaush. I. p. 193. schliesst diess nämlich daraus, dass nach Eukleides keine Hellenotamien mehr vorkommen, und vor demselben noch keine Kriegszahlmeister und Theorikenvorsteher erwähnt werden. Hierzu ist zu vgl. derselbe im Corp. Inscr. p. 228. b. und p. 230., wo er der Ansicht ist, dass die Hellenotamien schon vor Eukleides und zwar durch die Dreissig abgeschafft worden wären, weil diese Behörde bei der Auflösung der Attischen Verfassung nicht hätte beibehalten und von den siegreichen Lakedämoniern hätte geduldet werden können.

*) Staatshaush. II. p. 42. f.

**) Das Gesetz bei Dem. c. Marcart. p. 1067. Isaeus de Apoll. hered. §. 39. Die Pentakosiomedimnen werden erwähnt in einer verloren gegangenen Rede des Lysias Harpocr. v. πεντακοσιομέδιμνοι, welche doch nicht vor Eukleides zu setzen ist. Alle diese Stellen hat Böckh a. a. O. selbst beigebracht. Vgl. noch Sievers Gesch. Griechenl. vom Ende des pelop. Kr. p. 96., welcher sich gleichfalls gegen Böckhs Ansicht erklärt.

34) Aeschin. gegen Ktesiph. §. 192.

35) Böckh's Staatshaush. II. p. 199.

Beilagen.

Beilage.

I. Zum vierten Kap. S. 47. u. 48., zum sechsten Kap. S. 55. 56. 57. und zum siebenten Kap. S. 60. Im höchsten Grade verworren sind die Nachrichten über die Zeit der Einnahme Athens und der Einsetzung der Dreissig. Wir wollen erst das Gewisse und Unzweifelhafte zusammenstellen, ohne jedoch auf die Zeitbestimmungen Xenophons in den Hellen. II. 2. 24. und II. 3. 1. zu viel Gewicht zu legen, weil diese überaus trüglich sind und nicht ausgemacht ist, ob sie von ihm selbst herrühren. Als sicher kann angenommen werden: 1) die Einnahme Athens am 16. Munychion oder 29. März 404. nach Plut. Lys. 15. 2) die Dauer der Regierung der Dreissig von 8 Monaten nach Xen. Hell. II. 4. 21. 3) dass es Winter war, als Thrasybulos Phyle besetzte, nach Xen. Hell. II. 4. 3., dass aber zur Zeit der Auflösung der Dreissigherrschaft schon die bessere Jahreszeit eingetreten sein musste. Xen. Hell. II. 4. 25. *προνομὰς ποιούμενοι καὶ λαμβάνοντες ξύλα καὶ ὀπώραν ἐκάθευδον πάλιν ἐν Πειραιεῖ.* (S. Peter, Comment. histor. de Xen. Hell. p. 74.)

Es heist nun bei allen Schriftstellern, dass gleich nach der Schleifung der Mauern Athens auch die Einsetzung der XXX. erfolgt sei. Xen. Hell. II. 3. 11. *οἱ τριάκοντα ἠρέθησαν μὲν ἐπεὶ τάχιστα τὰ μακρὰ τείχη καθῃρέθη· αἱρεθέντες δὲ ἐφ' ᾧτε συγγράψαι νόμους* (eine Stelle, die von Peter, Comment. histor. de Xen. Hell. p. 48. mit Unrecht für verdorben gehalten wird). Lys. gegen Agorat. §. 34. *τότε καὶ ὁ Λύσανδρος εἰς τοὺς λιμένας τοὺς ὑμετέρους εἰςέπλευσε, καὶ αἱ νῆες αἱ ὑμέτεραι Λακεδαιμονίοις παρεδόθησαν, καὶ τὰ τείχη κατεσκάφη, καὶ οἱ τριάκοντα κατέστησαν* (vgl. Clinton, fasti Hell. p. 286. f. ed. Krüger), und Plut. Lysand. 15. (p. 262. v. 31. ed. Schaefer.), welcher nach der Erzählung von der Niederreissung der Mauern sagt: *Εὐθὺς δὲ καὶ*

τὰ περὶ τὴν πολιτείαν ἐκίνησε τριάκοντα μὲν ἐν ἄστει δέκα δ' ἐν Πειραιεῖ καταστήσας ἄρχοντας. Diod. XIII. 107. Diess steht aber, wie Peter a. a. O. p. 42. ff. glaubt, im Widerspruche mit dem oben Festgestellten. Denn wenn im Frühling die Dreissig eingesetzt wurden, so fiel die Auflösung ihrer Regierung in den Winter, da diese 8 Monate währte; sie ist aber, wie wir oben sahen, im Frühling erfolgt. Dazu führt Peter noch als Beweiss die Zeitbestimmung Xenophons II. 3. 1. und 4. an, welcher vom Frühling auf den Herbst überzuspringen scheint; denn er sagt, dass sich um diese Zeit eine Sonnenfinsterniss ereignet habe, welche auf den 3. Sept. 404. gefallen sein muss. Daraus schliesst derselbe Gelehrte (ähnlich wie Sievers in den Commentatt. p. 46. Anm. 269.), dass die XXX. im Herbst eingesetzt worden seien. Es fragte sich nun, welche Ereignisse zwischen der Zeit der Einnahme der Stadt und der Einsetzung der Dreissigherrschaft mitten inne liegen? Peter meint: die Rückkehr Lysanders nach Samos, mit dessen Belagerung er mehre Monate zugebracht habe, bis die Parteien so bearbeitet worden seien, dass eine Oligarchie hätte eingerichtet werden können; darauf sei er eben im Herbst von Theramenes nach Athen berufen worden (Lys. gegen Eratosth. §. 71. καὶ μετεπέμψατο μὲν τὰς μετὰ Λυσάνδρου ναῦς ἐκ Σάμου). Es müsste also noch eine dritte Fahrt Lysanders nach Samos nach den XXX. angenommen werden, da dann erst diese Insel in die Gewalt der Spartaner fällt. Und diess ist kaum zweifelhaft. Dessenungeachtet glaube ich, dass jene chronologischen Widersprüche und Bedenklichkeiten beseitigt werden können, ohne dass es nöthig ist, von der Angabe aller hierüber berichtenden Schriftsteller abzugehen, dass die Schleifung der Mauern und Einsetzung der XXX. unmittelbar hinter einander erfolgt sind. Das erste Mal nämlich ging Lysandros nach Samos, wie wir S. 38. vermuthet haben, noch während der Belagerung nach dem Dekrete des Patrokleides. Dann erschien er wieder vor Athen nach der Capitulationsannahme und nimmt die Schiffe und die Mauern von Athen nur in Empfang am 16. Munychion. Plut. Lys. 15. ὡς παρέλαβε τάς τε ναῦς ἁπάσας πλὴν δώδεκα καὶ τὰ τείχη τῶν Ἀθηναίων ἕκτῃ ἐπὶ δεκάτῃ Μουνυχιῶνος μηνός. Darauf geht er von Neuem nach Samos, während die Athener sich sofort über die Verfassungsänderung beriethen (Plut. a. a. O. ἐβούλευσαν εὐθὺς καὶ τὴν πολιτείαν μεταστῆσαι), und hiermit und mit der beabsichtigten Contrerevolution der Demokraten werden mehre Monate hingebracht, bis endlich nach Unterdrückung der letztern Theramenes den Lysandros herbeiruft (Lysias gegen Eratosth. §. 71. καὶ μετεπέμψατο μὲν τὰς μετὰ Λυσάνδρου ναῦς ἐκ Σάμου), um die Menge durch den Anblick der Gewalt einzuschüchtern. Diess geschieht am Ende des Sommers. Und nun erst lässt Lysandros die Mauern niederreissen, welche eigentlich die Athener

selbst in einer bestimmten Frist hatten schleifen sollen. Plut. Lys. 15. *Δυσπειθῶς δὲ καὶ τραχέως φερόντων ἀποστείλας πρὸς τὸν δῆμον ἔφη τὴν πόλιν εἰληφέναι παρασπονδοῦσαν, ἑστάναι γὰρ τὰ τείχη, τῶν ἡμερῶν, ἐν αἷς ἔδει καθῃρῆσθαι, παρωχημένων.* Gleiches berichtet Diod. XIV. 3. und Lys. gegen Eratosth. §. 74. *Λύσανδρος — ἄλλα τε πολλὰ εἶπε καὶ ὅτι παρασπόνδους ὑμᾶς ἔχοι.*

Mit der Schleifung der Mauern ist dann auch gleich die Einsetzung der XXX. verbunden. Der Irrthum der Chronologen ist also daraus entstanden, dass man die Zeit der blossen Uebergabe der Stadt und der Schleifung der Mauern nicht genau von einander trennte. Dass aber diese beiden Akte wohl zu unterscheiden sind, hätte aus der angeführten Stelle Plutarchs einleuchten können, wo die Uebernahme der Schiffe und Mauern (*τὸ παραλαβεῖν*) auf den 16. Munych. gesetzt wird und dann erst von der Niederreissung der Mauern und Verbrennung der Schiffe die Rede ist (p. 262. v. 26. ed. Schaefer.): *Ὁ δ' οὖν Λύσανδρος ἐνδόντων τῶν Ἀθηναίων πρὸς ἅπαντα πολλὰς μὲν ἐξ ἄστεος μεταπεμψάμενος αὐλητρίδας, πάσας δὲ τὰς ἐν τῷ στρατοπέδῳ συναγαγὼν, τὰ τείχη κατέσκαπτε καὶ τὰς τριήρεις κατέφλεγε πρὸς τὸν αὐλόν κ. τ. λ.* Darin jedoch begeht Plutarch einen Irrthum, dass er sagt, die Uebernahme der Stadt sei an demselben Tage geschehen, an welchem die Schlacht bei Salamis geliefert wurde; denn jene geschah im Frühling, diese wurde im Herbst geliefert. —

Zum fünften Kap. S. 49. u. 53. Es ist schwierig, sich über die kurz hintereinander gehaltenen Versammlungen und über die damit zusammenhängenden Ereignisse klar zu werden, und bisher ist Alles, was sich hierauf bezieht, ohne gehörige Kritik dargestellt worden, selbst noch von Sievers, Comment. p. 45. Aus einer genauen Vergleichung der Quellen ergibt sich diese Aufeinanderfolge der Begebenheiten: 1) Theramenes nach Sparta. 2) Während seiner Abwesenheit von Athen erst Hinrichtung Kleophons, dann Verrath und Anzeige des Agoratos bei der Bule (noch nicht in der Ekklesia); diese Gährung dauert 3 Monate. 3) Tags nach der Rückkehr des Theramenes Volksversammlung, in welcher über die Annahme der Friedensbedingungen verhandelt wird, wie Xenophon Hell. II. 2. 22. berichtet. Ausser dieser Volksversammlung werden noch zwei erwähnt, die eine im Theater auf Munychia, wo die *μήνυσις* der eine Contrerevolution beabsichtigenden Demokraten vorkam, die andere, wo in Lysanders Gegenwart über die Staatsverfassung verhandelt wurde. In welchen chronologischen Verhältnissen stehen nun diese Volksversammlungen zu einander? War die Versammlung über die Friedensannahme dieselbe, welche die in dem Theater auf Munychia genannt wird, wie Sievers, commentatt. histor. p. 93. Anm. 263. meint? Ich sage nein. Vielmehr

sind alle drei von einander unterschieden, und folgen so auf einander: 1) Volksversammlung über Annahme des Friedens. 2) Volksversammlung im Theater auf Munychia. 3) Volksversammlung über die Verfassung. Dass zunächst die Versammlung über die Friedensannahme die erste ist, und gleich nach der Zurückkunft des Theramenes erfolgte, sagt Xen. Hell. II. 2. 22. *τῇ δ' ὑστεραίᾳ ἀπήγγελλον οἱ πρέσβεις ἐφ' οἷς οἱ Λακεδαιμόνιοι ποιοῖντο τὴν εἰρήνην.* Ferner steht auch fest, dass die Versammlung im Theater auf Munychia nach der Ankunft des Theramenes gehalten worden ist; sonst hätten die verschworenen Demokraten, welche doch unmittelbar nach derselben eingezogen wurden, nicht nach seiner Rückkehr zu ihm kommen, und ihn fragen können, welche Bedingungen er mitbrächte. Lys. gegen Agorat. §. 13. Es kommt also zuvörderst nur darauf an, zu beweisen, lass diese beiden Versammlungen auch wirklich zwei von einander verschiedene Versammlungen waren. Diess zeigt erstlich der Umstand, dass in den beiden Stellen, wo die Versammlung im Theater auf Munychia erwähnt wird, nämlich Lys. gegen Agor. §. 32. und 55., nur gesagt wird, dass jene *μήνσις* darin geschehen, dagegen, wo von der Versammlung über den Frieden besonders gesprochen wird, von der Anzeige der Strategen und Taxiarchen nichts vorkommt. Jedenfalls würde entweder von Xenophon oder Lysias angegeben sein, dass die Versammlung über den Frieden dort gehalten worden wäre. Sodann wird zur Verhandlung einer so wichtigen Sache, wie der Abschluss des Friedens war, nicht das kleinere Theater des Dionysos auf Munychia (Thucyd. VIII. 93. Leake Topogr. Ath. S. 349.), sondern vielmehr die gewöhnlich dazu verwandte Pnyx oder das grosse Theater des Dionysos südlich von der Akropolis benutzt worden sein. Am evidentesten aber wird endlich die Sache dadurch: Lys. gegen Agor. §. 15. sagt, jene Männer hätten der Friedensannahme widersprochen, nachdem sie zu dem Theramenes gegangen: diess kann nur in der ersten Versammlung über den Frieden geschehen sein; dann fährt er §. 17. fort: als diess Theramenes und die Gegner der Demokraten merkten, so suchten sie jene Strategen und Taxiarchen noch vor der Versammlung über den Frieden in Prozesse zu verwickeln und unschädlich zu machen, damit sie nicht zu Gunsten der Demokratie widersprächen. Unter dieser Versammlung aber kann natürlich nicht die gleich am Tage nach des Theramenes Ankunft gehaltene Versammlung über den Frieden verstanden werden, da er vor derselben jene Staatsmänner wegen seiner Abwesenheit nicht in Prozesse verwickeln konnte. Wir hätten also noch eine Versammlung über den Frieden, und zwar eine spätere. Diess gäbe eine neue Schwierigkeit, wenn man nicht berechtigt wäre, unter dieser *ἐκκλησία ἡ περὶ τῆς εἰρήνης* diejenige zu verstehen, welche sonst *ἡ περὶ τῆς πολιτείας* heisst,

wie bei Lys. gegen Eratosth. §. 72., und welche chronologisch die dritte ist. Diess erkennt man schon daraus, dass das, was in der angeführten Stelle der Rede gegen Agoratos von der dort *περὶ εἰρήνης* genannten Versammlung gesagt wird: *ἵνα μηδεὶς ἐκεῖ ὑπὲρ τοῦ ὑμετέρου πλήθους ἀντιλέγοι*, fast wörtlich wiederholt wird, wo deutlicher von der Versammlung *περὶ τῆς πολιτείας* die Rede ist in der Rede gegen Eratosth. §. 72. *περὶ τῆς πολιτείας τὴν ἐκκλησίαν ἐποίουν, ἵνα μήτε ῥήτωρ αὐτοῖς ἐναντιοῖτο μήτε ἀπειλοῖτο* u. s. w. Die *ἐπιβουλὴ* also (Lys. gegen Agor. §. 18.) war schon vorher geschehen, die *μήνυσις* aber erfolgte erst in der nach der Versammlung über den Frieden gehaltenen Volksversammlung im Theater auf Munychia.

Leichter wird zu beweisen seien, das die eben erwähnte Versammlung über die Verfassung verschieden ist von den beiden übrigen. Diess ergiebt sich aus der oben angezogenen Stelle des Lysias gegen Eratosth. §. 71. u. 72. *καὶ τὸ τελευταῖον — οὐ πρότερον εἴασε τὴν ἐκκλησίαν γενέσθαι, ἕως ὁ λεγόμενος ὑπ' ἐκείνου* (von Lysandros) *καιρὸς ἐπιμελῶς ὑπ' αὐτοῦ ἐτηρήθη, καὶ μητεπέμψατο μὲν τὰς μετὰ Λυσάνδρου ναῦς ἐκ Σάμου, ἐπεδήμησε δὲ τὸ τῶν πολεμίων στρατόπεδον· τότε δὲ τούτων ὑπαρχόντων καὶ παρόντων Λυσάνδρου καὶ Φιλοχάρους καὶ Μιλτιάδου, περὶ τῆς πολιτείας τὴν ἐκκλησίαν ἐποίουν* u. s. w., desgleichen aus Diodor. XIV. 3., welcher ebenfalls sagt, dass Theramenes den Lysandros veranlasst habe, von Samos nach Athen zu kommen*). Diess kann natürlich nicht gleich am Tage nach des Theramenes Zurückkunft von Sparta, mithin auch nicht in der ersten Versammlung über den Frieden geschehen sein, welche eben an jenem Tage zusammenberufen wurde. Also muss die Versammlung über die Verfassung zu einer andern Zeit, als die Friedensversammlung gehalten worden sein. Dass diess nach der im Theater in Munychia Statt gehabten Volksversammlung geschehen sei, davon liegt der Beweis in Lys. gegen Agorat. §. 34. *ἐπειδὴ γὰρ ἐκεῖνοι συλληφθέντες ἐδέθησαν, τότε καὶ ὁ Λύσανδρος εἰς τοὺς λιμένας τοὺς ὑμετέρους εἰςέπλευσε.* Die verschworenen Demokraten waren also schon angezeigt, ehe Lysandros in Athen ankam, welcher dann an der Versamm-

*) Diodor a. a. O. berichtet freilich, dass man sich am meisten in der Versammlung über den letzten Punct der Capitulationsbedingungen (welcher den Athenern gestattete *τῇ πατρίῳ πολιτείᾳ χρῆσθαι*) gestritten habe, während der andern Bedingung, nach welcher die Mauern niedergerissen werden sollten, Genüge geschehen sei. Man habe sich einige Tage gestritten, bis die Oligarchen eine Gesandtschaft an Lys. nach Samos veranstaltet hätten. — Hier ist Wahres mit Falschem untermischt, wie diess bei Diodor häufig der Fall ist, indem die Versammlung über den Frieden als nicht verschieden von der über die Versammlung dargestellt wird: was den von uns aufgestellten Gründen und angeführten gültigeren Zeugnissen widerspricht.

lung über die Verfassung persönlich Theil nahm, wie wir aus Lys. gegen Erathosth. §. 72. sahen. Nun geschah aber jene Anzeige in der Versammlung in Munychia: folglich muss auf diese die Versammlung über die Verfassung gefolgt sein.

III. Zum siebenten Kap. S. 60. u. 64.

Nicht ganz klar sind die Angaben der Schriftsteller über den Aufenthalt Lysanders in Sparta, welcher mit der Gesandtschaft der Dreissig zusammenhängt, die eine Besatzung von den Spartanern auswirken sollte. Plutarch in der Lebensbeschr. des Lysandros c. 15. sagt, gleich nach Schleifung der Mauern sei die Besatzung nach Athen gekommen; Justin. V. 8. §. 10., diess im Allgemeinen bestätigend: quippe a principio tria milia sibi satellitum statuunt, et — septingentos milites a victoribus accipiunt. Plutarch erwähnt aber nichts von der Anwesenheit Lysanders in Sparta, während die Gesandten Athens zugegen waren, sondern lässt ihn nach der Niederreissung der Mauern erst noch bei den Milesiern seine Grausamkeiten ausüben (c. 19.), dann bei dem Pharnabazos verweilen (c. 20.), und berichtet weiterhin die Anklage gegen ihn zu Lakedämon und nun erst seine Rückkehr nach Sparta. Allein hätte sich Lysandros in der Zeit, da er in seine Anklage verwickelt war, für die Gewährung einer Besatzung von Athen verwandt, so würde ihm diese Verwendung nichts geholfen haben, zumal da die Ephoren damals gegen ihn waren (Plut. Lys. 20. u. 21.). Nun wird aber, wie bereits erwähnt, von Plut. Lys. 15. selbst gesagt, dass die Besatzung unmittelbar nach der Schleifung der Mauern von den Dreissig auf die Akropolis gelegt worden sei; und diese Besatzung wurde durch Lysandros in Sparta selbst ausgewirkt, wie Xen. Hell. 3. 13. referirt: Lysandros muss also schon früher, bald nach der Einnahme Athens, wo sein Einfluss noch galt, in Sparta gewesen sein, und die Treulosigkeit gegen die Milesier, sein Aufenthalt bei Pharnabazos, seine Anklage und dann seine zweite Anwesenheit in Sparta (welche nur wenige Tage dauerte, nach Verlauf deren er, um der Anklage auszuweichen, sich zum Orakel des Zeus Ammon begibt. Plut. Lys. 20.), so wie seine Abreise von da —: diess Alles muss in die Zeit von der Einnahme Athens bis zum Abzuge des Königs Pausanias nach Attika (Plut. Lys. cap. 21.) fallen. Zum dritten Male kehrte er nach Sparta zurück, als die Demokraten Phyle besetzt hatten. Es ist sonach von der Einnahme Athens bis zur Besiegung der Dreissig bei Phyle ein dreimaliger Aufenthalt Lysanders in Sparta anzunehmen.

Alphabetisches Verzeichniss

der

besprochenen Personen und der ausführlicher behandelten oder verbesserten Stellen.

Seite.

A.

Adeimantos 17
Aeschines adv. Ctesiph. §. 195. 105
— de f. Leg. §. 76. . . 39 f.
— Schol. zur Timarch. p. 137. ed. Franke . . . 149
— Derselbe p. 138. . 101 u. 117
Aeschylides 70
Agoratos . . . . 50 ff. 113 u. 134
Agyrrhios 154
Alkibiades. . . . . 85 f.
Andocides de mysteriis §. 73. ff. 37
— — — §. 82. f. 149 u. 150
— de pace §. 11. u. 12. . 45
Antiphon, des Lysidonides Sohn 85
Anytos . . . . . 85. 106 u. 113
Archestratos . . . . . 40 f.
Archinos . . . . 107 f. 134 u. 156
Aristodemos 71
Aristophanes aus Cholleidä . 51 f.
Aristophanes Plut. v. 243. ff. . 77
— — v. 550. ff. . 106
— — v. 1147. . 137
— Schol. zu Plut. v. 550. u. 1147. 108
— Schol. zu Eccl. v. 102. 154

Seite.

Aristophon . . . . 151 u. 158
Aristoteles, Einer der XXX. . 43
Aristoteles Polit. V. 5. . . . 103
Atrometos, Vater des Aeschines 134
Autolykos 100

B.

Batrachos 70

C.

Chaerephon. 134
Charikles. 56
Charmides 66

D.

Demosthenes in Timocr. §. 42. 152 f.
— c. Eubul. §. 30. u. 32. 153
Dinarch. c. Demosth. §. 25. . 98
Diodor XIV. 3. . . . . 45 u. 56
— XIV. 5. . . . . 96 u. 99
— XIV. 32. 100
Diognetos 128
Diokles 152
Dionysodoros . . . . 17. 46 u. 81
Diotimos 123
Drakontidas 56

Seite.

E.

Epichares . . . . . 70 u. 119
Eratosthenes 119
Erianthos 43
Euandros . . . . . 71 u. 140
Eukleides . . . . . 136 f.
Eukrates. 52
Euthynus 71

G.

Gelarchos 123
Glaukon 69
Gylippos . . . . . 61 f.

H.

Harpocr. v. *πομπείας* . . . 138
— v. *νομοφύλακες* . . 152
Heraclid. Pont. p. 4. ed. Koel. 119
Hermon, der Megarer . . . 24
— andere dieses Namens 122
Hippias aus Thasos 52
Hippokles 119

I.

Inschrift in Boeckhs Staatsh. IV. Taf. I. u. Corp. Inscr. I. p. 119. . . . . 145 f.
Ismenias 122
Isocrates (7.) Areopag §. 66. 77
— — §. 67. 99
— (18.) c. Callim. §. 5-8. 120
— — — §. 16. 72
— — — §. 49. 130
— (21.) c. Euthyn. §. 2. . 72
Justinus V. 7. 28

K.

Kallibios 69
Kallimachos . . . . . 120 u. 130
Kallistratos 124
Kallixenos 133
Kephisodoros 98
Kephisophon 131
Kleisthenes 140
Kleokritos 118
Kleophon . . . . . 40 f. 42
Kritias, . . . besonders 87 ff.

L.

Leon 83
Lysandros . . besonders 125 f.
Lysias u. Polemarchos . . . 122

Seite.

Lys. (12.) gegen Eratosth. §. 43. 35
— — — §. 55. 120
— — — §. 77. 93
— (13.) gegen Agorat. §. 8. 39
— — — §. 12. 42
— — — §. 54. 52
— — — §. 74. 59
— (18.) für Nik. §. 11. u. 22. 128
— — — §. 13. f. . . 141
— (20.) für Polystr. §. 28. 124
— (25.) *δήμ. καταλύσ.* §. 9. 59
— — — §. 25. 140
— (26.) gegen Euandr. §. 6. 146
— — — §. 16. 141
— (30.) gegen Nikomachos §. 11. 43
— — — §. 12. u. 14. 42
— — — §. 28. . . 150
Lys. (34.) *περὶ μὴ καταλῦσαι τὴν πάτριον πολιτ.* . . 136
Lysimachos 124

M.

Meletos . . . . besonders 83
Melobios 80
Menandros 17
Menestratos . . . . . 53 f.
Menesitheides 80
Molpis 69

N.

Naukleidas, ein Ephor . . . 131
Nikeratos 84
Nikias' Familie 84
Nikomachos . . . . . 8 ff.
Nikomenes u. Nikias . . . 51 f.

P.

Patrokleides . . . . . 36 f.
Patrokles 120
Pausanias, König . . . . 126 ff.
Pausanias III. 5. p. 214. . . 127
Peison 79
Pheidon 121
Pherenikos . . . . . 98 f.
Philon . . . . . 99 u. 140
Phormisios 136
Phrynichos' Tod 50
Platon's 7ter Brief 68
Plutarch. vit. X. or. p. 836. . . 96
— vit. Lysand. 14. . . 44
— — — 16. . . 61 f.
— — — 28. . . 61 f.
Polemarchos . . . . . 79 u. 81
Polyaenos . . . . . 70 f.
Pythodoros . . . . . 66 f.

Seite.

R.

Rhinon 120

S.

Satyros . . . . . 68 f.
Sokrates . . . . . 83 f.
Sostratos 70
Strombichides 46
Suidas v. μηλόβοτος χώρα . . 44

T.

Theognis . . . . . 79 f.
Theokritos 50
Theramenes . . besonders 87 ff.
Thrasybulos . besonders 85 u. 104 ff.
Tisamenos . . . . . 150 f.

Seite.

X.

Xenophon aus Ikaria 52
Xenophon Memorabil. I. 2. 32. . 76
— Hellen. I. 6. 32. . . . 24
— — II. 1. 31. . . . 26
— — II. 2. 1. . . . 30
— — II. 3. 7. . . . 60
— — II. 3. 20. . . . 73
— — II. 3. 35. . . . 91
— — II. 3. 48. . . . 93
— — II. 4. 21. . . . 101
— — II. 4. 4. . . . 109
— — II. 4. 8. . . . 111
— — II. 4. 31. . . . 129
— — II. 4. 35. . . . 128
— — II. 4. 40. u. 41. 135
Xenotimos 151

Leipzig, Druck von Hirschfeld.

Druckfehler:

Seite 1. Zeile 11. lese man: den Kampf statt: der Kampf.
— 3. — 20. „ „ : dem Kimon „ : den Kimon.
— 7. — 4. „ „ : von Aussen nicht unterstützt statt: von Aussen unterstützt.
— 11. — 25. „ „ : auf dem unbefangenen Gehorsam statt: auf den.
— 12. — 5. u. 6. „ : sammt dem Aristoteles, einem der Dreissig statt: sammt den Arist., einer der Dr.
— 14. — 12. „ „ : zu dem Pers. Prinzen statt zu den.
— 21. — 19. „ „ : so mag man es nicht für ungegründet halten statt: so mag man es für ungegründet halten.
— 22. Anm. 22. „ „ : Tacit Ann. statt: Tacit. Anm.
— 25. Anm. 35. tilge man vor Cic. die Worte: was von.
— 26. Anm. 37. lese man: anführt statt: ansieht.
— 33. Anm. *) Zeile 5. lese man aus geführten statt: ausgeführten.
— 35. Zeile 8. lese man: vor den Eponymenstatuen statt: von den Eponymenstatuen.
— Ebend. Zeile 19. lese man: wenn auch in anderer Weise statt: wie auch in anderer Weise.
— 36. Zeile 2. lese man: benutzten sie statt: benutzte sie.
— 40. Anm. 36. Zeile 2. setze man nach den Worten: über die Bestechung hinzu: §. 8.
— 43. Zeile 28. lese man: der einstigen Herrscherin statt: der einstimmigen Herrscherin.
— 44. — 13. „ „ : berechnete statt: berechnet.
— Ebend. Anm. 53. Zeile 3. lese man; κεῖται statt: καῖται.
— 58. Zeile 1. lese man: geschehen war, nahm Ther. statt: geschehen, war nahm Ther.
— 65. — 1. tilge man nach dem Worte: Thatbestand den Namen Lysandros.
— 66. in der Ueberschrift lese man: Stützen ihrer Macht statt: Nutzen ihrer M., so wie auch in der Inhalts-Anzeige des achten Kapitels.
— 76. Anm. 5. Zeile 7. lese man: Plat. Apol. Socr. statt: Plut.
— 84. Zeile 2. lese man: und ihm nur nach Missbilligung statt: und nur nach Missbilligung.
— 101 Anm. 23. Zeile 10. schiebe man nach δοκιμασίας das Wort dass ein.
— 103. Zeile 3. tilge man nach: eine Tyrannis die Worte: der Oligarchie.
— Ebend. Zeile 6. lese man: angelegten Fesseln statt: angeklagten.

Seite 106. Zeile 3. lese man: Eigenmächtigkeit Thrasybuls statt: Eigenthümlichkeit.
— Ebendas. Zeile 9. „ „ : von den Gesandten statt: von dem Ges.
— 107. Anm. 15. Zeile 3. tilge man die Parenthese.
— 115. Zeile 5. tilge man das Wort: Auch vor: Thrasybulos.
— 121. Zeile 15. lese man: Pheidon statt: Philon.
— Ebend. — 19. — — : Gesandten statt: Gesanden.
— 129. — 3. — — : gelegenen statt: gelegene.
— 143. letzte Zeile — — : Vorstandschaft statt Vorstandtschaft.